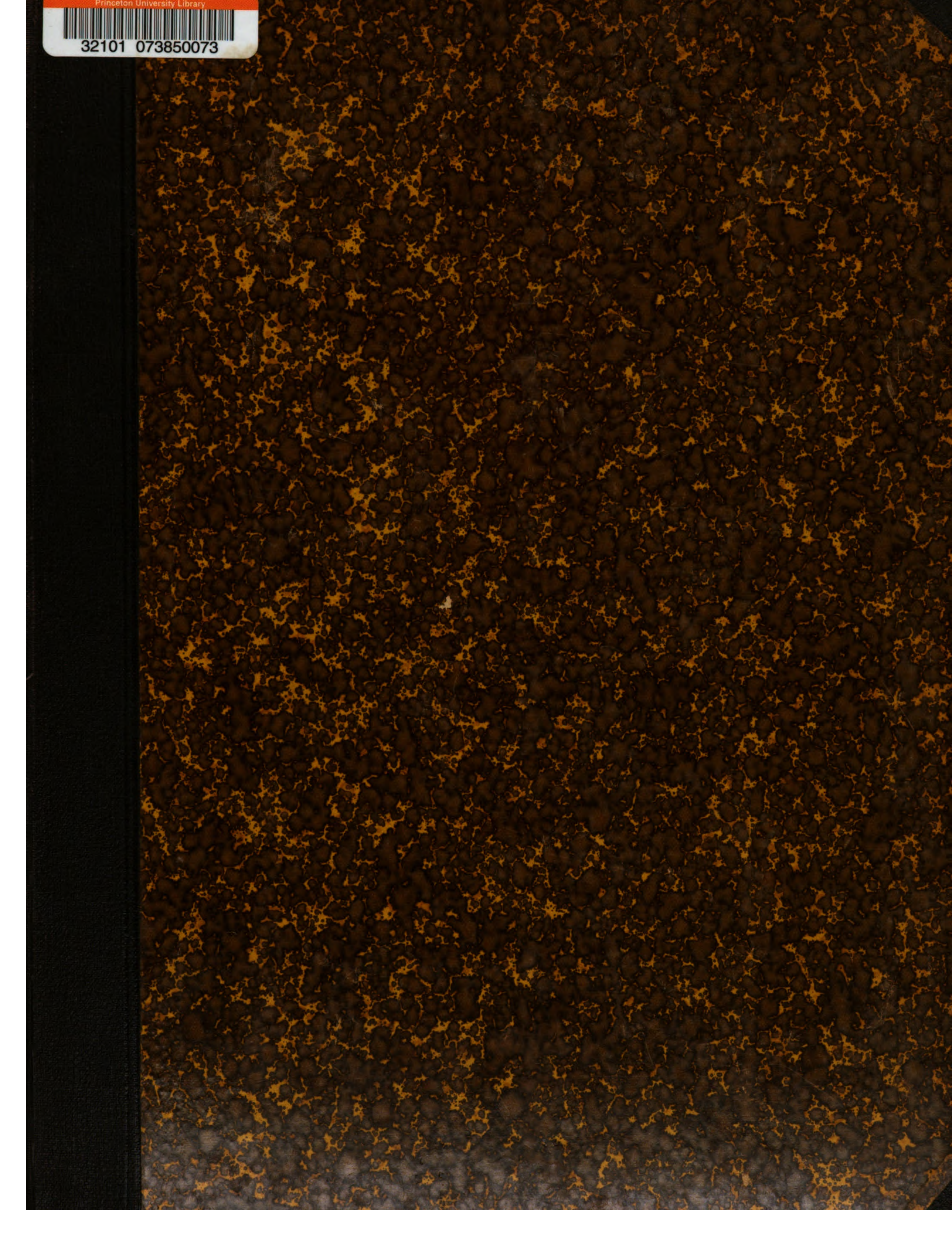
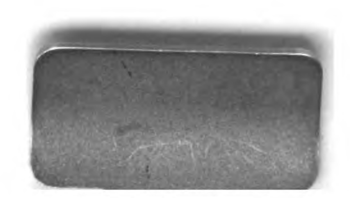
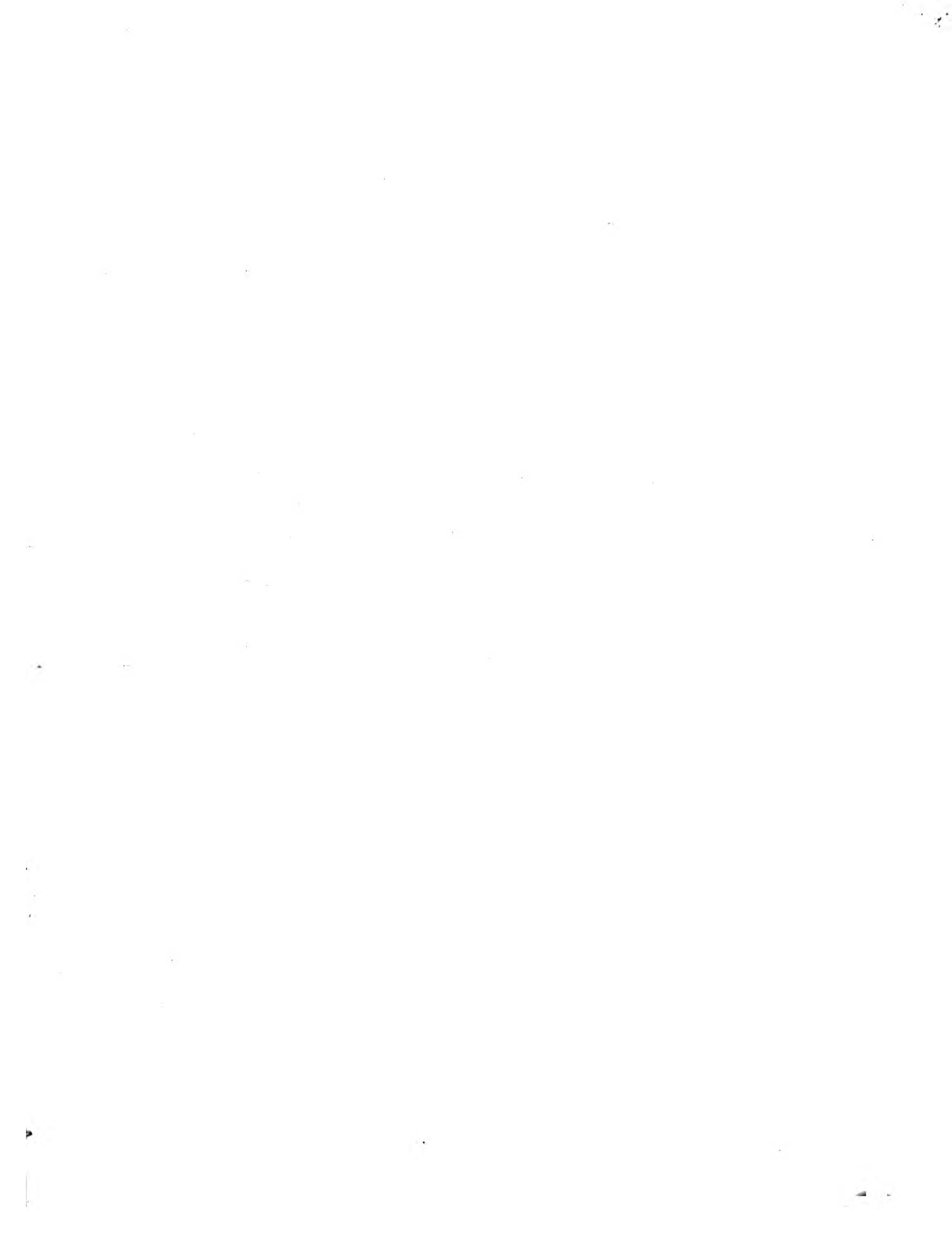

Princeton University Library
32101 073850073


ΑΝΑΣΣΩΝ ΦΟΙΒΕ ΠΑΡΝΑΣΟΥ ΤΕ
ΚΡΑΝΑΝ ΚΑΣΤΑΛΙΑΝ ΦΙΛΕΩΝ









# BERICHTE

UND

# MITTEILUNGEN

DES

# ALTERTUMS-VEREINES

ZU WIEN.

**BAND XLIII.**

MIT 9 TEXT-ILLUSTRATIONEN UND 7 TAFELN.

WIEN. MDCCCCX.

VERLAG UND EIGENTUM DES ALTERTUMS-VEREINES ZU WIEN.

IN KOMMISSION BEI GEROLD & KOMP.

# INHALT.

## I. Berichte:



## II. Mitteilungen:



# I.

# BERICHTE.



# PROTOKOLL

der

am 18. Februar 1910 im Parterresaale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

um 7 Uhr abends abgehaltenen

## Generalversammlung des Altertums-Vereines zu Wien

unter dem Vorsitze des

Vereinspräsidenten, des Herrn k. und k. Hofrates und Direktors der Münz- und Medaillen-Sammlung des A. h. Kaiserhauses i. P.,

**Dr. Friedrich von Kenner**

und in Anwesenheit von 32 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

---

Der Vorsitzende Herr Hofrat Dr. Friedrich von Kenner eröffnet, da statutengemäß mehr als zwanzig Vereinsmitglieder anwesend sind, die ordentliche Generalversammlung, ersucht den Herrn Landesarchivar i. P. Dr. Anton Mayer, das Protokoll zu führen, und die Herren Major L. Eberle sowie Ingenieur A. Dachler, dasselbe durch ihre Unterschrift zu beglaubigen. Die Herren Dr. J. Czech von Czechenherz und Dr. Schindler ersucht der Vorsitzende, das Skrutinium zu besorgen.

Über Aufforderung des Vorsitzenden bringt der Geschäftsleiter J. Wünsch den Jahresbericht über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre 1909 (Beilage I) zur Verlesung. Nach der Stelle, welche der verstorbenen Vereinsmitglieder gedenkt und bei welcher die Versammlung zu deren Andenken von den Sitzen sich erhebt, hält der Vorsitzende dem verstorbenen Vizepräsidenten des Vereines, Regierungsrat Dr. Much, folgenden Nachruf:

„Von den eben angeführten Verlusten möchte ich mir erlauben, bei dem tiefbeklagten Todfall unseres Ehrenmitgliedes und Vizepräsidenten, Regierungsrat Dr. Matthäus Much, zu verweilen.

Er gehörte unserem Vereine seit 1877 als Mitglied, seit 1893 als Ausschuß, seit 1902 als Vizepräsident, seit 1908 als Ehrenmitglid an. Mit warmen Worten haben Herr Vizepräsident Hofrat Dr. Neumann in unserem Monatsblatte und Herr Landesarchivar Dr. Anton Mayer in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich sein hervorragendes wissenschaftliches Wirken auf dem Gebiete der Prähistorie geschildert und seine Charaktereigenschaften gerühmt.

Auch wir haben diese erprobt. Sein Eintritt in den Ausschuß fällt zusammen mit den wichtigen Beratungen über die Führung des großen Werkes

der Geschichte von Wien. Die Erfahrungen und das abgeklärte Urteil des Mannes, der sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hat, gaben seinen Ratschlägen den Wert zielsicherer Durchführbarkeit, sie wirkten durch die Lauterkeit der Gesinnung, die sein ganzes Wesen erfüllte, und nicht wenig auch durch die ruhige, sachliche Eloquenz, die uns häufig in Erstaunen setzte. Er blieb immer bei der Wahrheit, in seinen Forschungen und in dem geschäftlichen Teile seiner Arbeit, sowie er sie erkannte, und blieb seiner moralischen Überzeugung unbestechlich ergeben.

Wie sein Charakter war, ebenso gestaltete sich sein Verhältnis zu den Vereinen, denen er angehörte. Er stand zu ihnen in Treue fest nicht bloß in kleineren, sondern vorzüglich auch in ihren großen, bedeutungsvollen Angelegenheiten.

Und in Treue wollen wir ebenfalls sein Andenken hochhalten und dadurch Zeugnis geben, daß wir stets der Dankespflicht gedenken werden, die uns seine Verdienste um unseren Verein auferlegen."

Am Schlusse des Rechenschaftsberichtes richtet dann der Vorsitzende an die Versammlung die Frage, ob sie zu demselben eine Bemerkung zu machen hätte.

Ingenieur A. Dachler erbittet sich das Wort, und zwar zu der Stelle: „Die Generalversammlung möge, da das Ausschußmitglied Dr. Dörnhöffer infolge seiner Ernennung zum Direktor der Modernen Gallerie ein Mandat für den Ausschuß nicht mehr anzunehmen in der Lage wäre, der Ausschuß hingegen wegen Kürze der Zeit mit einer geeigneten Persönlichkeit eine definitive Entscheidung nicht mehr treffen konnte, den Ausschuß bevollmächtigen, diese freigewordene Ausschußstelle durch Kooptierung zu besetzen." Er beantragt: Die Generalversammlung genehmige diese Kooptierung. Da niemand zum Wort sich meldet, erklärt der Vorsitzende den Jahresbericht zugleich mit dem Zusatzantrage des Vereinsmitgliedes Dachler für genehmigt.

Hierauf erstattet der Kassaverwalter Dr. Franz Ostermeyer den Bericht über die Kassagebarung im Jahre 1909 (Beilage II). Der Kassastand erweist sich wieder günstig. Der Kassarest beträgt 620 Kronen 19 Heller und außerdem wurden laut Beschlusses des Ausschusses vom 3. Februar d. J. 200 Kronen dem Reservefond zugeschrieben, der jetzt die Höhe von 2360 K 80 h beträgt.

Der Vorsitzende richtet an die Versammlung die Frage, ob sie zu diesem Kassaberichte etwas zu bemerken hätte. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende den Bericht des Kassaverwalters für genehmigt.

Sodann teilt der Geschäftsleiter des Vereines J. Wünsch für den als abwesend entschuldigten Kassaverwalter der Fonde für die Herausgabe der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" und des Werkes: „Geschichte der Stadt Wien", Regierungsrat Louis List, den ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand dieser Fonde mit (Beilage III).

Im Anschlusse an diese beiden Kassaberichte, den des Vereines und jenen über die Fonde für die zwei Geschichtswerke, ergreift das Vereinsmitglied J. Galliczek das Wort, um über das Ergebnis der beiderseitigen Kassaskontrierungen, der Prüfung der Rechnungen samt ihren Belegen und des Befundes der Barvorräte, zu berichten. Er verliest zuerst das Protokoll der Kassarevisoren über die Vereinsgebarung (Beilage IV), dann jenes der Revisoren über die Geschichtsfonde (IV) und stellt an die Generalversammlung den Antrag, sie wolle den beiden Kassaverwaltern das Absolutorium erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende spricht den Revisoren den Dank für ihre Bemühungen aus und bittet sie, die Funktion der Kassarevisionen auch für das Jahr 1910 übernehmen zu wollen.

Da die Generalversammlung sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, sind daher Kassarevisoren die Herren Karl August Artaria, Josef Galliczek und Josef Kalous auch für das Jahr 1910, ihre Ersatzmänner die Herren Valerian Gillar, Alois Löw und Eduard Voglmayer.

Hierauf sollte die Wahl der ausscheidenden Ausschußmitglieder: Sektionsrat Dr. Josef Lampel, Hofrat Dr. W. A. Neumann und Hofrat August Schaeffer vorgenommen werden. Da dieselben sich erklärt hatten, eine eventuelle Wiederwahl anzunehmen, erlaubte sich der Ausschuß, selbe zu einer solchen vorzuschlagen.

Das Vereinsmitglied Herr Staatsanwalt Dr. Eisler stellt den Antrag, die Wahl „per acclamationem" vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit Beifall aufgenommen, worauf der Vorsitzende im Namen der Gewählten für das Vertrauen dankt, das denselben durch diese Wiederwahl entgegengebracht wurde.

Da kein weiterer Antrag eingebracht worden war, schließt der Vorsitzende die Versammlung und ladet den Herrn k. k. Baurat Jordan ein, den angekündigten Vortrag: „Aus meiner Arbeitsmappe" zu halten.

Wien, am 24. Februar 1910.

Vorsitzender: **Kenner.**

Protokollführer: **Dr. Anton Mayer.**

Verifikatoren:

**Ludwig Eberle.** **Anton Dachler.**

Beilage I.

# Bericht der Geschäftsleitung über die Vereinstätigkeit im Jahre 1909.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Bestreben des Ausschusses des Altertums-Vereines war auch im vergangenen Geschäftsjahre 1909 wieder dahin gerichtet, den bewährten Ruf, dessen sich unser Verein durch seine Publikationen bisher immer erfreute, durch einen gedeihlichen Fortgang derselben zu erhalten und zu fördern, zugleich aber auch die Entwicklung des Vereinslebens selbst durch die Veranstaltung der Monatsversammlungen, deren reiches und fesselndes Vortragsprogramm den Mitgliedern Anziehung bot, zu kräftigen und zu stärken.

In diesem Bestreben wurde der Ausschuß in erfolgreicher Weise dadurch unterstützt, daß die bisherigen Schriftleiter der Publikationen auch im verflossenen Jahre dem Vereine ihre bewährten und schätzbaren Kräfte in uneigennütziger Weise widmeten. Es sei daher an dieser Stelle dem Redakteur der Geschichte der Stadt Wien und der Berichte und Mitteilungen, Dr. Anton Mayer, Landesarchivar i. P., dem Redakteur des Regestenwerkes, k. und k. Sektionsrat Dr. Josef Lampel, sowie dem Redakteur des Monatsblattes, Hofrat Dr. Wilhelm Neumann, namens des Altertums-Vereines der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht.

Nicht minder zu Danke verpflichtet sind wir aber auch jenen Herren, welche durch ihre Vorträge und Ausstellungen unseren Versammlungen Bedeutung verliehen haben. Es sind dies:

Herr Landesarchivar Dr. Max Vancsa, welcher in der Monatsversammlung am 22. Jänner v. J. „über die neuzeitlichen Geschichtsquellen der Stadt Wien", Herr k. und k. Sektionsrat Dr. Josef Lampel, welcher nach der Generalversammlung am 19. Februar „über die Aufgaben des Wiener Regestenwerkes" vortrug, ferner unser verehrter Herr Präsident, welcher in den Versammlungen am 19. März und 22. Dezember Vorträge über „Varia aus Vindobona" und „über die Zivilstadt Vindobona" hielt, sowie auch Herr Karl Haas, welcher am 19. November Reproduktionen mittelalterlicher Goldschmiedarbeiten aus seinem Atelier ausstellte und erläuterte.

Am 22. April fand ein Ausflug von Mitgliedern des Vereines nach dem Stifte Klosterneuburg statt, über welchen das Monatsblatt einen kurzen Bericht brachte.

Der Ausschuß hielt unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten neun, das Redaktionskomitee zwei Sitzungen ab.

Über die am 19. Februar stattgefundene Generalversammlung des Vereines gibt das im 42. Bande der Berichte und Mitteilungen enthaltene Protokoll Aufschluß.

Als erfreulich kann konstatiert werden, daß der Stand der Mitglieder, welcher seit einer Reihe von Jahren einen Rückgang zu verzeichnen hatte, im verflossenen Jahre eine, wenn auch kleine Ver-

mehrung aufzuweisen hat. Der Verein zählt, indem einem Verluste von sieben Mitgliedern Beitritte von neun Mitgliedern gegenüberstehen, am Jahresschlusse 1909: 3 Ehrenmitglieder und 233 ordentliche Mitglieder.

Auch im vergangenen Jahre haben wir wieder den Verlust mehrerer Mitglieder durch ihr Hinscheiden zu betrauern. Es sind dies Se. Exzellenz Johann Franz Graf von Harrach, Alexander Karl, Abt des hochwürdigen Benediktinerstiftes zu Melk, Dr. Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein und Josef Sturm, k. k. Schloßhauptmann. Einen schweren Verlust erlitt der Altertums-Verein gegen Ende des Jahres durch das Ableben seines Ehrenmitgliedes und gewesenen Vize-Präsidenten, des k. k. Regierungsrates Dr. Matthäus Much, welcher am 18. Dezember 1909 entschlief.[1])

Der Verein erhielt auch im Jahre 1909 wieder die ihm bisher zugewendeten Subventionen.

Wie alljährlich spendete Se. kaiserl. und königl. apostolische Majestät eine Subvention von 420 Kronen und vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wurde die bisherige Widmung von 400 Kronen wieder bewilligt, wofür hiemit der ehrfurchtsvollste und verbindlichste Dank ausgesprochen wird. Vom löblichen Gemeinderate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wurde die bisher für das Quellenwerk gewidmete Dotation von 10.000 Kronen bewilligt. Wir sprechen hiemit namens des Vereines für diese Widmung den wärmsten Dank aus.

Für die Bibliothek, der unser Kassaverwalter Dr. Franz Ostermeyer seine gewissenhafte Obsorge angedeihen läßt, gingen ebenfalls mehrere wertvolle Spenden ein. Der Bestand derselben vermehrte sich hauptsächlich durch die regelmäßigen Zusendungen aus dem Tauschverkehr; überdies gelang es auch durch den Ankauf einige Lücken in der Reihe der periodisch erscheinenden Publikationen auszufüllen.

In den Tauschverkehr wurden neu einbezogen: Der Verein für Heimatkunde des Jeschken-Isar-Gaues in Reichenberg und die Internationale Sammlerzeitung.

Zum Berichte über unsere Publikationen übergehend, überlassen wir zunächst dem Redakteur des Geschichtswerkes und der Berichte und Mitteilungen, Herrn Landesarchivar i. P. Dr. Anton Mayer, das Wort.

„Der 42. Band der Berichte und Mitteilungen, der durch 17 Textbilder und 7 Tafeln illustriert ist“, schreibt derselbe, „enthält an Arbeiten: Eine geschichtliche Studie über den österreichischen Erzherzogshut vom Redakteur selbst; Beiträge zur Geschichte des Karners in Mödling von Hofrat Dr. Wilhelm Neumann; Ignaz Raffalt, eine Malerbiographie vom Direktor der kaiserlichen Gemäldegallerie Hofrat August Schaeffer; Beiträge zur Baugeschichte der kaiserlichen Hofburg in Wien von Alfred Sitte, dann kleinere Mitteilungen vom Kuraten Franz Maurer über Wiens erste Maulbeerbaumschule und die Fabrik leonischer Waren in der Vorstadt Margareten und von Robert Eder zur römischen Siedelung in Mödling.

Was die ersterwähnte Arbeit über den österreichischen Erzherzogshut anbelangt, so ist sie mit Recht als eine Studie betitelt, denn sie bildet eigentlich nur einen integrierenden Teil einer größeren Arbeit über die österreichischen Erbhuldigungsinsignien und die Erbhuldigungsfeierlichkeiten. Es wird nämlich in ihr die ins Jahr 1616 fallende Entstehung des in der Schatzkammer des Chorherrenstiftes Klosterneuburg befindlichen Erzherzogshutes in historischem Lichte beleuchtet. Die Bedeutung seines hohen Stifters, des Erzherzogs Maximilian III., welcher selbst im Mittelpunkte der damaligen großen geschichtlichen Ereignisse, der Gegenreformation, der Gefahren im Hause Habsburg infolge des unseligen Bruderzwistes und des Überganges seiner Kronen an die steirische Linie steht,

---

[1]) Nach diesen Gedenkworten für die Verstorbenen erhob sich der Präsident Hofrat Dr. Friedrich von Kenner und widmete dem Andenken des dahingeschiedenen Regierungsrates Dr. Much den im Protokolle der Generalversammlung dem Wortlaute nach wiedergegebenen Nachruf.

tritt dabei ganz besonders hervor, aber auch die symbolische Bedeutung des Erzherzogshutes, welchem im letzten Regierungsjahre Maria Theresias wegen seiner vermeintlichen Unechtheit, die man auf Grund scheinbar echter, eben damals aufgefundener Urkunden zu beweisen bemüht war, die vollständige Beseitigung drohte. Selbstverständlich mußte da eine weitere Untersuchung über den früher bei den Erbhuldigungen gebrauchten und von Herzog Rudolf IV. gestifteten Erzherzogshut, dem mit Beziehung auf jene Urkunden, im Gegensatze zum Maximilianischen Erzherzogshute die Echtheit zugeschrieben wurde, den Abschluß machen.

Die Karnerfrage in Mödling unterzog Hofrat Neumann einer scharfsinnigen, kritischen Untersuchung, und zwar nach drei Seiten, archäologisch mit Beziehung auf die mittelalterlichen Karneranlagen überhaupt, historisch nach der Entstehungszeit und dem mutmaßlichen Gründer und typologisch durch die Erklärung der im Mödlinger Karner befindlichen alten Fresken. War es schon eine interessante und dankbare Aufgabe, umfangreiche Belege zur Lösung der Frage über die Entstehungszeit des Mödlinger Karners bringen zu können, so war es nicht minder dankbar, auch die dritte Frage, die nach der typologischen Bedeutung der Fresken in diesem alten Baudenkmale, einer ausführlichen Untersuchung, zugleich in Beleuchtung derartiger mittelalterlicher Bilderzyklen auch in anderen gleichartigen Bauwerken des Mittelalters zu unterziehen. Diese große inhaltsreiche Frage, welche in der Geschichte der frühreligiösen Malerei des Mittelalters trotz manchen nicht unbedeutenden Arbeiten hierüber doch noch vielfacher Aufklärungen bedarf, hat der Verfasser unserer Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen und wird wohl im nächsterscheinenden Bande der Berichte und Mitteilungen erfreulicherweise die entsprechende Fortsetzung bringen.

Die dritte Arbeit in unserem Bande stammt, wie schon erwähnt wurde, aus der wohlbekannten Feder Schaeffers. Sie behandelt den österreichischen Maler Ignaz Raffalt, einen Meister aus der guten alten Zeit und Schule. Die Künstlerwärme des Autors durchflutet die ganze, anmutige Schilderung des Lebenslaufes und Künstlerganges Raffalts. An sie schließt sich ein Bilderverzeichnis des Meisters, das er selbst in großer Gewissenhaftigkeit und mit Angabe von Preisen und Bestellern oder Käufern angelegt hat.

Unser langjähriger Mitarbeiter an den Berichten und Mitteilungen, Herr Alfred Sitte, dem wir schon manche quellenmäßige Beiträge, hauptsächlich aus den Akten des ehemaligen Hofkammerarchivs, dem heutigen k. und k. Reichs-Finanzministerial-Archivs, geschöpft, verdanken, stellte sich wieder mit einem solchen Beitrage zur Baugeschichte der kaiserlichen Hofburg in Wien, und zwar zu den baulichen Veränderungen bei den beiden Schatzkammern, der weltlichen und der geistlichen, in den Jahren 1640 und 1641 ein. Damit ist wieder eine wertvolle Ergänzung zu der Karajan'schen Arbeit „Die alte Kaiserburg zu Wien“ im VI. Bande der Publikationen unseres Vereines gegeben.

Von den kleineren Arbeiten im 42. Bande ist jene von dem Kuraten Franz Maurer, der schon seit längerer Zeit mit einer größeren quellenmäßigen Arbeit „Geschichte der alten Vorstadt Margareten“ beschäftigt ist, von ganz besonderem Interesse. Sie läßt uns in ein Feld dortigen industriellen Lebens unter der Kaiserin Maria Theresia, in die Anfänge der heimischen Seidenkultur durch Anlage einer Maulbeerbaumschule (1749), der ersten in Wien, und in die Fabrik leonischer Waren Einblick nehmen. Unser jüngstes Vereinsmitglied Robert Eder in Mödling beschreibt schließlich noch einige Funde, die dort in jüngster Zeit gemacht worden sind, sich in seinem Besitze befinden und auch auf römische Siedelung in Mödling schließen lassen.“

„Von der Geschichte der Stadt Wien ist der IV. oder, wenn man die zwei eingeschobenen Halbbände beim 2. und 3. Bande dazu rechnet, der VI. Band in Vorbereitung. Im Reindruck sind folgende Abhandlungen bereits abgeschlossen: Die Quellen der Geschichtsschreibung und die politische Geschichte von Dr. Max Vancsa, n.-ö. Landesarchivar und Bibliothekar, das Kriegswesen vom

k. und k. Major im Kriegsarchiv Alois Veltzé, Wien als Festung vom k. und k. Major Ludwig Eberle, Vorstand der Landkartenabteilung im Kriegsarchiv, Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennungen von Dr. Richard Müller, Inspektor der Erzherzog Friedrich'schen Sammlungen Albertina, und Gewerbe und Industrie von Dr. Viktor Thiel, Vorstand des k. k. steiermärk. Statthaltereiarchivs in Graz. Im Satze stehen nur noch aus: die Abhandlung Handel, Verkehr und Münzwesen von Dr. Karl Fajkmajer, Adjunkt im Wiener Stadtarchive, dann das Register, zusammengestellt von Dr. Viktor Thiel. Wenn keine Zwischenfälle eintreten, kann dieser IV. Band, der auch durch 52 Textillustrationen und 51 Tafeln besonders reich ausgestattet ist, für Ende dieses Jahres in sichere Aussicht gestellt werden.

Dieser IV. Band kann selbstverständlich nur einen Teil der in die Jahre 1522 bis 1740 fallenden Kapitel enthalten. Noch sind die Geschichte der Juden, Verfassung und Verwaltung, das kirchliche Leben, das Schulwesen, die Universität und das wissenschaftliche Leben, das Sanitätswesen und schließlich die Geschichte des Kunstlebens (bildende Künste, Theater und Musik) ausständig. Dann erst ist die spezielle Gliederung für diesen Zeitraum auf der Basis des ganzen Systems der sachlichen Gliederung der Geschichte Wiens abgeschlossen."

Unser Geschichtswerk ist infolge des während seiner Ausarbeitung und Herstellung riesenhaft angewachsenen Materials über den bei dessen Begründung angelegten Plan weit hinausgewachsen und es ist daher erklärlich, daß die ursprünglich für den Umfang von sechs Bänden veranschlagten Kosten weitaus überschritten werden müssen, soll das bisher — wir dürfen es wohl aussprechen — in Form und Inhalt seiner großen Aufgabe vollauf entsprechende Unternehmen, dessen Bedeutung auch von der Fachkritik des In- und Auslandes bereits rückhaltlos anerkannt wird, in gleich würdiger Weise seiner Vollendung zugeführt werden. Da die Herstellungskosten bis Ende 1909 bereits einen Aufwand von nahezu 170.000 Kronen erforderten, so ist zu gewärtigen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel mit der Bestreitung des IV. resp. VI. Bandes nahezu erschöpft sein werden. Es tritt daher jetzt an den Ausschuß die nicht geringe und schwierige Aufgabe heran, für den gedeihlichen Fortgang und glücklichen Ausbau dieses unserer Vaterstadt zur hohen Ehre gereichenden Werkes Vorsorge zu treffen, soll es nicht ein höchst beklagenswerter Torso bleiben.

Auch innerhalb der drei Serien, in welche die Quellenpublikationen zur Geschichte der Stadt Wien geteilt sind, hat die Arbeit nicht gefeiert. Der Redakteur des Quellenwerkes, Herr Sektionsrat Dr. Josef Lampel, bittet uns, darüber Folgendes zu verlautbaren:

„Mit der Drucklegung zweier neuer, den Serien I und II angehöriger Bände wurde unmittelbar nach unserer letzten Vollversammlung begonnen, und zwar sind es die Urkundenauszüge aus dem Wiener Stadtarchive gewesen, mit denen, soweit sie im 4. Bande der Serie II Aufnahme finden sollen, der Anfang gemacht wurde. Derzeit liegen davon acht Bogen rein gedruckt vor. Mit dem Drucke der Regesten aus dem k. und k. Staatsarchive wurde erst im Juni eingesetzt, gleichwohl füllen die für den 7. Band der Serie I bestimmten Urkundenauszüge und Regesten bereits 21 Bogen, die reingedruckt vorliegen, ein auffallender Gegensatz, der darin seine Erklärung findet, daß dem Redakteur, welcher für die beiden Bände auch die Autorschaft übernommen hat, als Beamten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs das daselbst erliegende Materiale besser zu Gebote steht. Der 2. Band der Serie III hat unter den Händen des Herrn kaiserlichen Rates Staub in der mittleren Zeit ebenfalls erhebliche Fortschritte gemacht. Die verschiedenen Register, welche die Benützung des Textes erleichtern, ja einzig und allein ermöglichen sollen, liegen im Reindrucke vor. Mit der Drucklegung der Einleitung, die noch in Arbeit ist, wird in den letzten Tagen dieses Monats zuversichtlich begonnen werden."

Da nach Ausschußbeschluß vom 4. November v. J. der 7. Band der Serie I nur Urkunden des k. und k. Staatsarchivs bieten soll, während kleinere Bestände überhaupt insolange angesammelt

werden sollen, bis mehrere derselben einen entsprechenden Band füllen, so wird es von der Raschheit, mit der diese Zahl wächst, abhängen, ob eine solche Sammlung oder die von Herrn Dr. Schindler in Aussicht gestellten und bereits in Angriff genommenen Regesten der Urkunden des Deutschordensarchivs in Wien den 8. Band der Serie I ausmachen sollen.

An solchen kleinen Beiträgen liegt derzeit nur einer vor: die Regesten aus dem Grazer Statthaltereiarchive von Dr. Thiel. In nächste Aussicht gestellt sind solche aus dem Fürst Liechtenstein'schen Archive von Dr. Wilhelm und aus dem Archive der Universität von Dr. A. Goldmann, ferner solche aus dem Archive der Stadt Krems von Herrn Dr. Plöckinger.

Die Herausgabe des Monatsblattes leitete wieder unser Vizepräsident Herr Hofrat Dr. Wilhelm Neumann. Die erschienenen 12 Nummern bilden die Fortsetzung des mit dem Jahre 1908 begonnenen IX. Bandes dieser Publikation. Nebst der auszugsweisen Wiedergabe der in den Monatsversammlungen des Vereines gehaltenen Vorträge brachte dasselbe eine Reihe von zum Teil mit Illustrationen ausgestatteten Originalarbeiten der Herren Anton Dachler, Karl Höss, Guido Freiherrn von Kaschnitz-Weinberg, P. Willibald Leeb, Alfred Sitte und des Herrn Redakteurs selbst. Die Redaktion war ferner bestrebt, durch zahlreiche kleinere kunstwissenschaftliche Notizen aus unserem Heimatlande den Inhalt zu bereichern und bittet die Herren Vereinsmitglieder, sie in diesem Bestreben durch Einsendung literarischer Beiträge zu unterstützen. Endlich brachte das Monatsblatt als Organ der inneren Vereinsangelegenheiten auch Berichte über die Ausschußsitzungen und sonstige Vereinsnachrichten.

Bei dem im September 1909 in Lübeck stattgefundenen Tag für Denkmalspflege war unser Verein durch Herrn Hofrat Dr. Josef Neuwirth und am 7. November bei der Enthüllung der Gedenktafel für Franz Haidinger durch Herrn Landesarchivar i. P. Dr. Anton Mayer und den Geschäftsleiter vertreten.

Da im Sinne unserer Vereinsstatuten heuer die Ausschußmandate der Herren: Direktor Dr. Friedrich Dörnhöffer, Dr. Josef Lampel, Hofrat Dr. Wilhelm Neumann und Hofrat August Schaeffer ablaufen, wird die geehrte Generalversammlung die Wahl von vier Ausschußmitgliedern vorzunehmen haben.

Für diese Wahl erlaubt sich der Ausschuß den geehrten Mitgliedern zugleich mit der Tagesordnung einen unmaßgeblichen Vorschlag zu überreichen, der sich jedoch nur auf die Wiederwahl von drei ausscheidenden Mitgliedern erstreckt, da Herr Dr. Dörnhöffer zu unserem Bedauern ersucht hat, ihn nicht mehr in den Wahlvorschlag einzubeziehen, indem seine Ernennung zum Direktor der Modernen Galerie seine volle Tätigkeit in Anspruch nimmt.

Der Ausschuß ist wegen Besetzung dieses vierten Mandates mit einer geeigneten Persönlichkeit in Beziehungen getreten, doch konnte aus gewichtigen Gründen eine definitive Entscheidung bis heute nicht erfolgen.

Wir sprechen daher den Wunsch aus, die geehrte Generalversammlung möge den Ausschuß bevollmächtigen, diese Ausschußstelle durch Kooptation zu besetzen.

Hiemit den Jahresbericht schließend, sei namens des Ausschusses allen Jenen, welche durch Widmungen, Ausstellungen, sowie durch literarische Beiträge die Bestrebungen des Vereines gefördert haben, der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht und die geehrte Versammlung gebeten, dem vorgetragenen Berichte die Genehmigung zu erteilen.

**Josef Wünsch.**

Beilage II.

# Kassabericht pro 1909.

A.

## Ausweis über die Empfänge und Ausgaben

des

Altertums-Vereines zu Wien im Jahre 1909.

### Empfänge.

| | | |
|---|---|---|
| Kassarest pro 1908 | | K 573·45 |
| Allergnädigstes Geschenk Sr. Majestät des Kaisers | K 420·— | |
| Subvention des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht | » 400·— | » 820·— |
| Mitgliederbeiträge | | » 2.922·50 |
| Für verkaufte Publikationen | | » 229·85 |
| Interkalarzinsen | | » 181·82 |
| Summe | | K 4.727·62 |

### Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Geschäftsauslagen | | K 155·96 |
| Entlohnung des Vereinsdieners | | » 250·— |
| Monatsblatt | | » 476·35 |
| Band XLII der Berichte und Mitteilungen: Druckauslagen | » 1.589·02 | |
| Autorenhonorare | » 481·— | |
| Illustrationen | » 453·47 | » 2.523·49 |
| Diverse Geschäftsdrucksorten | | » 16·— |
| Für Buchbinder | | » 61·10 |
| Für Miete | | » 172·— |
| An den Reservefond von neu eingetretenen Mitgliedern | | » 42·— |
| An den Reservefond laut Ausschußbeschluß vom 3. Februar 1910 | | » 200·— |
| An Diverse | | » 210·53 |
| Kassarest pro 1909 | | » 620·19 |
| Summe | | K 4.727·62 |

Wien, am 10. Februar 1910.

**Dr. Franz Ostermeyer,**
dz. Kassaverwalter.

**Eduard Jos. Voglmayer,** **Alois Löw,** **Josef Galiczek,**
Revisoren.

B.

### Reservefond.

Der Betrag von . . . . . K 2.366·80
fruktifiziert auf ein Einlagsbuch der Zentralsparkasse der Stadt Wien.

Wien, am 10. Februar 1909.

**Dr. Franz Ostermeyer,**
dz. Kassaverwalter.

**Eduard Jos. Voglmayer,** **Alois Löw,** **Josef Galiczek,**
Revisoren.

Beilage III.

# Finanzieller Stand

des

## Wiener Geschichtswerkes und der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien.

**Stand am 31. Dezember 1909.**

### Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| An Subventionen wurden gezeichnet | | *K* 111.200·— |
| Hierauf eingezahlt | | *K* 110.400·— |
| Von der Kommune Wien für das Quellenwerk | | » 140.000·— |
| An Konto-Korrent-Zinsen von der Kreditanstalt | *K* 2.245·76 | |
| abzüglich Spesen | » 69·48 | » 2.176·28 |
| An Effektenzinsen | | » 25.098·— |
| Für im Jahre 1895 verloste fl. 1.000·— 4% ung. Bodenkredit-Pfandbriefe | | » 2.000·— |
| » » » 1897/1900 verkaufte fl. 15.000·— 4·2% Juni-Juli-Rente | | » 30.519·32 |
| » » » 1905 verkaufte fl. 15.000·— 4% ung. Bodenkredit-Pfandbriefe | | » 30.188·20 |
| » » » 1908 verkaufte K 3.000·— Mai-Rente | | » 2.882·06 |
| Erlös für das Quellenwerk: | | |
| I. Abteilung 1. Band | *K* 1.324·— | |
| I. » 2. » | » 1.304·— | |
| I. » 3. » | » 1.220·— | |
| I. » 4. » | » 1.188·— | |
| I. » 5. » | » 1.140·— | |
| I. » 6. » | » 1.109·— | |
| II. » 1. » | » 3.466·— | |
| II. » 2. » | » 3.444·40 | |
| II. » 3. » | » 3.427·20 | |
| III. » 1. » | » 1.460·— | » 19.082·60 |
| Erlös für durch die Verlagsfirma Holzhausen im Buchhandel abgesetzten Exemplare des Geschichtswerkes | | » 14.713·74 |
| Desgleichen für verkaufte Separata | | » 1.880·95 |
| | | *K* 378.941·15 |

### Ausgaben.

| | |
|---|---|
| Für im Jahre 1893/5 angekaufte fl. 16.000·— 4% ung. Bodenkredit-Inst.-Pfandbriefe und Zinsen | *K* 31.346·28 |
| » » » 1894/5 » » 15.000·— 4·2% österr. Juni-Juli-Rente und Zinsen | » 30.124·76 |
| » » » 1905 » *K* 30.000·— 4% österr. Mai-November-Rente und Zinsen | » 30.541·80 |
| » Debetzinsen an die Kreditanstalt | » 1.793·62 |
| Fürtrag | *K* 93.806·46 |

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag . . . | *K* 93.806·46 |
| **Für das Geschichtswerk:** | | |
| Druckpapier | *K* 10.860·26 | |
| Druckkosten | » 38.221·05 | |
| Autorenhonorare | » 41.671·80 | |
| Illustrationen | » 51.532·05 | |
| Gehalte und Remunerationen | » 7.060·— | |
| Redaktion | » 8.827·— | |
| Kanzleimiete und Beleuchtung | » 5.327·90 | |
| Buchbinder | » 3.815·20 | |
| Rentensteuer | » 285·84 | |
| Mobilien | » 641·80 | |
| Spesen und Porto | » 1.474·98 | » 169.717·88 |
| **Für das Quellenwerk:** | | |
| Druckkosten und Papier | *K* 59.197·47 | |
| Autorenhonorare | » 39.262·62 | |
| Illustrationen | » 1.403·— | |
| Redaktion | » 7.446·48 | |
| Porto und Stempel | » 349·97 | |
| Kanzleimiete | » 4.980·04 | |
| Mobilien | » 641·80 | |
| Buchbinder | » 140·— | » 113.421·38 |
| | Saldo-Vortrag . . . | » 1.995·43 |
| | | *K* 378.941·15 |

*K* 27.000·— 4% österr. Mai-November-Rente mit Koupon 1./5. 1909 liegen im Depot bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

| | |
|---|---|
| Vorausbezahlte Honorare | *K* 700·— |
| » Rechnungen pro 1910 | » 902·35 |
| Redaktion | » 20·— |
| Bar | » 407·08 |
| | *K* 2.029·43 |
| Ab Debet-Saldo der Kreditanstalt | » 34·— |
| Saldo wie oben . . | *K* 1.995·43 |

Wien, am 31. Dezember 1909.

**Louis List,**
dz. Kassaverwalter.

Revidiert und richtig befunden:

Wien, am 10. Februar 1910.

**Eduard Jos. Voglmayer,** **Alois Löw,** **Josef Galiczek,**
Revisoren.

Beilage IV.

# PROTOKOLL.

Die Kassagebarung des Altertums-Vereines für das Jahr 1909 wurde heute von den Gefertigten durch Einsichtnahme in die Bücher und Vergleich mit den Belegen geprüft und in allen Teilen richtig befunden.

Der mit 31. Dezember 1909 buchmäßig ausgewiesene Kassa-Saldo von *K* 620·19, sowie auch der ausgewiesene Reservefond von *K* 2366·80 wurden richtig befunden und in einem Einlagebuch der Zentralsparkasse der Stadt Wien vorgefunden.

Wien, am 10. Februar 1901.

**Eduard Jos. Voglmayer,** **Alois Löw,** **Josef Galiczek,**

Revisoren.

# PROTOKOLL.

Durch die Gefertigten wurde heute die Prüfung der Kassagebarung der Fonde des Geschichts- und Quellenwerkes vorgenommen und alles vollkommen in Ordnung befunden.

Der rechnungsmäßig mit 31. Dezember 1909 ausgewiesene Aktiv-Saldo von *K* 1.995·43, sage Kronen Eintausend neunhundert neunzig fünf und 43 Heller wurde richtig vorgefunden. Das bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt erliegende Depot von Nominale *K* 27.000·— $4^{0}/_{0}$ige Mai-Rente mit Koupons vom 1. Mai 1910 ist durch den Depot-Ausweis der k. k. priv. österr. Kreditanstalt bestätigt.

Wien, am 16. Februar 1909.

**Eduard Jos. Voglmayer,** **Alois Löw,** **Josef Galiczek,**

Revisoren.

# VERZEICHNIS
DER
# MITGLIEDER DES ALTERTUMS-VEREINES ZU WIEN.

(STAND AM 1. JÄNNER 1910.)

---

## Protektor:

Seine kaiserl. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

**Ferdinand Karl.**

## Ehrenmitglieder:

**Dr. jur. Josef Alexander Freiherr von Helfert,** k. u. k. wirkl. geh. Rat, Mitglied des Herrenhauses, k. k. Unterstaatssekretär a. D., Präsident der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale, Präsident-Stellvertreter des k. k. Archivrates, korresp. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mitglied des Kunstrates, Mitglied der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag etc., Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Kl., Kanzler und Großkreuz des Franz Josef-Ordens, des großherzoglichen toskanischen Zivil-Verdienst-Ordens und des päpstl. Gregor-Ordens, Besitzer der doppelt großen Salvator-Medaille der Stadt Wien. (Ernannt in der Generalversammlung am 28. Mai 1894.)

**Dr. phil. Friedrich von Kenner,** k. u. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des A. h. Kaiserhauses i. P., wikl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Ritter des k. k. österr. Leopold-Ordens, der eisernen Krone III. Kl., des Franz Josef-Ordens, Offizier des rumän. Kronen-Ordens, Ritter I. Kl. des sächs. Ernestinischen Hausordens, Besitzer der doppelt großen Salvator-Medaille. (Ernannt in der a. o. Generalversammlung am 27. Oktober 1905.)

**Dr. jur. Karl Lueger,** k. u. k. wirkl. geh. Rat, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Landmarschallstellvertreter in Niederösterreich, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter etc., Großkreuz des Franz Josef-Ordens und des päpstl. Gregor-Ordens, Besitzer des päpstl. Ehrenzeichens pro Ecclesia et Pontifice, Großkreuz des spanischen Isabellen-Ordens etc., Ehrenbürger der Stadt Wien etc. (Ernannt in der Generalversammlung am 15. März 1907.)

# Wirkliche Mitglieder:

**Andorfer** K., kais. Rat, Fabriksbesitzer (1888). Wien, VII. Siebensterngasse 44.

**Artaria** Karl August, Kunsthändler (1880). Wien, I. Kohlmarkt 9.

**Auer** Josef, k. u. k. Hofrat i. R. (1884). Wien, XIII. Cumberlandstraße 18.

**Avanzo** Dominik, k. k. Professor und Architekt (1873). Wien, VII. Neubaugasse 7.

**Bachofen Freiherr v. Echt** Adolf, Fabriksbesitzer (1880). Wien-Nußdorf.

**Backhausen** Johann, k. k. Kommerzialrat, Großindustrieller (1908). Wien, VII. Kaiserstraße 12.

**Baden,** Museum der Stadt (1898).

**Bartsch** Franz, k. k. Hofrat i. R. (1888). Wien, III. Salmgasse 14.

**Bartsch** Heinrich, Dr., k. k. Hofrat beim obersten Gerichts- und Kassationshofe i. R. (1888). Wien, VII. Stiftgasse 1.

**Bauer** Max, Dr., k. k. Sektionsrat (1901). Wien, IV. Alleegasse 30.

**Bibliothek** Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich in Wien.

**Bibliothek** des k. u. k. Ministeriums des Äußern (1891).

**Bibliothek,** königliche, in Berlin.

**Bibliothek** der Universität Czernowitz.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes St. Florian.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Geras.

**Bibliothek** der königl. Universität in Göttingen.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Göttweig.

**Bibliothek und Archiv** der Stadt Korneuburg (1888).

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Kremsmünster.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Lambach.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Lilienfeld.

**Bibliothek,** königliche, Hof- und Staats-, zu München.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Reichersberg am Inn.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Rein, Steiermark.

**Bibliothek und Archiv** der Stadt Retz.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Schlierbach.

**Bibliothek** des k. u. k. Familien-Fideikommiß-Fonds.

**Bibliothek** der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

**Bibliothek,** die niederösterr. Landes-, in Wien (1857).

**Bibliothek** der Stadt Wien.

**Bibliothek** der k. k. techn. Hochschule in Wien (1884).

**Bibliothek** des k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasiums in Wien.

**Bibliothek** des k. u. k. Kriegsarchives in Wien

**Bibliothek** des k. u. k. techn.-administr. Militär-Comités.

**Bibliothek** des militär-wissenschaftlichen und Kasino-Vereins in Wien. Wien, I. Strauchgasse 4.

**Bibliothek und Archiv** der Stadt Wiener-Neustadt.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Neukloster in Wiener-Neustadt.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Wilhering.

**Bibliothek** des hochw. Stiftes Zwettl.

**Bodenstein** Cyriak, Dr., k. k. Regierungsrat, Professor für Kunstgeschichte an der k. k. techn. Hochschule (1878). Wien, IV/2. Alleegasse 36.

**Boßhart van der Merghel** Johann, Lehrer i. P. Wien, V. Hartmanngasse 3.

**Breuer** Rudolf, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister. Wien, VIII/1. Piaristengasse 32.

**Brunner** Ludwig, Inspektor (1905). Wien, VIII. Melkerhof.

**Buben** Josef, Ingenieur (1906), Hamburg.

**Carnuntum-Verein** (1907), Deutsch-Altenburg.

**Černik** Berthold, Professor der Theologie, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg (1909).

**Cischini** Franz Ritter von, k. k. Hofrat (1907). Wien, VIII/1. Schlösselgasse 15.

**Coburg und Gotha** (Se. Hoheit), Prinz Philipp von, Herzog zu Sachsen. Wien, I. Seilerstätte 3.

**Collegium** (das hochw.) der Barnabiten bei St. Michael in Wien (1882). Wien, I. Habsburgergasse 12.

**Czech** Jaroslav **von Czechenherz,** Stud. phil. (1904). Wien, IV. Starhemberggasse 26.

**Dachler** Anton, Oberingenieur (1901). Wien, XIII. Ameisgasse 15.

**Deininger** Julius, k. k. Oberbaurat, Professor und Architekt (1885). Wien, IV/1. Favoritenstraße 1.

**Dernjac** Josef, Dr., kais. Rat, Bibliothekar der k. k. Akademie der bildenden Künste, Wien, I. Schillerplatz 3.

**Dillinger** Andreas, Redakteur (1879). Wien, VII. Neubaugürtel 34—38.

**Dörnhöffer** Friedrich, Dr., Direktor der modernen Galerie (1895), Mödling.

**Dopsch** Alfons, Dr., k. k. Universitätsprofessor (1909). Wien, III/1. Ungargasse 12.

**Dreher** Anton, Herrenhausmitglied, Realitätenbesitzer zu Schwechat (1854).

**Dungel** Adalbert, inful. Abt des hochw. Benediktiner-Stiftes Göttweig, Konservator, Göttweig.

**Eberle** Ludwig, k. u. k. Major im k. u. k. Kriegsarchiv (1898). Wien, IV. Favoritenstraße 50.

**Eckl** Georg, Kassendirektor im k. k. Depositenamte zu Wien (1896). Wien, VII. Burggasse 99.

**Eder** Robert, Privat (1910), Mödling.

**Eisler** Richard, Dr., k. k. Staatsanwaltsubstitut. Wien, IX. Türkenstraße 9.

**Endl** Friedrich, Kapitular und Bibliothekar des hochw. Benediktiner-Stiftes Altenburg, Konservator (1890).

**Englmann** Wilhelm, Dr., Kustos an der Bibliothek und am histor. Museum der Stadt Wien. XVIII. Haizingergasse 19.

**Esterhazy-Andrassy** Prinzessin Irma, Durchlaucht (1906), Pottendorf.

**Faber** Moriz, Oberkurator der Ersten österr. Sparkasse. Wien, IV/1. Schwindgasse 5.

**Felgel** Anton Viktor, Ritter von Farnholz, k. u. k. Sektionsrat und Vize-Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs i. P. Wien, XII. Tivoligasse 55.

**Fellner** Michael, k. k. Hofrat i. P. (1865). Wien, XVIII/1. Schulgasse 21.

**Figdor** Albert, Dr., Privat (1872). Wien, I. Löwelstraße 8.

**Friedrich** Adolf, Dr., Apotheker. Wien, XV/1. Rosinagasse.

**Frimmel** Theodor, Edl. v., Dr., Kunsthistoriker und Gallerie-direktor (1887). Wien, IV. Schlüsselgasse 3.

**Frischauf** Eugen, Dr., k. k. Notar in Eggenburg (1892).

**Froß** Herta, Fabrikantensgattin (1908). Wien, XX. Straußgasse 7.

**Fuchs** Karl, Dr., Professor (1908). Wien, XVIII. Canongasse 19.

**Führing** Rudolf, k. u. k. Sekretär im allerh. Oberst-Stallmeisteramte (1891). Wien, VII/2. Kirchengasse 39.

**Galliczek** J., Beamter der k. k. priv. allg. Verkehrsbank (1901). Wien, XIX. Iglaseegasse 17.

**Gatterer** Ferdinand, k. k. Baurat (1890), k. u. k. Schloßhauptmann in Laxenburg.

**Gerisch** Ed., Maler, k. k. Regierungsrat, Kustos an der kais. Akademie der bildenden Künste (1892). I. Schillerplatz 3.

**Gerold & Comp.**, Buchhandlung (1876). Wien.

**Gillar** Valerian sen., k. u. k. Hof-Kunstschlosser, Wien, V. Siebenbrunnengasse 9.

**Gschwandtner** Johann, Baumeister. Wien, XVII. Hauptstraße 39.

**Gstettner** Leopold, f.-e. Konsistorialrat u. Dechant, Pottenbrunn (1894).

**Güde** Julius, Cand. forest. (1907). Wien, VII. Zieglergasse 13.

**Guglia** Eugen, Dr., k. k. Hofrat, Chefredakteur a. D. etc. (1909). Wien, III/3. Reisnerstraße 26.

**Haan** Karl, Freiherr v., k. u. k. Rittmeister, Gutsbesitzer in Werasöd (N.-Ö.). Wien, III/3. Ötzeltgasse 1 a.

**Haan** Marie, Freifrau von (1908). Wien, III. Ötzeltgasse 1 a.

**Haas** Wilhelm, Dr., k. k. Hofrat, Vorstand der Universitäts-Bibliothek in Wien (1894). Wien, I. Weihburggasse 8.

**Hauser** Eduard, k. u. k. Hof-Steinmetzmeister (1889). Wien, IX. Spitalgasse 19.

**Hermann** Sofie, k. k. Oberbaurats- und Dombaumeisterswitwe (1909). Wien, I. Schönlaterngasse 5.

**Hirn** Josef, Dr., k. k. Hofrat, Universitätsprofessor (1906). Wien, IV. Fleischmanngasse 1.

**Heymann** August, Dr. Wien, I. Seilerstätte 11.

**Höß** Karl, Bürgerschullehrer. Wien, XVIII. Theresiengasse 7.

**Hofbauer** Adolf, Stadtbaumeister. Wien, I. Lichtenfelsgasse 5.

**Holzhausen** Adolf, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker (1896). Wien, VII. Kandlgasse 19—21.

**Horrak** Emil, Edler von, Dr., k. k. Ministerialsekretär. Wien, IV. Apfelgasse 1.

**Hoßfeld** Ferdinand, Bürger und Fabriksleiter. Klosterneuburg, Martinstraße 54 c.

**Hye** Franz, Dr., k. k. Hofrat im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (1895). Wien, XIX. Kreindlgasse 6.

**Institut** für österr. Geschichtsforschung an der Wiener Universität. Wien, I. Franzensring.

**John** Amand, inful. Abt des Stiftes Melk (1910).

**Jordan** Richard, k. k. Baurat, Architekt und Stadtbaumeister, Konservator (1873). Wien, IX. Marktgasse 1 a.

**Kaiser** Eduard, k. k. Ober-Baurat, Architekt und Baumeister (1866). Wien, I. Franzensring 22.

**Kalous** Josef, Kaufmann und Realitätenbesitzer (1883). Wien, V. Kettenbrückengasse 19.

**Kaschnitz-Weinberg,** Freiherr von Guido, Stud. phil. (1909). Wien, XVIII. Anton Frankgasse 13.

**Kattus** Wilhelm, Fabrikant. Wien, III. Obere Bahngasse 4.

**Kautsch** Marianne, geb. v. Braunendal (1886). Steyr.

**Keer** Louise. London.

**Kenner** Friedrich von, Dr., k. u. k. Hofrat i. R., Mitglied und Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale. Wien, III. Hauptstraße 46.

**Kirsch** August, kais. Rat (1887). Wien, VII. Kaiserstraße 10.

**Kometer** Hans, Freiherr v. Trübain, Gutsbesitzer (1896). Wien, III. Salesianergasse 2.

**Kopallik** Josef, Landschaftsmaler und Realschul-Professor (1898). Wien, XIX/1. Döblinger Hauptstraße 40.

**Kornheisl** Franz, päpstl. Prälat und Domkapitular bei St. Stephan in Wien (1892).

**Kott** Josef, k. u. k. Hof-Maler, Vergolder (1893), Wien, IV. Schönburgstraße 4.

**Krahl** Ernst, kais. Rat, k. u. k. Hof-Wappenmaler (1894). Wien, III. Heumarkt 9.

**Kralik** Richard, Ritter v., Dr., Schriftsteller (1895). Wien, XIX. Karl Ludwigstraße 55.

**Kremel** Alois, kais. Rat, Apothekerbesitzer (1909). Wien, VIII. Florianigasse 16.

**Krolop** Josef, Rechnungs-Direktor der städt. Gaswerke (1909). Wien, IV/2. Johann Straußgasse 8.

**Kubasta** Konstantin, Buchhändler. Wien, I. Sonnenfelsgasse 15.

**Kuffner** Moriz, Edler v., Brauereibesitzer. Wien, XVI. Ottakringerstraße 118.

**Kuffner** Wilhelm, Brauereibesitzer, XIX. Billrothstraße 33.

**Kupfer** Johann Michael, akad. Maler (1908). Wien, XIX. Sickenberggasse 1.

**Kupka** Franz, Architekt (1889). Wien, IV. Favoritenstraße 18.

**Lackner** Helene, Private (1901). Mödling.

**Lampel** Josef, Dr., k. k. Sektionsrat im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien (1897). I. Minoritenplatz 1.

**Lanckoronski** Karl, Graf v., Exzellenz. Wien, III. Jacquingasse 18.

**Lasser** Oskar, Freiherr von, k. k. Statthaltereirat (1880). Baden.

**Leeb** Willibald, P., Pfarrer in Grünau, N.-Ö. (1907).

**Leeder** Karl, Dr. (1856). Wien, IX. Währingerstraße 14.

**Lessig** Anton, Privatbeamter (1906). Wien, I. Concordiaplatz 1.

**Lichtmann** Joh. Jak., Hauseigentümer (1893). Wien, II/2. Untere Donaustraße 27.

**Liechtenstein** Johann II., Fürst von und zu, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Durchlaucht. Wien.

**Lind** Anton, k. k. Rechnungsrat im Ministerium des Innern (1892). Wien, III. Strohgasse 19.

**List** Louis, k. k. Regierungsrat, Kassen-Direktor der k. k. priv. Kredit-Anstalt in Wien i. R. (1888). Mödling.

**Löw** Alois, Inhaber der Glasmalerei K. Geyling's Erben (1890). Wien, VI. Windmühlgasse 22.

**Löwy** Josef, k. und k. Hof-Photograph (1899). Wien, III. Parkgasse 15.

**Luntz** Ivo, Dr. (1909). Wien, VIII/1. Piaristengasse 32.

**Luschin v. Ebengreuth** Arnold, Dr., Herrenhausmitglied, k. k. Hofrat, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Mitglied und Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale. Graz.

**Mädchen-Pensionat.** Der Lehrkörper des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien, VIII. Josefstädterstraße 41.

**Marschall** Godfried, Dr., Exzellenz, Geheimer Rat, Dompropst etc. etc. (1881).

**Maurer** Franz, Kurat im k. k. allg. Krankenhause, Wien. IX/3. Alserstraße 4.

**Maurer** Ritter von Heinrich, Dr., Sekretär der I. österr. Sparkassa (1908). Wien, XIX. Reithlegasse 7.

**Mautner Ritter v. Markhof,** Theodor, Brauereibesitzer (1905). Wien, XXI. Pragerstraße 122.

**Mautner Ritter v. Markhof,** Viktor, k. k. Kommerzialrat. Wien, III. Ungargasse 45.

**Mayer** Anton, Dr., niederösterr. Landes-Archivar und Bibliothekar i. P., Konservator (1869). Wien, I. Habsburgergasse 14.

**Mayer von Rosenau** David Sylvester, Schriftsteller, Lehrer und Lokalhistoriker. Atzgersdorf, Bahnstraße 21.

**Meder** Josef, Dr., Direktor der erzherzoglichen Sammlung Albertina (1902). Wien, I. Hofgartenstraße 3.

**Meichl** Georg, Brauereibesitzer, III/3. Richardgasse 13.

**Melicher** Theophil, Historienmaler (1896). Wien, XVIII. Haizingergasse 18.

**Modern** Heinrich, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat (1890). Wien, I. Tuchlauben 11.

**Morsak** Alois, Buch- und Kunstdruckerei-Besitzer. Wien, VII. Kaiserstraße 14.

**Moscon** Alfred, Freiherr v., k. u. k. Kämmerer (1891). Schloß Pischätz, Steiermark.

**Müller** Richard, Dr., Erzh. Friedr. Gallerie-Inspektor (1897). Wien, III. Untere Viaduktgasse 3.

**Neumann** Gustav, Ritter v., k. k. Baurat, fürstl. Liechtenstein'scher Architekt (1888). Wien, I. Rathausstraße 9.

**Neumann** Wilhelm, Dr., k. k. Hofrat, o. ö. Universitäts-Professor, Kapitular des Stiftes Heiligenkreuz, Mitglied der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale (1877). Mödling.

**Neumayer** Josef, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat, erster Vize-Bürgermeister der Stadt Wien (1897), etc. I. Kleeblattgasse 13.

**Neunkirchen,** Die Bezirkslehrer-Bibliothek zu (1894).

**Neuwirth** Josef, Dr., k. k. Hofrat und o. ö. Professor der Kunstgeschichte an der k. k. technischen Hochschule in Wien, Mitglied des Kunstrates, der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale etc. (1902). Wien, IV. Favoritenstraße 68.

**Newald** Julius, Dr., Ritter v. (1900). Melk.

**Ostermeyer** Franz, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat (1877). Wien, I. Bräunerstraße 11 a.

**Pachinger** A. M., Archäologe, Linz.

**Pendl** Em., Bildhauer (1885). Wien, II. Wehligasse 226.

**Petermann** Reinhard F., Schriftsteller (1906). Wien, IX. Währingergütel 116.

**Peyfuß** Karl, Historienmaler (1905). Maria-Enzersdorf.

**Pfeiffer** Hermann, Stiftsbibliothekar, Professor, reg. Chorherr in Klosterneuburg (1905).

**Picigas** Leopold, Dr., Pfarrer in Ringelsdorf.

**Piffl** Friedrich, inful. Propst und later. Prälat des hochw. Stiftes Klosterneuburg (1909).

**Pöck** Gregor, Dr., infuI. Abt des Zisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz.

**Pöltl** Maximilian, Kämmerer des Stiftes Heiligenkreuz (1891).

**Portheim** Max von **Prigen** (1910). Wien, VI/1. Magdalenenstraße 36.

**Pruzsinszky von Pruzsim** Franz, Maler (1905). Wien, IV. Schönburgstraße 9.

**Raspi** Felix, k. k. Hofrat i. R. Wien, XIX/1. Döblinger Hauptstraße 58.

**Redl** Ludwig, Freiherr v., Gutsbesitzer. Kirchstetten.

**Riedling** Franz S., Dechant und Pfarrer zu Schwechat (1895).

**Rigler** Franz, Edl. von, Dr. (1874). Graz.

**Ritschel** Hermann, akademischer Maler und k. u. k. Restaurator. Wien, IV. Heugasse 54.

**Rochefort** Emil v., k. u. k. Oberleutnant und Oberrevident der St.-E.-G. (1885). Wien, VI/1. Magdalenenstraße 28.

**Roßmanit** Theodor, Edler von, Dr., Fabriksbesitzer. Wien, I. Börseplatz 3.

**Rost** Leopold, inful. Abt des hochw. Benediktiner-Stiftes Schotten in Wien (1901).

**Rothschild** Albert, Freiherr v. Wien, IV. Heugasse 26.

**Schachinger** Norbert, inful. Abt des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl (1885).

**Schäffer** August, k. k. Hofrat, Direktor der Gemäldesammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Mitglied der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale (1885).

**Schalk** Karl, Dr., Kustos der Wiener Stadtbibliothek i. P. (1906). Mödling.

**Scheffler** Karl, k. k. Hofrat i. R. (1878). Wien, VIII/1. Langegasse 37.

**Schindler** Vinzenz, Dr. phil., Archivar des deutschen Ritterordens (1906). Wien, I. Singerstraße 7.

**Schmalzhofer** Josef, k. u. k. Hof-Baumeister (1882). Wien, IX. Waisenhausgasse 16.

**Schmarda** Hans, Kommerzial- und Direktionsrat, Wien, I. Opernring, Heinrichshof 1

**Schmidl** Karl, Privat (1899). Wien, XIII/2. Hadikgasse 100.

**Schmolk** Frigdian, Propst des hochw. Chorherrenstiftes zu Herzogenburg (1890).

**Schnabl** Karl, Dr., Domkapitular bei St. Stephan (1890). Wien, I. Stephansplatz 6.

**Schoder** Hermann, Stadtpfarrer (1905). Ingelfingen (Württemberg).

**Schoeller** Philipp, Ritter v., Gutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses (1875). Wien, XVII. Promenadegasse 43.

**Schön** Johann Georg, Ritter v., Hofrat, Professor an der technischen Hochschule i. P. (1893). Wien, XVIII. Cottagegasse 20.

**Schönbichler** Karl, Stadtbaumeister. Wien, V. Wienstraße 77.

**Scholz** Joh. Ev., Sekretär des österr. Kunstvereines (1908). Wien, IX. Eisengasse 30.

**Schwarz** Ignaz, Dr., Schriftsteller (1908). Wien, IX. Porzellangasse 13.

**Schwarzenberg,** Ihre Durchlaucht, Therese, Prinzessin von (1888).

**Schweigl** Eugen, Architekt, k. k. Baurat (1870). Wien, VII. Mariahilferstraße 22—24.

**Schwerdtner** Johann, kais. Rat, Graveur und Medailleur. Wien, VII. Siebensterngasse 25.

**Sell** Arthur, Zentral-Kassier der k. k. priv. Kredit-Anstalt i. P. (1892). Wien, III. Ungargasse 5.

**Senfelder** Leopold, Med.-Dr., Privatdozent (1899). Wien, I. Seilergasse 15.

**Sitte** Alfred, k. k. Postbeamter (1894). Wien, IX. Spitalgasse 9.

**Spath** Karl, Pfarrer an der Pfarrkirche Breitenfeld in Wien (1894). VIII. Florianigasse 70.

**Staatsarchiv,** k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien.

**Staub** Franz, kais. Rat, Sekretär im Archive des k. k. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht in Wien, Konservator (1896).

**Süß** Norbert, Kämmerer des Stiftes Klosterneuburg (1892).

**Thiel** Viktor, Dr., k. k. Archivar, Graz.

**Tobner** Paul, P., Subprior und Stiftskämmerer (1901). Lilienfeld.

**Trau** Franz, prot. Teehändler (1910). Wien, III. Taungasse 2.

**Uhlirz** Karl, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor (1894). Graz.

**Vancsa** Max, Dr., n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar (1901). Wien, IV./2 Johann Straußgasse 24.

**Veltzé** Alois, k. u. k. Major im Kriegsarchive (1898). Wien, III. Rennweg 33.

**Voglmayer** Ed. Jos., Beamter der Ersten österr. Sparkasse (1900). Wien, I. Wollzeile 9.

**Wächtler** Ludwig, k. k. Baurat, Architekt. Wien, IV. Theresianumgasse 31.

**Walcher** Ritter v. **Molthein** Leopold, k. u. k. Hof- und Ministerialrat und General-Konsul i. R. (1893). Wien, I. Löwelstraße 12.

**Walcher** Ritter v. **Molthein** Karl Alfred, k. u. k. Artillerie-Oberlieutenant. Wien, I. Singerstraße 27.

**Wallis** Josef, Graf v. (1887). Niederleiß.

**Weber** Sebastian, k. k. Professor (1892). Steyr.

**Weishappel** Marie. Wien, II. Praterstraße 25.

**Weittenhiller** Moriz, Edler von, Hoch- und Deutschmeisterischer Hofrat und Kanzler des deutschen Ritterordens (1888). Wien, XIX. Hardtgasse 11.

**Wenninger** Vinzenz, Pfarrer in Schottwien (1890).

**Widter** Friedrich, Maler, k. k. Realschul-Professor (1887). Wien, III. Hauptstraße 19.

**Wiedl** Heinrich, k. k. Hofrat i. P. (1877). Wien, I. Schottengasse 3.

**Wilczek** Johann, Graf, k. u. k. wirkl. geheimer Rat und Kämmerer, Exzellenz. Wien, I. Herrengasse 5.

**Winter** Gustav, Dr., k. u. k. Sektionschef und Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives i. P. (1884). Wien, IV. Hechtengasse 15.

**Wittmann** Hugo, Schriftsteller (1874). Wien, VI. Magdalenenstraße 10 a.

**Wünsch** Josef, Verwaltungsrat (1887). Wien, XVIII. Anton Frankgasse 16.

**Zacherl** Hans, Kaufmann (1909). Wien, I. Bauernmarkt.

**Zeidler** Jakob, k. k. Gymnasialprofessor. Mauer bei Wien, Valentingasse 9 a.

**Zimmermann** Heinrich, Dr., k. k. Regierungsrat, Kustos und Bibliothekar im k. und k. kunsthistorischen Hofmuseum (1896). Wien.

---

# ÜBERSICHTLICHE ZUSAMMENSTELLUNG

DER FRÜHEREN UND GEGENWÄRTIGEN

# MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES UND DER FUNKTIONÄRE SEIT DEM BESTANDE DES VEREINES.

Stand am 1. Jänner 1910.

**Die mit * Bezeichneten fungierten auch im provisorischen Ausschusse.**

**Arneth** Josef, erwählt 1853 * †.
**Artaria** August, erwählt 1865 bis 1886 †.
**Aschbach** Josef Ritter v., erwählt 1854 bis 1876 †.
**Bergmann** Hermann, erwählt 1859 bis 1861 †.
**Bermann** Josef, erwählt 1854 * bis 1856 †.
**Birk** Dr. Ernst Ritter v., erwählt 1854 bis 1858, 1862 bis 1886 †.
**Boeheim** Wendelin, erwählt 1886 bis 1898 †.
**Camesina** Albert Ritter v., erwählt 1854 bis 1876 †.
**Chmel** Josef, erwählt 1854 * †.
**Conrad v. Eybesfeld** Siegmund Freiherr, erwählt 1874 bis 1894 †.
**Crenneville-Folliot** Franz Graf, erwählt 1868 bis 1875 †.
**Drexler** Karl, erwählt 1897 bis 1905.
**Eberle** Ludwig, erwählt 1902 und noch in Funktion.
**Eitelberger** Rudolf v., erwählt 1854 bis 1856 †.
**Essenwein** August, erwählt 1858 bis 1862 †.
**Feil** Josef, erwählt 1854 bis 1862 †.
**Felgel** A. V. Ritter v., erwählt 1891 und noch in Funktion.
**Hasenauer** Karl Freiherr v., erwählt 1865 bis 1869 †.
**Hauser** Alois, erwählt 1887 bis 1896 †.
**Helfert** Dr. Jos. Alex. Freiherr v., erwählt 1858 bis 1868.
**Hermann** Julius, erwählt 1897 bis 1908 †.
**Ilg** Dr. Albert, erwählt 1887 bis 1896 †.
**Jäger** Dr. Albert, erwählt 1864 bis 1865 †.
**Jordan** Richard, erwählt 1888 und noch in Funktion.
**Kabdebo** Heinrich, erwählt 1876 bis 1877 †.
**Karajan** Dr. Theodor, erwählt 1854 * bis 1859 †.
**Kenner** Dr. Friedrich, erwählt 1876 und noch in Funktion.
**Klemme** Josef, erwählt 1888 bis 1891 †.
**Koch** Franz, erwählt 1867 bis 1883 †.
**Kupelwieser** Leopold, erwählt 1854 bis 1859 †.
**Leemann** Karl, erwählt 1861 bis 1864 †.
**Lewinsky** Karl Edler v., erwählt 1854 * bis 1859 †.
**Liechtenstein** Johann Fürst, erwählt 1853 †.
**Lind** Dr. Karl, erwählt 1857 bis 1862, von 1863 bis 1901 †.
**List** Louis, erwählt 1892 und noch in Funktion.
**Mayer** Dr. Anton, erwählt 1892 und noch in Funktion.
**Much** Dr. M., erwählt 1893 bis 1908 †.
**Meiller** Dr. Andreas, erwählt 1865 bis 1868 †.
**Nava** Alexander, erwählt 1862 bis 1864.
**Neumann** Dr. Wilhelm, erwählt 1889 und noch in Funktion.
**Neuwirth** Dr. Josef, erwählt 1902 und noch in Funktion.
**Newald** Johann, erwählt 1878 bis 1885 †.
**Odonell** Heinrich Graf, erwählt 1853 * †.
**Ostermeyer** Dr. Franz, erwählt 1894 und noch in Funktion.
**Passy** Johann Nepomuk, erwählt 1857 bis 1867 †.
**Pichler** Dr. Franz, erwählt 1869 bis 1887 †.
**Ransonnet** Karl Freiherr v., erwählt 1854 bis 1880 †.
**Rosner** Karl, erwählt 1888 bis 1895.
**Ruben** Christian, erwählt 1855 bis 1860 †.
**Sacken** Dr. Eduard Freiherr v., erwählt 1865 bis 1882 †.
**Salm** Robert Altgraf, erwählt 1853 * †.
**Sava** Karl v., erwählt 1859 bis 1865 †.
**Schäffer** August, erwählt 1889 und noch in Funktion.
**Schebeck** Franz, erwählt 1854 bis 1860 †.
**Schellein** Karl, erwählt 1881 bis 1888 †.
**Schmidel** Edm., erwählt 1888 bis 1892.
**Schmidt** Friedrich Freiherr v., erwählt 1862 bis 1865 †.
**Schönbrunner** Josef, erwählt 1887 bis 1905 †.
**Schwerdtner** Johann, erwählt 1888 bis 1892 †.
**Segenschmid** Franz, erwählt 1874 bis 1889 †.
**Thun** Franz Graf, erwählt 1853 * †.
**Traun** Otto Graf v. **Abensperg und,** erwählt 1895 bis 1898 †.
**Weiß** Karl, erwählt 1858 bis 1864 †.
**Wickenburg** M. Konstantin Graf, erwählt 1868 bis 1874 †.
**Widter** Anton, erwählt 1860 bis 1887 †.
**Wilczek** Hans Exzellenz Graf, erwählt 1883 bis 1891.
**Wolfart** Karl v., erwählt 1854 * bis 1857 †.
**Wünsch** Josef, erwählt 1899 und noch in Funktion.

## Präsidenten.

**Karajan** Dr. Theodor v., von 1854 bis 1858.
**Helfert** Dr. Josef Freiherr v., Exzellenz, von 1858 bis 1868.
**Wickenburg** M. Konstantin Graf v., Exzellenz, von 1868 bis 1874.
**Conrad v. Eybesfeld** Dr. Sigmund Freiherr, Exzellenz, von 1874 bis 1894.
**Traun** Otto Graf v. **Abensperg und,** Exz., von 1895 bis 1898
**Kenner** Dr. Friedrich von, seit 1902.

## Präsidenten-Stellvertreter.

**Feil** Josef, k. k. Ministerialsekretär, von 1854 bis 1862.
**Ransonnet** Karl Freiherr v., Exzellenz, von 1862 bis 1880.
**Sacken** Eduard, Freiherr von 1880.
**Birk** Dr. Ernst Ritter v., von 1880 bis 1886.
**Kenner** Dr. Friedrich, von 1887 bis 1902.
**Much** Dr. M., seit 1902 bis 1908 †.
**Neumann** Dr. Wilhelm, seit 1908.

## Geschäftsleiter.

**Wolfart** Karl Edler v., von 1854 bis 1857.
**Lind** Dr. Karl, von 1857 bis 1862.
**Nava** Dr. Alexander, von 1862 bis 1863.
**Lind** Dr. Karl, von 1863 bis 1901.
**Wünsch** Josef seit 1902.

## Vereins-Kassaverwalter.

**Camesina** Albert v., 1854.
**Bermann** Josef, von 1855 bis 1856.
**Passy** Johann, von 1856 bis 1867.
**Koch** Franz, von 1867 bis 1888.
**Schönbrunner** Josef, von 1888 bis 1896.
**Ostermeyer** Dr. Franz seit 1897.

## Redakteure der Berichte und Mitteilungen.

**Feil** Josef, 1856 und 1857.
**Lind** Dr. Karl, 1858 bis 1901.
**Mayer** Dr. Anton seit 1901.

## Redakteure des Monatsblattes.

**Newald** Johann, von 1884 bis 1886.
**Boeheim** Wendelin, von 1887 bis 1892.
**Neumann** Dr. Wilhelm, 1893.
**Ilg** Dr. Albert, von 1894 bis 1896.
**List** Dr. Camillo, von 1896 bis 1901.
**Starzer** Dr. Albert von 1902 bis 1907.
**Neumann** Dr. Wilhelm seit 1908.

## Redakteure der Geschichte der Stadt Wien.

**Zimmermann** Dr. Heinrich, von 1894 bis 1900.
**Starzer** Dr. Albert von 1901 bis 1907.
**Mayer** Dr. Anton seit 1908.

## Verwalter des Fonds für die Herausgabe der Geschichte der Stadt Wien.

**List** Louis seit 1892.

## Gewesene Ehrenmitglieder.

Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Karl Ludwig** †.
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf **Hugo zu Salm-Reifferscheidt** †.
Graf von, Exzellenz, k. u. k. Oberstkämmerer **Folliot de Crenneville** †.
**Artaria August**, kais. Rat, Kunsthändler †.
**Conrad v. Eybesfeld,** Dr. Sigmund Ereiherr von †.
**Lind** Dr. Karl, k. k. Hofrat †.
**Much,** Matthias, Dr., k. k. Regierungsrat †.

# Gegenwärtiger Vereins-Ausschuß:

## Präsident:

**Kenner,** Dr. Friedrich von, k. u. k. Hofrat, Direktor der Münz- und Medaillen-Sammlung des A. h. Kaiserhauses i. P., wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Mitglied der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale, Mitglied des k. k. österr. archäologischen Institutes, Ritter des Leopold-Ordens, der eisernen Krone III. Kl., des Franz Josef-Ordens, des sächs. Ernest. Hausordens etc., Besitzer der doppelt großen Salvator-Medaille der Stadt Wien (als solcher gewählt am 31. Jänner 1902).

## Präsident-Stellvertreter:

**Neumann,** Dr. A. Wilhelm, Kapitular des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz, k. k. Hofrat, f. e. geistl. Rat, k. k. o. ö. Universitätsprofessor i. P., emerit. Rektor Magnificus der Wiener Universität, Mitglied der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale, Ausschußmitglied des Wiener Dombau-Vereines, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Kl., Kommandeur des päpstl. heil. Grab-Ordens, des dänischen Danebrog-Ordens (gewählt 1908).

## Ausschuß:

**Eberle** Ludwig, k. u. k. Major im k. u. k. Kriegsarchive (wiedergewählt 1908).

**Felgel** A. V., Ritter von Farnholz, k. u. k. Sektionsrat, Vize-Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives i. P. etc. (wiedergewählt 1907).

**Hirn,** Dr. Josef, k. k. Hofrat, Universitätsprofessor (wiedergewählt 1907).

**Jordan** Richard, k. k. Baurat, Architekt, Baumeister, k. k. Konservator (wiedergewählt 1909).

**Kenner,** Dr. Friedrich von. Wie oben. (Wiedergewählt 1909.)

**Lampel,** Dr. Josef, k. u. k. Sektionsrat und Staatsarchivar (gewählt 1908).

**List** Louis, k. k. Regierungsrat, Verwalter der Fonde für die „Geschichte der Stadt Wien" (wiedergewählt 1909).

**Löw** Alois, technischer Leiter der Glasmalereianstalt K. Geyling's Erben (wiedergewählt 1905).

**Mayer,** Dr. Anton, niederösterreichischer Landesarchivar und -Bibliothekar i. P., k. k. Konservator, Redakteur der Berichte und Mitteilungen und der Geschichte der Stadt Wien (wiedergewählt 1909).

**Neumann,** Dr. Wilhelm. Redakteur des Monatsblattes. Wie oben. (Wiedergewählt 1906.)

**Neuwirth,** Dr. Josef, k. k. Hofrat, Professor an der k. k. Technischen Hochschule, emerit. Rektor Magnificus, Mitglied und General-Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale (wiedergewählt 1908).

**Ostermeyer,** Dr. Franz, Hof- und Gerichtsadvokat, Kassaverwalter (wiedergewählt 1907).

**Schäffer** August, k. u. k. Hofrat und Direktor der Gemäldesammlung des A. h. Kaiserhauses, Mitglied der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale (wiedergewählt 1906).

**Wünsch** Josef, Verwaltungsrat, Geschäftsleiter des Vereines (wiedergewählt 1907).

# Im Schriften-Tauschverkehr stehende Vereine:

*a) Inland:*

**Agram:** Kroatisch-archäologische Gesellschaft.
**Bregenz:** Museal-Verein.
**Brünn:** Historischer Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
**Czernowitz:** Landesmuseum für die Bukowina.
**Graz:** Historischer Verein für Steiermark.
**Hermannstadt:** Verein für siebenbürgische Landeskunde.
**Innsbruck:** Museum Ferdinandeum.
— Redaktion der Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlberg.
**Klagenfurt:** Historischer Verein für Kärnten.
**Laibach:** Museal-Verein für Krain.
**Linz:** Museum Francisco-Carolinum.
**Prag:** Archäologische Sektion des böhmischen Museums.
— Verein der Deutschen in Böhmen.
— Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
— Gesellschaft der Freunde der böhmischen Altertümer.
**Reichenberg:** Nordböhmisches Gewerbemuseum.
— Verein für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues.
**Salzburg:** Gesellschaft für Landeskunde.
— Museum Carolinum Augusteum.
**Troppau:** Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst- und Gewerbe.
**Wien:** K. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale.
— Archäologisch-epigraphisches Seminar.
— Dombau-Verein.
— K. k. heraldische Gesellschaft »Adler«.
— Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
— Numismatische Gesellschaft.
— Wissenschaftlicher Klub.
**Wiener-Neustadt:** Verein für Erhaltung der Denkmale.

*b) Ausland:*

**Ansbach:** Historischer Verein.
**Augsburg:** Historischer Verein.
**Basel:** Historisch-antiquarische Gesellschaft.
**Berlin:** Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.
**Bern:** Geschichtsforschende Gesellschaft.
**Bonn:** Verein von Altertums-Freunden im Rheinlande.
**Brandenburg:** Historischer Verein zu.
**Breslau:** Verein für Geschichte Schlesiens.
**Budapest:** Königl. Akademie der Wissenschaften.
— Magyar Numizmatikai Tarsulat.
**Darmstadt:** Gesellschaft für Geschichte.
**Dillingen:** Der historische Verein zu.
**Erfurt:** Geschichts-Verein.
**Frankfurt:** Verein für Geschichte.
— K. archäologisches Institut.
**Freiburg:** Altertums-Verein.
**Freising** (Ober-Bayern): Historischer Verein.
**Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees.
**Gießen:** Geschichts-Verein für Ober-Hessen.
**Görlitz:** Gesellschaft für Wissenschaft.
**Göteborg:** Göteborgs vch Bohusläm Forminnes föreming.
**Gotha:** Verein für goth. Altertumskunde.
**Halle a. d. Salle:** Thüring.-sächs. Geschichts- und Altertums-Verein.
**Heidelberg:** Universitäts-Bibliothek.
**Helsingfors:** Finnische Altertums-Gesellschaft.
**Jena:** Thüringischer Geschichts-Verein.
**Kassel:** Verein für hessische Geschichte (großherzogliche Hofbibliothek).
**Kiel:** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg.
**Landshut:** Historischer Verein.
**Leipzig:** Deutsche Gesellschaft für Erforschung von vaterländischer Sprache und Altertümern.
— Verein für die Geschichte Leipzigs.
**Mainz:** Historischer Verein.
**Mitau:** Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen.
**München:** Altertums-Verein.
— Historischer Verein von Oberbayern.
**Nürnberg:** Germanisches Museum.
**Quaracchi-Brozzi bei Florenz:** Archivum Franciscanum Historicum.
**Ravensburg** (Württemberg): Diözesan-Archiv von Schwaben.
**Regensburg:** Historischer Verein.
**Riga:** Livländische Gesellschaft.
**Rom:** Instituto Austriaco di studi storici.
**Serajewo:** Museum für Bosnien und Herzegowina.
**Speyer:** Historischer Verein.
**St. Gallen:** Historischer Verein.
**Stockholm:** K. Akademie der Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde (k. vitterhets, historie och antiquitets akademien).
— Das nordische Museum.
**Straßburg:** Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs (Universitäts-Landesbibliothek) zu.
**Stuttgart:** Altertums-Verein (königl. Bibliothek).
— Verein für dekorative Kunst und Kunstgewerbe.
**Ulm:** Verein für Kunst und Altertum.
**Wiesbaden:** Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
**Worms:** Altertums-Verein.
**Würzburg:** Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
**Zürich:** Antiquarische Gesellschaft.



II.

# MITTEILUNGEN.

# Beiträge

zur

# Geschichte der Rundkapelle von Mödling.

(Schluß.)

Von

**W. A. Neumann.**

II.

## Beiträge zum Verständnis des Apsidal-Fresko im Karner von Mödling.

Die im VIII. und IX. Jahrhunderte notwendig gewordene feierliche Übertragung [1]) der Heiligenleiber aus den Katakomben vor der Stadt Rom in die Krypten der Stadtkirchen oder in die Confessiones unter den Altären, wie man noch im Dome auf der Insel Reichenau im Bodensee sehen kann, erscheint als Praezedens für den mittelalterlichen und teilweise auch noch in unserer Zeit erhaltenen Gebrauch, die in den allzu kleinen Dorffriedhöfen beim Ausgraben älterer Gräber zu Tage kommenden Totenbeine in halbunterirdischen Kammern mehr oder weniger ordentlich aufzustapeln. In St. Ursula (Köln) bilden die Mauern selber riesige Behälter von Totengebeinen, auch die Krypta von St. Florian bei Enns enthält Gebeine, gesammelt nach einer Schlacht. Warum im Mittelalter so viele Rundbauten mit unterirdischen oder halbunterirdischen Knochengewölben entstanden und gerade in östlichen Ländern Europas, ist schwer zu sagen. Sollte da etwa byzantinisch-slavischer Einfluß walten? Die Südslaven nennen die Kirche cirkva, das mit „Kreis", kreisrund zusammengestellt wird. Auch in Rom bestehen antike Rundbauten: die Grabmäler der Caecilia Metella, Helena, Constantia, welche immerhin als Vorbilder dienen konnten, auch die Rotunde der Heiligengrabkirche von Jerusalem kann in Vergleich gezogen werden, obschon hiedurch ein innerer Grund nicht einmal angedeutet ist. [2]) — In österreichischen Landen, wo doch erst der heilige Altmann von Passau (1065—1091) energisch an die Errichtung von steinernen Kirchen schritt, [3]) dürfte kaum vor dem XII. Jahrhundert ein Rundbau entstanden sein. Die ältesten Karner im Viertel unter dem Wienerwald, so weit es zur Diözese Passau gehörte, sind kaum in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts zu datieren. Wenn wir den Angaben Dr. Th. Wiedemanns Glauben schenken und uns auf die Zusammenstellungen Dr. A. Mayers [4]) stützen, können wir nur für mehr bevölkerte Ortschaften die Errichtung von Karnern im XII. Jahrhunderte als wahrscheinlich annehmen (vielleicht Hainburg). So schnell werden in den schwach bevölkerten Gegenden die Friedhöfe kaum angefüllt worden sein, um eigene Gebeinhäuser notwendig erscheinen zu lassen. Und für die Zukunft hat man gewiß nicht gebaut. Anders ist es in der Grafschaft Pütten (seit 1042). Während der Wiener Boden den Anfällen der Ungarn immer offen stand und Hainburg allein wirksame Grenzhut übte, hatte das nur an seiner Nordseite offene, stark bewaldete Gebiet von Pütten gerade an der Ostgrenze seine

---

[1]) Unter den Päpsten Paul I. (757—767) und Paschalis I. (817—824) wurden die Katakomben durch Übertragung der Heiligenleiber vor Verwüstung geschützt. Kraus, Roma sotterranea, S. 110 flg. und 153.

[2]) Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie 1905: die Rundbauten im Coemet. zu Tipasa und in Syrien, S. 134 u. flg., die Münchner Elfenbeintafel mit der Abbildung des Grabes, das Grabdenkmal des Theodorich in Ravenna und die slavischen Rundbauten in Dalmatien; Nona allein besitzt deren zwei.

[3]) Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I. S. 279.

[4]) Mayer in der Topographie von Niederösterreich I. Bd. 1877, S. 337.

mächtigen Burgen zum Schutze des Landes. Wenn daher unter dem Schutze der Feste Thernberg ein wirklich noch aus dem XI. oder XII. Jahrhunderte stammender salzburgischer Kirchenbau existiert, wenn in Scheiblingkirchen ein Karner aus dem XII. Jahrhunderte stammt, der nun als Pfarrkirche dient, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß auch der Mödlinger Karner schon aus so früher Zeit existiere. Denn, wenngleich eine Burg in der Nähe war, so stand sie zu dem Baue nicht so nahe, wie der Karner von Scheiblingkirchen zu seiner Schutzburg. Wollte man annehmen, der Karner von Mödling stamme wirklich aus den Zeiten des Heinrich von Mödling (geb. 1158), so müßte er starke Veränderungen erlitten haben. Ohne solche müßte er dem Scheiblingkirchener Bau weit ähnlicher sein, als er sich jetzt präsentiert. Er müßte eine flache Decke oder frei sichtbares Dachgesparre gehabt haben. Nehmen wir aber an, er sei schon gewölbt gewesen, so müßte die Kuppel etwa wie in Heiligenkreuz durch schwere Gurten mit Gratgewölbchen dazwischen sich erheben. So in Scheiblingkirchen. Die Gurten müßten auf rohen, fast einem Kubus ähnlichen Konsolen, höchstens mit einem Blatte geziert, oder auf rohen Halbsäulen, die ein oberflächlich gegliedertes Postament besitzen, oder auf einem Sockel aufsitzen. Ein solcher Sockel zieht sich wohl im Inneren des Mödlinger Karners rings an der Wand hin, nicht aber außen. — Wenn Jemand, der aus dem sogenannten unteren Dormitorium oder aus dem Langhause der Kirche von Heiligenkreuz kommt und den Karner von Mödling besieht, wird denselben kaum als gleichzeitig mit diesen Bauten erkennen wollen. Aber Scheiblingkirchen, das ebenso gegen die zu hohe Datierung des Mödlinger Karners angezogen werden kann, hat wirklich nichts mit Heiligenkreuz zu tun. Es wäre ein Präjudiz, erworben durch die Vergleichung westländischer romanischer Bauten, wollte man den Mödlinger Karner für älter als XIII. Jahrhundert erklären, und zwar dürfte er nicht vom Anfange dieses Jahrhunderts stammen. — Noch einen Bau mit schweren romanischen Formen, die mit denen von Heiligenkreuz unverkennbare Ähnlichkeit haben, könnte man anführen, nämlich den von Alt-Lichtenwart.[1] Man wende nicht ein, daß ja das Kloster Heiligenkreuz hier Gilten besaß,[2] also auf den Bau irgend einen Einfluß haben konnte, denn erst zum Jahre 1260 wird der Ort im Giltenbuch angeführt und da war die Kirche gewiß schon fertig.

Wir kommen also mit dem Karnerbau weit über die Mitte des XII. Jahrhunderts, vielleicht über den Anfang des XIII. Jahrhunderts hinaus, wenn wir nur die Bauformen vergleichen. Archivalien haben wir nicht. Wenn dieser Schluß richtig ist, dann kann das Apsidenbild nicht ins XII., auch nicht in den Anfang des XIII. Jahrhunderts versetzt werden, weder Heinrich I. der Ältere von Mödling († 1223), noch der Jüngere († vor 1236) können die Patrone für das Gemälde sein. Die Technik des Bildes ist auch keine andere, als sonst überall in spätromanischer Zeit. Kein Hintergrund, nur ganz unten ein Stückchen schmales Band, das als Teppichdarstellung gedeutet werden kann: die Konturen vorgezogen und die Zeichnung mit Lokalton ausgefüllt. Reicher und freier ausgeführt sind die schönsten, etwas jüngeren Fresken im sogenannten Nonnenchor von Gurk,[3] auch die von Pürgg, Hartberg, Pißweg,[4] um die nächsten Verwandten anzuführen. Der Maler des Nonnenchores in Gurk scheint mehr eine im Großen ausgeführte Buchzeichnung zu liefern, unser Maler sucht sich an ein Mosaikbild oder eine Wandmalerei, die sich schon etwas von der steifen byzantinischen Weise emanzipiert hat, anzulehnen. Wo er etwa ein ähnlich vorgeschrittenes Vorbild gesehen habe, ist mir nicht möglich zu finden. In Italien kaum; Cimabue, der Beleber byzantinischer Steifheit, wird erst 1240 geboren.

---

[1]) Abbildungen in Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission.

[2]) Gsell, Giltenbuch von Heiligenkreuz S. 78, 114.

[3]) Das Bild des Weihbischofs Dittrich († 1278) zu Füßen der Madonna kennzeichnet die Entstehungszeit.

[4]) Die Himmelsleiter auf den Gurten des Gewölbes wie in Gurk, Nonnenchor.

Man wird den Mitgliedern der Zentral-Kommission, welche dem Maler Th. Melicher die Direktiven gaben, Herr Prof. Trenkwald voran, nicht Unrecht geben, wenn sie von der Voraussetzung ausgingen, daß alle Wände der Kapelle von unten bis zum Schlußstein des Gewölbes mit Malereien geziert gewesen seien. Nur ein kleiner Teil, im Ganzen drei Gemälde, sind geblieben. Was noch sichtbar war, sollte Herr Melicher erhalten, resp. ergänzen. In der Apsis hatte derselbe den Altar selbst und alles Ornamentale neu im alten Sinne, nach den Mustern, zu malen; die Laibung des Apsisbogens hat Melicher nach guten Mustern neu gemalt.

Damit wäre dem Beschauer genug geschehen. Er erhält ein leidlich deutbares Bild, er sieht eine passende Umgebung und es wird ihm gesagt, was alt, was restauriert, was neue Erfindung nach alten Mustern ist. Ob aber auch dem Kunstforscher und dem Kunstfreunde? Denn die Restaurierung ist so gut, daß der alte Bestand von neuen Ergänzungen schwer oder gar nicht zu unterscheiden ist.

Die Komposition selbst ist gut erkennbar. Die Madonna mit lieblichem Gesichte, den Kopf fast wie in gotischen Bildwerken, ein wenig geneigt, sitzt auf einem gepolsterten Throne, die Füße stehen auf einem Schemel. Der Sitz hat keine Lehne, wohl aber ist er im oberen Teile fast wie ein sehr breites Faldistorium geformt (etwa das vom Nonnberge), unten freilich sieht er eher wie eine runde Kiste aus; nichts von verschränkten Füßen eines Faldistoriums ist zu bemerken. Das Haar der Madonna dürfte offen zu denken sein, ein großes Kopftuch (ohne Kreuz) deckt das Haupt. Der Jesusknabe, ganz in ein Ärmelhemd gekleidet, ruht auf dem rechten Arme der Madonna und faßt, wie um sicheren Halt zu haben, schmeichelnd das Kinn der Mutter, die in der Linken einen Apfel zierlich trägt. Der Jesusknabe streckt die Hand nicht nach der Gabe des knienden Königs aus, sondern den drei Königen entgegen und segnet sie in sogenannt lateinischer Fingerhaltung. Knabe und Mutter haben einen Nimbus, der aus zweien zusammengeflossen ist. Über demselben ist der sechsstrahlige Stern sichtbar. Der Hintergrund ist dunkelblau, wie gewöhnlich, ohne irgend eine Andeutung einer Raumempfindung. Daß die Füße der Madonna auf einem der Kunst nicht entbehrenden Schemel stehen, ist erkennbar. Doch der unterste Teil des Thrones ist nur teilweise erhalten gewesen, als Melicher die Restauration begann. Vom Teppiche dürfte nichts sichtbar gewesen sein. Die Farben der Kleider hat Sacken angegeben: [1])

1. König (der Kniende) hat ein gelbes Unterkleid, roten Mantel,
2. König (der Stehende) hat ein rotes quadriertes Unterkleid, blauen Mantel,
3. König (der Jüngste) hat ein rotes dessiniertes Unterkleid, dunkelblauen Mantel.

Die Frau hat blaues Unterkleid, roten Mantel.

Der Mann hat, soweit erkennbar, einen dunkelbraunen Mantel.

Die drei Magier sind nicht nach dem antik-christlichen Typus dargestellt, sondern zeigen neuere Künstlerauffassungen. Schon im Cod. Vat. gr. 1613 [2]) haben sie, wie im Mosaik von S. Apollinare nuovo eine Art Kronen auf dem Haupte und sind Vertreter der drei Menschenalter: Greis, Mann, Jüngling. Aber in unserem Fresko eilen sie, zeigen auch nicht das byzantinische Hinkriechen; — sie sind schon von den Pferden gestiegen, während im Karner von Pißweg und im Nonnenchor von Gurk sie auf der Reise (hin oder zurück?) begriffen sind. Sie haben Königskronen auf, die

---

[1]) Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission Band III, S. 267.

[2]) Beißel, Vatikanische Miniaturen fol. XVI. Vgl. das entsprechende Bild im Evangelistar von Poussay (Paris Ms. lat. 10514), abgebildet bei Haseloff, Der Psalter des Erzbischofs Egbert Taf. 54. Droß, Die Darstellung in der Zeit der ottonischen Künste (a. a. O. S. 91).

auch der kniende[1]) älteste König nicht abgenommen hat, wie jüngere Darstellungen zeigen. Auch der älteste ist noch kein Greis. Seine Handbewegung entbehrt nicht der Innigkeit. Die Zeichnung des Mantels nimmt auf die Schwere, die ihn ja zu Boden ziehen müßte, weil er (rechts) keinen Halt hat, keine Rücksicht. Aber an solche Kleinigkeiten hat der Künstler nie gedacht. Ob es auch nur Zufall ist, daß das Kindchen sich um die dargebrachten Gaben gar nicht kümmert, sondern es als richtiger erscheinen läßt, zu segnen? Aber vielleicht hat der Maler, bewogen etwa durch irgend eine Lektüre oder eine Predigt, es als richtig erkannt, daß weder Kind noch Mutter die Gaben beachten. Sollte doch Madonna, weil arm, als Reinigungsopfer ein Taubenpaar darbringen! Der mittlere, bärtige heilige König steht hinter dem ersten und verweist den dritten, zu dem er sich gewendet hat, auf den Stern. Der dritte weist hinwieder auf das Gefäß, das er in der Linken hält. Auch hier enthält die Zeichnung der Kleidung eine Unmöglichkeit.

Aber zu bemerken ist die Rechnung einer auf mehr Zierlichkeit und besseren Seelenausdruck drängenden Kunst; die schwere romanische Kunst beginnt schon zu weichen und — auch abgesehen von den gotischen Zierblättern am Thronsitze — erlaubt nicht, das Gemälde ins XII. Jahrhundert zu setzen, auch nicht in das Ende. Das Apsisbild zeigt die Augen groß und offen, aber nicht glotzend, stier, sondern belebt; der Nasenrücken ist durch zwei Parallelstriche angedeutet, die Innigkeit der Mutter, die Herzlichkeit des Kindes, das an der Mutter körperliche Stütze findet und zugleich innige Liebe darbietet, verweist auf einen Künstler und eine Zeit, da man schon Seelenausdruck zu malen begann. Die Falten sind aber bei der Madonna selbst etwas zerfahren, bei den anderen fünf Personen ziemlich ruhig, ganz anders als in dem etwas jüngeren großen Meisterwerke von Gurk. Und nehmen wir schließlich doch wieder die vier gotischen Dreiblätter her, so kommen wir in eine Zeit, da es auch in Österreich zu gähren begann und man die Pracht französischer Kathedralen wenigstens gerüchtweise preisen hörte.

Keine der bisher besprochenen heiligen fünf Personen achtet auf die bescheiden in der rechten Ecke stehenden Personen. Vielleicht ist nur die Unfähigkeit des Malers daran schuld: er versteht es nicht, dem Knaben eine mehr nach der Mitte zu, also zu beiden Gruppen, gekehrte Richtung des Kopfes zu geben, so daß auch die zwei weltlichen Personen Teil hätten am Segen.

Die zwei Personen zur Linken der Madonna sind eine Frau, sagen wir, in mittleren Jahren mit weitem Mantel[2]) über dem Frauenkleide, mit Kopftuch und einer Zackenkrone, unter welcher der Maler Th. Melicher noch eine Kronhaube erkannt hat, ebenso E. Hütter, als er seine Zeichnung anfertigte.[3]) Es wäre also dies eine sehr alte Form einer Krone, die in Österreich bekannt war, um nicht gleich zu sagen, einer österreichischen Krone. Hinter ihr, als Person, die hier nicht die erste Rolle spielt, steht ein bärtiger Mann, ebenfalls mit weitem Mantel angetan, auf dessen Stirne nur wie ein Rest eines Diadems erhalten ist. Von einer Krone ist nichts zu sehen. Die Handhaltung dieser zwei Personen ist fast identisch: die rechte Hand, durch den Ellbogen nach aufwärts gerichtet, offen, die linke etwas tiefer, ebenfalls offen. Es ist nicht leicht, zu bestimmen, was diese Handhaltung bedeutet; leicht allerdings wäre es, wenn sie das Modell einer Kirche trügen. Allein das schien dem Maler selber unpassend; wenn die drei Könige Gold, Weihrauch und Myrrhen darbringen, konnte er den weltlichen Personen beim besten Willen nicht ein Kirchenmodell geben, wenigstens nicht in der einfachen Komposition,

[1]) Das früheste Beispiel der Altersunterscheidung der drei heiligen Magier soll nach Strzygowski sich im Edschmiadzin-Evangeliar und auf einem Ölfläschchen im Schatze zu Monza befinden. — Übrigens gehört die Betonung des Altersunterschiedes zu den Merkmalen ottonischer Zeitkunst. Aber was einmal in der Kunst gewonnen wurde, geht so leicht nicht verloren. (Haseloff, a. a. O. S. 91.)

[2]) Der Maler hat auch hier die Farbe des Unterfutters dieses Mantels deutlich gemacht.

[3]) Siehe unseren Aufsatz in diesen Mitteilungen XLII. 1909, S. 40 und 41.

die er einzig hier anzubringen in der Lage war. Sollen Schlüsse ex reticentia hier erlaubt sein? Allein Fragen dürfen wir ja stellen. Warum fehlt die Person des heiligen Josef? Daß ein Engel Zeuge der Huldigung wäre, müßte als byzantinisch ausgelegt werden. Unser Maler ist aber frei von solchen Reminiszenzen.

Bis jetzt können wir nur das Eine sagen: wenn wirklich der Karner erst aus dem XIII. Jahrhunderte stammt, so ist an Heinrich Jasomirgott und seine zweite Gemahlin Theodora nicht zu denken. Niemand hatte im XIII. Jahrhundert ein Interesse daran, diese zwei Fürstlichkeiten hier zu verewigen. In einem Vortrage, der im Jahre 1904 zu Mödling gehalten wurde, war die Ansicht vertreten worden, es seien Heinrich und Theodora dargestellt. Als das Gemälde entstand, lebten beide nicht mehr († 1177 und 1184). Der Grund, daß Heinrich Jasomirgott einmal in Verona weilte und das Steinrelief über dem Eingange ebenfalls auf Verona hinweist, kann ebenso wenig auf Heinrich und Theodora hinweisen, als die Krone, welche die Frau auf dem Haupte trägt. Wenn diese Krone nicht einen Herzogshut bedeuten soll, dann kommt der Theodora überhaupt keine Krone zu. Denn obgleich sie aus dem kaiserlichen Hause der Komnenen stammte, war sie doch keine gekrönte Persönlichkeit; sie hat sich auch auf ihrem Siegel nicht mit einer Krone, sondern mit einer Haube abbilden lassen.

Jos. Gratl, der Verfasser der kleinen, aber gehaltreichen Schrift „Kirchen und Karner von Mödling 1904“, verzeichnet unter den verschiedenen Ansichten über die beiden Gestalten auch die oben vorgetragene, ohne sich in eine Diskussion einzulassen.

* * *

Eine andere Anschauung ist die, welche schon Baron Sacken, der Entdecker des Fresko, ausgesprochen hat, daß nämlich mit den fürstlichen Personen der Sohn Heinrichs II., des Babenbergers, der erste Herzog der Secundo-Genitur, die sich nach Mödling benannte (gest. 1223), und dessen Gemahlin Richeza, Tochter des Böhmenkönigs Wladislaw (gest. 1182), gemeint seien. Nimmt man an, daß der Karner am Anfange des XIII. Jahrhunderts entstanden und das Bild bald darauf gemalt worden sei, so würde es als eine Art von Monument erscheinen, wenn der Witwer seine verstorbene Gemahlin durch dieses Bild verewigt hätte.

Doch glaube ich, wird man eine solche zarte Sentimentalität im XIII. Jahrhundert kaum erwarten dürfen. Dann ist aber auch nicht einzusehen, warum er sich als Erbauer der Kapelle und Stifter des Bildes so in den Hintergrund gestellt habe. Und vollends ihr eine Krone aufzusetzen, da sie doch kein gekröntes Haupt war, und selber nur einen Stirnreifen zu tragen, das wäre denn doch der Kurtoisie[1]) zu viel. Und als Herzogin trug sie auf den Siegeln eben keine Krone, nannte sich gewiß auch nicht „königlich“. Nur eine Fürstin im Babenbergischen Hause trug auf ihren Siegeln eine Krone und legte sich den Titel „Königin“ bei. Auf sie habe ich im ersten Teile dieses Aufsatzes bereits die Aufmerksamkeit gelenkt, indem ich die Frau als Königin Margareta, den Mann als Markgrafen von Mähren, Herzog von Österreich und Dominator in Böhmen, Przemysl Otakar II. deutete.

Wir nehmen an, daß Maler Melicher wirklich die Zacken gesehen habe, die wir als neue österreichische Krone deuten könnten, allein es wäre ebenso leicht, die Zacken als eine königliche

[1]) Wohl hat der Glasmaler im Stifte Klosterneuburg die Stifterin Agnes mit einer Krone gemalt (unter den Babenberger Bildnissen in dem Kapitelsaale des Stiftes), allein das war die Folge einer Verwechslung mit einer anderen gekrönten Agnes aus dem Habsburger Hause oder der Glasmaler hat die Sitte des XIV. Jahrhunderts — man vgl. den Stammbaum der Babenberger im Stifte Klosterneuburg vom Ende des XV. Jahrhunderts — in das XII. Jahrhundert übertragen. Vgl. auch das Konventsiegel des S. Klarenklosters in Wien, abgebildet in dem großen Werke, Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertums-Vereine zu Wien, II. Bd. 2. Abt. S. 888. Übrigens hat dieselbe Fürstin im Glasfenster der Brunnenkapelle in Heiligenkreuz nicht eine Krone, sondern eine verbrämte Mütze auf dem Haupte.

Kronenzier anzunehmen, was uns eben besser zu einer bestimmten Person paßt. Auch nehmen wir an, daß Przemysl Otakar II. als königlicher Herr einen Stirnreifen, aber nicht eine Krone wie seine erste Gemahlin getragen habe, da er ja sich erst krönen ließ, als er die Herzogin (Königinwitwe) Margareta vom Hofe verstoßen hatte.[1]) Aber wie es auch sei, die bis jetzt behandelten Deutungen setzen voraus, daß wir es mit Donatoren zu tun haben, wie in so manchen Fresken, z. B. im Nonnenchor von Friesach oder in Pürgg. Wenn in den Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereins, Band X. S. 178, dagegen eingewendet wird, daß die Donatores einer Kapelle das Modell derselben offerieren, so können wieder einige Fresken des XIII. Jahrhunderts, wie die eben genannten u. a. angeführt werden, wo dies



Figur 1. **Das Apsisbild in seinem heutigen Zustande.** Nach einer photographischen Aufnahme von Skriwany.

nicht der Fall ist. Für das XIII. Jahrhundert hat aber (und das sei gleich hier erwähnt) Prof. Dr. Haseloff[2]) nachgewiesen, daß eine Wandlung des antiken Orantengestus überhaupt stattgefunden habe, in der Richtung des Gestus unserer Donatoren. Nach diesem Wandel wäre die Handhaltung unseres

---

[1]) Wir sind in der Lage, eine neue Abbildung, gemacht nach der photographischen Aufnahme eines Amateurs, Herrn Skrivany in Mödling, unserem Aufsatze beizugeben. Der Photograph bemühte sich, die zwei weltlichen Personen gut zu beleuchten. — Auch die Mittelgruppe wird jetzt deutlicher. Der Jesusknabe sitzt, getragen am Arme der heiligen Mutter, unter dem Schemel der Jungfrau, ist in der ganzen Breite des Thrones ein Teppich ausgebreitet, den allerdings Herr E. Hütter nicht gesehen zu haben scheint.

[2]) Haseloff, eine thüringisch-sächsische Malerschule 1897. S. 199. 302—4.

Fürstenpaares als die des Gebetes, mindestens als die der innigen Teilnahme an der Handlung zu deuten, die sich vor ihren geistigen Augen fast wie eine himmlische Vision vollzieht.

* * *

Den obigen Deutungen, die als die einfachsten sich empfehlen, steht eine andere poetische Auffassung entgegen, die auch allem Anschein nach auf die Restauration des Bildes Einfluß gehabt haben dürfte. Denn wenn wirklich, wie der Dichter Dr. von Kralik annahm, die zwei Erdenpersonen die Sibylle und den Kaiser Augustus vorstellen, dann glaubte der Maler Melicher Recht zu haben, wenn er den Rest eines Stirnreifens, den er auf dem Haupte der männlichen Person wahrnahm, gleich zu einer Krone ausgestaltete, deren Andeutungen er eben dann wirklich zu sehen glaubte, als ihm die obige Deutung plausibel erschien. Heutzutage würde er sich diese Renovation gewiß nicht mehr erlauben, denn er geht, wie manche, und auch der Schreiber dieser Zeilen, eben die Wege des Zeitgeistes, der in Sachen der Restauration den Grundsatz festhält, in allertreuester Weise das Depositum artium zu wahren und nichts hinzuzufügen, was über den jetzigen Zustand hinausführt. Hier aber war die Beifügung der Krone Otakars II. direkt vom Übel. Denn dadurch wird der Beschauer von den historischen Persönlichkeiten abgelenkt und auf ein Gebiet verwiesen, von dem im XIII. Jahrhunderte noch keine Spur in dem Kunstbetriebe in Österreich vorhanden war. Und die heutigen Bewohner Mödlings sind mit wenigen Ausnahmen sämtlich der Anschauung, daß in dem Gemälde die Sibylle und Kaiser Octavianus Augustus dargestellt seien. — Dichterisch erklärt ist diese Anschauung im „Festspiel“ Medelika von Richard von Kralik, Wien 1904. S. 14: „Die Sibylle treu erkennt — Jenen gleichen Stern; den zeigt — Sie dem Kaiser wohlgeneigt — Dem Augustus“. Vgl. daselbst S. 16.

Sind aber nicht folgende Zweifel berechtigt: Wenn schon eine Sibylle dargestellt sein soll, warum muß denn der Mann gerade Octavianus Augustus sein? Könnte nicht ebenso die Königin von Saba (= Sibylla Nichaula) und Salomo oder die Sibylla Sambethe und David oder aber die Kaiserin Helena und ihr Sohn, der Kaiser Konstantin, unter den zwei Personen gedacht werden, da ja doch keine Namen beigesetzt sind.

Doch das alles sind Träume ohne irgend einen Halt; denn von all diesen Personen kann in einer monumentalen Malerei des XIII. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Die Ikonographie dieses Jahrhunderts weiß überhaupt nichts von Sibyllen und für eine Darstellung der Helena und des Konstantin fehlt es in Österreich an Gelegenheit.

---

## Über Sibyllen-Darstellungen im Mittelalter.

Sibyllen waren nach dem Glauben der alten Griechen gottbegeisterte Frauen, [1]) deren Weissagungen hochgeehrt und in Bücher gesammelt wurden. Sie würden also für das antike Heidentum

---

[1]) Das Wort Sibylle ist kein Eigenname, sondern die Bezeichnung einer weisen Frau. Das Wort kommt von συφὸς, äolisch σύφος (vgl. die Reduplikation in Sisyphos). Da es aber an verschiedenen Orten solche gottbegeisterte Frauen gab, deren wirkliche Eigennamen z. B. Demo (= Cumana) oder Herophile bekannt waren, unterschied man sie nach den Orten, wo sie wirkten. Letztere lebte zu Zeit des Salomo (= Erythraea) und Kyros! Aber alle diese Personen floßen zu einer mythischen Gestalt zusammen, die in die trojanischen Zeiten hinaufgerückt wurde. Genaueres bei Bergk, Griech. Literaturgeschichte, I, S. 343. Kraus, Kunstgeschichte, II, 2, S. 352 flg., wo auf S. 354 eine erschöpfende Aufzählung der neuesten Literatur zu finden ist. — Über die Sibylle im Monde siehe Rohde, der griech. Roman, S. 269. Note. (Dinias erzählt dem Kymbos seine Abenteuer nach Thule, zum Nordpol, und von da in leichtem Übergange auf den Mond, dessen riesige Bewohner den Pythagoräern genau bekannt waren.) — Ob nicht die byzantinische Kirche, innerhalb deren Ländern diese und ähnliche Romane verbreitet waren, gerade wegen dieser, Schriften den Sibyllensprüchen keinen besonderen Wert beilegte, so daß nur wenige altchristliche Väter von ihnen reden?

etwas ähnliches bedeuten, wie die Propheten des jüdischen Volkes. Die Schicksale der alten sibyllinischen Bücher gehören nicht in den Kreis unserer Betrachtung, wir erwähnen nur den Namen Tarquinius Superbus, dem ein Weib neun Bände Orakeln verkaufen wollte. Sie verbrannte sechs dieser Bände. Der Rest wurde im Tempel des kapitolinischen Jupiter aufbewahrt und fallweise konsultiert. So viel mag auch noch gesagt werden, daß diese Orakel beim Brande des Kapitols 67 1 U. C. (Diktatur des Sulla) zu Grunde gingen. Aber man sammelte einzelne im Volksmunde erhaltene akrostichische Verse, deren Zahl so anwuchs, daß im Jahre 12 v. Chr. Augustus 20.000 Exemplare verbrennen ließ. Wenig blieb übrig, was als authentisch galt, weil es akrostichisch war. In der Edition der sibyllinischen Bücher hat Ch. Alexandre (1869) im zweiten Bande (Excursus II) die Reste der antiken Verse zusammengestellt. Stilicho hat sie zirka 404 verbrannt. Vielleicht wußte er auch schon, daß gerade das Judentum sich mit Erdichtung sibyllinischer, zumeist apokalyptisch gestimmter Verse beschäftigte. M. Friedländer behandelt in seinem Werke „Die religiösen Anregungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu“ (Berlin 1905) in ausführlicher Weise (S. 289 ff.) dieses zur Bekehrung der Heiden gerichtete apokalyptische jüdische Schriftwesen. Man wählte eben die Sibyllen als Trägerinnen solcher Ideen, schob ihnen jüdische Gedanken unter, um die Heiden zu gewinnen, denn diese sind für die jüdische Sibylle verirrte Brüder, in Gottähnlichkeit geschaffene Menschen. (Orac. Sibyll. III, 8. Prooemium).[1] Aber auch innerhalb der christlichen Gemeinden wurden die Sibyllengedanken aufgegriffen.[2] So entstanden unter Zusammenlegung mit den jüdischen Sibyllinen mehr als 4000 griechische Hexameter, die als sibyllinische Bücher bekannt sind.[3] Wann dürfte diese Literatur unter Christen entstanden sein? Harnack gibt in seiner Chronologie der altchristlichen Literatur, I., S. 588 und II., S. 187 die Antwort, daß für das ganze II. und für die erste Hälfte des III. Jahrhunderts an christliche Sibyllistik nicht zu denken sei. Ich nehme diese ältere Literatur durch, um dem endlosen Nachzitieren und Mißverstehen von Pipers Mythologie und Menzels Zusammenstellung über die Sibyllen und Kraus, Geschichte (christliche Symbolik) ein Ende zu machen, deren Angaben immer wiederholt werden.

Wir finden im Pastor des Hermas eine Sibylla (Singular), Visio II. an Stellen, welche sicher interpoliert sind. Aber an die sibyllinischen Bücher ist nicht zu denken; denn die Gestalt der Sibylla ist so unklar gezeichnet, daß es schwer hält, sie von der Gestalt einer Ecclesia zu unterscheiden. Auch bezweifelt Daniel Völter (die Visionen des Hermas, die Sibylle und Klemens von Rom), ob überhaupt diese Visionen ursprünglich auf christlichem Boden entstanden sind. Harnack bleibt also hier im Recht, wenngleich der Ort, wo die Sibylla erscheint, Cumae ist, und sie ein Buch mitbringt.

Eine Erwähnung der Sibylle und ihrer Grotte zu Cumae (vielleicht das heutige Antro della Sibylla) findet sich in dem Buche Cohortatio ad. Graecos (zirka 260—302), das dem Justinus Martyr zugeschrieben wird.[4] Es sei eine aus dem Felsen gehauene Basilika, im Hintergrunde der

---

[1]) Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes. 3. Aufl., III. Bd., S. 420, „Jüdische Propaganda unter heidnischer Maske“, wo auch Literaturangabe zu finden ist. — Kautzsch, Pseudepigraphen des Alten Testamentes, S. 180 (Einleitung von Blaß).

[2]) Geffken, Komposition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina. Leipzig, 1902 (in Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. von Gebhardt und Adolf Harnack N. F. VIII, Heft 1). — Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur 1903. II. Bd., S. 652.

[3]) Abgesehen von älteren Angaben, liegen diese Verse in vollständigster Weise gedruckt vor von J. M. Friedlieb, Leipzig 1852 (mit deutscher Übersetzung) und von Rzach, Wien 1891, der sich durch Spezialarbeiten um diese Bücher verdient gemacht hat. Eine deutsche Übersetzung des 3., 4. und 5. Buches findet sich in Kautzsch Bibelausgabe des Alten Testamentes unter dem Titel „Pseudepigraphen des Alten Testamentes“, Tübingen 1900. S. 211 fg.

[4]) Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes. III., 423.

Stuhl, von dem aus die Prophetin ihre Orakelsprüche gab (vgl. die Sibyllengrotte bei Erythraea in Kleinasien, entdeckt 1891).[1] Lactantius div. instit. I, 6, 8 (12) führt nach dem Sibyllenverzeichnis des Varro (E. Maaß, De Sibyllarum indicibus. Dissert. Gryphisw. 1880. II, 32 fg.) als zehnte Sibylle die Tiburtina an, eigentlich eine Quellenymphe im Walde Albunea in den Bergen von Tibur.[2] Griechisch lautet ihr Namen Λευκόθεα[3] f. v. Albunea. — Pausanias, descriptio Graeciae X 12, 9. kennt unter seinen Sibyllen eine Sibylle der Hebräer, Sabbe, welche auch die babylonische und von anderen die ägyptische genannt wird. Sie ist die Tochter des Berossos, bezeichnet sich aber als Schwiegertocher (νύμφη) des Noë und aus seinem Blute stammend (III. 826).

Ihr Namen könnte mit dem Reiche Saba zusammenhängen; ihren unteren Namen Sambethe[4] möchte man mit Sabbath zusammenstellen. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes, III. Aufl. 3. Bd. S. 428 fg. — Harnack, Chronologie. III. S. 428. Note 116. Vergleiche das Σαμβαθεῖον bei Chyatira. Vielleicht hatte der weitgereiste Pausanias eine Ahnung davon, daß ein großer Teil dieser Bücher von griechisch schreibenden Juden stamme.

Die Sibylle Saba, die Äthiopin und Königin, mit den Gänsefüßen und den leuchtenden Augen, die zu König Salomo kommt, um seine Weisheit auf den Grund zu hören, spielt auch in der Kunstgeschichte der Renaissance eine Rolle;[5] sie aber verkündet dem König das Leiden des Erlösers am Stamme jenes Baumes, unter dessen Schatten der König sitzt. Bei Gottfried von Viterbo (zirka 1180) heißt die Königin des Ostens Nicaula Sibylla; sie verehrt den vom Libanon, eigentlich aus dem Paradiese stammenden Baum, an dem das Heil der Welt in den Tod geht und das Reich der Hebräer zerstört wird.

* * *

Indem wir auf die Analyse der uns erhaltenen sibyllinischen Bücher verzichten und nur anführen, daß das bekannte kunstvolle Doppel-Akrostichon ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΕΙΣΤΟΣ ΘΕΟΥ ΥΙΟΣ ΣΩΤΗΡ (ΙΧΘΥΣ) ΣΤΑΥΡΟΣ im VIII. Buch in der VV. 217—250 sich findet und daß diese Buchstaben sich vor lateinische Verse gesetzt finden, deren erster ist: Iudicii signum, tellus sudore madescit Migne PP. lat. 42 p. 1120. S. Augustinus de civitate Dei XVIII. cap. 23) wenden wir uns wieder der Frage zu, ob diese griechischen Sibyllenbücher dem christlichen Altertum bekannt und im Bewußtsein des christlichen Volkes so lebendig waren, daß die Kunst sich dieses Stoffes bemächtigte.

Die ältesten Väterzitate über die Sibyllinen stellten Martigny[6] und Schürer[7] zusammen. Wir geben nur einige davon an: Tatianus (Πρὸς Ἕλληνας ed. Eduard Schwarz 188 p. 41) führt die Sibylle mit den ältesten, teilweise sagenhaften Schriftstellern an. Athenagoras, Πρεσβεία (Bittschrift für die Christen 30 bei Gebhard und Harnack Texte und Untersuchungen IV, pag. $40_{10}$), „Platon erwähnt die Sibylla". Clemens Alexandrinus (nach Schürer S. 447) kennt nur diejenigen sibyllinischen Bücher, welche jüdische Mache sein dürften. „Die Sibylla ist älter als Orpheus."

---

[1] Buresch, Mitteilungen des deutschen archäologischen Institutes. Athen. Abt, 1892. S. 16.

[2] Vgl. die Sibylla Albunea in den Hallen des Ulmer Domes und in der Kathedrale von Siena.

[3] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie I. S. 1337.

[4] Die Zusammenstellung der Sibyllen-Namen in der Revue de l'art chret. 1895, gemacht nach einer Wandmalerei der Kirche Tauriac (XVI. Jahrhundert), bringt den Namen Sambethe (auch Chaldäische und Hebräische Sibylle genannt) mit dem Namen Sib. Persica zusammen. Wir kommen noch auf dieses Gemälde zu sprechen. In derselben Kirche haben die Sibyllen ihr Pendant in den Bildern der Propheten. Die Wiener Gelehrten (Professor) Heberdey und (Prof.) Wilhelm (Reisen in Kitikien) haben in den Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. phil. hist. Cl. Band XLIV (1896) S. 67 eine Inschrift publiziert, welche auf diese Sibylle bezogen werden kann, obschon sie wirklich nur von einer Genossenschaft ἑταιρεία τῶν Σαμβατιστῶν in Kilikien handelte.

[5] Man vgl. die Anleitung für den Entwurf des Bildes der Königin von Saba in Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi. Köln 1897. S. 99 und Pfeiffers Germania XXIX. (1884. S. 55) R. Köhler. — Fresko von Kuttenberg, die Königin hebt sich das Kleid so hoch auf, daß die Gänsefüße sichtbar werden. (Jetzt, wahrscheinlich durch eine ältere Restauration, sind die Gänsefüße umgestaltet.) Oder soll dies die Darstellung sein, daß, wie der „Sibyllen-Boich" weiß, die Gänsefüße der Sibyllen „in eines minischen voez verwandelt worden", weil sie das Kreuzesholz verehrt hatte? Siehe Kampers a. a. O. S. 109.

[6] Martigny, Dictionn. des Antiq. chrét. Paris 1877 p. 738.

[7] Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes. III 446.

Diodorus von Tarsus (zirka 370) und S. Gregorius Nazianz können vielleicht als die letzten griechischen Väter bezeichnet werden, welche die Sibylla erwähnen. Diodor stellt die Propheten, Apostel und die Sibylla in einer eschatologischen Frage nebeneinander.[1]) Überhaupt ist die Kenntnis über die Sibylla in der orientalischen Kirche nicht weit verbreitet. Ich wenigstens weiß keine Schrift in der syrischen Literatur, welche die Sibylla behandelt. Daher hat sich auch keine Tradition und keine Ikonographie gebildet.[2])

Daraus würde sich von selbst ergeben, daß, so lange die orientalische Ikonographie einen bestimmenden Einfluß auf westländische Darstellungen in Büchern, Wandgemälden und Skulptur ausübte, an Sibyllenbilder nicht zu denken ist. Und der tiefgreifende Einfluß reicht bei uns bis ins Ende des XIII. Jahrhunderts. Die Kirchenschriftsteller der lateinischen Kirchen erwähnen die Sibyllen, aber ohne tieferes Interesse. Nur Tertullian spricht sich kräftiger aus; er hält die sibyllinischen Bücher, für inspiriert, und zwar von einem Dämon, aber unter Zulassung Gottes, um die Heidenvölker für das Evangelium vorzubereiten. Die Äußerungen des heiligen Augustinus (de civitate Dei $XVIII_{23}$) und des heiligen Hieronymus (unter Ivodadanum (I cap. XII) werden wir später verwenden. Zwar haben Gelehrte auch im XII. Jahrhunderte eine Kunde vom Vorhandensein sibyllinischer Bücher, so Otto von Freisingen, in der Einleitung zu Gesta Friderici Imp. (p. 8 = 302), der eine sonderbare, geheimnisvolle Worte gebrauchende Schrift erwähnt, welche „a quibusdam in Sibillinis libris repertum" bezeichnet worden sei.

Seit dem V. Jahrhunderte hat auch das Abendland mit den Sibyllen sich nicht mehr beschäftigt, so daß eine selbständige, freie Darstellung der Sibylla nicht zu erwarten ist. Ausnahmen wie Hrabanus Maurus oder Isidorus von Sevilla stärken die Regel.

* * *

Ein Werk, das dem heiligen Augustinus mit Unrecht zugeschrieben wurde, macht eine Ausnahme, nämlich der Sermo contra Paganos, Judaeos et Arianos de Symbolo.[3]) Es hat mittelbar, vielleicht auch unmittelbar auf die Künste eingewirkt. Eingehend bearbeitet diesen Traktat Dr. Paul Weber, dessen Buch wir vielfach ausgenützt haben.

Ob aber die bildenden Künste wirklich gewisse Typen von den „Mysterienspielen" entnahmen oder sich direkt durch ältere Vorbilder und durch die geistlichen Berater inspirieren ließen, bis endlich eine bestimmte Tradition neuerdings sich bildete, das ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden kann.[4]) Ohne also auf diesen Seitenweg einzulenken, nehmen wir die These Dr. Webers als richtig auf, der nach Sepets Vorgang (Les prophètes du Christ) im Sermo contra Paganos die erste Spur des Prophetenspieles gefunden hat: sechs Propheten des Alten Bundes, vier Personen des Neuen Testamentes, den Dichter Vergil, den König Nabuchodonosor und die Sibylle. Letztere trägt jene lateinischen Verse vor, die auch bei Augustinus civ. Dei XVIII erscheinen und an den Anfängen der Verse die nicht passenden Buchstaben ΧΡΕCΤΟC CΩΤΗΡ ΘΕΟΥ ΥΙΟC haben. Den Anlaß zu einer Dramatisierung gab der Sermo des heiligen Augustinus, wenn er je nach den wechselnden Reden von verschiedenen Personen vorgetragen wurde.

Sepet beruft sich auf ein Troparium der Abtei S. Martial de Limoges. Durch solche Lesung des Breviers und durch die Erwähnung des Sibyllenzeugnisses in den dogmatischen Werken (Summa

[1]) Harnack, Texte und Untersuchungen, Band XXI. Heft 4, S. 55 (Quaestio 86).

[2]) Didron, im Handbuch der Malerei vom Berge Athos, übersetzt von Schäffer. Trier 1855, S. 165.

[3]) Unter den suspekten Schriften des heiligen Augustinus bei Migne PP. lat. tom. 42. — Dr. Paul Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst. Stuttgart 1894.

[4]) Man lese Kraus, Kunstgeschichte II. I, 422.

theol. des heiligen Thomas ab Aq. 2, 2. q. 2. a. 7, 3. u. a.) hielt sich das Andenken der Geistlichen an die Sibyllen und durch die Dramatisierung partizipierte das Volk an dieser Erkenntnis. Bei uns könnte das Benediktbeuernsche Weihnachtsspiel in dieser Richtung gewirkt haben, denn auch in ihm hat die Sibylle ihre Rolle, nämlich den Archisynagogus zu bekehren.

So kam es, daß der heilige Bernard im ersten Drittel des XII. Jahrhunderts in einem Liede den messianischen Beweis aus den Sibyllenworten den Juden vor Augen hält, ich meine den Hymnus Laetabundus exultet fidelis chorus, dessen letzte Strophen uns noch beschäftigen werden. Denn daß der Sermo selber und der Hymnus des heiligen Bernard im Sachsenlande zu Bildwerken (Stickerei) den Text hergaben, werden wir ja sehen. Daß der Hymnus des Thomas von Celano Dies irae, dies illa — solvet seclum in favilla — Teste David cum Sibylla dazu mithalf, die Sibyllen im Gedächtnis zu behalten, ist sicher.[1])

Wenn nun Kraus unter den Wandgemälden von S. Angelo bei Capua (XI. Jahrhundert) ein Bild der Sibylla erkennt,[2]) so dürfte dies wirklich die älteste Darstellung sein, die dem Volke gebracht wird. Man bemerkt, daß sie die Beischrift hat: Judicii signum tellus sudore madescit,[3]) die wir oben S. 13 aus dem Traktate des heiligen Augustinus angeführt haben; ein Zeichen, daß der Traktat wirklich befruchtend auf die bildende Kunst Italiens gewirkt hat. An den Erztüren von S. Paolo fuori (verfertigt 1070 in Byzanz) befinden sich die Propheten, Vergil und Sibylla. Kraus[4]) führt die Skulpturen an der Kanzel von Sessa an, unter denen (Propheten) auch eine Sibylla sich befindet. Ein anderes Bild führt Kraus[5]) im Mosaik von Ara coeli (zirka 1130—1138) an.

Wenn dann noch die Dichter wie z. B. Dante im herrlichen, die höchsten Höhen erreichenden Schlußgesange des Paradiso XXXIII$_{66}$ die sibyllinischen Blätter mit seinen Visionen vergleicht und andere Dichter[6]) von ihr sprechen, so war — wenigstens für Italien — die Gestalt der Sibylla (Singular) in die Kunst eingeführt: wohlgemerkt, zunächst die Sibylla in Verbindung mit den Propheten. Später mehrt sich die Zahl der Sibyllen.

Statt auf die bekannten Aufzählungen der Sibyllen bei Didron, Iconographie chrétiennes, Alexandre, Oracula sibyllina, Martigny, Diction. des antiquités chrétiennes, Barbier de Montault, Iconographie des sibylles u. s. w.[7]) basierend, die zwölf Sibyllen der Reihe nach anzuführen, verweise ich auf die sehr gute Arbeit über die Sibyllendarstellungen der Kirche Tauriac, welche in der Revue de l'Art chrétien 1895, p. 21 mit einer genügend deutlichen Abbildung versehen ist. Hier findet man nicht allein die französischen Beischriften der Sibyllenbilder, sondern auch im Texte die lateinischen Verse, die anderwärts ihren Bildern beizugeben sind, und schließlich eine reiche Literatur.

* * *

[1]) Damit stehen wir in einer Zeit, da das Bild im Karner von Mödling längst vollendet war.

[2]) Kraus, die Wandgemälde von S. Angelo in formis S. 14 im Jahrb. der königl. preuß. Kunstschrift und (1897) dessen Geschichte der christlichen Kunst II. I. 404. 422. Er erklärt die Bilderreihe von S. Angelo in formis als einen Kommentar zum Sermo contra paganos.

[3]) Die Fortsetzung wäre: e celo rex adveniet per secla futurus. Derselbe Satz steht auf dem Spruchbande der erythräischen Sibylla im Chorgestühl zu Ulm. — Der ganze Vers ist wie eine Transkription des Jesajanischen Spruches (Is. XLV$_8$): Rorate coeli desuper et nubes iustum pluant. (Meßbuch in feria IV. Quat. Temp. Adventus und von da in das Weihnachtslied übergegangen.) Man beachte: ein Spruch des Propheten im Munde der Sibylla.

[4]) Kraus Kunstgeschichte II. 405.

[5]) Kraus a. a. O. II. 404.

[6]) Namentlich das berühmte Dies irae mit dem Verse Teste David cum Sibylla von Thomas von Celano.

[7]) Siehe Kraus, Piper, Mythol. der christl. Kunst. — Menzel Symbolik II. 365 und Detzel, Christliche Ikonographie I. S. 565.

Mit der Einführung der „Sibylla“ in den kirchlichen Bilderkreis, wofür der Typus erst zu schaffen und zu vervielfältigen war, begann nicht nur die Entwicklung dieser Idee (die Prophezie bei den Heiden), sondern eine Entwicklung auch der alten Ikonographie, anfangs freilich mit recht dürftigen technischen Mitteln. Doch, als man die heimatlichen Werke mit besseren ausländischen verglich und deren Vorzüge erkannte, die sich namentlich an tüchtigeren statuarischen Erzeugnissen Nordfrankreichs ausgebildet hatten, da fand man die Schwäche der heimischen Bildwerke. Dazu kam die Innigkeit des Gefühles, auf welche die Franziskaner hinwirkten und welche die Künstler selber antrieb, die lebenslose traditionelle Malweise und Skulptur zu verlassen und wenigstens einzelne Züge an der Natur selber zu beobachten.

Wahr ist es, was ein Kunstgelehrter unserer Tage sagt, daß man anfing, wirklich religiöse Bilder zu schaffen. Nur setze ich den Zeitpunkt näher an das XIII. Jahrhundert. Ein wirkliches Kultbild wollte der Maler in Mödling ohne Zweifel schaffen; er wollte die Liebe zeigen, die den Jesusknaben mit seiner Mutter verband, vielleicht aber auch, da der Knabe sich um die Gaben nicht kümmert und sie bloß segnet, hinzeigen, wie die heilige Familie arm war und arm sein wollte, wie sie gebend (Segen) und nicht nehmend ihren Verehrern entgegentritt. Ein Fortschritt[1]) allerdings, und kein geringer.

In Italien war eben ein Orden entstanden, der auf die Kunst von mächtigem Einfluß war, nämlich der des heiligen Franziskus. Der Geist, der von ihm ausging, gewann die Völker für ein vertieftes Christentum, das die Herzen nicht bloß durch die Lehren, sondern auch durch die Kunst in die Kirche hereinrief. Die Vertiefung des Gefühlsausdruckes dürfte in dem Mödlinger Fresko vielleicht auf eine allgemeine Vertiefung des religiösen Gefühles, hervorgebracht durch die Predigten und das sonstige Wirken der Minoriten, zurückgehen, die bald nach dem Tode des heiligen Franziskus von Assissi (er starb 1226) sich in Wien niedergelassen hatten (zirka 1230),[2]) wenige Jahre später schon in Wiener-Neustadt (zirka 1240) und Hainburg. Sie standen mit den Machthabern in Österreich und deren Frauen, Gertrud und Margareta, in Beziehungen. Ein Minorit brachte unserem Otakar II. die päpstliche Ehedispens. Seine Leiche wurde auch im Kapitelhause des Minoritenklosters in Wien durch dreißig Wochen beigesetzt. Freilich haben die Söhne des heiligen Franziskus nicht gleich eine Renaissance der Kunst hervorgebracht und so bewegt sich denn auch unser Bild noch im Gedankenkreise und der Technik des Überkommenen; von einer Andeutung des Lokales, in welchem die Gesamtdarstellung sich abspielt, von einem Hintergrunde, von einem Fußboden, von wirklichem Faltenwurfe, ja selbst überhaupt von durchdachter Zeichnung der Gewänder ist noch keine Spur. Aber daß das feine Oval der Gesichter der Madonna und des Kindes eine feinere Zeichnung anstrebt und Leben in den Mienen der heiligen Personen atmet, weist auf Einflüsse feiner gotischer Plastik hin. Da das Gemälde also ganz in die romanisch-gotische Zeitrichtung gehört, so sind unter den zwei Personen ebenso Wohltäter oder Fundatoren zu suchen, wie im Fresko von Lieding oder in dem jüngeren Fresko von Gurk. An Sibyllen ist im romanisch-gotischen Übergang des XIII. Jahrhunderts in Österreich nicht zu denken; selbst in St. Nikolaus bei Windischmatrei in Tirol, wo Gelegenheit war, den acht Propheten eine oder mehrere Sibyllen zuzugesellen, findet sich keine; nur in Brixen (St. Johannes-Taufkirche) steht unter anderen Zeugen der Wahrheit Regina Salve! (jedenfalls Sabe), aber nichts von ihrem Sibyllentitel.[3]) Doch kann dies vielleicht

---

[1]) Den Fortschritt zeigt deutlich Thode, Franz von Assissi, Berlin 1904, S. 502.

[2]) Salvadori, die Minoritenkirche, Wien 1894, S. 19. — Für die Gründungszeit (zirka 1230) siehe Gottf. Fries, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz (Sep.-Abdr. S. 8, 14).

[3]) Atz, Kunstgeschichte S. 227.

nur ein Präjudiz sein, wir müssen aus der Vergleichung unseres Bildes mit sicher richtig gedeuteten Sibyllenbildern ersehen, ob im Karner eine Sibyllendarstellung gemeint ist.

Für unseren Nachweis ist die Entwicklung des Sibyllenkreises, so lange es sich nur um die Anzahl, um Einzelfiguren oder Gruppen derselben handelt, nicht bedeutsam und fruchtbar genug. Aber wenn wir auch alle plastischen Werke an französischen gotischen Kirchen anführen wollten, wenn wir Nicolò Pisano, der an der Kanzel zu Siena (schon 1267) vier Sibyllen gemeint haben soll, [1]) wenn wir die Sibyllen an der Kanzel von Pistoja (1298--1301), in Giov. Pisano, an der Kanzel von Coimbra (vier Kirchenlehrer, dazu unten Propheten, oben Sibyllen), am Campanile von Florenz, an der Casa santa zu Loretto, wenn wir die Sibyllen (und Propheten) der Servitenkirche (Barock) und der Dominikanerkirche in Wien, wenn wir die mannigfachen Glasfenster u. s. w. auch wirklich anführen möchten, wir würden für unser Fresko nichts lernen, und zwar schon deshalb, weil wir mit diesen Werken, sowie mit Raffaels Werk in S. Maria del Populo (mit den Sibyllen) und den grandiosen Sibyllen der Sistina von Michel Angelo uns zeitlich allzuweit von dem Mödlinger Fresko entfernen und hier schon Ideen mit den Sibyllen verbunden sind, von denen die mittelalterlichen Künstler noch keine Ahnung hatten (vgl. den Triumphzug Christi, zu dem die Sibyllen die Fahnen tragen). In die Zeiten Alexander VI. führen die ganz ausführlichen Sibyllenbilder (1492—1494) des Pinturiochio in den Gemächern der Borgia in Rom; [2]) weniger gedankenreich, aber besonders zierlich sind desselben Künstlers vier Sibyllen für die Kirche S. Maria in Spello (zirka 1501). [3]) — Es würde den Leser ermüden, wollte ich hier die französischen und italienischen Kirchen erwähnen, welche Darstellungen der Sibyllen besitzen. Für Deutschland möge Maulbronn erwähnt sein. In den Wangen der Chorstühle von Ulm [4]) hat Jörg Syrlin (1469—1474) eine Summe von Wissen in Bildwerken niedergelegt; uns interessiert, daß er in denselben acht weise Männer des Altertums und acht Sibyllen samt ihren Sprüchen darstellt. [5]) Der dreisitzige Chorstuhl bringt Bild und Vers weiterer zwei Sibyllen.

Ein besonders interessantes Deckengemälde, die 12 Sibyllen mit ihren Emblemen, Namen und Sprüchen (XVI. Jahrhundert), das in der kleinen Kirche von Tauriac (Depart. Lot) sich ziemlich gut erhalten hat, sei hier als eines der vollendetsten Bilder erwähnt, nicht weniger seiner Kunst, als des Überblickes wegen über die Sibyllen-Ideen, soweit sie auf die einzelnen Personen sich beziehen. Aus dem Gebiete der Dichtkunst wäre „Der Sibyllen weissagung“ von Mondsee heranzuziehen, [6]) so auch das Manuskript von Klosterneuburg Nr. 713 „Der Sibyllen weissagung“.

---

[1]) Kraus, Geschichte II. 405 ist sich fraglich, ob man hier an die Sibyllen zu denken habe.

[2]) Es lohnt die Mühe, diese 12 Bilder anzuführen, um die Gedanken zu zeigen, die man mit der Gruppierung der Propheten und Sibyllen sich bildete:

Es bildet eine Gruppe der Prophet Baruch (cap. III 28) mit der Sibylla von Samos, da ihr Spruch beigegeben ist.
Zacharias ($IX_9$ Ecce rex tuus) „ „ „ Persica
Abdias $VII_2$ „ „ „ „ Libyca
Jesajas $VII_{14}$ „ „ „ Hellespontica
Micheas $V_2$ „ „ „ Tiburtina
Ezechiel $XL_2$ „ „ „ Cimmeria.

[3]) Genaueres gibt Barbier de Montault in der Revue de l'art chrét. 1897 p. 501 fg.

[4]) Prophet Jeremias $XXXI_{22}$ und die Sibylla Phrygica mit ihrem Spruche.
„ Oseas $XI_1$ „ „ „ Delphina „ „ „
„ Daniel $III_{10}$, und $VII_{27}$ „ „ „ Erythrea „ „ „
„ Aggeus $II_2$ und $_8$ „ „ „ Cumana „ „ „
„ Amos (richtiger Habacuc) $II_3$ „ „ „ Europaea (!)
„ Jeremias „ „ „ Agrippina

Man sieht, daß es in der Zuteilung nicht ohne Gewalt ging.

[5]) Abgedruckt bei Heideloff, Kunst des Mittelalters in Schwaben S. 111.

[6]) Nagl und Zeidler, Österreich. Literaturgeschichte I., 307.

Man sieht, daß wir auf diesem Wege uns von unserem Fresko mehr entfernen, als ihm nähern, aber eines lernen wir doch: in dieser Reihe von Darstellungen haben die Sibyllen wohl wunderliche (z. B. die Skulpturen von Aix, Kathedrale S. Sauveur) Kopfbedeckungen, aber höchst selten ist es, daß die prophetische Würde durch eine Krone bezeichnet wurde.

* * *

Das Schriftband, welches im Ulmer Dome einer dieser Sibyllen beigegeben ist, fördert uns im Fortgang unserer Untersuchung. Es besagt: Sibylla Cimeria Octaviano Deum de Virgine nasciturum indicans: „Iam nova progenies celo demittitur alto". Ein sehr bekannter vielfach christologisch gedeuteter Vers aus Vergils 4. Ekloge: Ultima Cumaei venit iam carminis aetas. Durch diesen Vers tritt die cumäische Sibylle, hier Cimeria genannt, an die Spitze der Sibyllen-Weissagungen, da ja fast alle übrigen vom Leiden des Messias sprechen und darnach ihre Embleme erhalten. [1])

Für unser Thema ist es wichtig, daß die cimerische oder cumäische Sibylle (gewöhnlich sagt man: die tiburtina) den Kaiser belehrt, wie sie einst dem König Tarquinius die Bücher angetragen. Wir sind hiemit bei der Kaiservision angekommen. Die Sibyllen-Sage macht hiemit einen mächtigen Schritt vorwärts. Der erste Schritt aus dem Stadium der Verteilung der sibyllinischen Dicta und der Embleme auf die zwölf Sibyllen ist durch die Verbindung der Kreuzeslegende mit der Geschichte der Königin Saba und der Aufnahme in den Chor der Sibyllen geschehen. Nun tritt die Sibylle dem mächtigen Kaiser entgegen und belehrt ihn, wie die Königin von Saba den König Salomo.

---

## Die Kaiservision.

Die Kaiservision ist in Rom durch die Kirche S. Maria nova lokalisiert. Die Legenda aurea des Jacobus a Voragine, die ungefähr 1254 geschrieben ist, erzählt in Kapitel VI (edit. Grässe, p. 42), daß nach dem Zeugnisse des Papstes Innozenz III. die Römer nach einer Friedensperiode von 12 Jahren einen Friedenstempel erbaut und in demselben die Statue des Romulus aufgestellt hätten. Sie befragten den Apollo, wie lange der Tempel dauern werde? Und da sie die Antwort erhielten, bis eine Jungfrau gebären würde, meinten sie, daß der Tempel wohl ewig bestehen würde, denn niemals werde eine Jungfrau gebären. Der Tempel erhielt den Titel: Templum pacis aeternum. Aber in der Nacht, da die Jungfrau gebar, stürzte der Tempel vollständig ein. Dies ist heutzutage die Kirche S. Maria Nova. Und wieder berichtet die Legenda aurea (l. c. p. 44) von dieser Kirche, die damals auch Ara coeli hieß und früher eine Camera des Kaisers Oktavianus war, Innozenz III. erzähle, daß der Senat, nachdem der ganze Erdkreis den Römern unterworfen war, beschlossen habe, den Kaiser

---

[1]) Besonders wichtig ist die Sibyllen-Darstellung auch wegen der 27 Hexameter, welche die Sibylla Eythraea auf einer Tafel hat. Sie beginnen mit Judicii signum tellus sudore madescit (siehe oben S. 13). Die Inschrift besagt weiter, daß die Anfangsbuchstaben die Worte „Jesus Cristos theu hyos soter" wiedergeben. Der Text ist mit kleinen Varianten genau derselbe wie in Augustinus De civitate Dei XVIII cap. 23, nur fehlt im Dome zu Ulm der letzte Vers, der mit R beginnt, und lautet das Akrostichon bei Augustinus vollständiger und auf 27 Buchstaben besser verteilt, weil er liest Χρειστὸς und υἱὸς. Schon Augustinus, der nicht weiß, wer die lateinischen Verse gemacht habe, hat von Flaccianus sich belehren lassen, daß das griechische Gedicht von der Sibylla Erythraea stamme und das Akrostikon enthalte. Er erkennt es ganz gut, daß das Akrostichon nur auf griechische und nicht auf seine lateinischen Verse sich bezieht. Er kennt auch die weitere Akrostichie ΙΧΘΥΣ, piscis. Aber noch mehr: einige der Aufschriften der anderen Sibyllen des Ulmer Domes stimmen wörtlich mit den Zitaten aus Lactantius überein, welche Augustinus a. a. O. zusammenstellt (siehe Heideloff, Kunst in Schwaben S. III 5 fg.).

als Gott verehren zu lassen. Der Kaiser wollte solche göttliche Ehren nicht annehmen. Da man in ihn drang, berief er die Prophetin Sibylle, um zu erfahren, ob wohl ein Größerer als er je geboren werden würde. Am Tage der Geburt des Herrn war er mit der Sibylle allein in dem Raume (camera) und sah am hellen Mittag einen goldenen Kreis um die Sonne und in der Mitte desselben eine sehr schöne Jungfrau, die einen Knaben am Busen trug. Die Sibylle zeigte ihm dieses Bild, und da er die Vision bestaunte, hörte er eine Stimme: Haec est ara coeli, und die Sibylle sagte, dieser Knabe ist größer als du; deshalb sollst du ihn anbeten (adora). Und der Kaiser opferte Weihrauch. Die Legende beruft sich auch auf das Zeugnis des Orosius und Eutropius, hätte sich aber auch auf Gotfried von Viterbo Chron. P. XV († zirka 1191) beziehen können.[1]) Die Kirche heißt jetzt S. Francesca Romana.

Rom, das Sehnsuchtsziel der katholischen Christen und nun erst recht von der Zeit an, da Jerusalem verloren war, kann als der Mittelpunkt angesehen werden, von dem aus die Kaiservision sich verbreitete. Allein, ob auch so schnell sich die Künste dieses dankbaren Sujets angenommen haben, mag recht fraglich sein.

Sehen wir etwas schärfer zu, so wird wohl, so lange Friedrich II. lebte, dieser Legende ein politischer Hintergrund nicht gemangelt haben. Ein Bild der die Kaisermacht belehrenden Kirche! Innozenz III. wird als Zeuge angerufen, der gewaltige Gegner des sich überhebenden Kaisers. Die Sibylle war schon im III. Jahrhunderte (siehe oben S. 12 Pastor des Hermes) von einer Ecclesia nicht zu unterscheiden. Wenn die Sibylla dem Kaiser etwas erklärt, dann erklärt es die Kirche: „Dieser Knabe ist mächtiger als du“ (wie du dich auch überheben magst).

Solche Zeiten waren mit König Rudolf von Habsburg vorbei, und nur noch Ludwig der Baier schlägt einigermaßen ähnliche Wege wie Friedrich II., der Hohenstaufe, ein. Seit Rudolf I. verloren solche Kaiservisionsbilder ihren politischen Hautgout. In Österreich war keine Zeit für ein im XIII. Jahrhunderte noch deutbares Bild, Przemysl Otakar II. kam nicht leicht in eine solche Lage, denn er hatte päpstliche Politik hochgehalten. Gesetzt also, daß wirklich schon zirka 1250 Bilder der Kaiservision etwa in Buchillustration bis Österreich gedrungen wären, hier in Mödling war, solange Margarete lebte, kein Grund vorhanden, monumental festzulegen, wie ein mächtiger Herrscher Lehren von der Sibylla erhielt, daß es noch eine Macht über ihm gebe. Daß die Auftraggeber des Bildes früher angaben, was er zu malen habe, wie es zu behandeln sei, wird nicht zu bezweifeln sein. Es wird wahrscheinlich der Pfarrer dem Maler zur Seite gestanden sein, wenn nicht die Herzogin selber.

Die Typologie des Mittelalters, welche den alten Bund mit dem neuen durch die Vorbilder verband, hatte in unseren Landen einen berühmten Vorgänger, den Verduner Altar, 1181, mit seinen drei Reihen Bildern: ante legem, sub lege, sub gratia. Damit hätten die Sibyllen nichts zu tun gehabt. Jedoch haben die allegorischen Bilderzyklen hier ein leuchtendes Vorbild. Mindestens ein halbes Jahrhundert trennt diesen Zyklus von der Biblia pauperum, deren älteste wohl die des heiligen Bonaventura, 1221—1274, ist. Und wenn man an den Bilderschmuck der heiligen Geschichte schritt, so war nicht bloß eine allegorische Auslegung der heiligen Schrift, Cod. von S. Florian, XI, 32[2]) die Freude am Bildwerk, sondern vielmehr die Auslegung der heiligen Schrift selbst die Hauptsache; die Pauperes sind zunächst die Prediger, die ältesten Texte der Biblia pauperum sind lateinisch gar nicht fürs Volk bestimmt. Von den Sibyllen ist darin keine Rede, es sei denn, daß man die Regina

[1]) Anderweitige Erwähnung des Friedenstempels sind im „alten Passional“, Frankfurt 1857, S. 20 und A. Schultz, „Die Legende vom Leben der Jungfrau Maria und ihre Darstellung“, Leipzig 1878, S. 17 fg.

[2]) Nach einem Zitat bei Schreiber, die Entstehung und Entwicklung der Biblia pauperum. Straßburg. S. 10.

Saba als solche [1]) nehme, die bei der Huldigung der heiligen Dreikönige in einer das alte Testament behandelnden Abteilung erscheint. [2]) Die Sibyllen gehören aber nicht zu den biblischen Personen.

Die Armenbibel mit ihren neutestamentlichen Bildern und den alttestamentlichen Typen und Personenbildern übte wirklich Einfluß auf die Wanddekoration, wie denn Schnerich die Abhängigkeit des Bilderschmuckes von Maria Saal von der Biblia pauperum nachgewiesen hat. [3])

Da man sich gewöhnte, auch die marianischen Symbole, die Heiligenleben, die Profangeschichte, sogar die Naturgeschichte (Concordantia caritatis, 1351, des Abtes Ulrich von Lilienfeld) zur Ausdeutung der biblischen Geschichte in Zeichnungen und Bildern heranzuziehen, erweiterte sich nicht nur die graphische und zeichnerische Form der einzelnen Paginen der Armenbibel, sondern es trieb die Typenbildung neue Zweige, sobald sich die Gelegenheit dazu ergab. Ungefähr hundert Jahre nach der ersten Biblia pauperum (1324: Tietze gibt den Codex 9584 der Pariser Nat.-Bibl. als Quelle an) entstand ein Werk, das sich Heilsspiegel, Speculum humanae salvationis, nannte, weil es die Entstehung der Sünde und das gesamte Erlösungswerk wie in einem Spiegel bis zum jüngsten Gerichte aufweist. [4]) Auf die Illustrierung dieses Werkes verwirft sich die Kunst auch selbst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Form entspricht der Biblia pauperum. Die 192 Bilder sind nun in der Biblia pauperum von Profanbüsten (Bildern) mit Spruchbändern begleitet. [5]) Der begleitende Text gibt die benützte Quelle an.

* * *

Mit dem Speculum humanae salvationis sind wir auf einem Punkte angelangt, von dem aus wir die Bilder von der Kaiservision überblicken und damit das Karnerbild von Mödling vergleichen können. Denn an eine solche einfache Nebenstellung zweier disparater Szenen, wie sie von der ältesten Zeit in Handschriften (Wiener Genesis) und in der Skulptur oft genug sich finden, müßten wir denken. Das einigende Glied wäre eben die Madonna mit dem Stern.

Wie wurde also die Kaiservision in Wandgemälden dargestellt? Wir nehmen ein Wandgemälde her, das etwa dreißig Jahre nach der Abfassung des Speculum geschaffen worden ist (zirka 1353), nämlich das Fresko im Kreuzgange von Emaus in Prag im fünften Südflügeljoche, und zwar im oberen und unteren Teile der Wand, abgebildet bei Neuwirth [6]) auf Taf. VI und VII. Ein Irrtum ist unmöglich. Die Inschrift lautet: Sibilla Octaviano virginem stantem in sole ostendit. Templum pacis cernuit, dum virgo filium paruit. Es sind also genau genommen zwei Szenen vereinigt: oben die Kaiservision, unten der Friedenstempel (vgl. oben S. 18), jene zwei Teile der

---

[1]) Wie es wirklich der Cod. 78 D 2 des Berliner Kupferstichkabinetes tut, siehe Abbildung bei Schreiber S. 12, Nr. 6.

[2]) So ist meine Frage auf S. 11 nicht ohne tatsächlichen Grund, und nur der Hinweis auf den Stern fehlt, zumal ja auch der Verduner Altar diese Zusammenstellung gemacht hat.

[3]) Schnerich in der Carinthia 1893 S. 83. Tietze in dem Aufsatz über die typologischen Bilderkreise des Mittelalters in Österreich im Jahrbuch II (1904) der Zentral-Kommission Sp. 51. Die Erweiterung der Quellen nahm natürlich auch die Apokryphen des Alten Testamentes auf; als Beispiel diene das Bild im Kreuzgange von Brixen, wie Apemen, die Konkubine des Darius, dem Könige mit der einen Hand die Krone vom Haupte nimmt, mit der anderen zum Schlage gegen ihn ausholt. (Siehe das III. Buch Esra cap. IIII, 29.) Ebendort ist der Tisch der Sonne als Typus Mariae gezeichnet. Mehreres werden wir bei der Besprechung des Brünner Teppiches sehen.

[4]) Schreiber, a. a. O. S. 15.

[5]) Die Beziehungen des Speculum humanae salvationis zu den Sibyllendarstellungen sind den Schriftstellern, die über die Sibyllen geschrieben haben, wohlbekannt; ich erwähne statt Vieler nur Piper und Kraus. — Ausgabe: Speculum humanae salvationis, von J. Lutz und P. Perdrizet, Mühlhausen, Buchdruckerei Ernst Meininger 1906. 140 Tafeln nach dem Manuskript von Schlettstadt.

[6]) Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag. Prag, Calve, 1898. Text dazu S. 27.

Sibyllen-Kaiserlegende, die in der Legenda aurea ebenfalls in einem Kapitel vereinigt sind. Im Schildbogen steht Madonna, den Jesusknaben tragend, in der hellen Sonnenscheibe mit den spitz zulaufenden Strahlen, wie sie oft, in Gemälden wie als Skulptur, in unzähligen Kirchen und in Häusern und auf Plätzen dargestellt wird. Madonna ist (in Emaus) nicht mit der Krone geschmückt, sie reicht dem Kinde den Apfel (die zweite Eva dem zweiten Adam, aber ohne Sünde des Un-



Figur 2. **Das Bild von Libisch.**

gehorsams), Engel füllen den Raum aus. Unter dem Schildbogen an der Längswand sitzen auf Thronen die Sibylla (ohne Krone) und, von ihr durch den Friedenstempel getrennt, der Kaiser. Sie schauen zum Marienbilde empor. Anscheinend bedeutungslose Personen füllen den Raum hinter den Hauptpersonen aus (s. Tafel I a und I b).

Eine unverkennbare Ähnlichkeit mit diesem Bilde hat das von Libisch, welches Grueber[1]) abgebildet und als König Wenzel von Böhmen und seine zweite Gemahlin Sophia deutet (s. Figur 2).

[1]) Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen III. S. 154, Fig. 168.

Er will Porträtähnlichkeit finden und verfolgt die verschiedenen Porträts des Königs. Anders Neuwirth,[1]) der die Handschrift A 32 (c. 21) des Prager Metropolitan-Kapitels mit dem Sibyllenbilde aus dem Heilsspiegel heranzieht. Allerdings sind die beiden gekrönten Personen hier nicht anders als Sibylla und Oktavian zu deuten und liegt es nahe, dasselbe mit dem Libischer Bilde ebenfalls zu tun. Allein, ließen sich beide Anschauungen nicht so vereinigen, daß der Maler des Libischer Bildes dem Oktavian das Porträt des Königs Wenzel, der Sibylla aber das der Königin gegeben habe? (zirka 1392).

Auf Tafel XXXII desselben Werkes sind neun Bilder aus dem Heilsspiegel abgebildet[2]) (entstanden zwischen 1415—1425). Das Bildchen Nr. 5 enthält im kleinsten Raume alles das, was zur Kaiservision notwendig ist. Oben die himmlische Vision, die gekrönte Madonna (Kniestück) mit dem Kinde in der Sonnenscheibe, Strahlen aussendend; unten rechts von der Madonna die Sibylle gekrönt, auf das Gestirn hinweisend; links auf derselben Bank der Kaiser mit Krone, Lilienszepter und Weltkugel (s. Figur 3). Einfacher kann die Darstellung nicht mehr sein. Aber gerade hier liegt ein schlagender Beweis, daß die Karnerdarstellung die Kaiservision nicht enthalten kann.



Figur 3. **Die Kaiservision im Heilsspiegel.**

Das Speculum hat eine ziemlich fixe Typologie, natürlich mit Varianten. So bildet Kuhn[3]) die Kaiservision aus einem Codex der Stiftsbibliothek von Einsiedeln (Saec. XIV/XV) ab. Die Himmelserscheinung, die gekrönte Maria (Kniestück), von welcher Strahlen, manieriert als Feuerflamme, von ihr ausgehen, unten sitzt der Kaiser auf einem gotischen Thronsessel mit hoher Kronenhaube, vor ihm steht Sibylla (links, heraldisch) mit sonderbarem hohen Kopfputz, sie weist auf die Erscheinung ober ihnen. Unterschrift: Octavianus, Sibilla. Im Text S. 274 beschreibt Kuhn die Einrichtung dieses Codex.

Solche mit dem Heilsspiegel verwandte Wandgemälde finden sich in Tirol häufiger als in den anderen Alpenländern, so im Kreuzgang in Brixen, in St. Virgil in Bozen, in Ampezzo.[4])

Auch hoch in den Norden drang die traditionelle Darstellung der Kaiservision; in Finnland (Nystad) z. B. findet sie sich.[5]) Oben ist die gekrönte Strahlen-Madonna, stehend auf dem Monde; unten (heraldisch) rechts der Kaiser, sitzend und mit der Kaiserkrone (sehr hohen Bügeln), hinter ihm die Sibylle; links (heraldisch) der ritterlich gekleidete Stifter des Bildes. (Etwa XIV. auf XV. Jahrhundert.)

## Zwei Gewebe mit Darstellungen aus der Sibyllen-Sage.

Es liegt nahe, daß auch andere zusammenhängende Techniken das Thema von den Sibyllen behandeln werden. Am nächsten ist es, das Fastentuch[6]) des Gurker Domes zu besprechen.

[1]) Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag, S. 76.

[2]) Zeitschrift des böhm. Museums III. B 10.

[3]) Allgemeine kunstgeschichtliche Malerei Bd. I, S. 268.

[4]) Atz, Die christliche Kunst in Wort und Bild, Regensburg 1899, S. 480. Walchegger, Der Kreuzgang am Dome zu Brixen 1895, S. 41, 95, 119. Kaiservision in der 12. und 15. Arkade des Kreuzgangs, zirka 1465, auch mit der erklärenden, ausführlichen Inschrift.

[5]) Abbdy in finske forn minneforunsag. tidskrift XXIV, 1908, S. 145, Helfings.

[6]) Schnerich, Dr. Alfred, Mitteil. der Zentral-Kommission 1893 S. 211, 218.

Es wird bei Beginn der Fastenzeit vor das große Altarbild gehängt und bleibt bis in die Karwoche hängen. Die quadratische Form weist 8·87 m in Breite und Länge auf. In quadratischen Bildchen wird das alte und neue Testament vorgeführt. Das alte Testament reicht von der Schöpfung bis zu den Makkabäern; dann folgen als Überleitung zum neuen Testament der Tod des Julius Cäsar und das Bild Augustus und die Sibylle von Tibur. Maria, mit dreifacher, ganz eigentümlicher Krone gekrönt und mit einem weiten Mantel angetan, steht auf der Mondsichel. Sie trägt das nur vom Lendentuch geschützte Knäblein auf dem rechten Arme, das liebend zur Mutter aufsieht und einen Apfel zwischen den Händen hält. Madonna hat einen doppelten Heiligenschein, das Kindchen den Kreuznimbus. Ein Strahlenkranz geht von der Vision aus. Oben steht M . a . r . i . a. Unten rechts (heraldisch) kniet Oktavianus mit dreifacher Krone auf dem Haupte, die Hände gefaltet, aufblickend zur Vision. Er hat ein Diakonsgewand und darunter die Alba. Ein Schriftband lautet: Octavianus sach Maria und Ihm. Die Sibylle, mit einfacher Krone, kniet ihm gegenüber, ganz verhüllt und betet (also belehrt den Oktavian nicht). Das Schriftband lautet: Sabilla sach Maria in der sun (s. Figur 4).



Figur 4. **Die Kaiservision im Gurker Fastentuch.**

An einem anderen Textilwerke, einem Teppich des XV. Jahrhunderts, können wir die Verbindung der gesamten Legenden aufzeigen, die damals über die Sibyllen beliebt waren und zugleich einen Überblick über das von uns behandelte Materiale bieten. Ich vermute, daß der Teppich, der, wie ich mich zu erinnern glaube, im Jahre 1885 für das Kunstgewerbemuseum in Brünn angekauft wurde, in Niedersachsen gestickt worden sei. Denn in der linken Ecke, deren Bild ganz zerstört ist, sind noch die Worte Monasterii Henighen zu lesen. Das wäre Heiningen, ein uraltes Augustiner-Nonnenkloster, dessen Kirche Bestandteile aus der Zeit S. Bernwards aufweist und aus dessen Schatze ein großes Kreuz mit Silberfiligran stammt, das auf Bernward zurückdatiert wird. Zudem sind wirklich die Sprüche, die auf dem Teppich eingearbeitet sind, derart gewählt, daß sie fast stets die Virgo betonen. Schließlich erinnere ich mich, in Hildesheim (Schatzkammer des Bischofs) 1887 einen Teppich gesehen zu haben, der diesem ganz gleich sah. Der Brünner Teppich stammt aus der Sammlung Wachsmann in Prag, während der andere wahrscheinlich dem Antiquitätenhändler Salomon abgekauft und nach Hildesheim gebracht worden sein dürfte. Der Brünner Teppich (s. Tafel II) mißt 3·50 m Höhe und 4·58 m Breite. Die Entstehungszeit dürfte das Ende des XV. Jahrhunderts sein. Prof. August Prokop hat den Teppich in den Mitteilungen der Zentral-Kommission 1887, S. VI und CXXI beschrieben; bei der Lesung der Inschriften half Herr Prof. Dr. Hodr, über dessen Lesungen wir manchmal hinausgehen müssen, da ihm der Zusammenhang mit dem oft zitierten pseudo-augustinischen Sermo nicht bekannt war. Leider wurden für den Buchdruck Retouchen von Buchstaben vorgenommen, die jetzt die Lesung wesentlich erschweren oder unsicher machen. Wir setzen alle Ergänzungen, die wir zum Verständnis machen müssen, in Klammern [ ] bei. Im Prophetenspiele bildet der Sieg der Kirche (Ecclesia) über die Synagoge

den Mittelpunkt, eigentlich dasselbe Thema, das auf vielen Kreuzigungsbildern [1]) dargestellt ist, auf welchen der verblendeten Synagoge die Krone vom Haupte gestoßen und die Fahne zerbrochen wird. Hier im Teppiche sind im Felde zwei konzentrische Kreise (Bänder). Im Mittelfelde ist nur noch so viel zu erkennen, daß eine gekrönte Frau rechts steht und links ist eine Stange erhalten, die abgebogen scheint; vielleicht ist wirklich etwas wie eine Altercatio Ecclesiae et Synagogae [2]) gestickt gewesen. Bei der Figur links sind auf dem Spruchbande zu entziffern die Worte: Ego plorans et oculus (hier eine Retouche, so daß ego oculus, was nicht intendiert war, herauskommt); [deducens] aqua[m?]. So weit wäre ein Vers aus den Klageliedern des Jeremias. I 16. Bei der anderen, gekrönten Person flattert ein reiches Spruchband: Mihi absit gloriari nisi in [cruce] Domini. (Galaterbrief VI, 14.) Diese Verse passen auf die besiegte Synagoge und die siegende Kirche. Ob wirklich ein Crucifixus dazwischen war, ist schwer zu sagen. Etwas wie eine Mauer ist vielleicht noch erkennbar. Der Ring um diese Gruppe hat bedeutungsvolle Worte enthalten, gerade die, um welche es sich beim Prophetenspiele handelt: Zu lesen sind .... cecinit [synagoga] meminit folgt eine ganz zerstörte Partie .. [s.] uis .... sibill .... Das sind ja die bereits früher (S. 15) erwähnten Verse aus dem Gedichte des heiligen Bernardus. Wir lassen gleich unter einem, um die Bernardinischen Verse, die der Teppich enthält, und, um die Beziehung zum Prophetenspiele klar hervortreten zu lassen, die Verse drucken, welche in dem Kreise eingestickt sind, der die Sibyllengruppe einschließt. Rechts über der Sibylla Heritea (!) ist ein Blatt eingestickt, wo der Anfang der Verse ist: Infelix [zerstört, man ergänze sich das Fehlende aus dem Zitate in der Fußnote] vel vetera: cur damnaberis gensmisera, quem docet littera, natum considera, ipsum genuit [falsch aufgefrischt] ... ra .... [lit]era enim occidit, spiritus autem vivificat [3]) (II. Cor., III. 6) .. gloria e(nim?) multo magis habundat misterium (iu?).

Vom inneren Kreise gehen zu diesem weiteren zwölf Speichen eines Rades, welche zu Säulen ausgebildet sind. Jede derselben hat einen anderen phantastischen Dessin auf dem Schafte, jede trägt einen Rundbogen, so daß Nischen entstehen, in denen die zwölf Sibyllen angebracht sind, jede anders gekleidet, jede mit absonderlichem Kopfstutz, jede mit ihrem Embleme und ihrem Spruche, der auf dem Spruchbande gestickt ist. Es würde uns zu weit führen, die einzelnen Sibyllensprüche herzusetzen; als Probe dienen die der Sibylla Heritea, über der der Bernardinische Vers beginnt; sie hat eine Blume als Emblem, ihr Haar hängt gelöst, frei am Rücken herab, sie ist als Mädchen, Jungfrau, gekennzeichnet; ihr Vers lautet: Jacebit in feno agnus et puellari officio educabitur Deus et homo. Die nächste ist die Sibylla Cumana, deren Name aber im Abdrucke kaum zu lesen ist; ihr Emblem ist ein offenes Buch, dessen Tuchhülle herabhängt. Ihr Spruch lautet: Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna. Also der Vers des Vergil. [4])

[1]) Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes (Meßmer) 1870, S. 214 und ältere Literatur. Die wenigen byzantinischen Beispiele führt Haseloff, der Psalter Erzbischof Egberts von Trier S. 180 fg. auf.

[2]) Vgl. Opp. S. Augustin ed. Migne PP. lat. Tom. 42 p. 1131 oder vielleicht die Vita (rechts) und Mors (links unten) als Darstellung der Ostersequenz „Mors et vita duello confluxere mirando". Aus dem Uota-Codex (München, Hofbibliothek Cimel. 54) öfter abgebildet, z. B. bei Cahier et Martin, Melanges,' Curiosités. 15. — Swarzenski, Regensburger Malerei 88, Taf. 12.

[3]) Wir setzen die Texte hieher, weil wir sie im Verlaufe dieser Lesungen noch brauchen werden.

(V. 9) Isaias cecinit, synagoga meminit numquam tamen desinit esse caeca.
10 Si non suis vatibus credat vel gentilibus, Sibyllinis versibus haec praedicta
11 Infelix propera crede vel vetera cur damnaberis gens misera
12 Natum considera, quem docet litera, ipsum genuit puerpera.

[4]) Die Embleme passen ziemlich zu den von Menzel, (Symbolik S. 375) aus dem Heures d'Anne de France (Paris, Nat. Bibl. Cod. 920) und anderen zusammengestellten Sibyllenverzeichnissen. Die Verse aber stimmen nicht. Barbier de Montault, Monographie des Sibylles. Revue de l'art chrétien 1895 p. 26 bespricht die Sibyllenbilder von Auxerres, Auch (Kathedrale), Noyon, Pavia, (Barnabitenkirche), Mons u. s. w. und die Glasgemälde von Beauvais. Auch trägt er noch zwei Namen bei: Egea und Cypria.

Wichtig für unseren Zweck ist die Betrachtung der Streifen und Zwickel, welche außer dem größeren Kreise noch übrig bleiben. Hier sind ganze Szenen eingestickt, ursprünglich vier, aber der eine Zwickel ist, wie wir schon gesehen haben, vollends zerstört. Professor Hodr meint, daß auf diesem Raume König Tarquinius gezeichnet war, dem die Sibylle die Bücher zum Kaufe anbietet. Mit Rücksicht auf die eine Person, die an der Gruppe übergeblieben ist, und auf die Wörter, die am Spruchband lesbar sind, vermute ich eine Darstellung der heiligen drei Könige und der heiligen Maria. Auf Christus paßt eben: Thronus in aeternum permanebit. Wohl weiß ich, daß es mindestens seit S. Bernardus als unschicklich galt, auf Bildern mit heiligen Darstellungen herumzutreten; allein der Teppich war für kirchliche Zwecke geschaffen und konnte so (z. B. auf die Stufe des Altars) gelegt werden, daß diese Ecke gar nicht betreten wurde. Weggeschnitten wurde diese Ecke wahrscheinlich von fremder Hand eben wegen der Darstellung.

Gleich daneben links ist König Salomo als dicker, junger Mann dargestellt, sitzend auf dem Throne, die Königin von Saba mit weiblichem Gefolge. Der König spricht sie an: A[ppone cor tuum ad doctrin]am meam (que?) pulc[ra] erit (?) tibi cum servaberis eam. Ihre Antwort ist wie III. Reg. 10.: Maior est [sapientia tua quam r]umor quem audivi in terra mea. — Im Kreuzgang von Brixen ist der Regina Saba derselbe Vers beigeschrieben. Diese Königin wird in der Biblia pauperum gelegentlich Sibylla regina genannt. Sie ist die Sibylle Nichaula. Nur möge man beachten, daß ihr Spruch sich eigentlich auf das Kreuzesholz beziehen sollte. Aber in der Biblia pauperum wird sie auf den Vers ausgedeutet: Reges Arabum et Saba dona adducent ψ 71$_{10}$. Auf unserem Teppich tritt bloß die Huldigung, die dem Salomo, hier als Typus des Messias, dargebracht wird, stärker hervor.

Die nächste Figur könnte nach dem Spruchbande Thronus t[uus] [in aeternum] firmabitur leicht zu dieser Gruppe gezogen werden. Die Stellung des Mannes aber, dem das Spruchband zugehört, weist eher auf die ganz verlorne Gruppe hin.

Entsprechend dem Verlaufe der jüdischen Geschichte folgt in der nächsten (3.) Ecke des Teppichs die Szene vom thronenden König Assuerus, vor dem die gekrönte Königin Esther bittend kniet. Der König berührt sie sanft mit dem Szepter. Hinter der Esther steht eine Hofdame; ganz rückwärts der Judenfeind, der junge Aman, als Hofmann gekleidet. Das Spruchband des Königs lautet: „[Que est pet]icio tua, Hester" wie im Buche Esther nach der Vulgata cap. V. 2, das der Esther: Si inveni gratiam wie ebenda V. 3.

Allerdings ist Esther nicht unter den Sibyllen, allein als Fürbitterin für ihr Volk kann sie als Typus der heiligen Maria gelten. Übrigens handelt es sich um Beispiele von Königen.

Die vierte Szene, die wichtigste, füllt die vierte Ecke. Kaiser Oktavian mit der hohen Krone, anscheinend mit einer reichgelockten Perücke und starkem Vollbart, mit dem Kaisermantel und Hermelinkragen angetan, kniet vor der allerdings sehr schwach geratenen Himmelserscheinung. Hinter ihm steht die Sibylle, auf den Stern weisend, und sagt: Hic puer maior [te] est. Ipsum adora: Sibylla. — Octavianus: Hec est ara filii Dei. Ergo hic te adoro.

Wir sind wieder bei der Ara coeli angelangt. Aber auf dem Wege haben wir gesehen, daß bei aller Mannigfaltigkeit der Darstellungen nirgends uns etwas begegnet ist, was uns an das Bild von Mödling erinnert hätte.

* * *

Warum die Eigenschaft als Verkünderin des Kreuzestodes an der Königin von Saba nicht zur Darstellung gelangte, weil das in der Sage erzählte, freilich unwillkürliche Zeigen der Füße den Nonnen unpassend erschien, zumal in den Beischriften der Sibyllen der Jungfrauencharakter

hervorgehoben war, entsprechend dem Satze des heiligen Hieronymus (adversus Jovinianum I. 41): quarum (10 Sibyllarum) insigne virginitas est, et virginitatis praemium divinatio.

Ob die Zusammenstellung der Kaiservision und der Geschichte der Königin von Saba auf diesem Teppiche irgend auf Kenntnis des „Sibillen Boich" aus dem XIV. Jahrhunderte beruhe, in welchem diese zwei Legenden „zusammengeschweißt" [1]) sind, kann fraglich bleiben, eben wegen der Abänderung der Darstellung und wegen Darstellung der Assuerus-Esther-Szene.

* * *

Wir wollen nur noch wenige Tafelbilder erwähnen, angefangen von einem der ältesten, von denen wir Kunde erhielten:

1. Pietro Cavallini († 1364), ein Schüler des Giotto, dessen Bild für Aracoeli Vasari (Vita di P. C.) so beschreibt, daß es als Kaiservision unverkennbar ist.

2. Zeitlich schließt sich das Triptychon von Ypern (Dom) an, das 1445 entstanden ist und dessen Stifter der Propst Nikolaus von Maelbecke war. Unser Kaiserbild befindet sich außen an den Flügeln, grau in grau; die heilige Jungfrau über dem Kaiser.

3. Auch Raffael hat für die Kirche Ara coeli, den legendären Schauplatz der Kaiservision, ein Bild gemalt. Aber die Erfüllung eines bestimmten Auftrages ließ es nicht zu, die Kaiservision auf das Bild zu bringen. Denn diese ist exklusiv; wo sie zur Darstellung kommen soll, muß sie allein bleiben. Niemand, auch die heiligen drei Könige nicht, können neben dieser Vision stehen. Raffaels Werk für Ara coeli ist die Madonna von Foligno. Besteller dieses Bildes war der päpstliche Kämmerer Sigismondo Conti, der die Vollendung des Bildes nicht mehr erlebte. Er starb 1512. Er wollte als Bittender auf dem Bilde dargestellt sein und sein stummer Knabe, welcher die unbeschriebene Tafel trägt, sollte darauf Platz finden. Dazu müssen die Patrone kommen, also ist kein Platz für einen Kaiser, auch wenn das Bild nach Ara coeli bestimmt war. Und sieht man recht zu, so hat sich der Halbmond der gewöhnlichen Darstellung zu Füßen der Madonna von Foligno zu einem Regenbogen, dem Friedenssymbol, verflüchtigt. Dann kann aber auch die Madonna nicht jene Haltung haben und das Kindchen erst recht nicht, wie eben die auf den Bildern des Speculum. Und genau so ist es im Karner von Mödling der Fall, wo die Madonna gar nicht die Haltung hat, die für die Kaiservision paßt.

Um unserer Darstellung ein Ende zu machen, möchte ich hier den einschlägigen Artikel in Menzels Symbolik II. S. 365 anführen, weil er einiger Richtigstellungen bedarf. S. 368 sagt er, „Memling habe die persische Sibylle — Sambethe — in flämischem Kostüm gemalt". Richtiger ist, daß Memling überhaupt keine Sibylle gemalt hat. Das Bild, das hier gemeint ist, ist durch eine falsche Inschrift zu einer „Sibylla Sambetha, quae est persica", gemacht worden. [2]) Es stammt aus dem Jahre 1408 und stellt eine Schwester, vielleicht Vorsteherin des Julianstiftes, dar. Menzel sagt ferner: „Auf einem Bilde von Memling ist die Vision des Augustus mit den heiligen drei Königen sinnig verbunden und auf das Hauptbild der Geburt Christi bezogen". Dieser Satz hat die Verwirrung hervorgebracht, als sei im Karner von Mödling ebenfalls die Huldigung der heiligen drei Könige mit der Kaiservision sinnig verbunden. Aber der Schlußsatz sagt deutlich, daß ein Hauptbild da ist, nur sagt er nicht, daß dieses Hauptbild die anderen zwei Darstellungen trennt. Detzel S. 566 läßt den Schlußsatz ganz weg und gibt hiermit der falschen Deutung des Mödlinger Bildes eine Basis. Dieselbe Verquickung zweier gar nicht zusammengehörender Begebenheiten macht Menzel, [3]) wenn er

[1]) Kempen, Mittelalterliche Sagen, Köln 1897, S. 109 flg., wo mehr über Literatur dieser Legende.

[2]) Karl Völl, Memling, Tafel 60 und Kaemerer, Hans Memling S. 111, Abbildung 63.

[3]) Symbolik I. S. 80 und 500.

schreibt: „Zusammenstellung der heiligen drei Könige mit der tiburtinischen Sibylle, in dem Augenblicke, in welchem sie dem Kaiser Augustus in einer Vision die heilige Jungfrau mit dem Bilde sehen läßt". — Man sucht natürlich unter Memlings Werken nach diesem Bilde. Wirklich hat Hasse das Bild, das Menzel gleich in der nächsten Zeile als im Berliner Museum befindlich dem Rogier von Brugge zuschreibt, dem Memling zugeteilt. Menzel hat uns hiermit auf die Fährte gebracht; es ist das von Piper (I. 496) erwähnte Triptychon aus Middelburg des Berliner Museums (sub Nr. 535). Kuhn [1]) beschreibt es als Triptychon. Das Mittelfeld schildert die Geburt des Herrn, die Flügel hier, wie die Sibylle den Kaiser Augustus auf die himmlische Erscheinung, Maria mit dem Kinde, aufmerksam macht, dort wie der Stern den Weisen aufgeht. [2]) Ein anderes Bild des Rogier von der Weyden, die Kaiservision, befindet sich in Frankfurt. (Kuhn, a. a. O. S. 309.)

Menzel setzt S. 370 fort: Auf einem Bilde des Johann von Leyden in Wien trägt die Sibylle ein Rosagewand mit grünem Schatten und umher wird die deutsche Reichsfahne entfaltet. — Detzel a. a. O. schreibt einfach nach. Wir geben im Nachdruck (s. Tafel III) das fragliche Bild, das von Woltmann und Woermann a. a. O. S. 532 [3]) sehr gut im Druck nachgebildet ist und S. 543 dem Lukas von Leyden zugeschrieben wird. Obwohl sich diese beiden gegen die Bezweifler der Zuteilung wenden, hat der Zweifel auch heute nicht nachgelassen. Die Madonna der Vision ist nach Dürer.

Man würde Unrecht tun, wollte man die drei Männer links als heilige drei Könige deuten; sie haben sicher mit diesen nichts zu tun. Hier kniet der Kaiser, die Sibylle, etwas phantastisch gekleidet, weist mit der Rechten in stark antikisierendem Redegestus (wie segnend) auf die Erscheinung, die hoch oben in den Lüften schwebt, ihre Linke hat sie auf die Schulter des Kaisers gelegt. Die Szene ist der Vorhof des Palastes. Vielleicht ist der kirchenähnliche Bau, aus dem sie geschritten sind, eben das „Templum Pacis".

Wir haben eine Reihe von Varianten der Kaiservision gesehen, keine stimmt zu dem Wandbilde von Mödling, schon deshalb nicht, weil dieses keine Vision darstellt, überhaupt nichts darstellen kann, was noch nicht in das Bewußtsein der Künstler gedrungen ist. Denn was anderes ist es, wenn in gelehrten Büchern und lateinischen geistlichen Lesungen den Klerikern das Andenken an die Sibyllen aufgefrischt wird, während in der Ikonographie der byzantinischen Kirche kein Typus für den schaffenden Künstler, der etwa den Auftrag für eine Sibyille erhielt, vorhanden war und er irgend eine Frauengestalt durch Zusammenstellung mit Propheten zu einer Sibylle stempelte, die man mit Emblemen und Sprüchen ausstattete und charakterisierte; und etwas anderes ist es, wenn die Legende sich zu Erzählungen verdichtete, wie die vom heiligen Kreuze und der Königin von Saba oder die von der Kaiservision. Zur Darstellung dieser Legenden reichte das bisherige Material nicht aus. Dazu bedarf es der Inspiration durch eine bedeutende Geschichte, die in der Kaiservision eben ihren Ausdruck fand. Und das war die Zeit der von Innozenz III. (1198 bis 1216) gegen Friedrich II. dem Hohenstaufen errungenen höchsten Stellung der Kirche. Es mußten für diese Legenden erst die Vorbilder geschaffen werden. Das geschah leichter in der Buchillustration, als in der monumentalen Malerei. Letztere nahm vielleicht gewisse Prinzipien zu leihen: die hoch in den Lüften erscheinende Madonna, die belehrende Haltung der Sibylle und ähnliches. Daß für diese großzügige Malerei auch manche Beobachtung aus den „Mysterien"-Spielen verwendet wurde, können wir ruhig zugeben. Aber alles das führt uns vom Mödlinger Bilde weg

---

[1]) Geschichte der Malerei I, 308.

[2]) Ausführlicher behandelt von Woltmann und Woermann, Geschichte der Moderne. II. S. 37.

[3]) A. Schultz Legende vom Leben der Jungfrau Maria, 1878, S. 60.

und überzeugt uns, daß dasselbe eben nichts weiter darstellen will, als die beiden Wohltäter der Kapelle, die ihre Gabe, ihr gläubiges Herz und Gebet eben so demütig dem Jesusknaben und seiner Mutter opfern wollen, wie die heiligen drei Könige die reichen Geschenke, die das Kindchen eigentlich doch nicht beachtet.

* * *

Mit dem Bilde Albrecht Dürers, der Madonna auf dem Halbmonde, welche das Kindchen auf dem Arme trägt, dem Bilde der Familie Konrad Rohlingen in der Pinakothek von München (gemalt 1517) und dem Meßkirchenaltar in Donaueschingen (zirka 1530) eröffnet sich uns aber der Blick auf eine unermeßliche Menge von solchen Madonnenbildern in Kirchen, Klostergängen, geistlichen Wohnungen, Laienhäusern und auf Wegen — in farbigen Bildern und Schnitzwerk —, deren viele noch aus dem Mittelalter stammen und, manche selbst in protestantischen Kirchen, noch aus alter Zeit stehen. Ich erwähne nur die zwei prachtvollen Retablen im Dome von Lübeck, die als ein Typus der Madonna in Glorie gelten können. Manch eine solche Madonna könnte anderswo auch noch in Wallfahrtskirchen u. s. w. unter verhüllendem Mäntelchen stecken. Die Stellung der Madonna auf dem Halbmonde, obschon auf biblischer Grundlage (Apocalypsis Cap. XII, 1. Et signum magnum apparuit in coelo; mulier amicta sole et luna sub pedibus eius et in capite eius corona stellarum duodecim) beruhend und von da ihre Lebensfähigkeit ableitend, wurde ganz besonders beliebt, als das Dankfest: „Gedächtnis unserer lieben Frau vom Siege“ (Sieg Don Juan d’Austrias über die Türken bei Lepanto am 7. Oktober 1571) oder das Rosenkranzfest, welches die Siege über den Halbmond kirchlich feiern lehrte. — So leitet die Kaiservision hinüber zum Rosenkranz und der Mittelpunkt beider ist der Stern, Maria mit dem Kinde auf dem Halbmond, also ganz etwas anderes, als die Madonna vom Karner in Mödling.

# Die ehemalige Wiener Vorstadt

# Margareten.

Von

**Franz Maurer,**
Kurat im k. k. Allgemeinen Krankenhause.

## Alt-Matzleinsdorf.

In den ältesten, uns urkundlich bekannten Zeiten befanden sich jenseits des Wienflusses, am Wienerberg, nur zwei Ortschaften: die Wieden und Matzleinsdorf. Erstere, schon 1208 genannt, ist die älteste Wiener Vorstadt.[1]) Sie erstreckte sich damals nur bis in die Nähe der Paulanerkirche und gegen Westen bis zur heutigen Schleifmühlgasse.[2]) Außerhalb dieser letzten Grenze am rechten Wienufer, und gegen den Wienerberg hinauf, gab es zur selben Zeit nur Matzleinsdorf, gelegen an der alten Römerstraße über den Wienerberg, und zwar an der Strecke zwischen der heutigen Pfarrkirche zum heiligen Florian bis zum ehemaligen Linienwall (heute Wiedner Hauptstraße genannt). Es gehört zweifellos zu den ältesten Ansiedlungen um Wien aus der Babenbergerzeit.[3]) Die erste ausdrückliche Erwähnung „Mezlendorf iuxta Wiennam" findet sich allerdings erst im Jahre 1289, im Stiftungsbuche des Klosters Zwettl,[4]) aber damals hatte die Ortschaft gewiß schon eine Zeit von etwa zweihundert Jahren hinter sich.

Der Name des Ortes rührt offenbar von einem Mazilo,[5]) dem Gründer oder einem der ersten Besitzer her. In der Folgezeit schrieben sich Mehrere nach diesem Dorfe (zum Unterschiede von jenem gleichen Namens bei Melk); so: Otto von Mazilinestorf, der um 1136 im Klosterneuburger Saalbuche als Zeuge gelesen wird,[6]) Johannes Theodoricus und Ulricus de Mecelinesdorph, 1288 anwesend bei der Verzichtleistung auf den Zehent von einem Weingarten nächst der Heumühle,[7]) 1324 Ludwig de Maetzleinsdorf, Grundholde des Passauer Bischofs,[8]) 1348 Wernhart von Meczleinsdorf, Meister und Amtmann im Klagbaum,[9]) 1352 Urschalk von Maetzleinsdorf, Urkundsiegler,[10]) 1359 Peter von Meczleinstorf, Weingartenbesitzer,[11])

---

[1]) Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertums-Verein. Bd. I. S. 259.

[2]) Karl Hofbauer, Die Wieden, S. 6.

[3]) Am frühesten (1028) wird Simmering (Simaningen) erwähnt. (E. Gatter, Denkwürdigkeiten der Gemeinde Simmering, Wien 1883, S. 2.)

[4]) Fontes rerum Austriacarum Abt. II. Bd. 3, S. 443. In der (S. 444) darauf folgenden deutschen Urkunde v. J. 1308 über dieselbe Rechtssache heißt es: Metzleinstorf datz hard bei Wienn.

[5]) Mazilo oder Mazili, Mazilin ist ein Deminutivum von Mazo. (Rich. Müller in: Blätter des Vereins für Landeskunde von N.-Ö. 1889, S. 46, und Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk, Bd. II. Abt. 1. S. 283.)

In den Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz kommt Maezlin als gleichbedeutend mit Marcellus vor. (Benedikt Gsell, Das Gültenbuch des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, Wien 1866, S. 61.)

[6]) Fontes rerum Austriacarum Abt. II. Bd. 4, p. 104, Nr. 480.

Während Rich. Müller (a. a. O. S. 47) die Hiehergehörigkeit des Otto von Mazilinestorf nur vermutet, nimmt sie Keiblinger (a. a. O. S. 289, Anm.) als sicher an.

[7]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Codex 99, Bd. 6. S. 19a. (Smitmer's Collectaneen).

[8]) Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 3. Jahrgang, 1853, S. 14.

[9]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertums-Vereine, Abt. I. Bd. 2. Regest. 1625.

[10]) Ebenda, Abt. I. Bd. 1. Reg. 393.

[11]) Ebenda, Abt. II. Bd. 1. Reg. 527.

Niclas Mezlinstorffer 1442 Kaplan im Bürgerspital,[1]) endlich der oft genannte Ulrich Meczleinsdorfer, Bürger, Kämmerer, Bürgermeister (1464—1466) und Ratsherr von Wien.[2])

Jener Teil des Wienerberges, den die zu Matzleinsdorf gehörigen Liegenschaften einnahmen, hieß (1443) auch der Matzleinsdorferberg,[3]) eine Ried auf demselben, gegen Meidling zu, hieß Metzleynstal,[4]) eine zweite Ried (1455) Metzleinsberg,[5]) die unter dem Namen „Matzlsbergen" bis in das XIX. Jahrhundert bekannt war.

Die Schenkungen der Babenberger Herzoge an die Pfarrkirche St. Stephan und den Heiligengeistorden erstreckten sich über die oben angegebene Westgrenze der Wieden bis zur heutigen Wehrgasse[6]) und Großen Neugasse. Was über diese Linie bis gegen Meidling hinauslag und vom Wienflusse bis zur Höhe des Wienerberges an die Inzersdorfer Freiheit reichte, hieß Matzleinsdorf, wenn auch nicht der ganze Grund und Boden zum Dorfe selbst gehörte. Dieses Alt-Matzleinsdorf war somit größer als der ganze heutige V. Bezirk und umfaßte viel mehr, als die im Laufe der Zeit davon losgelösten Gründe: Neuwieden, Margareten, Nikolsdorf, Laurenzergrund, Reinprechtsdorf und Hundsturm (mit Neu-Margareten), die Bestandteile, die den erwähnten Gemeindebezirk heute ausmachen.

In der Nachbarschaft Matzleinsdorf bestanden schon in der Babenbergerzeit: Meidling (Mwerlingen, 1146 zuerst urkundlich erwähnt),[7]) Meinhartsdorf (Meinhartisdorf, 1178, außerhalb der ehemaligen Hundsturmer Linie, in Kriegszeiten untergegangen),[8]) Gumpendorf (1156)[9]) und jenseits des Wienerberges Inzersdorf (1209).[10]) Reinprechtsdorf, der älteste Tochterort Matzleinsdorfs, wird 1264 zuerst genannt,[11]) und gegen die Wieden zu entstand 1266 der Klagbaum.[12])

Matzleinsdorf war ursprünglich freies Eigentum der Babenberger Markgrafen. Daß die Wieden und Meidling ihnen gehörten, geht aus deren späteren Vergabungen hervor. Auf der Wieden erhielten die Pfarre St. Stephan und der Heiligengeistorden ausgedehnte Anteile, während Meidling dem neu gegründeten Stift Klosterneuburg zufiel (1108). Auch das zwischenliegende Matzleinsdorf war zweifellos ihr Besitz, nur scheint dieses von ihnen nicht in eine Hand, sondern stückweise an geistliche Körperschaften und andere verdiente Männer entweder als Eigen oder Lehen gekommen zu sein. Einen Einblick in die Besitzverhältnisse in Matzleinsdorf gewinnen wir erst aus den Urkunden von 1289 an, dem Jahre der ersten urkundlichen Nennung des Ortes. Der Besitz ist vielfach zersplittert. Die ältesten bekannten Grundherren sind: Otto von Gumpendorf (1264 in Reinprechtsdorf begütert), Albertus dictus de Pruk (1289), Pilgrim, Paltrams Sohn (1294), das Bürgerspital (um 1300), der Bischof von Passau (1324), Leopold von

[1]) Quellen, Abt. I. Bd. 4. Reg. 3794.

[2]) Keiblinger, a. a. O.

[3]) Quellen Abt. I. Bd. 1, Reg. 1021.

[4]) Dienstbuch des Bürgerspitals v. J. 1326 im Stadtarchiv S. 136b (Rep. 123, Nr. 3).

[5]) Notizenblatt 1854, Nr. 11, S. 262; vgl. Quellen Abt. I, Bd. 5, Reg. 5135 und 5178.

[6]) Genau bestimmt: bis zum Berührungspunkte der Grundflächen der heutigen Häuser Nr. 19 und 21 in der Schönbrunnerstraße, dem Standplatze der sogenannten „Hutstange", s. S. 36.

[7]) Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, Bd. 2, S. 142, Nr. 11. Vgl. (derselbe) Meidlings Geschichte und Topographie, Wien 1845, S. 4.

[8]) Max Fischer, Merkwürdige Schicksale u. s. w. Bd. 2. S. 71 Nr. 124.

[9]) Meinrad Adolf, Gedenkbuch der Wiener Vorstadtpfarre zum heil. Ägid in Gumpendorf, Wien 1857, S. 10.

[10]) Georg Freund, Inzersdorf am Wienerberg, das. 1882, S. 11.

[11]) K. Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Abt. II. S. IV.

[12]) Karl Hofbauer, Die Wieden, S. 180.

Sachsengang, Pfarrer bei St. Stephan (1357), das Bürgergeschlecht der Eslarn (1362), Jakob Ziph (1363), das Sancta Clara-Kloster (1369), die Veste Liechtenstein (1373) und die Pfarre Gumpendorf (1373).[1]) Unter den Genannten waren insbesonders die Eslarn bestrebt, immer mehr Besitz in ihren Händen zu vereinigen, ebenso wie ihre Nachfolger, die Tirna, bis in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts das Kollegiatkapitel bei St. Stephan allmählich das ganze Gebiet durch Kauf an sich gebracht hatte.

Insoferne diese Grundherren ihre Güter nicht selbst bewirtschaften ließen, bezogen sie als Obereigentümer von den Nutznießern (Holden) ihrer Gründe nach altem Recht jährliche Zinsen (Gülten), als: Grund-, Berg-, Burg- oder Vogtrecht, zahlbar durchwegs zu Michaeli.

Der weitaus größte Teil des Matzleinsdorfer Gebietes diente dem Weinbau, der ehedem um ganz Wien bevorzugten Kulturgattung, die besonders zu Beginn des XV. Jahrhunderts derart an Ausdehnung zugenommen hatte, daß die Landesfürsten sich zum Schutze des vernachlässigten Getreidebaues wiederholt veranlaßt sahen, die Anlage neuer Weingärten (Neusätze) zu verbieten. Sämtliche ältesten Urkunden über Matzleinsdorf behandeln Weingärten und im Jahre 1364 erfahren wir aus einer derselben von einem in Matzleinsdorf stattgefundenen „rechten Bergtaiding“ als einem „offenen Gerichte“,[2]) wie solche in Weingegenden von altersher herkömmlich waren. Der Zehent von einigen Weingärten gehörte im XV. Jahrhunderte dem Propste des Kollegiatkapitels bei St. Stephan, in einigen Rieden war er landesfürstliches Lehen.[3])

Ackerland, in breiten Flächen, gab es hauptsächlich am Wienerberg, dann an der Stelle der späteren Ortschaften Nikolsdorf und Hundsturm, während an Wiesen Mangel herrschte. Einige Tagwerke Wiesboden lagen auf der Höhe des Wienerberges; sonst werden in den alten Grundbüchern nur „Wiesfleckl“ erwähnt, von denen die namentlich auf dem wasserreichen Teile des Wienerberges (später Siebenbrunnenfeld genannt) aufsteigenden Quellen eingefaßt waren. Das von dort abfließende Wasser bildete einen Bach, der in die Wien mündete und die Hundsmühle trieb. An letzterer Stelle war durch stehendes Wasser ein „Moos“ (Moor) entstanden, das später ebenfalls als „Wiesfleckl“ nutzbar wurde. Die Niederungen am Wienfluß, gegenüber von Gumpendorf, und einen Teil des Siebenbrunnenfeldes bedeckten Auen und Viehweiden. Wald fehlte gänzlich, nur in der Nachbarschaft standen einige Strecken: auf dem Rücken des Wienerberges im Inzersdorfer Gebiet und in Meidling („Meidlinger Holz“). In Reinprechtsdorf finden sich nebst Weingärten auffallenderweise auch viele Kraut- (Gemüse-) Gärten.[4])

Der Wienfluß, die nördliche Grenze Matzleinsdorfs, hatte in seinem Naturzustande eine höher liegende Sohle und seichtere Ufer, aus denen er nach starken Regengüssen häufig ungestüm trat und vielen Schaden verursachte,[5]) während er sich in trockenen Zeiten ganz zahm, oft wasser-

[1]) Weiß a. a. O.; Fontes rer. Austr. Abt. II, Bd. 3. S. 443; Quellen Abt. I. Bd. 1, Reg. 606; Ältestes Dienstbuch des Bürgerspitals (Stadtarchiv Rep. 123 Nr. 4) S. 2b; Notizenblatt, 3. Jahrgang 1853 S. 14; (Ogesser) Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Anhang S. 72; Quellen Abt. II. Bd. 1, Reg. 601 und 617; Abt. I. Bd. 3, Reg. 3309.

[2]) Quellen Abt. I. Bd. 3. Reg. 3233.

[3]) Ebenda Abt. I. Bd. 1. Reg. 1021; I. 5. Reg. 4988.

[4]) Die Behauptung in der Monatschrift Alt-Wien (IV. Jahrgang S. 127), daß in Margareten, Hungerbrunn, Reinprechtsdorf und namentlich in Nikolsdorf im XIII. bis ins XV. Jahrhundert Safrangärten bestanden hätten, ist rein aus der Luft gegriffen. Es wissen weder die Urkunden noch die Grundbücher etwas davon. (Über Safranbau um Wien s. A. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich S. 338. Anm. 610 und Kronfeld, Geschichte des Safranbaues, Wien 1892, S. 44.)

[5]) Die älteste bekannte Wienflußüberschwemmung war im Jahre 1295. (Weiß, Topographie der Stadt Wien, S. 15, Anm. 5.)

arm hinschlängelte, dabei aber als Fischwasser in Betracht kam.[1]) In seinem damals breiten Bette gab es mehrere Weiher,[2]) — einer bei Gumpendorf wird 1372 sogar als „See" bezeichnet — deren Fischnutzen landesfürstliches Regal war.[3]) Auf der Matzleinsdorfer Seite zweigte vor dem Gumpendorfer Wehr[4]) ein natürlicher Arm (heutige Grüngasse) ab und bildete eine Insel, 1290 „Wur" genannt, mit zwei Mühlen der Heiligengeister: der „oberen" (Steinmühle, später Heumühle genannt) und der „unteren" (Bärenmühle), letztere am Ende des Armes und der Insel.[5])

In den Urkunden und Grundbüchern begegnet uns sehr häufig die „Lange Gasse in Matzleinsdorf" oder „im Gries". So hieß der alte Verbindungsweg zwischen der Heu- und Hundsmühle. Den direkten Verkehr mit Gumpendorf ermöglichte nur eine Furt durch den Wienfluß, über das Wehr, dessen Erhaltung den beiden Gemeinden oblag.[6]) Von der Wieden aus führten zwei Wege in das Matzleinsdorfer Gebiet, die heutige Margaretenstraße, 1357 urkundlich der „Maetzleinstorffer Weg" genannt, und die alte Straße über den Wienerberg, ebendaselbst als „Newstetter weg",[7]) in den Grundbüchern zumeist als „Landstraße" vorkommend (heute Triesterstraße). Beide waren durch einen „fahrtweg" (die gegenwärtige Nikolsdorfergasse) verbunden, der in seiner Fortsetzung (durch die heutige Blechturmgasse) als „alter Bürgerweg" über den Wienerberg (in der Richtung der Neilreichgasse) bis nach Inzersdorf (dort Brunnweg geheißen) lief. Der Weg im Zuge der Siebenbrunnengasse hieß der „Bergsteig".

Auf dem Rücken des streckenweise noch bewaldeten Wienerberges, zwischen der Landstraße und dem Bürgerweg, war die älteste Richtstätte Wiens, der „alte Galgen", aufgerichtet und etwas weiter stadtwärts davon, gegenüber dem Epidemiespital, stand ein „chrewz", das Pinter- oder Räderkreuz,[8]) beide auf Matzleinsdorfer Boden, während das 1452 erbaute „neue steinein Kreucz ob Meurling" (Spinnerin am Kreuz) zu Inzersdorf gehörte.[9])

* * *

In der Lokalgeschichte verdienen die alten Flur- oder (in Österreich) Riednamen, sowie auch die Namen der einzelnen Grundstücke eine besondere Beachtung. Sie stammen meistens aus der Zeit der Urbarmachung des Landes und sind die ältesten Quellen zur Topographie eines Ortes. Durch sie sprechen die ersten Kolonisten zu uns, allerdings in mitunter rätselhaften Ausdrücken. Sie sind von solcher Beständigkeit, daß sie auf dem Lande noch immer gebräuchlich sind, während sie in den Städten mit der fortschreitenden Baubewegung allmählich in Vergessenheit geraten, wenn sie nicht etwa bei Neubenennung von Straßen wieder aufleben.

---

[1]) Winter, Niederösterr. Weistümer, I. Teil, S. 760 Anm. f. Noch 1787 pochte die Herrschaft Hundsturm auf ihre Fischwassergerechtigkeit im Wienflusse in und außer der Linie; da sich aber damals auf dieser ganzen Strecke kein Wasser fand, mußte sie sich mit dem Sandwurfe allein begnügen.

[2]) Atzinger und Grave, Geschichte und Verhältnisse des Wienflusses, Wien 1874, S. 5 f.

[3]) Monatsblatt des Altertums-Vereines 1908, S. 63. Ein herzoglicher „Weiermeister" (Fischteichmeister) an der Wien, Albrecht Riczel, wird 1434 genannt. Er war Wiener Bürger und nahm als Amtmann eine bevorzugte Stellung in Matzleinsdorf ein. (Winter a. a. O. S. 761 und altes Grundbuch [Rep. 121 Nr. 18] S. 4b im Stadtarchiv.)

[4]) Die Sage ließ in dieser Gegend auch einen Wassermann hausen, der abends bei feuchtem Wetter mit gesenkten Blicken auf den Brettern des Wehres saß, um die Vorübergehenden an sich zu locken und zu ertränken. (Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich, Wien 1859, S. 166 f.)

[5]) Quellen Abt. I. Bd. 2. Reg. 1266. Im XVI. Jahrhundert entstand an diesem Mühlbache, in der sogenannten „Froschlacke", noch die Schleifmühle. Hofbauer, Wieden, S. 301.

[6]) Winter, Niederösterr. Weistümer, I. Teil S. 760.

[7]) (Ogesser) Beschreibung der Metropolitankirche, II. Teil S. 73.

[8]) Schlager, Altertümliche Überlieferungen von Wien, S. 76.

[9]) Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, I. S. 211.

Die Rieden im alten Matzleinsdorf führten nach den Grundbüchern[1]) folgende Namen:

Im Bernhardsthal, große Ried am Wienerberg außerhalb der Matzleinsdorfer Linie, an der Stelle des katholischen und protestantischen Friedhofes, zwischen dem Bürgerweg und der Triesterstraße. Grundbücherlich kommt sie 1326 wiederholt als Wernherstal, urkundlich 1358 als Wernhartstal vor[2]) und hat sich als „Bernhardsthal" bis in die neueste Zeit erhalten.[3])

In Matzelsbergen, 1481 Meczleinsperg genannt),[4]) erstreckte sich von der Wieden an der Stelle des Linienwalles bis nach Bernhardsthal. Matzelsbergen bestand bis zur Verbauung des Schaumburgerhofes (1808) und hatte ehedem ein eigenes Grundbuch.[5])

Die Kühbreiten, der lange Streifen längst der linken (östlichen) Seite der Triesterstraße mit dem „Pinter- oder Räderkreuz" und dem „alten Galgen", vom protestantischen Friedhofe bis nahe an die Spinnerin am Kreuz. Ein hereinragender spitzer Winkel der Inzersdorfer Ried „Braunsbergen" trennte die Kühbreite vom Bernhardsthal.

Steinbühel, die rechte Seite der Triesterstraße mit dem heutigen Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof und dem Franz Joseph-Spital.

In den Lebern[6]) auch In Lavern oder in den Wasservogeln.[7]) Diese Ried lag an der Meidlinger Grenze und reichte von der Spinnerin am Kreuz bis zum erwähnten Bahnhof. Sie war die entfernteste von allen und gehörte mit den zwei folgenden später zum Hundsturmer Gebiet.

In den Öden, vermutlich die Gegend um den Hundsturmer Friedhof.[8]) Der westliche Teil mit dem sogenannten Hundsturmer Spitz dürfte das schon oben erwähnte Metzleynstal gewesen sein.

Teichäcker, an einen aufgelassenen Teich erinnernd, zwischen dem genannten Friedhof, Meidling und Gaudenzdorf, die tiefstgelegene Ried außerhalb des Linienwalles (Neumargareten, jetzt zum Bezirke Meidling gehörig).[9])

---

[1]) In den alten Urbarien (des Stadtarchivs) werden die Rieden regelmäßig der Reihe nach aufgezählt, während ihre Lage aus den alten Mappen des k. k. Grundbuchsamtes und Stadtarchivs bestimmbar ist.

Die Inzersdorfer Riednamen finden sich bei Freund (a. a. O. S. 116), die Wiedner bei Hofbauer (S. 31), welch' letzterer am angeführten Orte jedoch nur das Gebiet innerhalb des Linienwalles berücksichtigt, die Rieden am Wienerberge hingegen, und zwar insoferne sie zum Schaumburgergrund gehörten, erst auf S. 295 (Anm.) erwähnt. Unter diesen ist besonders „das Gespött", 1455 gospat (Notizenblatt 1854 Nr. 11, S. 262), später auch Taubenhaidl genannt und „in den unteren Kühbergen", beide am Bürgerweg, bemerkenswert, weil diese beiden Wiedner Rieden 1861 dem neugeschaffenen V. Bezirke „Margareten" angegliedert wurden.

[2]) Dienstbuch des Bürgerspitals vom Jahre 1326 S. 35 b ff. im Stadtarchiv (Rep. 123 Nr. 3) und Quellen Abt. II. Bd. 1. Reg. 447.

[3]) Daß „Bernhardsthal" nicht ein Dorf, sondern eine Ried am Wienerberg war, hat Rich. Müller nachgewiesen (Geschichte der Stadt Wien, Bd. I. S. 259). Dieser Irrtum war durch den Gedanken an die bei Feldsberg in Niederösterreich liegende uralte Ortschaft Bernhardsthal entstanden. — Am Wienerberg hieß auch (1339) eine Ried Paczental (Quellen Abt. II. Bd. 1. Reg. 206, in den Grundbüchern des Magdalenenklosters häufig genannt) und es ist noch niemanden eingefallen, dort eine Ortschaft zu suchen, weil es eine gleichen Namens bei Laa gibt.

Das „Bernhardsthaler-Bergbuch", das Hofbauer (a. a. O. S. 294 und 399) anführt und in dem alle Rieden und Grundherrschaften am Wienerberg vom Jahre 1750 aufgezählt werden, konnte ich nirgends ausforschen.

[4]) Quellen Abt. I. Bd. 5. Reg. 5135.

[5]) Das Gewerbuch über die Weingärten im „Mazlesperg", Tom. 799 im k. k. Grundbuchsamte (jetzt im Stadtarchiv) kam 1555 als Geschenk an die Armen Leute bei St. Marx. (Hofbauer, S. 31 und 37.)

[6]) 1463 „lebaren". (Quellen Abt. I. Bd. 4. Reg. 3862.)

Über diesen häufig vorkommenden Ried- und Ortsnamen siehe Blätter des Vereines für Landeskunde XVI. Jahrgang 1882, S. 189 Anm. 5.

[7]) So im Jahre 1575 (Quellen Abt. I. Bd. 2. Reg. 1163). Vgl. Plan vom Jahre 1828 im Stadtarchiv (Cah. III/$_{10}$), nach dem die Lage der Wienerberger Rieden im Vergleich mit anderen Mappen von mir bestimmt wurde. Eine Ried „Wasservögel" gab es auch in Sievring.

[8]) Die Ried Öden wird wohl 1423 genannt, aber ihren genauen Ort kannte man schon damals nicht.

[9]) Im Josefinischen Lagerbuch v. J. 1787 (n.-ö. Landesarchiv, Herrschaft Hundsturm) wird die ganze Bodenfläche von der Spinnerin am Kreuz bis herab nach Gaudenzdorf als „Steinbüchel-Ried" bezeichnet.

Innerhalb der Linien lagen:

Im Hungerbrunn,[1]) und zwar „obere Ried“ in der Gegend der heutigen Hauslabgasse. Auf dieser und der östlich davon gelegenen, zur Wieden gehörigen „unteren Ried“, auch „im Liebharten oder blechernes Thurmfeld“ genannt, bildete sich 1609 eine eigene Gemeinde, die bis 1850 als Wiener Vorstadt „Hungelbrunn“ bestand.

Neusätz „hinter (unter) Matzleinsdorf“, an der heutigen Hartmanngasse (ehemalige Neuwieden). Die Weingärten dieser Ried, die vordem zu einem hier gestandenen „Lengker- und Gschöf-Hof“ gehörten, maßen durchwegs nur eine „Rachen“ ($^1/_8$ Joch). Um 1750 entstand an dieser Stelle ein schloßartiges Vergnügungslokal, der „Tempel“, nach dem die ganze Realität „der Tempelgrund“ genannt ward.[2])

Neusätz „ober Reinprechtsdorf gegen die Landstraße“, der an der Matzleinsdorfer Linie gelegene Teil des Siebenbrunnenfeldes.

Im Klagbaum, so genannt nach dem benachbarten Spital gleichen Namens.[3]) Diese große Ried, insoweit sie Alt-Matzleinsdorfer Gebiet war, lag zwischen der Wiedner Hauptstraße, Ziegelofengasse und Margaretenstraße und teilte sich in die obere und niedere Schoß. Die Grenze zwischen beiden war der Berg(Mitter-)steig.

Im Handtüchel auch Klein-Heiligengeist zwischen der Margareten- und Schönbrunnerstraße, der Heumühl- und Strobachgasse. Der Alt-Matzleinsdorfer Teil dieser Ried erstreckte sich von der Strobachgasse bis zu der schon erwähnten „Hutstange“ (Schönbrunnerstraße Nr. 19).[4])

Am Gries, d. h. sandiges Gelände (arena), war die Bezeichnung für das rechte Wienufer zwischen der Heumühle und Reinprechtsdorf bis zur Schönbrunnerstraße und von der Strobachgasse bis zur Margaretenstraße.[5]) Die „Lange Gasse“, wie die heutige Schönbrunnerstraße bis zur Hundsmühle, damals ein Weg,[6]) hieß, teilte den Gries in einen oberen und unteren. Die beiden Seiten dieses Weges bedeckten durchaus Weingärten vorzüglicher Güte, von denen einzelne eigene Namen führten; so der „Yseinlaibel“, das „Rünsel“, der „Kranz“ und der „Zink“ (die beiden letzteren nach ehemaligen Besitzern).

Im „obern Gries“, zwischen der Strobach- und Pilgramgasse lag die sogenannte Peunt,[7]) ein von altersher wegen seines Ertrages geschätzter Weingarten im Ausmaße von acht Vierteln

---

[1]) „Hungerbrunnen“ nannte man periodische Quellen, deren reichliches Fließen als Vorbedeutung für teure Zeiten galt. (Hofbauer, Die Wieden, S. 156 f.)

Daß es in unserer Ried auch permanente Quellen gab, beweist eine schon 1385 erwähnte Wasserleitung, die vom Hungerbrunn in das Klagbaumspital führte. (Quellen, Abt. I, Bd. 3, Reg. 3392.) Ebenso hatte die bereits 1436 bestandene Wasserleitung (E. Sueß, Boden der Stadt Wien, S. 254, Anm. 1) vom Fuße des Wienerberges in den Burggarten (am heutigen Josefsplatz) ihren Ursprung am Hungerbrunn. (Schlager, G. R. Donner, Wien 1848, S. 78; Stadler, Wasserversorgung der Stadt Wien, S. 34.)

[2]) Siehe S. 32, Anm. 6.

[3]) „Klagbäume“ nannte man Eichen, denen die alten Heiden ihren Kummer klagten und aus denen die Götter ihnen antworteten. (J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Leipzig, 1899, 4. Aufl. Bd. II, S. 414, Anm.)

[4]) Wenn die Trauben zu reifen begannen, wurden „Hüter“ bestellt und für sie in den Weingärten „Hutstangen“ errichtet. Diese bestanden aus einem starken Mast mit Seitensprossen zum Auf- und Absteigen und einem zuoberst horizontal befestigten Rade, auf dem der Hüter bequem sitzen und ausblicken konnte. (Austria-Kalender 1845, S. 100. Ludwig Böck im Wiener Neujahrs-Almanach 1899, S. 12.) Auf Merians Ansicht von Hernals (1649) sind mehrere solcher Hutstangen zu sehen.

[5]) Der Flurname „im Gries“ findet sich auch anderwärts um Wien, so in Meidling (Grieshofgasse), Heugries (vor dem Kärntnertor), Gries vor dem Stubentor, am Werd, an der Als u. s. w.

[6]) „Gasse“ bezeichnet auch einen Weg im offenen Lande, ohne Häuser. Letztere begann man hier erst in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zu bauen.

[7]) Peunt war ein Grundstück, dessen Bebauung dem üblichen Flurzwang nicht unterlag, d. h. zu jeder Art von Feldfrüchten benützt werden konnte. Vgl. S. 43, Anm. 8.

(zwei Jochen), von dem wir noch öfters zu sprechen Gelegenheit haben werden. Der „untere Gries“, am Mühlbach (Grüngasse) hieß auch „Hartl“.[1])

In Reinprechtsdorf. Die Gründung dieser ältesten Kolonie in Alt-Matzleinsdorf ist in Dunkel gehüllt. Daß sie ein Dorf war, sagt schon der Name, der 1264 urkundlich auftaucht. Wahrscheinlich war es ein Reinprecht, der das Dorf, wenn nicht gegründet, so doch besessen hat.[2]) In den Urkunden und Grundbüchern findet sich die Lage der Ortschaft angedeutet mit dem Beisatze: „unterem Wienerberg“, „bei Matzleinsdorf“ oder „bei der Hundsmühle“.

Das Dorf ging frühzeitig zu Grunde, wahrscheinlich infolge der wiederholten ungarischen Einfälle und anderer kriegerischen Verwüstungen, die für die Umgebung Wiens und Niederösterreich überhaupt, unter dem letzten Babenberger so unheilvoll waren. Es scheint schon zur Zeit seiner ersten Nennung (1264) nicht mehr bestanden zu haben. War auch das Dorf längst verschwunden, sein Name hat sich jedoch erhalten, und zwar als Riedbezeichnung für dessen einstige Zugehörungen, die vom Wienfluße bis zur gewesenen Matzleinsdorfer Linie reichten. In den ältesten grundbücherlichen Aufzeichnungen tritt uns Reinprechtsdorf nur mehr als Riedname entgegen, und zwar in folgenden Abteilungen:[3])

Nieder-Reinprechtsdorf am Wienflusse mit der Hundsmühle[4]) und deren Appertinentien bis etwa zur heutigen Reinprechtsdorferstraße. Der darauf folgende Teil derselben Ried (bis zur Spengergasse) gehörte dem Bürgerspital.

Mitter-Reinprechtsdorf „zunächst der Gasse am Bach“, zwischen der heutigen Margaretenstraße (früher „Griesgasse“) und der Siebenbrunnengasse mit der sogenannten „Viehtrifft“.

Ober-Reinprechtsdorf (das Siebenbrunnenfeld) mit den „Neusätzen“, reichte bis zum Linienwall. In dieser Ried lag das sogenannte Nunnenmair-Gut zunächst der „Wasserspüll“, d. h. dem „Reinprechtsbrunn“ (deformiert auch Rämpelsbrunn, Reinpoltsbrunn genannt), dessen Abfluß den schon erwähnten Bach, der (bis 1529) die Hundsmühle trieb, bildete.[5]) Wegen des zu Gebote stehenden Wassers legte man in dieser Ried mit Vorliebe Kraut- (Gemüse-) Gärten an.

---

[1]) Hofbauer, a. a. O., S. 33.

Die Mappe vom Jahre 1705, auf die sich dort (S. 31) bezogen wird, befindet sich jetzt unter Nr. 247 im Mappenarchiv des k. k. Grundbuchamtes.

[2]) Daß die Familie des unglücklichen Konrad Ramperstorfer († 1408) das Dorf einst besessen und ihm den Namen gegeben hätte, ist eine der vielen Unrichtigkeiten in der Geschichtschreibung der Vorstädte Wiens, namentlich Margaretens, die immer wiederkehren. Kein einziger Umstand spricht für diese Annahme. Die in den Grundbüchern der späteren Zeit mitunter begegnende Schreibweise „Rämpelsdorf“ darf nicht beirren. Ein Seitenstück zu dieser volkstümlich gewordenen Verbildung des eigentlichen Namens ist die Ried Ramprechtswert (bei Groß-Enzersdorf), die in den Urbaren auch als „Rämpelswert“ erscheint. (Topographie von N.-Ö., herausgegeben vom Verein für Landeskunde, Bd. II, S. 619 a.)

[3]) Nach dem ältesten Gewerbuche A des Domkapitels (1400—1510) im Stadtarchiv (Rep. 121, Nr. 18).

[4]) Die Hundsmühle wird 1409 zuerst erwähnt (Quellen, Abt. I, Bd. 2, Reg. 1759, S. 164 a). In den Grundbüchern wird sie als behaustes Gut, bald in Matzleinsdorf, bald wieder in Reinprechtsdorf gelegen, bezeichnet. Von den Türken 1529 zerstört, findet sich an ihrer Stelle nicht lang darauf ein Hof, „die Hundsmühle oder Hundsturm“ genannt, um den 1610 die ersten Häuser entstanden. Sie wurden dem „Hundsturm“ vollständig einverleibt und auch nach ihm benannt. Während sich einige Besitzer hernach das Prädikat „zum Hundsturm“ beilegten, erinnerte sich ein Nachfolger noch immer des alten Riednamens, wenn auch in dessen entstellter Form, und schrieb sich mit seiner Frau „von und zu Rämpelstorf“ (1664). Nebenbei bemerkt, war der Hundsturm nie ein kaiserliches Jagdschloß, hat auch nie ein Rüdenhaus gesehen, weshalb die bisher übliche Erklärung dieses allerdings absonderlichen Namens unrichtig ist.

[5]) Die Quellen in Ober-Reinprechtsdorf, von denen der Reinprechtsbrunn die mächtigste gewesen sein wird, ließ Ferdinand I. in sieben Brunnstuben sammeln und in die kaiserliche Burg leiten. Diese heute noch bestehende Hofwasserleitung ward 1562 vollendet. (Schlager, G. R. Donner, S. 79 und Stadler, Wasserversorgung, S. 35.)

Als der Magistrat 1727 Grundherr über Matzleinsdorf geworden war, gehörte Reinprechtsdorf mit Ausnahme des obigen Bürgerspitalanteiles in das Matzleinsdorfer Grundbuch. Unter der Herrschaft des Magistrats waren in

In der Scheiben „außerhalb der Hundsmühle, gegenüber von Gumpendorf", eine alte Weinried an der Wien bei der Schönbrunner Linie. In den späteren Grundbüchern erscheinen die Scheiben und der nachfolgende Egelsee mitunter als eine und dieselbe Ried.[1])

Im Egelsee, unmittelbar „oberhalb der Hundsmühle" bis zu den Teichäckern reichend. Der Name deutet auf Wasseransammlungen hin. Dieser Riedname findet sich um Wien wie in anderen Gegenden nicht selten und ist auch als Ortsname gebräuchlich.[2])

Am Grünen Anger, zu beiden Seiten der heutigen Johannagasse, ein Acker-, später Ziegelofengrund, nach seiner Verbauung im Jahre 1823 der „neue Grund" genannt.

Im Schreibern, eine alte Weingartenried am oberen Ende der Johannagasse.[3])

* * *

Auf diesem ausgebreiteten Gebiete Matzleinsdorf lagen um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts nebst dem Dorfe gleichen Namens (Reinprechtsdorf kommt in dieser Zeit nicht mehr in Betracht) noch einzelne zerstreut liegende Gehöfte, Höfe, so (1324) ein dem Bistum Passau dienstbarer Hof (curia in Maeczeleinstorff), aus dem sich die spätere Vorstadt „Laurenzergrund" entwickelte,[4]) ein Doppelhof (1373 „oberer und niederer Hof"), die Hundsmühle (1409), der Hof des Wolfgang von Friesing (1411), der Hof des Hans Prewnreich (1420 nach einem späteren Nutznießer Heinrich Lengkerhof genannt), der Friedrich Rauscherhof (1433, im Handtüchel?), der Hof des Hans Pair von Peczleinsdorf (1436, später das Niclas Gschöf-Gut genannt) und der Hof des Ulrich Paumgartner (1443). So lange sie bestanden, führen sie in den Grundbüchern die Namen ihrer jeweiligen Besitzer und waren eigentlich nur kleine, zur Bewirtschaftung des Bodens notwendige Einschichten mit nur geringem Grundbestande.[5])

Eine Ausnahme davon machte der erwähnte „obere und niedere" Hof, dessen Zugehörungen von ungewöhnlichem Ausmaße waren. Sie betrugen gut den vierten Teil von ganz Alt-Matzleinsdorf und sind uns in den alten Grundbüchern überliefert, während über den Urstand des Hofes eine Urkunde des Jahres 1373 Aufschluß gibt. Damit sind wir der Lösung unserer Frage über die Entstehung Margaretens nähergerückt und dieser Doppelhof wird uns fortan bis zur letzten Zeile dieser Arbeit beschäftigen.

---

Reinprechtsdorf schon 1730 die ersten Häuser (an der Margaretenstraße) entstanden und nachdem er zu Ende desselben Jahrhunderts auch die bürgerspitalischen Obereigentümerrechte erworben hatte, war auch dieser Teil (um die Spengergasse) in kurzer Zeit verbaut. Das so wieder erstandene Dorf behielt den Namen der Ried und zählte bis 1850 zu den Vorstädten Wiens. Die beiden Rieden Mitter- und Ober-Reinprechtsdorf wurden zur Gemeinde Matzleinsdorf geschlagen und blieben lange Zeit ein Feld, da wegen der Hochwasserleitung dort keine Häuser aufgeführt werden durften. Auf dem Siebenbrunnenfeld lastet das Bauverbot noch immer.

[1]) Auffallend ist, daß zu dem bei Krems gelegenen Orte Egelsee auch ein Scheiben-Hof gehört. (N.-Ö. Amtskalender.)

[2]) Ob bei unserer Ried an die Blutegel gedacht werden kann, läßt sich nicht entscheiden; im nahen Altmannsdorf soll jedoch in früherer Zeit ein Blutegelhandel nach Frankreich und England, nach unserem Gewährsmann der großartigste in ganz Europa, betrieben worden sein. (J. Franz-Ferron, Neu-Wien, Korneuburg 1892, S. 58.)

[3]) Die von einander wohl zu unterscheidenden Riednamen Scheiben und Schreibern konnte man u. a. auch in der Roßau, beziehungsweise in Grinzing.

[4]) Der Hof gehörte den Magdalenerinnen vor dem Schottentore, die 1533 mit den Laurenzerinnen in der Stadt vereinigt wurden. (Theod. Wiedemann, Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena, Salzburg 1883, S. 47.)

[5]) So gehörten beispielsweise zum Paumgartnerhof bloß eine Hofstatt, eine Wiese und ein Weingarten, die, mit einem Zaune umfangen, vormals achtzehn Krautgärten gewesen sind. Letzterer Umstand würde nach Ober-Reinprechtsdorf hinweisen.

## Der „niedere Hof“ und die Margaretenkapelle in Matzleinsdorf.

Es ist bekannt, daß die Mehrzahl der Wiener Vorstädte ihren Ursprung von einem einstigen Hofe herleiten, der in der Folgezeit die Grundlage einer Kolonie, eines Dorfes, geworden war. Eine solche Bedeutung hatte ein Hof in Matzleinsdorf auch für die Gegend am Wienerberg, am rechten Ufer des Wienflusses, denn aus ihm sind zwei Vorstädte: Margareten und Nikolsdorf hervorgegangen. Er taucht in einer Urkunde vom 1. Februar 1373 auf, und zwar als ein Doppelhof, bestehend aus dem „oberen“ und „niederen“ Hof, welche Bezeichnungen uns die örtliche Lage derselben andeuten.

Der obere Hof lag auf der Höhe des Wienerberges [1]) und die dazu gehörigen Grundstücke erstreckten sich bis zur heutigen Wiedner Hauptstraße herab und westlich bis nach Meidling. Er war der Veste Liechtenstein mit einem Pfund Wiener Pfennige zu Burgrecht dienstpflichtig. [1])

Der niedere, d. h. tiefer gelegene Hof, stand an der Südseite des jetzigen Margaretenplatzes (zwischen der Schloß- und Hofgasse), an der äußersten Grenze seines Grundbestandes, der bis zur Wiedner Hauptstraße reichte, somit mit jenem des oberen Hofes zusammenhing. Er diente mit seinem bedeutend kleineren Gebiete ebenfalls ein Pfund Pfennige, und zwar dem Gotteshaus zu Gumpendorf. [3])

Der erste bekannte Besitzer dieses Doppelhofes war Jakob von Eslarn (Eßlingen an der Donau), aus einem um das Wiener Gemeindewesen hochverdienten Geschlechte, der im Laufe der Jahre den größten Teil des alten Matzleinsdorf an sich gebracht hatte. Er starb im Jahre 1362; den Hof erbten seine Enkelinnen, die beiden Schwestern Anna und Kunigunde, [4]) Ehefrauen der Brüder Göschel (Gottschalk) und Wolfhard Inprucker, [5]) die ihn 1373 samt allen dazu gehörigen Grundstücken an Anna, die Hausfrau des Jans (Johann) von Tirna, des Oheims der genannten Schwestern, verkauften. Letztere Besitzübertragung bildet den eigentlichen Gegenstand der erwähnten Urkunde vom 1. Februar 1373 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. [6])

Zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde war der „obere“ Hof bereits längst verschwunden und es ist von ihm außer hier nirgends mehr die Rede; die Urkunde nennt ihn überhaupt das erste- und letztemal. Seine Zugehörungen waren schon damals dem niederen Hofe einverleibt, weshalb die Urkunde eigentlich nur einen Hof behandelt, „des weilent zwen höf gewesen sint“.

Wegen des auf solche Weise gewonnenen Umfanges an Grund und Boden wird der Hof in den Grundbüchern auch der „große Hof“ genannt und als Erklärung dieses Umstandes kehrt die Bemerkung „so etwan (vordem) zwen höf gewesen“ noch in den Geweranschreibungen des XVI. Jahrhunderts wieder.

[1]) Ich vermute seinen Standort in den „Öden“, einer Ried am Wienerberg, denn „öde“ heißt nicht nur wüstes Land, sondern auch die Stelle einer abgekommenen Ansiedlung. Letztere Bedeutung würde auf den dort bestandenen Hof hinweisen, umsomehr, als er in dieser Ried die meisten Äcker (30 Joch) hatte. Leider sind die „Öden“ die einzige Ried in Alt-Matzleinsdorf, deren Lage ich nicht zu ermitteln vermochte. Ich verlege sie mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Gegend um den Hundsturmer Friedhof, also nach Neumargareten (s. S. 35).

[2]) Eigentümer der Veste Liechtenstein waren damals die Herren von Stadeck, ein steiermärkisches, bereits 1400 erloschenes Geschlecht. Ihnen folgten im Besitze die Grafen von Cilli.

[3]) Die Pfarrkirche zum heiligen Ägidius (St. Gilgen) in Gumpendorf gehörte seit 1354 dem Zisterzienserstift Baumgartenberg in Oberösterreich, von dem sie 1571 an das Schottenstift kam.

[4]) Töchter des Christoph von Wulchendorf (Wultendorf bei Staatz).

[5]) Die reiche Familie der Innprucker war bei Neulengbach und auf dem Schlosse Wasen bei Anzbach ansässig. Der Stammvater dieses zu Ende des XVII. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlechtes soll der Sage nach ein Riese gewesen sein.

[6]) Quellen, Abt. I. Bd. 3. Reg. 3309. Der Wortlaut der Urkunde ist im Anhang abgedruckt.

In dem Kaufe waren auch das Grundrecht im Dorfe Matzleinsdorf und andere Grundstücke, kurz alles, was Anna und Kunigunde einst von ihrem Großvater geerbt hatten, inbegriffen.

Der niedere Hof mit seinen ursprünglichen Appertinenzien beansprucht unser Interesse aus dem Grunde, weil er der Anfang und Kern unseres Margaretens geworden ist.

Über die älteste Geschichte dieser Wiener Vorstadt erging man sich wegen des darüber herrschenden Dunkels bisher in widersprechenden Vermutungen. Bald hielt man Margareten für eine alte Commende eines geistlichen Ritterordens, bald wieder für eine Gründung der Gräfin von Tirol, Margarete Maultasch.[1])

In den Urkunden und Grundbüchern verlautet darüber nichts. Daß Margareten eine Commende oder Komthurei gewesen, hat zuerst P. Leopold Fischer in der ersten Auflage (1764) seines Werkes: Brevis notitia urbis veteris Vindobonae (p. 142) unter Berufung auf Laz ausgesprochen, diese Annahme jedoch in der zweiten Auflage (1767—1775) fallen gelassen,[2]) dafür aber (tom. VI. p. 112) Margarete Maultasch als Gründerin hingestellt.[3]) Seitdem huldigen die meisten Geschichtschreiber Wiens dieser Meinung und immer wird noch wiederholt, daß die genannte Gräfin nach Abtretung ihres Erblandes und Verlegung ihres Wohnsitzes nach Wien (1363) auf dem heutigen Margaretenplatze ein Schloß bewohnt und der Ortschaft den Namen gegeben habe.[4])

Bei der Frage nach der Örtlichkeit dieses Schlosses könnte freilich nur der Margaretenplatz, diese geschichtlich älteste Stelle des späteren Grundes, in Betracht kommen, aber dort stand — wie urkundlich verbürgt ist — schon jahrelang vor Ankunft Margaretens in Wien der niedere Hof, durch mehr als zwei Jahrhunderte nachher das einzige bedeutendere Gebäude der ganzen Gegend. Von einem anderen, gleichzeitigen Gebäude besitzen wir auch nicht die mindeste Kunde und identisch kann das Schloß mit dem niederen Hofe auch nicht sein, da seit Jakob von Eslarn († 1362) alle nachfolgenden Inhaber desselben, mit Ausschluß jedweder Margarete, bekannt sind. Dazu kommt noch, daß die ältesten, allerdings spärlichen Nachrichten über den Verbleib Margaretens in ihrer neuen Heimat anders lauten. Wie der bayerische Chronist Veit Arnpeck berichtet, bewohnte Gräfin Margarete zu Wien ein geräumiges, herzogliches Haus in der Nähe des Minoritenklosters,[5]) dessen Wohltäterin sie bis zu ihrem am 3. Oktober 1369 erfolgten Lebensende war und in welchem sie in der (erst 1901 abgebrochenen) Ludwigskapelle auch ihre Grabstätte fand. Außerdem ist uns aus einer Urkunde des Jahres 1364 noch bekannt, daß sie einige Zeit auch in Graz verweilte.[6])

---

[1]) Eine dritte Meinung, Margareten sei ursprünglich ein von den Türken 1529 zerstörtes Kloster gewesen, beruht auf einem Schreib- oder Druckfehler bei Laz (Vienna Austriae, l. III c. 6. p. 128), den schon P. M. Fuhrmann (Historische Beschreibung Wiens, T. II, Bd. 2, S. 773) berichtigt hat. Der Irrtum fand nichtsdestoweniger noch in das Lesebuch für Wiener Volksschulen von F. Mair Eingang.

[2]) Dies hinderte jedoch Fuhrmann, Weiskern u. a. nicht, auch weiter daran festzuhalten. Ich kann mir die Entstehung dieser Ansicht nicht anders erklären, als daß man da unser Margareten mit Margareten „am Moos" verwechselt hat. Letzteres war wohl auch nie eine Commende, gehörte jedoch 1542 als ständisches Gut einem gewissen Jörg Niemandts. Nun gab es bei den Johannitern in der Kärntnerstraße im XV. Jahrhundert zwei Komture desselben Namens. Durch unrichtige Kombination dieser beiden Namen und Ortschaften scheint sich die obige Meinung gebildet zu haben. In Bergenstamms Kollektaneen (n.-ö. Landesarchiv) spukt dieser Jörg Niemandts noch als vermeintlicher Herr von Margareten an der Wien.

[3]) Fischer ist a. a. O. auch die Quelle für die unrichtigen Anschauungen über die älteste Geschichte Reinprechtsdorfs und des Hundsturm (über letzteren geschöpft aus Lustra decem coronae Viennensis, p. 79).

[4]) Auch hier dürfte man es mit einer Verwechslung zu tun haben, und zwar mit Margarete, der Schwester des letzten Babenbergers und nachmaligen Gemahlin König Ottokars II., welche Erbgüter in der Vorstadt Erdberg besaß und diese 1249 den deutschen Ordensbrüdern geschenkt hatte (Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentralarchiv, I. Bd. S. 62).

Möglicherweise liegt diese Schenkung beiden obigen irrigen Annahmen über den Ursprung Margaretens zugrunde.

[5]) J. Lampel: Das Wohnhaus der Margarete Maultasch im Minoritenviertel zu Wien, im Monatsblatt des Altertums-Vereines, 1904, S. 73.

[6]) A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 116.

Für einen Aufenthalt an der Wien finden wir jedoch weder bei den Chronisten noch in den Urkunden einen Anhaltspunkt, weshalb das Schloß mit seiner angeblichen Bewohnerin nichts als eine zurechtgelegte Meinung ist.

Wie schon erwähnt, kam der Doppelhof 1373 an die Familie der Herren von Tirna, in deren Besitz er bis 1408 blieb.

Die Tirna waren ein hervorragendes, in der Stadt und auf dem Lande reich begütertes Wiener Patriziergeschlecht, das bei Herzog Rudolf IV. in besonderer Gunst stand und 1376 in den Ritterstand erhoben ward. Als ein Mitglied dieser Familie durch einen Unfall im Stephansturme das Leben eingebüßt hatte, ließen seine Brüder Rudolf und Ludwig 1394 an die Stephanskirche eine Sühnkapelle zu Ehren des heiligen Morandus[1]) anbauen (heute Eugenius- oder Kreuzkapelle), an deren Außenseiten jetzt noch ihre Wappenschilde (zwei auswärts gekehrte Halbmonde) sichtbar sind.[2])

Auch unsere Gegend sollte der Segnungen der frommen Gesinnung dieses Geschlechtes teilhaftig werden, und zwar in einer für alle Zukunft maßgebenden Weise.

Jans von Tirna starb 1388 und der gesamte Besitz in Matzleinsdorf ging an seine schon genannten Söhne Rudolf und Ludwig über. Diese beiden Brüder waren es, die in ihrem niederen Hofe eine Kapelle zu Ehren der heiligen Margareta[3]) erbauen ließen und dabei einen Kaplan erhielten.

Bekannt ist diese Tatsache aus dem Reverse vom 14. August 1395, welchen Rudolf und Ludwig von Tirna und Anna, des ersteren Ehefrau, hinsichtlich dieser Stiftung nachträglich dem Propst von St. Stephan, Anton Wachinger, zur Sicherung seiner pfarrlichen Rechte ausstellen mußten. Demgemäß war in der im Hofe zu Matzleinsdorf von „newen dingen“, d. h. ganz neu erbauten Kapelle bloß das Lesen der heiligen Messe und an Sonntagen das Segnen des Weihbrunnens gestattet, unter der Bedingung, daß darin keine anderen pfarrlichen Funktionen, als: Taufen, Beichthören, Kommunionausspendung (berichtung), Vorsegnen der Wöchnerinnen (inlaytung), Begräbnisse, Predigt, Weihungen und ander heylikait stattfinden. Alle diese Verrichtungen mußten vielmehr der Pfarrkirche zu St. Stephan gewahrt bleiben, wohin die Kapelle, der Hof mit allen Leuten und Gütern sowie auch der Kaplan daselbst ewiglich eingepfarrt bleiben sollen. Für den Fall eines Dawiderhandelns war für den jeweiligen Besitzer des Hofes eine Strafe von einem Pfund Wiener Pfennige an den Probst festgesetzt.[4])

Diese für Margareten wichtige Urkunde befindet sich im Archiv der Wiener Dompropstei und war ihrem Wortlaute und Inhalte nach bisher nicht unbekannt. Sie findet sich schon abgedruckt

---

[1]) Der heilige Morandus genoß zu dieser Zeit in Wien eine besondere Verehrung, die dadurch entstanden war, weil Rudolf IV. dessen Reliquien aus dem Elsaß nach St. Stephan gebracht hatte und behauptete, ein Verwandter desselben zu sein. Die Kapelle besaß ein eigenes Grundbuch, von dem vier Bände heute beim Bezirksgericht in Meidling erliegen. (M. Vancsa in: Blätter des Vereines für Landeskunde, XXXII. 1908, S. 209 ff.)

[2]) Franzenshuld, Die Tirna, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, II. Jahrgang 1869, S. 327 ff.

[3]) Die heilige Jungfrau Margareta war zu Antiochia in Pisidien geboren und erlitt im III. Jahrhundert den Märtyrertod. Sie zählt zu den vierzehn Nothelfern und wird abgebildet mit dem Kreuze in der Hand, den Drachen zu Füßen, also gleichsam als weiblicher heiliger Georg. Ihre Verehrung im Abendlande wurde nicht erst durch die Kreuzfahrer bekannt, wie mitunter behauptet wird. In Österreich stammen ihr geweihte Gotteshäuser und nach ihr benannte Ortschaften (besonders in slavischen Gegenden) schon aus viel früherer Zeit. Der Tag der heiligen Margareta fiel bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts nach dem Passauer Gebrauch auf den 12. Juli, der ein gebotener Feiertag war. Seit Einführung des römischen Kalendariums ist der 20. Juli ihr Gedenktag. Der in manchen Kalendern als Margaretentag angesetzte 13. Juli hat für Wien keine Berechtigung, sondern nur für slavische Länder und entstammt dem Einflusse des Krakauer Kalenders.

[4]) Quellen, Abt. I. Bd. 4. Reg. 4011. Der Wortlaut der Urkunde befindet sich im Anhang.

bei Ogesser,[1]) wurde auch von den Historikern wiederholt angezogen, aber irrtümlich auf die Erbauung einer St. Floriani-Kapelle in Matzleinsdorf gedeutet, während es sich hier um eine Kapelle zu Ehren der hl. Margareta handelt.[2]) Der Name „St. Florian" wird nämlich in der Urkunde nicht genannt — die „hl. Margareta" wohl auch nicht, jedoch aus späteren Schriftstücken geht unzweifelhaft hervor, daß die Kapelle der hl. Margareta (von Antiochia) geweiht war.[3])

Zum ersten Male wird unsere Kapelle in einer Urkunde des Domkapitelarchivs aus dem Jahr 1399 erwähnt, laut welcher bei St. Stephan ein ewiger Jahrtag gestiftet ward für Petrein (Peter) von sand Margreten, der Chorherr bei St. Stephan und erster Kaplan an unserer Kapelle war.[4])

Es gab damals bei St. Stephan noch einen zweiten Chorherrn des Namens Peter, aber von St. Michael, auch von Glebinga genannt. Dieser war Kleriker der Olmützer Diözese, kaiserlicher Notar und wurde, weil er alle zur Zeit der Verlegung des Kollegiatkapitels aus dem Burgturme nach St. Stephan (1365) mit ihm zugleich ernannten Chorherrn überlebte, gewöhnlich „der Alte" genannt. Auch er steht mit unserer Kapelle in inniger Beziehung, da er bei derselben ein mit einer ewigen Messe verbundenes Manualbeneficium (für bloßes Messelesen) stiftete, dessen Verleihungsrecht dem Kapitel zustand. Er hatte zu diesem Zwecke schon zu Lebzeiten 40 Pfund Pfennige angelegt und einen Hof (Haus) in Matzleinsdorf gekauft, dann testamentarisch noch 65 Gulden, einen silbernen Kelch, ein Buch Sententiarum, eine Bibel und zwei goldene Ringe im Werte von zehn Gulden gewidmet.[5]) Er war zugleich der erste Benefiziat. Nach seinem 1411 erfolgten Tode ernannte das Kapitel dessen Kaplan,[6]) Andreas Stemel, zum Nachfolger an der Margaretenkapelle.[7])

War diese Kapelle auch das erste Gotteshaus in Alt-Matzleinsdorf, so hatte sie dennoch viel ältere Heiligtümer zu Nachbarn. Gumpendorf besaß angeblich schon im IX. Jahrhundert ein Gotteshaus, einen karnerähnlichen Bau, dem 1244 ein Schiff angefügt ward, an dessen Stelle 1351 eine Pfarrkirche entstand. Auf der Laimgruber Höhe befanden sich 1349 die St. Theobaldkapelle (im Volksmund St. Tiebold genannt) und nahe dabei (stadtwärts) 1327 die Spitalkapelle St. Merten (Martin). Im Klagbaum hatte Gerhard, Pfarrer von St. Stephan, 1267 zugleich mit dem Siechenhause eine Kapelle zum hl. Job errichten lassen und gegen die Stadt zu, am heutigen Naschmarkt (vor dem Freihause) stand seit 1211 die Heiligengeist-Spitalkirche zum hl. Anton dem Einsiedler.[8])

Von dem Aussehen unserer Margaretenkapelle in baulicher Hinsicht können wir uns keine Vorstellung machen, da sie samt dem Hofe 1529 durch die Türken von Grund aus zerstört wurde, und keine Abbildung hievon auf uns gekommen ist. Nach einer im genannten Jahre geschehenen

---

[1]) (Ogesser) Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien, 1779, Anhang S. 105, Nr. XIX.

[2]) Kanonikus Klein, der aus dem Domkapitelarchiv schöpfte, war der einzige, der den richtigen Sachverhalt kannte (s. seine Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, Bd. 3, S. 272.)

[3]) Quellen, Abt. I, Bd. 1. Reg. 1188. Die Grundlage des Regestes wird später behandelt.

[4]) Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3629, 3640 und 4015.

[5]) Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3692.

[6]) Dem Propste waren zwei und einem jeden der 24 Chorherren je ein Kaplan zur Aushilfe und Vertretung beigegeben. (Zschokke, a. a. O. S. 24.)

[7]) Quellen, Abt. I, Bd. 4. Reg. 3680.

[8]) Unsere Margaretenkapelle war nicht das älteste Gotteshaus dieser Heiligen im heutigen Wien. In einem Hofe der alten Münzstraße, heute Bauernmarkt Nr. 2a, stand eine schon 1327 urkundlich erwähnte, jedoch viel ältere Margaretenkapelle (Quellen, Abt. I, Bd. 1. Reg. 771), nach der das ganze Gebäude, damals Eigentum der Eslarn, „Margaretenhof" hieß. Diese Kapelle wird wohl gemeint sein, wenn in manchen, Wien betreffenden Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert sich Siegler oder Zeugen „a St$^{a}$ Margaretha", ohne weitere Angabe vorfinden.

Eine St. Margareten-Kirche wurde 1690 unter den Weißgärbern erbaut und 1872 abgebrochen. Gegenwärtig besitzt Wien keine Margareten-Kirche.

Aufnahme Wiens und Umgebung (Meldemanns Rundansicht), auf der „S. Margarethen“ zum Zeichen seiner Zerstörung in Flammen steht,[1]) zu schließen, hatte sie einen ziemlich hohen Turm und stand an der Westseite des Hofes (gegen die heutige Hofgasse), also an derselben Stelle, die sie nach ihrer zweimaligen Wiedererrichtung bis 1786 einnahm. Bei ihrer Gründung nur für die Bedürfnisse des niederen Hofes berechnet, blieb sie durch drei Jahrhunderte die einzige, dem Gottesdienst geweihte Stätte auf dem ganzen Gebiete Matzleinsdorfs.[2])

Der Name ihrer Schutzheiligen ist während dieser Zeit nicht nur auf den niederen Hof, sondern auch auf die allmählich herum entstandene Ortschaft und spätere Vorstadt übergegangen.

Die Herren von Tirna, die das Erbe nach den Eslarn in Matzleinsdorf angetreten hatten, gerieten bald nach Erbauung der Margaretenkapelle in finanzielle Schwierigkeiten. Ihr Vermögensstand erlitt aus unbekannten Gründen eine derartige Erschütterung, daß sie gezwungen waren, nach und nach ihre Besitzungen, namentlich auf dem Lande, entweder zu verpfänden oder zu verkaufen. Letzteres war bei dem Doppelhofe der Fall, der unter ihren Gütern in Matzleinsdorf zuerst an die Reihe kam. Wir finden ihn schon 1408 im Besitze der beiden Wiener Bürger und Ratsherrn Paul Geyer und Georg von Nikolsburg, von denen er 1410 an das Kollegiatkapitel bei St. Stephan kam.

Mit dieser Körperschaft stand unsere Gegend, Matzleinsdorf und Umgebung, als ihrer Grundherrschaft und Ortsobrigkeit jahrhundertelang in inniger Beziehung.[3]) Das Kapitel hatte schon im XIV. Jahrhundert einzelne Grundrechte auf Weingärten in Reinprechtsdorf (1383),[4]) auf Äcker und Krautgärten daselbst und im Hungerbrunn (1399)[5]) käuflich an sich gebracht und damit den Grund gelegt zu seinem ausgedehnten Besitze vor dem Kärntnertor. Von den Tirna erwarb es 1407 Gülten auf behausten Gütern zu Matzleinsdorf (die Grund- und Dorfobrigkeit), auf Weingärten in der langen Gasse und hinter dem Klagbaum,[6]) 1410 kamen der Doppelhof mit allen Appertinentien und die Hundsmühle dazu,[7]) 1414 die Peunt,[8]) in der Folge die vorhin erwähnten Wirtschaftshöfe und einzelne noch verteilt gewesene Rechte, so daß im dritten Zehent des XV. Jahrhunderts mit geringen Ausnahmen das ganze weite Gebiet des alten Matzleinsdorf an dasselbe gediehen war.

Die bedeutendste Realität darunter war der Doppelhof mit der St. Margaretenkapelle. Laut Vertrag vom 8. April 1410[9]) kaufte ihn Dechant Johann von Dobrasberg und

[1]) Siehe die Abbildung Fig. 5. (Seite 51).

[2]) Das nächstfolgende Gotteshaus war die 1675 erbaute Friedhofskirche im Bernhardstal, zu Nikolsdorf gehörig. Im „Dorfe“ Matzleinsdorf entstand erst 1709 eine Kapelle zur Vermählung Mariens, deren Stelle seit 1725 die heutige Florianikirche einnimmt.

[3]) Das Kollegiatkapitel, seit 1469 Domkapitel, blieb in Matzleinsdorf die Grundherrschaft bis 1702, am Hundsturm bis 1813.

[4]) Quellen, Abt. I, Bd. 4. Reg. 3600.

[5]) Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3642.

[6]) Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3671.

[7]) Die erste Vergewerung im Grundbuche des Domkapitels ist vom Jahre 1431. (Quellen, Abt. I, Bd. 4. Reg. 3802.)

[8]) Ebenda Abt. I, Bd. 4, 3699. Diese Peunt (vgl. S. 35.) lag vor dem Hofe, zwischen dem Margaretenplatz und der Schönbrunnerstraße und gehörte nicht zum Grundbestande des niederen Hofes. Sie war zur Veste Liechtenstein mit 12 Pfennigen Grund-, Berg- und Vogtrecht dienstpflichtig, während der Kapitelpropst von St. Stephan den Zehent bezog. Von den Eslarn war sie an die Tirna, von diesen als Pfand und schließlich als Eigentum an Stephan Limperger und dessen Gemahlin Katharina, später wieder verehelichte Reutter, gekommen (1407) und wurde 1414 vom Kapitel um 290 Pfund Pfennige gekauft. Dieser auffallend hohe Preis weist auf den Ertrag und die bedeutende Ausdehnung (zwei Joch) dieses Weingartens hin. In der späteren Geschichte Margaretens, beziehungsweise des Kapitelbesitzes in unserer Gegend spielt diese Peunt eine gewisse Rolle.

[9]) Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3676.

das Kapitel „ze Allerheiligen Tumkirichen dasz sand Stephan“[1]) um 150 Pfund Pfennige von dem Wiener „Bürgermeister“ Paul Geyer[2]) und dem Ratsherrn Jörg von Nikolsburg mit Zustimmung des Bruders Stephan, Konventualen von Baumgartenberg und Pfarrers zu Gumpendorf, als Grundherrn des niederen Hofes, und Thomas Schwind, Amtmannes des Grafen Hermann von Cilli (Veste Liechtenstein), als Grundherrn des vormaligen oberen Hofes, jedem der beiden mit einem Pfund Wiener Pfennige dienstbar.

Von ersterer Verpflichtung machte sich das Kapitel schon im folgenden Jahre 1411 durch Tausch frei, indem es der Pfarre Gumpendorf dafür ein gleiches Burgrecht auf zwei Häusern des Hannsen Hawerknappen zu Matzleinsdorf abtrat.[3]) Während so der niedere Hof freies Eigentum wurde, blieben die Zugehörungen des ehemaligen oberen Hofes mit der genannten Abgabe bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts belastet.[4])

Mit dem Übergang der Grundherrlichkeit an das Kollegiatkapitel beginnt die Reihe der vorhandenen Grundbücher über die Ortschaft Matzleinsdorf und Umgebung. Das erste derselben, das Gewerbuch A aus den Jahren 1400—1510,[5]) verzeichnet sämtliche dem Kapitel dienstbaren Liegenschaften um Wien und auf dem Lande und ist eine Fundgrube für die Topographie und die Besitzveränderungen unserer Gegend. Bei den einzelnen Geweranschreibungen wird sich auf die Seiten eines noch älteren Buches („antiquus liber fundi“) berufen, das leider verloren gegangen ist. Letzteres dürfte aus der Zeit der Eslarn oder der Tirna gestammt haben und wäre für die ältesten Eigentumsverhältnisse, die uns nur lückenhaft aus einigen Urkunden bekannt sind, von größter Wichtigkeit. Vielleicht bringt es ein glücklicher Zufall noch irgendwo an das Tageslicht.

Unser Gewerbuch A gibt uns über die wirtschaftlichen Zustände in Matzleinsdorf manchen Aufschluß. Der niedere Hof mit der Margaretenkapelle war der Mittelpunkt des Verkehrs geworden und hieß der „große Kapitel- und Amtshof“. Die Bewirtschaftung der Grundstücke wurde Pächtern überlassen, deren erster Jorig Prewer dem Kapitel vier Talente an Pacht und auf den Liechtenstein ein Pfund an Grunddienst vom (ehemaligen oberen) Hofe und 12 Pfennige von der Peunt jährlich zu entrichten hatte.[6]) Nach ihm hatten 1423 Michel Prewer und Katharina seine Gemahlin cum septem liberis den Hof als Leibgeding (zum lebenslänglichen Nutzgenuß) um jährliche fünf Pfund Pfennige in Bestand bekommen. Bei dieser Gelegenheit werden im erwähnten Gewer-

---

[1]) Bei Übertragung des Kollegiatkapitels dahin (1365) traf Rudolf IV. die Anordnung, daß die Stephanskirche den alten Namen ablegen und „zu Allenheiligen“, an welchem Festtage er geboren ward, genannt werden solle (Ebenda Abt. I, Bd. 4. Reg. 3544). Mit dieser Neuerung konnten sich jedoch die Wiener nicht befreunden, weshalb dieser Verfügung nur insoferne entsprochen wurde, als längere Zeit hindurch beide Namen nebeneinander gebraucht wurden (Allerheiligenkirche zu St. Stephan), bis man wieder zur gewohnten, noch heute allein üblichen Benennung „St. Stephan“ zurückkehrte.

[2]) Daß Paul Geyer tatsächlich Bürgermeister in Wien war, und zwar im Jahre 1410 (zwischen Hans Veltsberger und Albrecht Zetter) ist durch Urkunden des Stadtarchives festgestellt (Ebenda Abt. II, Bd. 1, Regesten 1779, 1786, 1788, 1800, 1804 und 1826). Neuerer Zeit wurde diese Tatsache in Zweifel gezogen, während ältere Chronisten ihn wohl als Bürgermeister anführen, jedoch nicht wissen, in welches Jahr seine Amtstätigkeit zu verlegen sei. (Siehe K. Weiß, die obersten Ratspersonen der Stadt Wien, S. 259 und 268 f in Tomascheks Geschichtsquellen der Stadt Wien, I. Abt., 2. Bd.).

[3]) Quellen, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3682. Conrad Leittner, der nachfolgende Besitzer dieser Häuser, löste 1421 dieses Burgrecht um 13 Pfund Pfennige vom Stifte Baumgartenberg ab (ebenda, Reg. 4508).

[4]) Ebenso die Peunt.

[5]) Codex Nr. 824 im k. k. Grundbuchsamte, gegenwärtig im Stadtarchiv (Sign.: Rep. 121, Nr. 18), wo sich seit 1909 alle auf Wien bezughabenden Grundbücher befinden. Das älteste Urbar über Matzleinsdorf (Nr. 805) beginnt erst mit 1593. Ich führe die Grundbücher hier und im folgenden der Einfachheit halber mit der Signatur des k. k. Grundbuchsamtes, beziehungsweise Landesgerichtsarchives an.

[6]) Gewerbuch A, Nr. 824, S. 5.

buche alle dazu gehörigen Grundstücke hinsichtlich ihrer Lage und Größe namentlich angeführt,[1]) so daß wir endlich den ganzen Bestand dieses ehemaligen Doppelhofes kennen lernen.

Von den Äckern lagen 10 Joch (jeuchart) im Bernhardstal (links außerhalb der Matzleinsdorfer Linie),[2]) 28 Joch daneben in der Kühbreiten (nach späterem Vermerke: beim Pinter oder Räderkreuz), 4 Joch daselbst bei dem „steudlin" (Steinbühel, rechts von der heutigen Triesterstraße), 3 Joch bei dem alten Galgen (oder „beim Gericht", ebenfalls in den Kühbreiten), 30 Joch in den Öden (beim Hundsturmer Friedhof?), 13 Joch auf dem Egelsee (am Hundsturm), 14 Joch an die Hundsmühle, 2 Joch an das dortige Moor und 4 Joch Weingärten an den Bürgerspital-Weingarten (letzterer in Nieder-Reinprechtsdorf) stoßend. „Summa: 3 ß 18 jeuch" = 108 Joch.[3])

Da es am Wienerberg nur wenig Wiesen gab,[4]) so mußte für den Bedarf anderwärts gesorgt werden. Der Hof hatte demzufolge seine Wiesmahd in Aychaw (Achau), und zwar 2 Tagwerk bei dem „aülin", die Fronwiese (2 Tagwerk), eine Wiese genannt die „pfeffin" (4 Tagwerk), die „tratwis" (3 Tagwerk), also im ganzen 11 Tagwerk, davon man (Heinrich) von Rappach 29 ₰ diente. Hinter Laxendorf (alter Name für Laxenburg) lagen 4 Tagwerk bei dem „langen Baum", oberhalb desselben 6 Tagwerk bei der „Spitalwiese", 8 Tagwerk bei der „prunnerin fürhaupt" (ein vor einem Acker oder Weingarten liegendes Stück Boden) und außerdem in Achau noch die „marcharden", 8 Tagwerk, gelegen bei der „tratwis". „Summa tota 37 tagwerck wismad."

Der Pächter hatte außer dem Nutzgenuß von diesen Grundstücken noch das Recht, für das „vich eintun von der waid" (auf der „Viehtrifft") in den Hof von den Leuten, die keine Äcker hatten, jährlich einen Denar für jedes Stück einzuheben. Das Einstellen begann am sand potten tag (St. Peter und Paul, am 29. Juni).

Zur Verwaltung seines Besitzes sowie zur Vertretung seiner Obereigentümerrechte hatte das Kapitel eigene Amtleute, Hausgesessene in Matzleinsdorf, bestellt, die am 2. Mai jeden Jahres von den Chorherren zu wählen waren[5]) und ihren Amtssitz im niederen Hofe, aus diesem Grunde der „Amtshof" genannt, hatten. Sie waren die Vorgänger der späteren Richter.[6])

Als Amtleute werden im XV. Jahrhundert genannt: Hans der Hawerknapp (1413), Thomas Wagner (1427), Albrecht Riczel (1434), Hans Stephan Prewnreich (1437), Christian Hecz (1439), Heinrich Krumbnawer (1440) und Hans Jörg der Prewer (1443), von denen einzelne eine ganze Reihe von Jahren ihr Amt versahen.

Für eine gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse wie für ein geregeltes Rechtswesen, die sogenannte „niedere Gerichtsbarkeit" in Matzleinsdorf, trug das Kapitel als Ortsobrigkeit durch Abhaltung von „Taidingen", Sorge, während die Behandlung schwererer Rechtsfälle, vom Diebstahl an, dem Wiener Stadtrichter zustand. Von einem „rechten Bergtaiding",

[1]) Ebenda. In der Urkunde vom 1. Februar 1373 über den Verkauf an die Tirna, geschieht dies summarisch. Das Grundrecht von den in derselben erwähnten 16 Joch Äcker beim „Mawerlinger holtze" ging 1444 durch Gerichtsbrief vom Klosterneuburger Propste an das Kapitel über, das deren Nutzgenuß 1455 dem Wiener Bürgerspital schenkte. (Gewerbuch A, Nr. 824, fol. 51 b.)

[2]) Siehe die Rieden auf S. 35.

[3]) Im Geldverkehr bedeutete ß einen Schilling (solidus) = 30 Pfennige (₰, denar); 8 Schillinge gaben ein Pfund (libra, talentum), das also 240 Pfennige zählte. Dem analog war beim Flächenmaß ß das Zeichen für 30 Joch.

[4]) Siehe S. 33.

[5]) Zschokke, a. a. O., S. 43. In den lateinischen Schriftstücken heißt der Amtmann iudex.

[6]) Richter in Matzleinsdorf sind erst aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bekannt. (Siehe K. Hofbauers handschriftliche Kollektaneen über Matzleinsdorf [im Stadtarchiv].)

zur Verhandlung in Bergrechtsangelegenheiten, ist in Matzleinsdorf schon 1364, also zur Zeit der Eslarn die Rede.[1]) Ein „Banntaiding" (Weistum)[2]) findet sich in das älteste vorfindliche Gewerbuch A des Kapitels eingetragen,[3]) und zwar geschah dies bei der Anlage desselben, also zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Es ist eine Abschrift von einem älteren, da am rechten Rande seines ersten Blattes auf den schon erwähnten „antiquus liber fundi", fol. 7, also auf die Urschrift verwiesen wird, ein Beweis, daß in Matzleinsdorf öffentliche Ortsgerichte auch schon viel früher, wahrscheinlich bereits unter den Eslarn, also im XIV. Jahrhundert stattgefunden haben. Im XV. Jahrhundert enthalten die Grundbücher, namentlich das Gewerbuch A, mehrere Rechtsprüche vom „Amtmann und den Vierern" im „offenen Gericht".[4]) In Matzleinsdorf wurde zu Georgi (24. April) das Banntaiding gehalten, auf welches in vierzehn Tagen ein „Nachtaiding" folgte, um über die in der Hauptversammlung etwa unerledigt gebliebenen Fälle zu entscheiden.

Unser ins Gewerbuch A geschriebenes Banntaiding (Weistum) „Vermerkcht die recht, die wir (das Kapitel) haben cze Meczleinstorff auf der Wienn, die mit alter herchomen sint", hat drei Sprachen, d. h. Abteilungen.[5])

Das unter den N.-Ö. Weistümern[6]) bereits veröffentlichte beginnt: Hie sind vermerkt die recht und daz pantaiding, so wir haben zu Meczleinstorf und von alter herchomen sind.

Beide sind sonst wörtlich gleichlautend, nur in der Schreibweise einzelner Wörter weichen sie von einander ab. Dieses letztere Banntaiding (bei Winter) stammt ebenfalls aus den ersten Jahren des XV. Jahrhunders und war die Grundlage bei der Verfassung des Gumpendorfer Weistums, mit dem es auch bis auf einige dort notwendig gewesene Zusätze wörtlich übereinstimmt.[7])

Das Vermögen der Margaretenkapelle erhielt im XV. Jahrhundert unter einzelnen Benefiziaten namhaften Zuwachs. Jakob, Pfarrer zu Tribuswinkel, der als Kaplan der „sand Margreten capellen, gelegen ze Meczlinstorff" genannt wird, kaufte 1424 für dieselbe $2^1/_2$ Pfund Burgrecht um 28 Pfund, auf einem Hause samt Weingarten zu Matzleinsdorf liegend,[8]) wofür jeder Kaplan an „hochzeit-

[1]) Quellen, Abt. I, Bd. 3, Reg. 3233, vgl. S. 33.

[2]) Weistum (Banntaidingbuch) nennt man die Niederschrift der traditionellen Rechte sowohl der Grundherrschaft als der Ortsangehörigen und der üblichen Vorgänge bei dem Banntaiding (Bann = Gemeinde; Tageding = Gericht). Es wurde in der Versammlung jedesmal vom „Weiser" (weisen = kundtun) durch Verlesung in Erinnerung gebracht. (Vgl. Guglia, Geschichte der Stadt Wien, S. 76.)

[3]) Cod. Nr. 824, fol. 35—37b, in Stadtarchiv (Rep. 121, Nr. 18). Den Wortlaut des Banntaidings siehe Anhang. In diesem Gewerbuche habe ich auch die bisher unbekannten Weistümer der dem Wiener Kapitel untertänigen Ortschaften St. Ulrich samt Umgebung vom Jahre 1446 (Bergrecht, fol. 367) und Atzelsdorf bei Mistelbach (fol. 289, ohne Jahr) entdeckt. Das außerdem noch auf fol. 277 befindliche von Bisamberg ist bereits aus den N.-Ö. Weistümern von Winter (II. Bd., S. 342) bekannt.

[4]) Zur Erklärung vgl. Guglia, a. a. O. Über das Wesen und die Bedeutung der Banntaidinge für die Rechtsgeschichte vgl. Osenbrüggen, Rechtsaltertümer aus österr. Banntaidingen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, 41. Bd. (1863), S. 166 ff.

[5]) Abgedruckt im Anhang. Wir erfahren daraus unter anderem, daß jedes Gut mit einem Zaun (grünen oder dürren Dorn) umgeben sein mußte, auf dessen Abhacken oder Brechen empfindliche Geldstrafen (wandel) festgesetzt waren. Weigerte sich ein Gemeindegenosse, die Einfriedung im Stande zu erhalten, so wurde sie vom Amtmanne auf Kosten des Säumigen durchgeführt. Wer Zauberei (czawbernus) in seinem Hause trieb oder treiben ließ, war der Herrschaft mit 5 Talenten verfallen. Eine ganz besondere Eigentümlichkeit des Matzleinsdorfer Weistums ist die Verfügung, daß ein behaustes Gut einem Juden nicht versetzt werden durfte.

[6]) Winter, N.-Ö. Weistümer, Wien 1886, I. Teil, S. 760.

[7]) Ebenda, S. 761. Der im Gumpendorfer Banntaiding genannte Albrecht Riczel, herzoglicher Fischmeister an der Wien (siehe S. 34, Anm. 3), besaß in der langen Gasse einen Weingarten (das „Rünsel" genannt) und war 1434 Kapitelamtmann in Matzleinsdorf (Gewerbuch A, fol. 4b und 120).

[8]) Daß die Kapelle außer obigem Burgrecht noch mit 7 ß (ablösbaren) Grunddienst begabt war, beweist eine Gewer des Jahres 1431. (Gewerbuch A, S. 31.)

lichen Tagen" ein Memento machen, an jedem Sonntag nach dem Evangelium sich umwenden und das „gemein pet" für ihn und seine Verwandten verrichten und überdies am 16. August einen ewigen Jahrtag begehen mußte.[1])

Zum Nießbrauch gelangten an die Kapelle mehrere Liegenschaften. Der genannte Benefiziat kaufte 1425 ein Joch Weingarten im Muckental (Grinzing),[2]) weiters 1427 einen im Gries und einen dritten zu Ober-Reinprechtsdorf, die er ebenso der Kapelle zum bleibenden Eigentum widmete.[3])

Der unmittelbar nachfolgende Kaplan (1433) hieß ebenfalls Jakob und war Propst zu Gurnicz (in Kärnten) im Salzburger Bistum, das sich damals bis an die Drau erstreckte. Er hatte an Friedrich Rauscher von Krems, wohnhaft zu Matzleinsdorf, eine Forderung von 74 Pfund, fällig am St. Martinstage, und besaß zur Sicherheit dessen Haus zunächst der „Korhern grossen hof" und einen freien Acker am Wienerberg zum Pfande. Nachdem die Rückzahlung zur bedungenen Zeit nicht erfolgt war, wurde dieses Haus mit Zugehörung dem Propste Jakob grundbücherlich zugeschrieben. In der betreffenden Vergewerung (1434) wird bemerkt, daß Herr Jakob „vor erbaren frumen" Leuten: Albrecht dem Riczel und den Vierern zu Matzleinsdorf vor öffentlichem Gericht (im Banntaiding) gelobt und versprochen habe, dies Haus und was dazu gehört, der St. Margaretenkapelle zu Eigen zu geben, damit es ewiglich als „Pfarrhof" dabei bleibe.[4]) Weil es jedoch öd und unbaulich geblieben war, überantwortete es der Amtmann Jörg Prewer noch zu Lebzeiten des Jakob dem Kapitel (1444),[5]) das es 1451 mit Zustimmung des damaligen Kaplans an Pankraz Syedinger und dessen Hausfrau verkaufte. Seitdem wechselten die Besitzer dieses dem Kapitel zinspflichtigen Hauses häufig.[6])

Der nächste Kaplan und Benefiziat, den wir aus den Archivalien kennen lernen, ist Martin Kherphammer, der 1441 als Pfarrer von Inzersdorf und Kaplan der Strobeinmesse bei St. Stephan sowie der St. Hieronymusmesse bei Maria am Gestade genannt wird. Unter ihm erwarb die Margaretenkapelle 1459 einen Weingarten „im Mühlfeld",[7]) im selben Jahr zwei Dritteile eines Hauses mit Zugehörung in Matzleinsdorf durch Erbschaft zu des Hans Kaufmanns, Kirchenmeisters bei St. Stephan Seelennutz und Trost[8]) und 1465 ein in ihrer Nähe gelegenes Haus mit Zugehörung.[9])

Dies ist die letzte bekannte Erwerbung der Kapelle für alle folgenden Zeiten, wie auch mit Kherphamer die Reihe der überlieferten Kapläne — mit einer einzigen Ausnahme im XVII. Jahrhundert — für immer erschöpft ist. Aus den Urkunden sind uns eben nur jene Nutznießer des

[1]) Quellen, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3742.

[2]) Ebenda, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3751.

[3]) Ebenda, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3752.

[4]) Gewerbuch A, S. 4b.

[5]) Zschokke, a. a. O., S. 75.

[6]) In den Grundbüchern wird diese Realität noch im XVII. Jahrhundert mit der regelmäßig wiederkehrenden Bezeichnung: „Behaustes Gut, das vorhin der Pfarrhof (auch „Pfarrhöfl") gewesen ist", geführt, wobei dieses Wort jedoch nicht im eigentlichen Sinne zu verstehen ist, weil den Benefiziaten in der Margaretenkapelle bekanntlich außer dem Messelesen jede seelsorgliche Verrichtung untersagt war. Es deutet vielmehr auf die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes hin. An der Stelle dieses sogenannten Pfarrhofes wurde im XVI. Jahrhundert das Margaretner Bräuhaus erbaut, das hier bis 1885 verblieb, um dem heutigen „Margaretenhof" an der Ecke der Pilgramgasse und Margaretenstraße Platz zu machen.

[7]) Grundbuch der Wiener Propstei (später des Bistums) D, Cod. 710, fol. 88 (im k. k. Grundbuchsamte).

Als dieser Weingarten seit der zweiten Türkenbelagerung noch wüst und öde lag, ward er 1696 für einen ebenso großen, jedoch besseren in der „Gugl" (Wiedner Hauptstraße) hergegeben, und als diesen Graf Starhemberg zur Anlage einer Allee benötigte, bekam die Kapelle 1711 dafür einen Weingarten im Klagbaum, in der unteren Schooß (zwischen der Straußen- und Ziegelofengasse).

[8]) Gewerbuch A, S. 27.

[9]) Ebenda, S. 5b.

Benefiziums bekannt, die bei der Erweiterung des Stiftungsvermögens mitgewirkt haben. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß in der behandelten und auch folgenden Zeit außer den Genannten noch andere Kapläne zur Erfüllung der Verbindlichkeiten berufen waren. Aus dem Vorhergehenden zu schließen, war das Benefizium gut dotiert und deshalb gewiß auch begehrt. Für die regelmäßige Besetzung sorgte schon das Kapitel,[1]) das in späteren Jahren auch zweimal bemüssigt war, seine Rechte als Patron der Stiftung zu verteidigen.

Auch hinsichtlich seiner eigenen Güter in Matzleinsdorf war das Kapitel gezwungen, sich seiner Rechte zu wehren. Seitdem es durch die Gründung des Wiener Bistums 1469[2]) zu einem Domkapitel erhoben worden war, konnte es sich hier eines ruhigen Besitzes nicht mehr erfreuen, nicht bloß wegen der in Kriegszeiten erwachsenen Schäden, sondern auch wegen der wiederholt erlittenen Besitzstörungen. Namentlich der Besitz des Doppelhofes ward dem Kapitel derart verleidet worden, daß es sich 1540 entschloß, ihn zu verkaufen.

Matzleinsdorf und Umgebung bildeten einen großen Teil des Schauplatzes der feindlichen Einfälle von Seite des Matthias Corvinus. Als er das erstemal auf dem Wienerberge erschien (1477), hatte Matzleinsdorf den ersten Anprall seines Heeres zu ertragen.[3]) Die Stadt wehrte alle Angriffe tapfer ab und blieb bei einem zweiten Einfalle ins Land 1482 unberührt, wogegen die Vorstädte auch diesmal den größten Schaden zu tragen hatten.[4])

Verhängnisvoll ward die Belagerung der Stadt 1484, als ein Teil der Ungarn unter Lorenz Ujlaky bei der Hundsmühle — einige Zeit auch das Hauptquartier des Königs —, ein anderer in Gumpendorf und der dritte Teil in Währing bis zur Donau Aufstellung nahm. Über den Wienfluß wurde eine Brücke geschlagen, die Kirche zum hl. Ägidius in Gumpendorf durch eine große Schanze befestigt und von da aus wurden Wien und die umliegenden Vorstädte unausgesetzt beschossen, die Weingärten verwüstet, bis sich die Stadt nach halbjähriger Belagerung ergeben mußte.[5])

Daß unsere Gegend alles Ungemach solcher Zeiten zu ertragen bekam, bedarf keiner besonderen Erwähnung.[6]) Noch im Jahre 1535 lag „das behauste Gut zu Matzleinsdorf, das vormals der Pfarrhof gewesen, zunächst gegen des Tuemstifft Hof über" seit dem ungrischen Mathiasischen Krieg öd, ungepaut und lang unverdient (ohne Nutzen für das Domkapitel als Grundherrschaft), wie eine Geweranschreibung meldet.[7])

---

[1]) Von 1517 an wurde das Benefizium nur einem bestimmten Chorkaplan bei St. Stephan zur Aufbesserung des Einkommens verliehen (Quellen, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3943). Da die Chorkapläne Residenzpflicht hatten, kam von da an der jeweilige Benefiziat bloß zur Persolvierung der Stiftungen (zweier wöchentlichen Messen) in die Margaretenkapelle.

[2]) Die Errichtung erfolgte mannigfacher Hindernisse halber erst 1480.

[3]) Fraknoi, Matthias Corvinus, König von Ungarn, Freiburg 1891, S. 194.

[4]) Die Bürger mußten vom Könige Matthias um 3000 Gulden einen siebenwöchentlichen Waffenstillstand erkaufen (1483), um die geringe noch nicht vernichtete Weinlese ungestört abhalten zu können. (K. Schober, Die Eroberung N.-Ö. durch Matth. Corvinus, in Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Ö., XIII, 1879 S. 54.)

[5]) Einige Geschichtschreiber lassen Corvinus sein Hauptlager in Nikolsdorf aufschlagen. Dieser Irrtum — der Ort bestand damals noch nicht – stammt her aus Decem lustra Coronae Viennens. (p. 79), wo er Aufnahme fand durch eine mißverstandene Stelle bei Fugger (Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich, S. 929), der bloß die Tatsache verzeichnet, daß Corvinus 1485 die Niklasvorstadt (vor dem Stubentore, im III. Bezirke) eroberte. Schon Fuhrmann (Historische Beschreibung Wiens, I, S. 771) hat auf diesen, auch von ihm gemachten Fehler aufmerksam gemacht.

[6]) In dieser Invasion ging auch das schon 1178 urkundlich erwähnte Meinhardsdorf außerhalb der Hundsturmer Linie vollständig zugrunde, um nie wieder zu erstehen. In den späteren Schriften wird es wenigstens nicht mehr genannt. (Neill, Verschollene Ortschaften in N.-Ö., in den Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Ö., XVI, 1882, S. 192.)

[7]) Gewerbuch Nr. 825, lit. B, S. 209 b (im k. k. Grundbuchsamte).

Der niedere oder Kapitelhof mit der Kapelle hat wohl diesen Sturm glücklich überdauert, wurde jedoch nebst anderen Gütern in Matzleinsdorf während der ungarischen Fremdherrschaft in Wien, die bis 1490 währte, dem Domkapitel widerrechtlich entzogen. Es geht dies aus zwei Geweranschreibungen, eigentlich Gewarerneuerungen der Veste Liechtenstein aus dem Jahre 1507 hervor, [1]) die sich auf den dorthin dienstbaren niederen Hof und die „Peunt" beziehen. Ihrem Wortlaute nach mußte das Domkapitel deshalb neuerdings Nutz und Gewer empfangen, weil diese beiden Realitäten „vor dem neuen Thurn" [2]) etwo (einst) viel lange Jahre zur fremden Hand (unrechtmäßig entfremdet) und unverdient (ohne Ertrag für die Veste Liechtenstein) gelegen, und von der Grundherrschaft (als Obereigentümer) wegen des versessenen (entgangenen) Dienstes eingezogen worden waren. Da nun die Chorherren als die eigentlichen Besitzer sich mit der Herrschaft darüber vertragen (verglichen) haben, wurden sie wieder als Eigentümer angeschrieben.

Für diese Besitzentfremdung sind diese beiden Geweren die einzige Quelle. Es bleibt daher unentschieden, wer sich die genannten Güter angemaßt hatte. Es liegt jedoch nahe, an das fünfjährige Regiment des Corvinus in Wien zu denken. Die etwas spät erfolgte Neuvergewerung (1507) spricht nicht dagegen, da die Grundbuchsanschreibungen meist erst nach mehreren Jahren stattzufinden pflegten und es ausdrücklich heißt, daß die beiden Realitäten einst in fremden Händen waren und viele Jahre nichts eintrugen. Es ist andererseits erwiesen, daß Corvinus das Vermögen mancher Wiener, besonders wenn sie dem Kaiser anhiengen, eingezogen und an seine Getreuen verschenkt hat. [3]) Gegen die Domherren von St. Stephan mag er deshalb erbittert gewesen sein, weil sie sich weigerten, wegen Aufhebung des erst vor kurzem errichteten Wiener Bistums an den Papst zu schreiben. [4]) Daß der Universität alle Einkünfte wegen Verweigerung des Eides der Treue gesperrt wurden, sei nur nebenbei erwähnt. [5]) Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß im Kapitelhofe zu Matzleinsdorf bis zur Vertreibung der Ungarn einer ihrer Großen gewirtschaftet habe.

## St. Margareten.

Mit der Wiedereinsetzung des Kapitels in seine Rechte verschwindet der alte Name „niederer, Amts- oder Domherrnhof" ganz und es wird nach der Kapelle die Bezeichnung „St. Margaretenhof" oder kurz „St. Margareten" üblich.

Unsere Gegend wird sich kaum von den ungarischen Verheerungen erholt haben, als 1529 ein neuer Feind vor den Toren Wiens erschien — die Türken. Kurz vor ihrem Eintreffen ließ man die damaligen Vorstädte [6]) niederbrennen und möglichst schleifen, um dem Feind keine bequemen

[1]) „Extract etlicher Gewöhren wegen des Margaretenhof bei Wienn" im Domkapitelarchiv; nach einer Anmerkung: „aus dem Rotenbuche, fol. 263", das ich jedoch nirgends finden konnte. (Fasz. Margareten).

[2]) Der neue Turm stand auf der Wieden (heute Hauptstraße Nr. 20), gegenüber der Paulanerkirche und war die äußerste Grenze dieser Vorstadt. Er hieß später der Laszla-(Ladislaus-)Turm, zu Ehren des Königs Ladislaus (Posthumus), der 1452 von da aus unter beispiellosem Jubel seinen Einzug in die Stadt feierte. (Schlager, Wiener Skizzen, II. Bd., S. 344.) Außerhalb dieses 1529 zerstörten Turmes zweigte von der Wienerberger Landstraße der „Matzleinsdorfer Weg", die heutige Margaretenstraße, ab. Vgl. S. 34.

[3]) Schober, a. a. O., S. 262.

[4]) Laz bei Schlager, a. a. O., IV, S. 402.

[5]) Schober, a. a. O., S. 287; vgl. auch S. 398. Es muß zugestanden werden, daß Matthias Corvinus nebst seiner Tyrannei den Wienern auch manche gute Seite offenbarte. Als anerkannter Beschützer der Künste und Wissenschaften betrieb er den Ausbau des östlichen Teiles der Stephanskirche nach den von Rudolf dem Stifter gegebenen Anregungen, ebenso die Ausfertigung der Heiligsprechungsbulle des Markgrafen Leopold, so daß unter seiner Herrschaft das erste Leopoldifest am 15. November 1485 in der Stephanskirche begangen werden konnte.

[6]) Wien besaß damals vier Vorstädte: vor dem Stubentor (St. Niklas), Kärntnertor, Widmer (Burg-)Tor und Schottentor. Vor dem Kärntnertor war nur die Wieden eine „Vorstadt"; sie reichte bis zur heutigen Paulanerkirche und Schleifmühlgasse. (Weiß, Geschichte der Stadt Wien, Bd. I, S. 316.)

Deckungen zu bieten. Die Stadt wurde hauptsächlich von der Wiedener Seite aus angegriffen, indem man die zu beiden Seiten des Kärntnerturmes [1]) befindlichen Bollwerke zu erstürmen trachtete. Nach dreiwochenlanger Belagerung zogen die Türken unverrichteter Sache über den Wienerberg wieder ab, nur Spuren unmenschlicher Grausamkeiten zurücklassend.

Die Vorstädte Wiens teilten sämtlich das traurige Los der Verwüstung, namentlich die St. Niklasvorstadt und die Wieden Mehrere Ortschaften um Wien blieben lange verödet, einzelne wurden überhaupt gar nicht mehr aufgebaut. Matzleinsdorf mußte wieder „gestiftet" werden, [2]) der Klagbaum, [3]) die Steinmühle (Heumühle) [4]) und die Hundsmühle [5]) waren dem Erdboden gleichgemacht. Auch unser Hof mit der Margaretenkapelle lag in Schutt und Asche, aus denen er sich lange nicht erheben konnte.

Die erste Nachricht vom Schicksal „St. Margaretens", wie Hof und Kapelle bereits hießen, erhalten wir im Jahre 1530 durch den Nürnberger Briefmaler Nikolaus Meldemann, der gleich nach dem Abzug der Türken Wien besuchte und die von einem „berühmten" Maler während der Belagerung vom Stephansturme aufgenommene Stadt samt Umgebung in einem Holzschnitte veröffentlichte. [6]) Es findet sich darauf auch „St. Margarethen" eingezeichnet, dessen Dach in hellen Flammen aufgeht. Es ist dies das erste Bild unseres Hofes, das jedoch, wie aus der willkürlichen Darstellung anderer Objekte gefolgert werden kann, auf Naturtreue keinen Anspruch erhebt. (Fig. 5.)

Von der Heimsuchung St. Margaretens gibt noch ein Schriftdenkmal Kunde, das, wenn auch aus späterer Zeit (1651) stammend, schon hier seinen Platz finden soll, weil es sich in Margareten selbst befindet und für unsere Geschichte auch in anderer Hinsicht von Wichtigkeit ist. Es ist dies die wenig beachtete Inschriftafel, eingemauert ober dem Tore des Hauses Nr. 3 auf dem Margaretenplatz. Die lateinische Inschrift lautet:

DVM . FRVSTRA . OPPVGNAT . SOLYMANUS . TVRCA . VIENNAM .
ARAM . MARGARETHAE . DESTRVIT . ATQUE . DOMVM .
GRANAE . PRAESES . OLAI . RESTAVRAT . INDE . RVDOLPHVS .
SCHMIDT . BARO . DE . SCHWARZHORN . AVGET . ET . ORNAT . OPVS .
CAESARIS . ORATOR . CVM . DE . SVLTAN . MEHEMETT . HAN .
A . PORTA . OTTMANA . PACIFER . IPSE . REDIT .
ANNO . QUO .
PACEM . LEGATIONE . DEFERT . [7])

---

[1]) Der Kärntnerturm stand dicht neben dem alten Kärntnertor, an der Kreuzung der Kärntnerstraße und der Walfischgasse, in welch letzterer auf dem Hause Nr. 2 eine Erinnerungstafel an die Abwehr des letzten Angriffes der Türken angebracht ist. Er verschwand aus Anlaß der Erbauung des neuen Kärntnertores 1671.

[2]) Gewerbuch Nr. 825, B, S. 209 b.

[3]) Hofbauer, Die Wieden, S. 184.

[4]) Die Steinmühle war erst 1525 abgebrannt (niemand weis, ob das von aigen oder auswendigen fewr beschehen komen ist) und, wieder aufgebaut, 1529 neuerdings „vor der Turken eintzug aufgebrunen". Sie war mit den übrigen Gütern der „Heiligengeister", deren Spital die Türkenbelagerung vollständigen Untergang brachte, an das Wiener Bistum gekommen und führte nach ihrer Wiederherstellung den Namen „Heumühle". (Smitmers Collectaneen im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Cod. 99, Tom. 6, fol. 95 und 237.)

[5]) In dem darnach entstandenen Hofe, „Hundsturm" genannt, befand sich keine Mühle mehr.

[6]) Meldemanns Rundansicht der Stadt Wien, heute nur noch in drei Exemplaren vorhanden, wurde von Camesina und Weiß i. J. 1863 neu herausgegeben.

[7]) Während der Türke Soliman Wien vergeblich belagert,
Zerstört er Margaretens Kirche und Hof.
Grans Bischof Olai stellt's wieder her, worauf dann Rudolf
Schmidt Freiherr von Schwarzhorn den Bau vergrößert und schmückt,
Der Gesandte des Kaisers, da er vom Sultan Mohammed Khan,
Von ottomanischer Pforte als Friedensbringer zurückkehrt.
Im Jahre, da
Er den Frieden als Gesandter überbringt.

Diese ehrwürdige Tafel ist für uns umso schätzenswerter, als sie uns zugleich über die Wiedererstehung des Hofes und der Kapelle Aufschluß gibt. Sie wurde von Rudolf Schmidt Freiherr von Schwarzenhorn an dem von ihm vollendeten Hofe im Jahre 1651 angebracht. Wir werden auf dieses öffentliche Dokument, das für einen Teil der Geschichte Margaretens die einzige Quelle ist, noch des öfteren zurückkommen.[1])

Von dem vernichtenden Schlage der ersten Türkenbelagerung konnte sich die Umgebung Wiens lange nicht erholen. Durch Jahre hindurch blieben Grund und Boden im Zustande der Verwüstung. Da Soliman Wien ein zweites Mal zu belagern beabsichtigte,[2]) getraute man sich nicht, mit dem Haus- und Feldbau vor den Stadttoren zu beginnen.

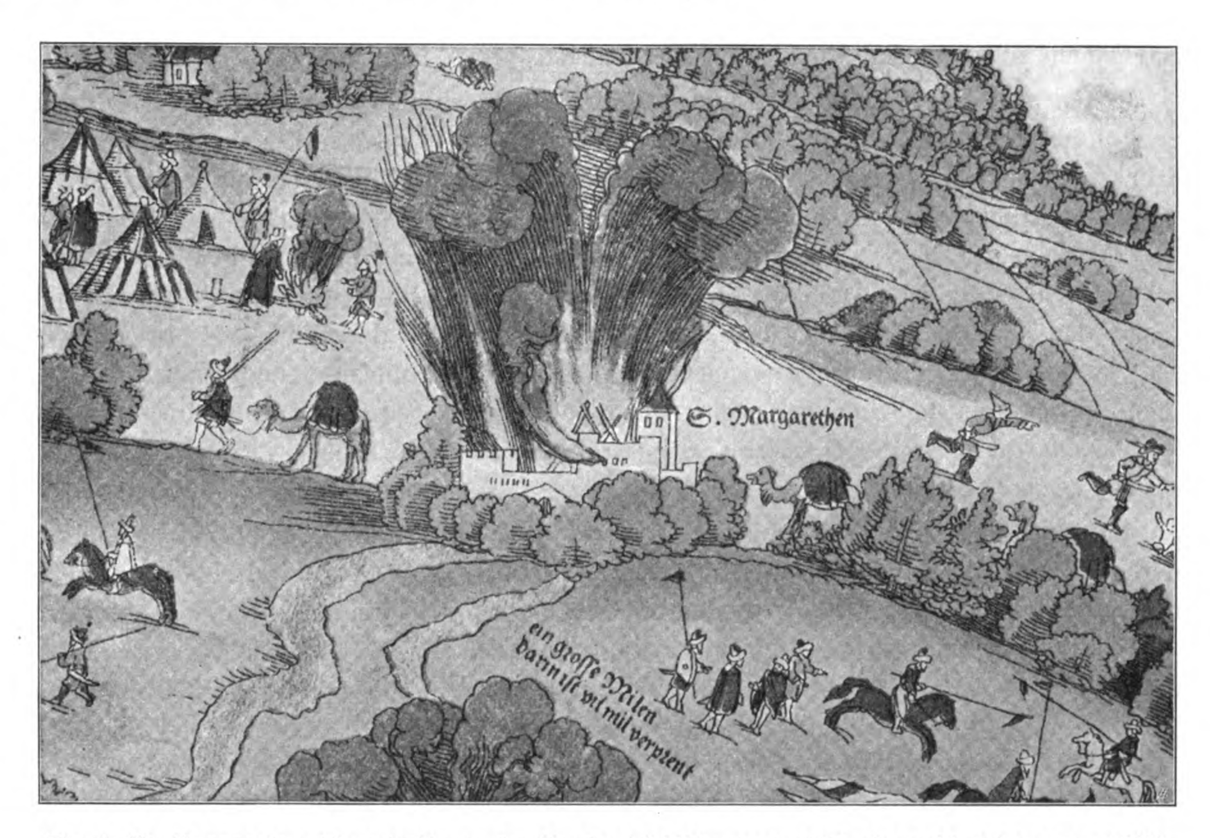



Fig. 5. **St. Margareten.** (Ausschnitt aus der Rundansicht Wiens von Nikolaus Meldemann. 1530.)

Den Wiederaufbau des St. Margaretenhofes vermochte das Domkapitel wegen anderweitiger Inanspruchnahme seiner beschränkten Mittel nicht zu erschwingen[3]) und war durch die „Kriegsleuf, so täglich vor augen“, gezwungen, alle Zugehörungen zunächst in Pacht zu geben. Pächter wurde Paul Pernfuss, ein Mann, der während der letzten Jahre in Wien eine bedeutende Rolle gespielt

[1]) Siehe meinen Aufsatz: „Eine Inschrifttafel in Margareten aus dem Jahre 1651“ im Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, 21. Jahrg. 1904, S. 50. Mit demselben erklärenden Text wurde ein zierliche Verkleinerung dieser Inschrifttafel in Metall beim Ball des V. Bezirkes 1909 als Damenspende verabreicht.

[2]) Es war dies 1532; Soliman wurde jedoch daran durch den heldenmütigen Widerstand der kleinen Festung Güns gehindert und trat über Steiermark den Rückzug an. Bei Enzesfeld wurde damals eine Türkenschar aufs Haupt geschlagen und als eine Abteilung sich durch das Pittental retten wollte, wurde sie von den erbitterten Bauern gefangen und über einen steilen Felsenabhang hinabgestürzt, der deshalb heute noch der „Türkensturz“ heißt.

[3]) Das Domkapitel war in eine derartige Lage geraten, daß es einzelne Güter auf dem Lande veräußern mußte und die Domherren gezwungen waren, sich um Benefizien und Stiftungen zu bewerben. (Zschokke, a. a. O., S. 333 und 72 f.)

hatte. Von 1526 bis 1530 war er Stadtrichter gewesen und gehörte zu jenen fünf Mitgliedern des Stadtrates, die beim Herannahen der Türken nicht geflohen waren, sondern mutig auf ihren Posten ausharrten.[1]) Er übernahm also 1535 den „hof zu Mazlstorff und capelln darbey, des etwo zwen hof gewesen" auf 70 Jahre mit der Verpflichtung, den „oeden hof und grundt wiederumb zu bau und stüftung" zu bringen. Die ersten zwanzig Jahre sollte er (oder seine Erben und Nachkommen) ihn zinsfrei haben und in den folgenden fünfzig Jahren jährlich acht Pfund Pfennige dem Domkapitel entrichten.

Dem Wirtschaftsbetriebe müssen jedoch erhebliche Schwierigkeiten entgegen gestanden sein, weil die Grundstücke noch 1540 öde lagen, so daß sich der Domdechant Christoph Pöttinger und das Kapitel über das „heftige Ansuchen" des Pernfuss, der mittlerweile Bürgermeister von Wien geworden war, entschließen mußten, „den hof und die oed capellen, St. Margrethen genanndt" an ihn um 200 Gulden zu verkaufen, wozu König Ferdinand I. seine landesherrliche Einwilligung erteilte.[2])

Gegenstand dieses Geschäftes waren bloß die Liegenschaften des ehemaligen oberen und niederen Hofes. Des letzteren Zugehörungen erwarb Pernfuss als freies Eigentum, während er mit jenen des oberen Hofes Untertan der Veste Liechtenstein blieb. Vom Kaufe ausgeschlossen waren alle anderen, größtenteils von den Tirna herrührenden Obereigentümerrechte und Besitzungen in und um Matzleinsdorf. In dem Kaufbriefe, wo alle zum verkauften Hofe gehörigen Grundstücke aufgezählt werden — genau so wie bei der seinerzeitigen Verpachtung an Michael Prewer 1423 — hatte sich das Kapitel ausdrücklich das Ernennungsrecht für das Benefizium mit „zweyen wochenmessen, so in berührter capelle gewidmet und gestüfft, darzu etliche weingärten gehören"[3]) vorbehalten, so daß es im Erledigungsfalle einen „ehrsamben fromben priester, der sonsten bey St. Stephansthumbkirchen dient" ernennen, Pernfuß (oder seine Erben) aber dem Ernannten das Benefizium verleihen sollte.[4])

Ein rascher Wechsel der Besitzer war von da an das Los des St. Margaretenhofes. Nach Pernfuß' Tode erbten den Hof[5]) dessen Kinder: Paul Pernfuß von Dornau, Margarete, Gemahlin des Hans Kaspar Prock, Pfandinhaber der Herrschaft Mauer,[6]) und Katharina, Ehefrau des Bartholomäus Kisling,[7]) Beisitzer des königlichen Stadtgerichtes in Wien. Da die beiden Schwestern ihre Anteile ihrem Bruder abtraten, blieb der Besitz in des ersteren Hand vereinigt.[8])

[1]) Weiß, Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2, S. 44.

[2]) Die landesfürstliche Genehmigung des Verkaufes erfolgte am 18. Dezember 1540 von Neustadt aus. Eine Abschrift des Kaufbriefes vom 13. Dezember dess. J. erliegt im Domkapitelarchiv (Fasz. Margareten) und ist auch teilweise abgedruckt bei Zschokke, a. a. O., S. 335. Es kommt darin der Name „Hundsthuern" zum ersten Male vor.

[3]) Der St. Margaretenkapelle gehörten damals (1540) nach dem Kapitelgrundbuche folgende Realitäten: ein Haus mit seiner Zugehörung zunächst der Kapelle (erworben 1465 durch Martin Kherphammer); ein behaustes Gut, das vormals der Pfarrhof gewesen (1434 durch den Propst Jakob); ein Satz Weingarten beim Reinprechtsbrunn (1427 durch Pfarrer Jakob von Tribuswinkel); eine Hofstatt Weingarten in der obern langen Gasse (1427 von demselben); eine Hofstatt Weingarten im Mühlfeld (1459 durch M. Kherphammer). Die übrigen einst der Kapelle eigentümlichen Realitäten waren im Laufe der Zeit veräußert worden.

[4]) Im Falle ein Benefiziat dienstvergessen oder sonst „nicht tauglich, noch zu gedulden wäre", hatte nach seiner Entfernung wieder das Kapitel das Nominations- und der Inhaber des Hofes das Präsentationsrecht.

[5]) Und auch den Hundsturm. Von diesem samt allen Grundstücken hat Pernfuß schon 1537 im Kapitel-Grundbuch die Gewer genommen (Cod. 825, lit. B, fol. 228 b im k. k. Grundbuch).

[6]) Prock war auch Eigentümer des sogenannten Hasenhauses in der Kärntnerstraße, das man lange Zeit für die gewesene Residenz des Matth. Corvinus hielt. (Monatsblatt des Altertums-Vereines 1889, S. 36.)

[7]) Wolf, Laz, Vienna Austriae (Basil. 1546), lit. 4, c. 5, p. 149.

[8]) „Extract etlicher Gewöhren ...." der Veste Liechtenstein im Domkapitelarchiv (Fasz. Margareten. Grundbuch Nr. 78, fol. 237 im Landesgerichtsarchiv). Einer der beiden Pernfuß scheint der Erbauer des Brauhauses an der Stelle des „Pfarrhofes" gewesen zu sein, das 1594 schon als „gar baufällig" geschildert wird. Am Hundsturm entstand 1564 eines (M. Altmann, Das Wiener Bürgerspital, S. 45).

Von Pernfuß dem Jüngeren kam unser Hof am 27. April 1555 durch Kauf wieder in geistliche Hände, und zwar an den Primas-Erzbischof von Gran und ungarischen Hofkanzler Nikolas Oláh.[1]) Dieser Name ist uns bereits aus der Margaretner Inschrifttafel bekannt, wo Oláh (= Olai) der Wiedererbauer der St. Margaretenkapelle und des Hofes genannt wird.

Oláh zählte zu den hervorragendsten Männern seiner Zeit. Er entstammte einem mit den Corvinen verwandten walachischen Adelsgeschlechte.[2]) Als junger Mann kam er in die königliche ungarische Kanzlei, wurde Sekretär und Rat König Ludwig II. und stand in dem darauf folgenden Streite um die ungarische Königskrone Ferdinand I. treu zur Seite, der ihn zum Danke für diplomatische Dienste zum Bischof von Agram und zu seinem Hofkanzler, hernach zum Bischof von Erlau und 1553 zum Erzbischof von Gran ernannte. Die tief aufwühlenden religiösen Stürme der Reformationszeit und das Trienter Konzil nahmen seine bischöfliche Tätigkeit vielfach in Anspruch. Als begeisterter Förderer der humanistischen Bestrebungen stand er mit Erasmus von Rotterdam im brieflichen Verkehr, betätigte ebenso seinen Kunstsinn, als er durch Wohltätigkeit hervortrat, so daß er oft in Geldverlegenheit geriet.[3])

Der von Oláh wieder hergestellte Margaretenhof war ein stattlicher Herrensitz geworden, dessen er bedurfte, weil er als ungarischer Hofkanzler zeitweise in Wien Aufenthalt nehmen mußte. Unter ihm ward in diesem Hofe eine größere Bibliothek[4]) untergebracht und nach grundbücherlichen Aufzeichnungen ein „großer Hofgarten“ angelegt.

Alleiniger Eigentümer des Gutes St. Margareten war jedoch Oláh nicht, da sich mit ihm „seine Blutsfreundin (Nichte) Lucretia, geborne Olahin“, Tochter seines Bruders Johann, in den Besitz teilte. Diese ehelichte am 14. Juli 1555 zu Preßburg den ungarischen Hofsekretär Johann Listh, einen Siebenbürger Sachsen, der laut Gewer der Veste Liechtenstein vom 11. Jänner 1558 namens seiner Gemahlin als Miteigentümer des Hofes galt.[5])

Unter Oláh wurde der St. Margaretenhof der Gegenstand eigentümlicher Verhandlungen. Als nämlich infolge häufiger Epidemien und der wachsenden Not das Lazarett an der Als[6]) für die vielen Hilfsbedürftigen nicht mehr ausreichte, stellte die niederösterreichische Regierung als Aufsichtsbehörde über die Wohltätigkeitsanstalten der Stadt Wien an den Kaiser Ferdinand I. 1562 die Bitte, auf den ungarischen Kanzler Oláh einwirken zu wollen, er möge dem Lazarette den St. Margaretenhof schenken. Der Kaiser erwiderte von Prag aus, er zweifle, daß der Kanzler zu bewegen sein werde, dem „berührten Gutbedünken“ zu entsprechen, und habe es deshalb unterlassen, mit ihm darüber zu unterhandeln. Dafür erging an die Bittsteller der „gnädigste Befehl“, sich behufs Erweiterung

---

[1]) Etract etlicher Gewöhren u. s. w.

[2]) Oláh (ungarisch) = der Walach.

[3]) Dankó, im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 9, S. 793 ff. Artikel: Olahus. An der Wiener Universität errichtete Oláh ein Stipendium von 1000 fl. für zwei Theologie-Studierende aus Ungarn. (Savageri, Sammlung aller Stiftungen u. s. w., Bd. 1, S. 176.)

[4]) Dankós Notiz (a. a. O., S. 796): „Am königlichen Hoflager in Wien hatte er (Oláh) eine Curie, in welcher sogar eine größere Bibliothek angelegt war“, stammt offenbar aus einer lateinischen Quelle, wo curia einen Hof bedeutet, weshalb ich die gemachte Bemerkung auf den St. Margaretenhof beziehe. Übrigens besaß Oláh schon als Bischof von Erlau auch in der Stadt ein dem Schottenstifte dienstbares Haus in der Wallichstras (Wallnerstraße) „a sinistris versus alten Kolmarkt gelegen, so etwan zway häuser gewesen“. Er hatte es 1550 vom „Kurator des edlen Inigo de Sarau, welcher aus Verhängnis des Allmächtigen seiner Synnen (Sinne) beraubt“ war, um 3800 fl. rhein. gekauft (Schotten-Urbar Nr. 947, fol. 12 b f. und Gewerbuch Nr. 960, fol. 233). An der Stelle dieses und einiger nebenan gelegenen Häuser steht heute das fürstlich Esterhazysche Palais (Wallnerstraße Nr. 4) mit einer Kapelle des hl. Leopold, weil hier einst ein Jagdhaus dieses Markgrafen gestanden haben soll. (Fischer, Brev. notit., tom. I, p. 208 und t. IV, p. 154.)

[5]) Extract etlicher Gewöhren u. s. w. Um die Heirat zu ermöglichen, wurde Listh 1554 geadelt.

[6]) An der Stelle der heutigen Bürgerversorgungsanstalt im IX. Bezirke.

des Lazaretts nach anderen Mitteln umzusehen und hierauf Bericht zu erstatten.[1]) Mit der geschenkweisen Abtretung wurde es nichts.

Nikolaus Oláh starb am 16. Jänner 1568 zu Tirnau und wurde in der dortigen Nikolauskirche begraben. In der Geschichte Wiens hat er sich dadurch ein Andenken gesichert, weil er nach St. Margareten die ersten Ansiedler berief und auf seinen Gründen in der Nachbarschaft des St. Margaretenhofes eine neue Ortschaft gründete, die nach seinem Taufnamen „Nikolsdorf" genannt wurde.[2])

Oláhs Besitzanteil am St. Margaretenhofe ging laut Testament an Lucretia Oláh über und da auch sie noch in demselben Jahre wie ihr Onkel starb, vereinigte ihr Gemahl Johann Listh den ganzen Besitz in seinen Händen.[3]) Dieser trat jedoch als Witwer sogleich in den geistlichen Stand, wurde noch im selben Jahre (1568) Bischof von Veszprim und ungarischer Vizekanzler, 1573 Bischof von Raab.[4])

Somit hatte der St. Margaretenhof wieder einen Bischof zu seinem Herrn, aus dessen ersten Tagen nach Antritt der Erbschaft interessante Schriftstücke, namentlich über das erst vor kurzem entstandene Nikolsdorf stammen.

In Niederösterreich ward 1542 ein neues Gültbuch angelegt. Jeder Grundherr hatte behufs Steuerbemessung ein Einbekenntnis (Einlage) über seine grundherrlichen Einkünfte (Gülten) bei den Verordneten der Landschaft einzureichen.[5]) Da über den Besitz Lisths keines vorgelegt wurde, setzten die Verordneten der Stände die erforderlichen Ziffern selbst an und bemaßen die Steuer, die jedenfalls keine geringe war, weil Listh nun gleich das Versäumte nachholte und in einer Eingabe vom 6. Mai 1568 bat, man möge bezüglich seines „kleinen Eigens (Nikolsdorf), das er neben seinem Hofe, St. Margareten genannt, erst neulich zu bauen aufgegeben", den Umstand berücksichtigen, daß seine Untertanen „gar arme leith sein, als die gar kein grund haben, allein die klein plossen heisel, und sich nur von der hauen erneren miessen", und man möge beim Steueranschlage ihres „kleinen einkumben" eingedenk sein.[6]) Von den Verordneten wurde dem Bischof bedeutet, „dieser Ansatz sei darum geschehen, weil die neu gestifteten Untertanen mit ihrer Dienstbarkeit dem Landesbrauch nach noch nicht eingelegt oder angesagt worden seien. Wenn aber der Bischof solche Einlage noch ordentlich tuet, soll berührter Ansatz wiederum relaxiert werden." Daraufhin meldete Listh am 17. Mai 1568 für den St. Margaretenhof und Nikolsdorf, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird, 53 Untertanen an, von denen jeder 4 β diente (im Ganzen 26 tal. 4 β) und bat unter einem um „Relaxierung des (früheren) Ansatzes", da er „solches Dörfl erst vor wenigen Jahren aufgegeben".[7]) Tags darauf fanden „Niclastorff und Sandt Margrethenhof" mit 52 Untertanen und 17 tal. 5 β und 10 ₰ „taxierter Gült" im n.-ö. Gültbuche,

---

[1]) Quellen, Abt. I, Bd. 2, Reg. 1488. Da die Infektionsordnung vom 28. August 1562 eine Zurichtung der Stuben befahl, „damit die Kranken nicht haufenweise übereinander lägen", wurde noch im selben Jahre eine Erweiterung des Lazarettgebäudes vorgenommen. (Hofbauer, Die Alservorstadt, S. 110.)

[2]) Wie aus späteren Schriftstücken hervorgeht. (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon [1. Aufl.], Bd. XI, Seite 1007.)

[3]) Grundbuch Nr. 78, fol. 594 im Archiv des k. k. Landesgerichtes. „Extract etlicher Gewöhren u. s. w." im Kapitelarchiv.

Auch das Haus in der Wallnerstraße kam an Listh, aus dessen Ehe mit Lucretia vier Kinder entsprossen waren: Johann (geboren 1556 in Wien), Stephan, Sophie und Agnes.

[4]) Engel, Geschichte des ungarischen Reiches, Bd. 4, S. 202. Listh wurde nach Oláh Hofkanzler.

[5]) Adler, Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich, S. 22 und 32 ff.

[6]) N.-Ö. Landesarchiv, Gültbuch-Einlageakten V. U. W. W. Nr. 184.

[7]) Ebenda.

in der Rubrik des Herrenstandes Aufnahme.[1]) Von da an war der St. Margaretenhof, d. h. der frühere „niedere Hof" ständisches (Dominikal-)Gut und die genannten Gültansätze blieben für alle folgenden Zeiten in Geltung.

Bischof Listh starb am 5. März 1577 zu Prag.[2]) Sein Leichnam wurde nach St. Margareten an der Wien gebracht und von da aus in der Kirche zum hl. Michael in der Stadt beigesetzt.[3]) Aus Anlaß seines Leichenbegängnisses richtete der damalige Rektor der Universität, Hugo Blotius, an alle Lehrer und Hörer die Aufforderung, sich um zwei Uhr nachmittag beim Kärntnertor zu versammeln, um die von Nikolsdorf[4]) (St. Margareten) herbeizuführende Leiche dieses um die Wissenschaft verdienten Mannes in die Michaelskirche zu geleiten und dort der Leichenrede beizuwohnen; tags darauf, um die achte Stunde vormittag, war die Universität auch bei den übrigen Feierlichkeiten gegenwärtig.[5])

Erben des St. Margaretenhofes und Nikolsdorfs waren die beiden aus der Ehe mit Lucretia Oláh stammenden Söhne Johann[6]) und Stephan. Letzterer hatte sich von allem Anfang an von der Verwaltung St. Margaretens ferngehalten und trat laut Cession vom 9. Oktober 1601 alle seine Ansprüche auf den Hof samt Zugehör geschenkweise seinem Bruder Johann ab,[7]) der also als alleiniger Besitzer des Gutes in Betracht kommt. Im Liechtensteinschen Grundbuche wurde er auch allein an Nutz und Gewer des (oberen) Hofes geschrieben.[8])

Dieser Johann Listh der Jüngere, war in beständigen Geldnöten und kontrahierte eine ganze Reihe von Schulden, womit er seine Güter, voran St. Margareten an der Wien, belastete. Am 24. April 1578 nahm er ein Darlehen von 5000 Gulden rhein. vom reichen Helmhard Jörger, Freiherrn von Tollet, n.-ö. Kammerpräsidenten, dem er den St. Margaretenhof und Nikolsdorf „pfand- und versatzweise" auf fünf Jahre (bis 1583) übergeben und durch Aufsandung im Gültbuche zuschreiben lassen mußte.[9])

Mit diesem Augenblicke taucht St. Margareten in der damaligen protestantischen Bewegung auf, zu deren begeistersten Anhängern eben Jörger gehörte. Er war kaum Pfandinhaber geworden, als er im Juli 1578 die Abwesenheit des Kaisers von Wien benützte, um in der St. Margaretenkapelle von einem protestantischen Prediger einen öffentlichen Gottesdienst abhalten zu lassen, dem auch viel Bauernvolk beiwohnte. Kaspar Neubeck, Bischof von Wien, beklagte sich am 27. Juli über diesen Aufsehen erregenden Vorfall in einem Schreiben an Adam Freiherr von Dietrichstein,

---

[1]) Gültbuch, Bd. 4, Post Nr. 23. Die taxierte Gült war das einprozentige Erträgnis des landschaftlichen Grundbesitzes, das die Stände von dem Einkommen ihrer liegenden Gründe erlegen mußten. (Oberleitner, Die Finanzen Niederösterreichs im XVI. Jahrhundert, Wien 1853. S. 12.)

[2]) Pray, Index rariorum librorum, Budae 1780, pars II, pag. 461. Gams (Series episcop. p. 374) führt unrichtigerweise 1578 als sein Todesjahr an.

[3]) Die Gruft, die ihm als „dem Begründer der Adelsfamilie Listh" sein Sohn Johann errichten ließ, befindet sich in der heutigen Johanneskapelle. (Lind, Die St. Michaelskirche zu Wien in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines, Bd. 3 (1859), S. 57.)

[4]) „a pago Nicoleto." Der Name Nikolsdorf wurde bald volkstümlich, so daß man ihn häufig auch als Bezeichnung für St. Margareten gebrauchte.

[5]) K. k. Hofbibliothek M. S., Cod. 7958, p. 66. (Freundliche Mitteilung des Herrn Kustos Ferd. Menčík.) Der Belgier Blotius, seit 1575 Hofbibliothekar, begleitete Lisths Sohn Johann 1571—1574 als Erzieher auf einer Reise durch Italien. Eine aus seiner Feder stammende Beschreibung dieser Reise befindet sich in der Hofbibliothek. (Vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3, S. 363.)

[6]) Johann Listh, geboren zu Wien am 18. Juni 1556, wurde 1578 durch Heirat Freiherr von Kittsee (in Ungarn, nächst Hainburg). (Wisgrill in: Adler, heraldisch genealogische Zeitschrift, II. Jahrg. 1872, S. 35.)

[7]) N.-Ö. Landesarchiv, landrechtl. Faszikel B, Nr. 617.

[8]) Archiv des k. k. Landesgerichtes, Grundbuch Nr. 78, S. 594 b und „Extract etlicher Gewöhren . . . ." im Kapitelarchiv (Margareten).

[9]) Gültbuch-Einlageakten V. U. W. W. Nr. 184.

Obersthofmeister Kaiser Rudolf II.[1]) und noch in selben Monate erhielt Jörger deswegen von Linz aus einen schriftlichen Verweis, entschuldigte sich aber, es hätte dies sein Pfleger ohne sein Vorwissen und nur einmal (am St. Margaretentage) getan und er selbst werde es abstellen.[2])

Als er im folgenden Jahre, am Sonntag Judica, dennoch wieder predigen ließ und dazu etliche Landleute eingeladen hatte, verbot es ihm der Kaiser am 18. April 1579 von Prag aus, unter Hinweis auf die Fundation des Benefiziums und den gegebenen Revers (der Tirna), kraft dessen außer dem Messelesen jede Seelsorge und Predigt unstatthaft sei. Jörger erhielt zugleich den gemessenen Auftrag, einem tauglichen Priester, den das Kapitel nominieren werde, das Benefizium mit allen Ein- und Zugehörungen zu übergeben.[3])

Übrigens war dies nicht der einzige Fall, daß man auf die Angelegenheiten der Kapelle und des Benefiziums in St. Margareten Einfluß nahm, wie wir gleich sehen werden.

In den verworrenen Zeiten der Reformation geschah es nicht selten, daß geistliche Körperschaften sich ihrer Rechte wehren und die Rückerstattung entrissener Güter betreiben mußten, was umso schwerer fiel, als bei der Regierung die maßgebenden Stellen mit heimlichen Protestanten besetzt waren.[4])

Auch das Wiener Domkapitel ward 1578 wegen Entfremdung seiner Güter und Rechte in Matzleinsdorf in einen Rechtsstreit verwickelt. Anlaß dazu gab Paul Pernfuß der Jüngere, der außer dem von seinem Vater 1540 gekauften St. Margaretenhofe noch andere, zu letzterem nicht gehörige und im Besitze des Kapitel verbliebene Landgüter und Häuser in der Nachbarschaft widerrechtlich in Anspruch genommen hatte.

Als ungemütlichen Nachbarn in derselben Richtung hatte sich Pernfuß nebst anderen Protestanten auch dem Stifte Mariazell (N.-Ö.) gegenüber erwiesen, so daß der dortige Abt sich genötigt sah, die Hilfe und den Schutz des Kaisers anzurufen.[5]) Denselben Weg mußte das Domkapitel ebenfalls in seiner Sache betreten. Es legte 1578 in einer an Rudolf II. gerichteten Bitte um „allergnädigste Vermittlung, Hilfe und Erteilung der Billigkeit“[6]) dar, es habe den 1410 erworbenen Hof mit der Margaretenkapelle und seiner Zugehör i. J. 1435, weiland Paulusen Pernfuss mit „etlichen angehängten Conditionen“ zu Bestand verlassen, nachmals (1540) aber auf dessen „heftiges Ansuchen“ gar verkauft, doch — „außerhalb der Obrigkeit Pandeding und der Grunddienste von behausten und unbehausten Gütern.“[7]) Ein Kaufbrief sei wohl nicht mehr zu finden,[8]) doch gehe aus dem kaiserlichen Konsens zu diesem Verkaufe hervor, daß damals „allein der Hof und die Kapelle zu St. Margareten, doch auch condionaliter“ verkauft worden sei, während darin der anderen, insonderheit von den Tirna herrührenden Gütern in Matzleinsdorf,[9]) die schon im Bestandbrief[10])

---

[1]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in N.-Ö., Bd. 2, S. 209.

[2]) Bibl, Die Einführung der kathol. Gegenreformation in N.-Ö., S. 129. Eine Erinnerung an diese Gottesdienstveranstaltung dürfte die am ehemaligen Margaretner Schloß, ober dem großen Torbogen des inneren Hofraumes eingemeißelte Jahreszahl 1578 (Fuhrmann. histor. Beschreibg. d. St. Wien, I, S. 347) gewesen sein. P. Leop. Fischer (Brev. notit., I, p. 221) bezieht diese, zu seiner Zeit noch vorhandene Jahreszahl auf die Vollendung des unter Oláh begonnenen Baues, dessen Fertigstellung jedoch nach der Margaretner Inschrifttafel erst in das folgende Jahrhundert fällt.

[3]) Bair. Allgem. Reichsarchiv in München, N.-Ö. Religionsacta. Nr. 3, Tom. VII, S. 19.

[4]) Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, Bd. 4, S. 82.

[5]) Otto Eigner, Geschichte des aufgehobenen Benediktinerstiftes Mariazell, S. 150.

[6]) „Copie der Supplikation wegen S. Margareten“ im Archiv des Domkapitels.

[7]) D. h. mit Vorbehalt der Ortsobrigkeit und auch der Grundherrschaft über alle, zum Margaretenhofe nicht gehörigen Liegenschaften.

[8]) Der Kaufbrief vom Jahre 1540 kam jedoch später zum Vorschein; im Kapitelarchiv erliegt eine Abschrift davon.

[9]) Quellen, Abt. I, Bd. 4, Reg. 3671. Siehe S. 43.

[10]) Der Bestandbrief ist nicht mehr vorhanden.

ausdrücklich „bevorbehalten“ wurden, mit keinem Wort gedacht werde, weshalb sie „nit verkauft oder zu verkaufen vermeint worden“.

Während nun das Kapitel auf diese seit der Türkenverwüstung öde gelegenen Landgüter und Häuser „weniger Acht gehabt“, habe sich vor etlichen Jahren Paul Pernfuß (der Jüngere) „allgemach“ solcher Landgüter, Gülten und Nutzungen „ganz unfüglich, ohne einigen Kauf oder anderen rechtmäßigen Titel als eines fremden Gutes unterzogen“.[1])

Zum Beweise seiner Eigentumsrechte berief sich das Kapitel hauptsächlich auf den Umstand, daß es im Sr. Majestät Herrschaft Liechtenstein Grundbuche „noch auf dato“ an Nutz und Gewer stehe,[2]) weshalb Wilhelm von Hofkirchen als derzeitiger Inhaber[3]) vermöge eines Zettels bereits den ausständigen Grunddienst vom Kapitel, das auch die Ausstände werde „richtig machen müssen“, gefordert habe. Um seine Güter vom „unbilligen Inhaber“ desto schleuniger zu erlangen, bitte das Kloster den Kaiser um Bewilligung eines „Summari-Processes“ vor der n.-ö. Regierung.

Daneben lief noch ein zweiter Streit.

Auch bezüglich der St. Margaretenkapelle müssen, noch vor dem bereits erwähnten Ereignisse unter Jörger, Unregelmäßigkeiten, sei es in der Besetzung oder Verwaltung des Benefiziums oder aber in der Erfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten vorgekommen sein, denn auch die Kapläne von St. Stephan[4]) baten durch den Domdechant Christoph Berger (Montanus) in einer Eingabe den Kaiser wegen „der vor Jahren dem Kapitel entzogenen Kapelle bei St. Margareten und deren Zugehörung“, er möge sich ihrer aus kaiserlicher und landesfürstlicher Macht annehmen, ihre Gerechtigkeiten vom Hofe aus prüfen lassen und dem armen Kapitel das seinige, so ihm rechtlich zusteht und gebührt, durch billigste Hilfe wiederum zubringen. Anbelangend die Wiederanrichtung des alten („ihnen gebührenden“) Gottesdienstes in berührter Kapelle werden sie „nichts Nachlässiges oder Verabsäumiges erscheinen lassen“.[5])

Auf diese beiden Eingaben hin forderte der Statthalter-Erzherzog Ernst (Bruder des Kaisers Rudolf II.) am 26. Juli 1578 vom Klosterrate einen Bericht, der nach Einvernahme des Kapitels, am 29. August d. J. erstattet wurde und im Entwurf vorliegt.[6])

In betreff der Margaretenkapelle wird darin ausgeführt, daß dabei nur ein der Domkirche zu St. Stephan einverleibtes Manualbenefizium, ohne Seelsorge, gestiftet sei, dessen Verleihungsrecht dem Kapitel zustehe. Des Weiteren enthält dieser Bericht nur eine gedrängte Darstellung der Gründung der St. Margaretenkapelle und der Geschichte des Kapitelbesitzes in Matzleinsdorf und ist namentlich über den Ursprung Margaretens ein Aufschluß gebendes Schriftstück. Es ist daraus

---

[1]) Daß diese Schritte erst 1578, also nach 38 Jahren eingeleitet wurden, dürfte seinen Grund in vorausgegangenen, vergeblichen Reklamationen haben.

[2]) Und zwar hinsichtlich der „Peunt“, die mit 12 ₰ dahin pflichtig war und auch zu den entfremdeten Liegenschaften zählte.

[3]) Wilhelm Freiherr von Hofkirchen, Präsident des kais. Hofkriegsrats, war Pfandinhaber der damals landesfürstlichen Veste Lichtenstein. (Schalk in den Blättern des Vereines für Landeskunde, 19. Jahrg. [1885], S. 15 f.)

[4]) Seit 1517 war zum Nutzgenuß des Benefiziums an der St. Margaretenkapelle einer der Kapläne bei St. Stephan berufen. (Siehe S. 48, Anm.) [1])

[5]) Eine Abschrift (ohne Datum) befindet sich im Domkapitelarchiv. Es ist daraus zu entnehmen, daß in dieser Angelegenheit den Klosterräten ein Bericht schon vorgelegt worden war. In der Einleitung ihrer Bitte pochen die Kapläne auf die Geneigtheit des Kaisers, „die von etlichen begierigen Privatpersonen eine Zeit lang entzogenen geistlichen Güter ... wiederum an ihren gehörigen Ort zu bringen“.

[6]) Im Archiv der k. k. Statthalterei für Niederösterreich. (Quellen, Abt. I, Bd. 1, Reg. 1188.)

klar und deutlich zu entnehmen, daß die von den Brüdern Rudolf und Ludwig von Tirna 1395 zu Matzleinsdorf gestiftete Kapelle der hl. Margareta und nicht dem hl. Florian geweiht war. [1])

Damit man aber hinsichtlich der dem Kapitel entfremdeten Güter „auf den rechten Grund komme", ging das Gutachten des Klosterrats dahin, der Erzherzog möge die Pernfußschen Erben durch Befehl vom Hofe aus auffordern lassen, daß sie den Consens [2]) und alle ihre Gerechtigkeiten, „wie und wasmaßen bemelter Hof und Gülten an Paul Pernfuß (den Älteren) gekommen oder gebracht worden sind, in Monatsfrist produzieren und fürbringen", worauf dann entsprechend vorgegangen werden könne.

Über den Verlauf und schließlichen Erfolg dieser Verhandlungen liegen zwar keine Dokumente vor, aber aus späteren Tatsachen gewinnen wir die sichere Überzeugung, daß die Schritte des Kapitels bezüglich der reklamierten Gründe, wie auch der Chorkapläne von St. Stephan in ihrer Sache nicht fruchtlos waren. So behielt das Domkapitel die „Peunt" nebst anderen Grundstücken in Matzleinsdorf bis 1702 als Dominikalgut in Händen [3]) und auch von einer Besetzung des Benefiziums an unserer Kapelle durch das Kapitel als Patron ist im Jahre 1602 die Rede — ein Beweis, daß beide Beschwerden eine günstige Erledigung gefunden hatten.

Die Zeit der Pfandinhabung Helmhard Jörgers ging vorüber, ohne daß Johann Listh die 5000 Gulden zurückgezahlt hätte. Es übernahm nun am 8. Juli 1583 der Wiener Bürger und Handelsmann Jobst (Jodocus) Croy den Hof zu St. Margareten mit den dazu gehörigen Untertanen und Gülten (Nikolsdorf) pfandweise auf fünf Jahre. Ein zwischen Listh und Jörger entstandener Streit (spen und irrung) wegen 1447 Gulden, die letzterer an Baukosten zur Erhaltung und Besserung des Margaretenhofes ausgegeben hatte, wurde am 10. Juni 1586 dahin beigelegt, daß Listh davon 1000 Gulden auf sich nahm, d. h. sie vom Pfandinhaber Croy entrichten ließ. Mit dieser neuerlichen Belastung betrug nun die Pfandsumma 6000 Gulden, die Croy dem Jörger auch ausfolgte. Inzwischen hatte aber Wolfgang Unverzagt, kaiserlicher Rat, wegen einer Forderung von 1200 Gulden an Listh das Exekutionsrecht auf das „Gut St. Margareten" erworben, so daß Croy nach Auszahlung auch dieses Betrages im ganzen 7200 Gulden auf dem Pfandgute liegen hatte. Nach fünf Jahren (1588) gelangte die Inhaberschaft an Wolfgang Freiherrn von Jörger, [4]) dem Croy 5000 Gulden schuldete und dessen restliches Guthaben von 2200 Gulden als Satz auf dem Hofe haften blieb.

Ein anderer Gläubiger Croys war Wolf Prämer, Bürger und Handelsmann in Wien [5]) (mit welchem Betrage ist nicht bekannt), der wegen seiner Forderung bei „Landmarschalchischen Gericht" geklagt und „die Sachen so weit findiliert und bracht", daß Wolfgang Jörger, der bisherige

[1]) Siehe S. 42. Mit dieser Feststellung ist die Frage über die Abstammung des Namens „Margareten" und die älteste Geschichte dieser Vorstadt gelöst. Aus diesem Grunde bin ich hier auf die Einzelheiten der beiden Beschwerden als die Vorgeschichte dieses lichtbringenden Schriftstückes eingegangen. In dem Berichte des Klosterrates geschieht auch des erst vor kurzem gegründeten Nikolsdorf Erwähnung („Matzleinsdorf, so man aber jezo Niclstorf nennt").

[2]) D. h. die landesfürstliche Genehmigung speziell über die rechtmäßige Erwerbung der strittigen Güter. (Über den Ankauf des Hofes mit der Kapelle seitens des Pernfuß lag ein solcher ohnehin vor.) Der Klosterrat zweifelte, daß ein solcher Consens, ohne den jede Aneignung geistlicher Güter null und nichtig war, erfolgt sei. — Das wiederholt ergangene Verbot der Veräußerung geistlicher Güter ohne Vorwissen des Landesfürsten war erst am 7. März 1536 durch Kaiser Ferdinand I. neuerdings eingeschärft worden. (Zschokke, a. a. O. S. 149.)

[3]) Die Dienstpflicht des oberen Hofes und der Peunt an die Herrschaft Liechtenstein wird vom Beginn des XVII. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt, jedenfalls infolge geschehener Ablösung.

[4]) Bruder des oben genannten Helmhard von Jörger.

[5]) Wolfgang Prämer (Pramer) war Eigentümer des St. Margaretenhofes in der Münzstraße, heute Bauernmarkt Nr. 2a. (Quellen, Abt. I, Bd. 1, Reg. 1833 und 771, Anmerkung.)

Pfandinhaber, ihm den Hof St. Margareten und Nikolsdorf am 27. Juli 1594 gegen Hinauszahlung von 5000 Gulden (die Schuld Croys an Wolfgang Jörger) „versatz- und pfandweis“, ohne „Verkümmerung des Eigentümers Listh“ auf fünf Jahre hat „abtretten miessen“.

Zu der bisherigen Belastung kamen noch 500 Gulden rhein. an bestrittenen Bauauslagen des Croy und 1500 Gulden, die Prämer dem Listh noch weiters „fürgestreckt und dargeliehen“, so daß auf dem Gute im ganzen 9200 Gulden rhein. (jeder zu 15 pazen oder 60 Kreuzer teitscher Werung zu raitten) hafteten.

In der Pfandverschreibung vom 3. August 1594 wurde Prämer von Seite des Listh ermächtigt, 800 Gulden (unter Umständen noch um 200 Gulden mehr) in das „gar baufällige“ Bräuhaus und 200 Gulden in den Hof („in die Roßstallung und dergleichen Notdurften“) zu verbauen, welche sich ergebenden Beträge nach ordentlicher „Pau-Raittung“ (Rechnung) zu der Pfandsumma geschlagen werden sollten. Ebenso wurden darin die Kündigungs-, Ablösungs- sowie Ankaufsmodalitäten, im Falle der Hof „faill“ werden sollte, vereinbart. Für alle diese Rechte Prämers haftete Listh auch noch mit seinen Gütern in Ungarn.

Laut diesem langatmigen und gründlich verklausulierten Dokument vom 3. August 1594,[1] dem alle vorangehenden Daten entnommen sind, übernahm also Wolf Prämer den „Hof zu St. Margareten samt dem Dorf zu Nikolsdorf“ mit allen Freiheiten, Gewohnheiten, Ein- und Zugehörungen, dem Kirchenlehen (Benefizium), der Dorfobrigkeit (Nikolsdorf), dem Bräuhaus, der Taverne, den Gärten, Äckern, Weingärten und der Wiesmahd.

Bei Ablauf der Pfandinhaberschaft des Wolf Prämer (1599) hatte Listh allerdings sein Gut ausgelöst und wieder frei gemacht, doch nach kurzer Zeit war er abermals gezwungen, es dem Wolf Ernst Fazi, Herrn von Nieder-Abtsdorf, „eine Zeit lang“ pfandweise zu übergeben. Dieser beanspruchte von Listh für die während seiner Inhabung an unterschiedlichen Orten im Hofe, fürnehmlich an der Kapelle vollführten Bauten 1100 und „etliche“ Gulden, wogegen Listh „seine billige Einrede und Weigerung fürgewendt“. Am 2. Februar 1602 verglichen sich beide dahin, daß Fazi den Hof zu überantworten und „den Preyzeug, wie derselbe im Preyhaus jetzt vorhanden und bisher zum Preywesen gebraucht worden; item im Thurm die Schlaguhr, auch im Camin ein Himmel-Peth, drei Prantweinkessel, die Geyll (Gäule) im Hof und das Kranzlwerch im Garten“ zurückzulassen habe; Listh hingegen verpflichtete sich zur Zahlung von 700 Gulden, deren letzten Rest er am 1. Oktober 1602 auch entrichtete.[2]

Wie schon oben erwähnt wurde, hatte Stephan Listh Freiherr von Kittsee 1601 auf seinen Erbteil an St. Margareten zu Gunsten seines Bruders Johann verzichtet, dessen finanzielle Verhältnisse dadurch gebessert wurden. Als alleiniger Besitzer übernahm er nun selbst die Verwaltung des Gutes.

Nun tritt uns in den Archivalien des Wiener f. e. Konsistorialarchivs eine Wiederbesetzung des Benefiziums an der St. Margaretenkapelle entgegen, die einen Kompetenzstreit zur Folge hatte, aus dem wir annähernd ein Bild der damaligen Zustände in St. Margareten gewinnen.

Am 22. August 1602 präsentierte nämlich das Domkapitel auf das Benefizium den Hofkaplan des Statthalter-Erzherzogs Matthias (des nachmaligen Kaisers), Franz Menghaci, dessen Installation unter gleichzeitiger Verständigung des Gutsherrn Johann Listh auf den 24. August anberaumt und auch vollzogen wurde.[3] Listh erhob in einem Schreiben an das Kapitel dagegen Widerspruch.

---

[1]) Landesarchiv, landrechtlicher Fasz. B, Nr. 558.

[2]) Ebenda; landrechtlicher Faszikel B, Nr. 360.

[3]) Beneficium in capella ad S. Margaretham, vulgo in Nicoleto (Nikolsdorf) extra portam Carniolam heißt es im Dekret an den Domkustos Balthasar Scultet, der die Installation vornehmen sollte (sie wurde jedoch vom Kanonikus Johann Harrer vollzogen).

Nach der Kaufverschreibung mit Paul Pernfuß [1]) vom Jahre 1540 sei er solchen Beneficii rechter Lehensherr und wenn auch dem Kapitel die Praesentation [2]) und Nomination des Benefiziaten zustehe, so solle derselbe ein bei St. Stephan dienender Priester und ihm wie jedem Inhaber gefällig sein. Gegen des Fürgestellten Person, priesterliche Dignität und Würde hätte er kein Bedenken, wenn derselbe ein bei St. Stephan dienender Priester und der deutschen Sprache kundig wäre, mit den Leuten reden könnte. Dies sei jedoch nicht der Fall, weshalb er ihm die Verleihung verweigere. An hohen Festen kommunizieren viele arme Hauer und Bauersleute in der Kapelle, weil sie, erst vom Herrn Erzbischof (Oláh) und seinem seligen Vater vom Neuen gestiftet, [3]) und in 56 Häusern wohnhaft, sonst nirgends (?) eingepfarrt seien. Bei diesem Wälschen könnten aber weder diese, noch sein eigenes Hausgesinde beichten. Zudem sei es bisher gebräuchlich gewesen, daß der Benefiziat an hohen Festtagen gepredigt habe, worauf die hiesige Gemain bei diesem Wälschen verzichten müßte. Er bitte daher, einen anderen frommen, bei St. Stephan dienenden Priester zu nominieren, den werde er alsdann belehnen und mit ihm alles vollziehen. Gott mit uns! Datum Margareten, den 11. September ao. 1602.

Die Erwiderung des Domkapitels ist nicht bekannt. Von Seite des Erzherzogs gelangte jedoch an Listh der Befehl, den Franz Menghaci in der Kirche zur hl. Margareta den Gottesdienst verrichten und beim Benefizium „rurbig“ (ruhig) verbleiben zu lassen.

„Hierauf kann ich nicht unterlassen gehorsamst zu berichten, daß die Sachen viel anders beschaffen, als Ew. Durchlaucht fürbracht worden“, begann Listh seine Gegenvorstellungen, deren Argumente im Wesen dieselben sind, wie die im Schreiben an das Domkapitel. Menghaci diene nicht bei St. Stephan und das sei schon dem lauteren Buchstaben des Kaufbriefes zuwider; übrigens sei er (Listh) der rechte Lehens- und Vogtherr der Kapelle, weshalb er als armer Landmann (Ständemitglied) um Schutz bitte u. s. w.

Der Erzherzog beauftragte am 12. Februar 1603 den Klosterrat, über diese Frage nach Einvernehmung des Kapitels einen Bericht und ein Gutachten verzulegen.

Die Äußerung und Rechtfertigung des Kapitels, die den nackten Sachverhalt aufdecken, ist im Konzepte enthalten. Dasselbe berief sich nach dem kanonischen Rechte auf das Devolutionsrecht, demgemäß das Präsentationsrecht von einem Laienpatron, der es innerhalb vier Wochen für ein erledigtes Benefizium nicht ausgeübt, auf den Bischof übergehe. Listh habe das seit etlichen Jahren erledigte Benefizium in St. Margareten nicht nur nicht besetzt, [4]) sondern die Einkünfte der Kapelle ohne Verrichtung des Gottesdienstes zu seinem eigenen Nutz und Frommen verwendet, ja die vorhandenen Ornamente und Paramente weggenommen oder ausgeliehen und einen Teil zu profanen Zwecken mißbraucht. [5]) Das Kapitel sei bei Erledigung des bischöflichen Stuhles [6]) iure devolutionis wohl befugt gewesen, zur Wiedererhebung des verabsäumten Gottesdienstes einen Benefiziaten zu präsentieren und zu installieren, wogegen Listh de iure keine Einrede oder Beschwerde erheben könne. Betreffs der angeblichen Untauglichkeit des Menghaci stehe Listhen das Disputieren und Examinieren nicht zu, indem die Beurteilung der Qualität eines Kandidaten Sache des Ordinarius sei (dessen Jurisdiktion zu dieser Zeit, sede vacante, das Domkapitel ausübte).

---

[1]) Siehe S. 52.

[2]) Listh gesteht hier und später noch einmal dem Domkapitel ein Recht zu, um das er eigentlich den ganzen Streit führte.

[3]) Gründung Nikolsdorfs.

[4]) Obgleich das Domkapitel nominiert hatte.

[5]) Die Freiherren von Listh waren, nebenbei bemerkt, eifrige Protestanten. (Hormayrs Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1823, S. 871.)

[6]) Das Wiener Bistum war von 1594—1614 unbesetzt.

Übrigens sei solches Benefizium nie ein curatum, sondern ein simplex (ohne jede Seelsorge), nach Matzleinsdorf gehörig und nach Gumpendorf eingepfarrt gewesen, [1]) was alles Listhen zu keinem Behelfe sei.

Damit schließen die vorhandenen Akten. [2]) Was weiter in dieser Sache geschehen, ist unbekannt. [3])

Nach dem Tode Johann Lisths (1607?) konnte dessen einziger Sohn Johann Christoph Listh Freiherr von Kittsee seine Erbansprüche auf St. Margareten und Nikolsdorf nicht geltend machen, weil sein Vater seinerzeit darauf noch ein Anlehen bei einem gewissen Veit Runssner genommen hatte, dessen Erben das Gut auf Grund ihrer Forderung inzwischen vom landmarschallischen Gericht durch erlangte „äußerste Exekution" einverleibt und eingeantwortet erhielten.

Damit verschwinden die ungarischen Besitzer aus unserer Geschichte.

Runssners Erben verkauften das Gut sogleich, und zwar laut Aufsandung vom 4. Juli 1607 an den n.-ö. Regierungsrat Stephan Freiherrn von Haim zu Reichenstein, [4]) dem auch Johann Christoph Listh mit Vertrag und Cession vom 13. März 1609 alle seine Rechte auf St. Margareten und Nikolsdorf abtrat [5])

Beim Besitzantritte fand Haim „einen ziemlichen Ausstand in Hauptsumma und Interessen auf etlich tausend Gulden" vor. Obwohl er alles gleich bezahlte, verzog sich seine Anschreibung im Gültbuche bis zum Jahre 1612, weil „ihm von bösen Leuten in sein Losament [6]) eingebrochen wurde und seine brieflichen Urkunden hin und wieder zerstreut wurden, so daß er die dazu gehörigen notwendigen Instrumente" nicht finden konnte.

Der Kaufschilling betrug 8250 Gulden rhein. In barem wurden 6090 Gulden sogleich bei der Übernahme des Gutes und für den Rest ein vom Georg Ehrenreich Herrn von Zinzendorf ausgestellter Schuldschein über 2000 Gulden übergeben, dessen Einkassierung anstatt der Verkäufer Haim selbst übernahm und auch vollzog, ohne jedoch das Geld „über öfteres, so schriftliches, so mündliches Ersuchen" abzuführen, weshalb Runssners Erben „höchlich geursacht" waren, am 12. Dezember 1612 wider ihn die gerichtliche Exekution anzurufen. Laut einer Note der Verordneten vom 23. Februar 1613 durfte infolgedessen das Gut im Gültbuche solange niemandem anderen einverleibt werden, bis die Gläubiger mit allen darauf noch haftenden Forderungen an Haim vollständig befriedigt sein würden. [7])

---

[1]) Nach dieser Bemerkung dürfte der St. Margaretenhof damals vorübergehend, vielleicht wegen der geringeren Entfernung, der Pfarre St. Ägid in Gumpendorf zugeteilt gewesen sein, sonst aber gehörte er, wie schon in den Reversalien der Tirna bei Gründung der St. Margaretenkapelle (1395) ausdrücklich betont wird (s. S. 41), zur Pfarre St. Stephan, ebenso wie Matzleinsdorf und Nikolsdorf. Reinprechtsdorf und der Hundsturm waren jedoch seit den ältesten Zeiten nach Gumpendorf eingepfarrt. Diese alte Pfarrzuständigkeit bildet die Grundlage der heute noch zu Recht bestehenden Stolapflicht, nach welcher die 1783 errichteten Pfarren St. Florian in Matzleinsdorf und St. Josef in Margareten nach St. Stephan, letztere außerdem noch (für Reinprechtsdorf und Hundsturm) nach Gumpendorf die gesetzliche Stola abliefern müssen.

[2]) F.-e. Konsistorialarchiv, Faszikel LIII „Margareten in Wien".

[3]) Franz Menghaci erscheint 1612 - 1621 als Burgpfarrer und war auch Eleemosynar des Kaisers Matthias, dem er 1613 auf den Reichstag nach Regensburg folgte. (Cöl. Wolfsgruber: Die k. und k. Hofburgkapelle S. 128 und 604.)

[4]) Gülteinlage Nr. 184. Die Herrschaft Reichenstein lag in Oberösterreich, wo Stephans Vater, Christoph Haim, von auflauerden Bauern 1571 ermordet wurde. (Austria-Kalender, 1851, Seite 6.) Die Bemerkung Wissgrills (Schauplatz, 4. Bd., S. 73), St. Margareten und Nikolsdorf habe anfänglich dem ältesten Sohne Christoph Haims, Hans, gehört und dieser habe es seinem Bruder Stephan übergeben, ist unrichtig. Stephan Haim war als Herr von St. Margareten der unmittelbare Nachfolger Johann Lisths.

[5]) Gewerbuch Nr. 827, fol. 348 b.

[6]) Die Haim besaßen ein Haus in der Weihburggasse. (Wissgrill a. a. O. S. 70.)

[7]) Gülteinlage Nr. 184.

Haims Kaufsumme (8250 Gulden) bezog sich nicht auf St. Margareten und Nikolsdorf allein, sondern auch auf einige in der Nähe gelegene Grundstücke Lisths, die zumeist schon Paul Pernfuß d. Ä. erworben hatte, um den Grundbestand des Margaretenhofes abzurunden. Haim vermehrte noch durch weitere Ankäufe diese für den Wirtschaftsbetrieb vorteilhaften behausten Güter, Äcker und Weingärten,[1]) die in der Folge an jeden nachfolgenden Besitzer beim Ankauf des Gutes unter einem übergingen.[2]) Unter ihnen befanden sich auch die der Kapelle eigentümlichen Realitäten,[3]) von denen seit Haim der jeweilige „Inhaber und Lehensherr" der Margaretenkapelle „zu Handen" oder „anstatt eines Kaplans" Besitz ergriff, allerdings mit der Verpflichtung, für die Erfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten zu sorgen und die Kosten des Gottesdienstes zu bestreiten. Er zog also den Ertrag der Pfründe ein und bezahlte den Messeleser aus eigenen Mitteln, wie es auch anderwärts manche Gutsherrn taten.

Damit war es um das seit mehr als zweihundert Jahren bestehende Benefizium an der St. Margaretenkapelle geschehen. Einem „Benefiziaten" oder „Kaplan" begegnen wir in den Archivalien von nun an nicht mehr.

Freiherr von Haim verkaufte das Gut schon i. J. 1614 an Simon Rampelshofer,[4]) der es sogleich von allen Lasten frei machte, weshalb er nach Relaxierung obiger Nota bereits am 20. November deselben Jahres an die Gült, und zwar „im Bürgerstande" gebracht wurde.[5]) Aber schon nach zwei Tagen mußten er und seine Gemahlin Apollonia (geborene Wonin) ein Darlehen von 4500 fl. rh. vom Wiener Bürger Andreas Pfeiffer auf St. Margareten vormerken lassen. Am 14. Mai 1616 borgte ihm Balthasar Thonradl, Freiherr von Thernberg, 5000 fl. rh. gen 7% auf vier Jahre, von welchem Kapital auf St. Margareten 3000 fl. (sie wurden dem Andreas Pfeiffer noch an demselben Tage als Abschlagszahlung eingehändigt)[6]) und die übrigen 2000 fl. auf anderen Gütern Rampelshofers im Viertel O. W. W. als Last im Gültbuch eingetragen wurden. Da jedoch diese Schuld (außer den Interessen) „wegen der hiezerischen eingefallenen gefährlichen Kriegsleuff" zur bedungenen Zeit nicht beglichen werden konnte, mußte am 30. Mai 1620 der Zahlungstermin unter Erhöhung der Zinsen auf 9% um ein Jahr verlängert werden.[7])

Unter den erwähnten „Kriegsläufen" sind die kritischen Tage der Thurnschen Invasion (1619) gemeint, welche die Vorstädte Wiens in ein Kriegslager verwandelten und namentlich unserem Rampelshofer großen Schaden brachten.

In der Absicht, Wien einzunehmen und den Habsburgern die Krone Böhmens zu entreißen, rückte Matthias Graf Thurn in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1619[8]) mit etwa 10.000 Mann

---

[1]) Unter Haim waren es im ganzen dreizehn solche Objekte, die zum Grundbuche des Domkapitels gehörten. Haim nahm am 31. Mai 1614 davon die Gewer. (Grundbuch Nr. 827, S. 348 b ff.)

[2]) Die Zugehörungen des St. Margareten (niederen) Hofes mit diesen nachträglichen Erwerbungen, die 1702 ihren Abschluß fanden, bildeten den Grundstock der bald hernach entstandenen „Vorstadt Margareten".

[3]) Das Eigentum der Kapelle war seit 1540 (s. S. 52, Anm. 3) ungeschmälert geblieben.

[4]) Simon Rampelshofer („zu Zwerbach") erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1591 als Melkerischer Les- (Weinzehent-) Meister zu Gumpoldskirchen. (Keiblinger, Gesch. Melks, 2. Bd., 1. Abt.. S. 767, Anm. 2); im Jahre 1596 war er als Stiftsrichter von Zwettl Mitverwalter des Stiftes Baumgartenberg, sowie (bis 1609) des Hauses und Spitals des Heiligengeistordens in Bulgarn bei Linz (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 12, S. 43). Als Besitzer von St. Margareten und Nikolsdorf betrieb Rampelshofer besonders Weinhandel nach Oberösterreich.

[5]) Gültbuch Bd. 12, S. 92.

[6]) Die restlichen 1500 fl. erhielt Pfeiffer erst am 22. April 1629 zurückgezahlt.

[7]) Gülteinlage Nr. 184.

[8]) Am 5. Juni hatte die mißlungene stürmische Audienz der Protestanten in der Burg stattgefunden, bei der Balthasar Thonradl, den wir soeben auch in unserer Geschichte genannt haben, den König bei einem Knopf des Rockes gefaßt haben soll.

ungehindert über Simmering heran und bemächtigte sich der ihm nächsten Wiener Vorstädte. Auch St. Margareten und Nikolsdorf wurden besetzt. Sein Hauptquartier nahm er auf der Wieden, im Pöglhofe,[1]) und als die Stadt so ziemlich eingeschlossen war, ließ er von St. Ulrich aus die kaiserliche Burg heftig beschießen. Thurn, der hauptsächlich auf das Entgegenkommen der protestantischen Stände baute, befand sich am 9. Juni in Hernals, wo er die Predigt hörte und am 10. Juni auf der Landstraße, wo er, wie er selbst schreibt, gehofft und „Tag und Nacht praktizierte", daß man ihm ein Tor öffne, und, wenn man es ihm nur eine Stunde mit Macht offen gehalten hätte, würde er es wohl „Passauerisch" (wie es das sogenannte Passauer Kriegsvolk in Böhmen getan) und vielleicht noch besser gemacht haben.[2])

Seine Tage vor Wien waren jedoch bald gezählt. Die getäuschte Hoffnung, die Stadt einzunehmen, sowie Nachrichten über eine vernichtende Niederlage seines Parteigängers Mansfeld bei Zablat (Böhmen), veranlaßten ihn zum eiligen Rückzug (12. Juni).

Nicht lange darauf tauchte ein neuer Feind auf, Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, der in wenigen Wochen siegreich bis Preßburg vorgedrungen war (Oktober 1619). Zum Schutze der Hauptstadt wurde Buquoy aus Böhmen gerufen, dem es nach anstrengenden Kämpfen mit dem abermals herangerückten Thurn und dessen Verbündeten Bethlen endlich gelang, Wien und die nächste Umgebung mit kaiserlichen Truppen zu besetzen. Letztere gewährten den Vorstädten wohl den erwünschten Schutz gegen die Unmenschlichkeiten des böhmischen und ungarischen Kriegsvolkes,[3]) brachten ihnen aber auch Unheil genug, da sich in der Ausübung von Gewalttätigkeiten Freund und Feind so ziemlich gleichkamen.[4])

In St. Margareten und Nikolsdorf waren damals (1619) Walonen einquartiert, niederländische Söldner, die von Passau auf dem „goldenen Steig" durch den Böhmerwald nach Böhmen geführt worden waren und, kaum angelangt, das Meiste zum glücklichen Ausgange der schon erwähnten Schlacht bei Zablat beigetragen hatten.[5]) So mutig und tapfer sie immer kämpften, ebenso berüchtigt waren sie wegen ihrer Zügellosigkeit.[6]) Unser Rampelshofer hatte sie durch vier Wochen hindurch

[1]) Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, Bd. V, S. 296. Der Pöglhof, ein Meierhof, gelegen in der Wiedner Hauptstraße (Nr. 59 und 61), gehörte einstmals den 1575 ausgestorbenen Freiherrn von Pögl. Nach früheren Besitzern hieß er auch der Tekhmayrinhof, Angerfelderhof, Schaumburgerhof. (Hofbauer, Die Wieden, S. 410.) Kaiser Matthias kaufte ihn 1615 und als im folgenden Jahre mit dem Bau der „alten Favorita" (heute Theresianum) begonnen wurde, hieß er auch „Favoritenhof". (Schwarz, Die kaiserl. Sommerresidenz Favorita, S. 3.) In der Folgezeit schlechthin „der Meierhof" genannt (die Meierhofgasse verdankt ihm den Namen), kam er 1711 durch Kauf an den Grafen Starhemberg und ging mit seinen Grundstücken in den Schaumburgergrund auf. In diesem Hofe also schlug Thurn sein Lager auf und nicht im „Favoritenpalaste" (Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges, Bd. 2, S. 81), der zu dieser Zeit noch im Bau begriffen war (Schwarz a. a. O. S. 4). Im Pöglhofe empfing auch Thurn am 7. Juni eine Deputation der protestantischen Stände, die „zwo Stundt zu thun gehabt, bis sie heraus kommen"; alle Stadttore bis auf das Neutor waren nämlich gesperrt. (Klein a. a. O. S. 298.) Die in vielen ortsgeschichtlichen Werken enthaltene Meinung, Thurn hätte in St. Margareten das Hauptlager gehabt, ist ein Irrtum, der durch eine mißverstandene Stelle in Khevenhillers Annalen (Regensburg 1640 9. Teil, S. 296) entstanden ist, wo gesagt wird, daß Thurn (mit seiner Frau und Schwiegermutter) in der Vorstadt „nächst bei St. Margareten", d. h. auf der Wieden (im Pöglhofe) gewohnt habe.

[2]) K. A. Müller, Fünf Bücher vom böhmischen Kriege, Dresden und Leipzig 1841, S. 177.

[3]) K. A. Müller, Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jähr. Krieges. Dresden, u. Leipzig 1838, S. 55.

[4]) Über das Treiben der Schutztruppen in Wien s. Hurter, Geschichte Ferdinands II., 8. Bd., S. 167; und in den Vorstädten s. Nicolaus Bellius, Österreichischer Lorberkrantz oder kaiserl. Victori, Frankfurt 1625, S. 224.

[5]) Gindely a. a. O., S. 70 und 92.

[6]) Hurter a. a. O. S. 325. Im Jahre 1620 baten „etliche (protestantische) niederösterreichische Landstände" in einer Supplikation, „daraus das grausam, unmenschliche und barbarische Tyrannisieren des kais. Kriegsvolkes, sonderlich der Kosaken und Walonen wider das Land zu ersehen ist", schon zum zweitenmale den Kaiser, er möge „auf schleunigste Abstellung dieses großen Unheils bedacht sein". (Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, 1844, S. 89.)

als unheimliche Gäste kennen gelernt. Es ist uns ein Gesuch Rampelshofers vom 6. August 1621 erhalten,[1]) in dem er alle durch den „böhmischen, ungarischen, mährischen und schlesingerischen (Thurnschen) Einfall“, namentlich aber durch das „vollanische Kriegsvolk“ erlittenen Schäden aufzählt und den Kaiser Ferdinand II. für seine Untertanen um Steuernachlaß, für sich aber um Befreiung von der Zapfenmaß und dem Ungelde[2]) bittet.

Durch vier Wochen hindurch seien auf seinem Gut St. Margareten an der Wien 32 Fähnlein „vollanisches Kriegsvolk“ gelegen und drei ganze Tage sei hier zu Roß und Fuß Musterplatz gehalten worden.[3]) Der erlittene Schaden betrage neben der ausgestandenen Leibes- und Lebensgefahr viele tausend Gulden. Nikolsdorf sei in Brand gesteckt und seine Untertanen derart ruiniert und verderbt worden, daß bis dato noch viele Häuser ungestift seien, weshalb er von ihnen weder Robot noch Herrenforderungen haben könne. Er wolle davon schweigen, „was für Unlust dieses vollanische Kriegsvolk hinter ihnen verlassen“ und wie viel Krankheiten es verursacht (causiert) habe. Ihm seien sechzehn schöne Rosse genommen worden, sein Weib und sein Sohn nebst vielen seiner Untertanen seien aus Schmerz und Kummer über die mehrfach vorgelaufenen Unbilligkeiten gestorben, was er mit seinen noch übrigen vorhandenen Kindern die ganze Lebenszeit zu empfinden haben werde. Dieser Schade sei ihm einzig und allein durch die vom seligen Grafen Buquoy[4]) aus eigener Gewalt auf sein Gut St. Margareten gelegten 32 Fähnlein vollanischen Kriegsvolkes und den zu Roß und Fuß drei ganze Tage allda gehaltenen Musterplatz zugefügt worden. Es mögen also seinen armen Untertanen die Steuer und die Gaben auf zehn Jahre allergnädigst nachgesehen werden, und, weil um die ganze Stadt herum bekanntermaßen Keiner so viel Ungelegenheiten ausgestanden wie er, möge man ihn für die erlittenen hohen Schäden vom Zapfenmaß und Ungeld befreien, umsomehr, als dem Kaiser ohnehin das Ungeld des proklamierten Rebellen Prack[5]) heimgefallen sei.[6]) Bei den Tavernen zu St. Margareten und Nikolsdorf habe das Ungeld in Friedenszeiten jährlich über hundert Gulden abgeworfen, jetzt aber betrage es fast gar nichts.

---

[1]) K. u. k. Hofkammerarchiv, N.-Ö. Herrschaftsakten, W. 44, Nr. 9. Das Schriftstück ist bei Camesina, Wiens Bedrängnis im Jahre 1683, Anhang, S. CLXXIX, Note 7 fehlerhaft abgedruckt.

[2]) Die „Zapfenmaß“ und das „Ungeld“ waren zwei verschiedene Arten der Schanksteuer. Die Zapfenmaß (von jedem ausgeschänkten Eimer drei Maß, jede mit 6 ₰ berechnet), wurde 1466 vom Kaiser Friedrich III. (IV.) eingeführt und hieß auch „der Taz“, nach dem in Oberitalien bestandenen Dazio = Zoll. (Barthenheim, Das Ganze der österr. politischen Administration, 1. Bd., S. 439, Anm. a.) Das Ungeld, eine alte Tranksteuer, bestand in der Abgabe jedes zehnten Pfennigs vom Erlöse beim Ausschanke des Weines, Bieres und Methes. (Werunsky, Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 148.) Die Zapfenmaß und das Ungeld waren nebst anderen sogenannten „Aufschlägen“ die Vorläufer unserer, seit 1829 auferlegten allgemeinen Verzehrungssteuer.

[3]) Ein Fähnlein, d. h. die zu einer Fahne gehörigen Soldaten, war eine militärische Einheit (300 Mann). (K. A. Müller, Das Söldnerwesen, S. 16.) Ein Musterplatz wurde einem jeden, der vom Kaiser zur Aufstellung eines Regimentes ermächtigt war, durch den Hofkriegsrat zur Anwerbung der Söldner angewiesen — zum größten Schrecken der Ortschaft, die dazu ausersehen war. (Hurter a. a. O. S. 317.)

[4]) Er fiel am 10. Juli 1621 bei der Belagerung von Neuhäusl.

[5]) Im Original stand an dieser Stelle ursprünglich „Wüesing“ geschrieben; das Wort ist jedoch durchstrichen und darüber „Prackhen“ gesetzt. Georg Wüesing (auch Würsing) war Eigentümer eines Hauses auf dem hohen Markt, Hauptmann Balthasar Prack Bestandinhaber des Ungeldes von Weinschänken im V. U. W. W. Beide wurden wegen Vorschubleistung den Feinden des Kaisers als Rebellen erklärt und ihre Güter eingezogen. Zur „Apprehendierung des Wiesinghauses“ erging der Auftrag am 26. November und des Prackschen Ungeldes (geschätzt auf 14700 fl.) am 10. Dezember 1620. (Hofkammer-Registraturbuch Nr. 238, S. 350 und 371.)

[6]) Von diesem Sachverhalte hatte Rampelshofer deshalb genaue Kenntnis, weil er gemäß der kaiserl. Resolution vom 14. Oktober 1620 zugleich mit Stephan von Haim und Wolf Ernst Fazzi Kommissär in Angelegenheit der Apprehendierung der Rebellengüter auf dem Lande war. Rampelshofer weigerte sich zwar anfänglich, das Amt zu übernehmen, erklärte jedoch schließlich, „nach Einbringung der Weinfechsung den Herrn Kommissären nachreisen zu wollen“. (Hofkammer-Registraturbuch Nr. 237, S. 574.)

In der am 18. September 1621 erfolgten Erledigung dieser Bittschrift wurde Rampelshofer in betreff der Steuer vom Dorfe Nikolsdorf an die „gemain Landschaft“ (die Landstände) und bezüglich des Ungeldes „zur Geduld“ gewiesen, weil die Prackschen Güter dessen Ehefrau allein gehören sollen und vom Ungeldbereiter bis dato noch kein einziger Pfennig beim Vizedomamte erlegt worden sei.

Das Pracksche Ungeld gelangte tatsächlich an den Kaiser zurück,[1]) wurde jedoch nachher mit Ratschlag vom 8. Juni 1623 an den Vizedom der Katharina Prack, geborenen Zopplin, mit der „a tempore apprehensionis“ gefallenen Nutzung wieder abgetreten und restituiert.[2])

Ob nun Rampelshofers Bitte um Nachsicht seines Ungeldes Berücksichtigung gefunden hat, darüber geben uns die Akten des Hofkammerarchives keinen weiteren Aufschluß. Rampelshofer erhielt jedoch am 24. Oktober 1622 das kaiserliche Lehengut Groß-Poppen (im Waldviertel) zum Nutzgenuß,[3]) wahrscheinlich als Entschädigung für seine geschilderten Schäden.

Inzwischen hatte der vielgeprüfte Rampelshofer[4]) für St. Margareten und Nikolsdorf auch einen Käufer gefunden. Dieser war wieder einmal ein geistlicher Würdenträger: Vinzenz Zucconi, Kommendator der Propstei zum heiligen Benedikt in Mantua, fürstlich Mantuanischer geheimer Rat und Resident des Herzogs beim kaiserlichen Hofe in Wien.[5])

Zucconi hatte sich aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Kaisers Ferdinand II. mit Eleonora, Prinzessin von Mantua, nach Wien begeben, wo er als Bevollmächtigter des Herzogs Vinzenz von Mantua mit dem Kaiser vieles auszutragen hatte. Nach Vollzug seiner Sendung[6]) wurden ihm Gnadenbezeugungen im reichsten Maße zuteil. Der Kaiser erhob ihn zum Grafen von Benevello, zu seinem Rate, verlieh ihm die Propstei Vyšehrad in Prag und ernannte ihn zum (Titular-) Bischof von Rosona (Risano bei Cattaro).[7])

Als Herr von St. Margareten an der Wien tilgte Zucconi sämtliche auf dem Gute liegenden Schulden und erhöhte dessen Wert durch den Ankauf von drei großen Weingärten neben dem Hofgarten, die dem Margaretenhofe einverleibt wurden.[8])

Nach Belehnung mit der Propstei am Vyšehrad nahm Zucconi seinen Aufenthalt in Prag. Die weite Entfernung zwang ihn, sich seines Besitztums an der Wien zu entledigen, wozu sich bald eine günstige Gelegenheit ergab. Am 18. Jänner 1628 war nämlich Vinzenz Muschinger,

---

[1]) Am 15. Jänner 1622 erhielten die n.-ö. Kammerräte den Auftrag, das „Prackhische, als ein Rebellengut eingezogene Ungeld“ dem Seifried Christoph von Breuner, Herrn von Staatz (vgl. Josef Maurer, Geschichte des Marktes Aspern a. d. Z., S. 105 f.), auf dessen „mehrmalen supplicando Einkommen“ entweder kauf- oder pfandweise „hinumb zu lassen“, jedoch gegen kaiserliche Ratifikation. (Hoffinanzakten im Hofk.-Arch. (1622).)

[2]) Hofk.-Registr.-Buch Nr. 245, S. 206 b. Auch der Anteil des Stephan Listh (Bruder unseres Johann Listh des Jüngeren) an dem Hause in der Wallnerstraße wurde (per errorem) eingezogen, später jedoch wieder freigegeben. (Registr.-Buch Nr. 237, S. 744.)

[3]) „Doch solle er den beiden Secretarien, Andreas Kiener und Leonhard Kapfer, 1500 fl. zu einer gnadt hinaus zu geben schuldig sein.“ (Registr.-Buch Nr. 701, S. 369.)

[4]) Auch in Groß-Poppen konnte Rampelshofer auf keinen grünen Zweig kommen, beständige Exekutionen verfolgten ihn, bis ihm endlich 1636 das Gut von der n.-ö. Landschaft wegen ausständiger Landesanlagen eingezogen wurde. (Al. Plesser in Blätter d. Ver. f. Landesk., 30. Jahrg. (1896) S. 91.)

[5]) N.-Ö. Gültbuch, 12. Bd., Seite 272, Die Aufsandung Rampelhofers ist datiert vom 28. September 1622 (Einlage Nr. 184).

[6]) Die Trauung fand am 4. Februar 1622 in Innsbruck statt.

[7]) Der Vertreter des Kaisers bei der Brautwerbung war Johann Ulrich Freiherr von Eggenberg, der zum Danke 1622 die bedeutende Herrschaft Krummau (Böhmen) mit dem Fürstentitel erhielt, dem 1628 die herzogliche Würde folgte. (Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ullrich Fürst von Eggenberg, S. 71.)

[8]) Im Gewerbuch Nr. 827, S. 472 werden sie als Stück 15, 16 und 17 angeführt. Auch Rampelshofer hatte einen Weingarten (Nr. 14) dazu gekauft.

Herr von und zu Gumpendorf und Besitzer der Herrschaft Reichenau an der Kněžna (im Chrudimer Kreis), gestorben. Erbin dieser Güter war seine Tochter Maria Katharina, mit der nun Zucconi 1629 einen Gütertausch einging, und zwar in der Form, daß er von ihr Reichenau um 150.000 fl. erwarb[1]) und unter einem St. Margareten um 30.000 fl. an deren Gemahl, Peter Ernst Freiherrn von Mollart, verkaufte.[2]) Die beiden Nachbargründe Gumpendorf und St. Margareten wurden auf diese Weise unter einem Besitzer vereinigt, allerdings nur für kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre (1630) verkaufte Mollart St. Margareten „samt dem dabei liegenden Dorf, Nikhlassdorf benannt", um 20.000 fl., also mit Verlust von 10.000 fl., an den kaiserlichen Rat und Münzmeister Matthäus Fellner von Feldegg.[3])

Fellner ließ sich besonders die Abhaltung des Gottesdienstes angelegen sein und stiftete ein feierliches Hochamt am Kirchtage in der St. Margartenkapelle. In seinem Testamente vom 1. März 1635 vermachte er zu diesem Zwecke 500 fl., die auf das Gut einzuverleiben waren und von welchem jeder zukünftige Inhaber jährlich 25 fl. als Zinsen „unfehlbarlich und bei Vermeidung ewiger Strafe in barem Gelde zu reichen" verbunden war. Hievon bekamen: der Priester, der das Amt sang mit den zwei Leviten fünf Gulden, die Musiker, die dabei mitwirkten, sechs Gulden und die restlichen vierzehn Gulden mußten an die armen Leute, die sich bei der Kirche befanden, „von Hand zu Hand" verteilt werden.[4])

Damit nahm die feierliche Abhaltung des Margaretner Kirchtags seinen Anfang, dessen Feier sich, allerdings nur der bürgerlichen Seite nach, bis in die Gegenwart erhalten hat.[5]) Merkwürdigerweise wurde für die Abhaltung desselben von jeher der 13. Juli als St. Margaretentag angenommen, während doch das Margaretenfest in Wien ursprünglich (nach Passauer Gepflogenheit) am 12. Juli gefeiert wurde[6]) und in neuerer Zeit, seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts (nach dem römischen Kalender), auf den 20. Juli fällt. Der 13. Juli ist der Margaretentag der Slaven und Ungarn.[7])

Fellner von Feldegg war kaiserlicher Münzmeister und Münzinspektor und starb am 21. September 1637 auf seinem Gute St. Margareten.[8]) Er hinterließ drei Töchter: Magdalena, Cäcilie und Helene. Laut dem schon erwähnten Testament erhielt Magdalena, Konventualin bei St. Jakob (in der heutigen Riemergasse), „absonderliche Legate und Praelegate" vermacht, für welche

---

[1]) Reichenau und noch andere Güter im Chrudimer Kreise vermachte Zucconi seiner Gönnerin, der Kaiserin Eleonore, und wurde nach seinem Tode (11. August 1635) in der Dreifaltigkeits-Schloßkirche in Reichenau beigesetzt. (Gütige Mitteilung des Herrn Dechanten Vinzenz Kleprlík in Reichenau aus dem dortigen Pfarrgedenkbuche. Man beachte den Zufall: der Herzog von Mantua, Zucconi, Muschinger und der letztere Gewährsmann — lauter Vinzenze!)

[2]) Gewerbuch Nr. 828, S. 74 b. N.-Ö. Gültbuch, 12. Bd., S. 272. In der Gewer wird Mollart genannt: Freiherr zu Raineck und Drosendorf, Herr auf Rosenberg und Gumpendorf und kaiserlicher Kämmerer (1654 Graf). — Über die Mollarts s. Weittenhiller, das Schloß Gumpendorf und seine Besitzer, im Organ der heraldischen Gesellschaft „Adler", 16. Jahrg. (1886) S. 82.

[3]) Gewerbuch Nr. 828, S. 90; N.-Ö. Gültbuch 12. Bd., S. 272 b. — Die Fellner von Feldegg, ursprünglich eine Nürnberger Patrizierfamilie, wurden 1739 in den Freiherrnstand erhoben und widmeten sich hauptsächlich der militärischen Laufbahn. Das Geschlecht besteht noch heute. (Kneschke, Deutsches Adelslexikon, 3. Bd., S. 224.)

[4]) Gewerbuch Nr. 828, S. 242. Die tägliche Messe und das Hochamt am St. Margaretentage mit Predigt hielten die P. P. Paulaner von der Wieden.

[5]) Obwohl die Pfarrkirche in Margareten seit 1771 ein anderes Patrozinium, das des heiligen Josef, feiert. Am „alten Margaretner Kirchtag" (ersten Sonntag nach dem 13. Juli) findet jedoch alljährlich das 40 stündige Gebet statt.

[6]) Uhlirz, Nachtrag zur Kritik der Quellen zur Geschichte Wiens, S. 24.

[7]) Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 1. Bd., S. 118; Vgl. S. 41, Anm. 3.

[8]) Blätter des Vereines für Landesk. von Nied.-Österr. XVI. (1882), S. 142.

der Konvent am 23. Dezember 1637 eine Verzichtquittung über den Erbanteil ausstellte. Zwischen den Schwestern Cäcilie, verehelicht mit Cäsar Vecci, und Helene, Ehefrau des Johann Friedrich Fischer, kam am 17. März 1638 ein Vergleich zustande, demgemäß Cäcilie gegen Herauszahlung von 8900 fl. allen ihren Ansprüchen auf St. Margareten und Nikolsdorf entsagte, so daß Helene Fischer Alleinbesitzerin des Gutes wurde.[1])

Ihr soeben erwähnter Gemahl, Johann Friedrich Fischer, kaiserlicher Hofkriegsrat und geheimer Sekretär, war ein Sohn des Philipp Fischer, Eigentümer des Gutes Hundsturm. Beide starben in kurzer Zeit nacheinander, zuerst der Sohn, darauf der Vater. Witwe Helene Fischer verehelichte sich nun mit Johann Rudolf Schmidt, den sie 30. September 1647 im Gültbuche an das Gut St. Margareten und Nikolsdorf aus den „Städten und Märkten" im Ritterstande als Miteigentümer schreiben ließ.[2])

Aus Helenens erster Ehe mit Joh. Friedr. Fischer stammten vier Kinder, denen der Hundsturm erblich zugefallen war.[3]) Weil diese noch unvogtbar (minderjährig) waren, nahm an deren statt die Mutter „Helene Schmidtin, geborne Fellnerin von Feldegg" im Grundbuche am 21. April 1649 Nutz und Gewer des Hundsturms.[4])

Johann Rudolf Schmidt, Helenens zweiter Gemahl, verdient seiner Verdienste halber, die er sich um St. Margareten erworben, wie auch wegen seines merkwürdigen Lebenslaufes eine eingehendere Würdigung. Sein Name ist uns bereits aus der Margaretner Inschrifttafel vorteilhaft bekannt.[5])

Schmidt wurde 1590 in der Stadt Stein, bei Schaffhausen in der Schweiz gelegen, als Sohn des Stadthauptmanns Felix Schmidt und dessen Ehefrau Elisabeth Hirnussin, letztere aus adeligem Geschlechte, geboren. Da nach frühzeitigem Tode des Vaters zur Erziehung keine Mittel vorhanden waren, suchte Johann Rudolf schon als Knabe sein Glück in der Fremde, geriet jedoch bald in Not und war gezwungen, Schweinehirt zu werden. Von einem seiner Verwandten zufällig aufgefunden, wurde er nach seiner Vaterstadt zurückgebracht, erhielt Schulunterricht und lernte die Malerei. Nach Ablauf seiner Lehrzeit ging er nach Italien, erlernte die dortige Sprache und kam darauf nach Ungarn, wo er in einem Kriege mit den Türken in deren Gefangenschaft geriet. Nach einiger Zeit wurde er als Gefangener ausgewechselt und erhielt so die Freiheit wieder. Wegen seiner Kenntnis fremder Sprachen, namentlich des Türkischen, das er sich in der Gefangenschaft angeeignet hatte, wurde er Dolmetsch des kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel. Dieser war von dessen etwa zwölfjährigem Dienste derart befriedigt, daß er ihn beim Kaiser zu seinem Nachfolger in der Gesandschaft in Vorschlag brachte. Tatsächlich erfolgte 1628 die Ernennung Schmidts zum kaiserlichen Residenten an der Pforte, welche Stelle er durch fünfzehn Jahre unter schwierigen Verhältnissen bekleidete. Während dieser Zeit vermählte er sich in Wien mit der Witwe Helene Fischer, gebornen Fellner von Feldegg, und wurde „Herr auf Nikolsdorf und St. Margareten an der Wien".[6])

---

[1]) Gewerbuch Nr. 828, S. 238 b; N.-Ö. Gültbuch, 16. Bd., S. 601.

[2]) N.-Ö. Gültbuch, 16. Bd. S. 601 und 383. Schmidt war inzwischen am 11. Mai 1647 als kais. Hofkriegsrat und Waldmeister in Niederösterreich unter die neuen Geschlechter aufgenommen worden. (Wappenbuch des n.-ö. Ritterstandes, 2. Bd. S. 232 [Landesarchiv].)

[3]) Ein zweiter jüngerer Sohn Philipp Fischers, Ferdinand Karl, war als Konventual des Augustinerklosters in der Stadt erbunfähig und der Konvent war von dessen Erbansprüchen auf das Gut 1640 gegen Zahlung von 900 fl. zurückgetreten. (Gewerbuch Nr. 828, S. 359.)

[4]) Es waren also damals St. Margareten und der Hundsturm für einige Zeit in einer Hand. Von den vier Kindern Helenens wurde Franz Heinrich Fischer 1662 Alleinbesitzer des Hundsturm. (Gewerbuch Nr. 829, S. 270.)

[5]) Siehe oben S. 50.

[6]) Diese biographischen Daten sind entnommen aus: H. H. Bluntschli, Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 436 f.

Aus der Türkei 1642 nach Wien zurückberufen, erhielt Schmidt als Anerkennung für seine diplomatischen Dienste die Würde eines kaiserlichen Rates.[1])

Ein Gegenstand der besonderen Fürsorge Schmidts war das Gut St. Margareten, auf dem er eine rege Bautätigkeit entfaltete. Wie die Margaretner Inschrift[2]) meldet, ist ihm die Vollendung und Ausgestaltung des vom Primas Oláh begonnenen Wiederaufbaues des St. Margaretenhofes und der Kapelle zu danken. Der Hof war zu dieser Zeit noch das einzige größere Gebäude bis zum Hundsturm hin. Schmidt zog nun Ansiedler herbei, die auf den ihnen zwischen St. Margareten und dem Hundsturm angewiesenen Gründen Häuser aufführten,[3]) die Anfänge des „Dorfes St. Margareten", das sich allerdings erst in späterer Zeit einigermaßen entwickelte, als dessen Gründer aber Schmidt zu betrachten ist.[4])

Die glänzendsten Erfolge winkten Schmidt jedoch im fremden Lande, in der Türkei.

Im Jahre 1648 hatte Sultan Mohammed IV. den Thron bestiegen, welches Ereignis die Pforte durch einen außerordentlichen Internuntius, namens Hassan, in Wien zur Kenntnis brachte. Hier wollte man diese Kundgebung durch eine gleiche Botschaft erwiedern, deren Hauptaufgabe jedoch in der Erneuerung des für Österreich so wichtigen Friedens von Szitva torok bestehen sollte. Dieser war ursprünglich am 11. November 1606 geschlossen worden, wurde aber seitdem zu wiederholtenmalen, gewöhnlich auf zwanzig Jahre verlängert. Es war der erste Vertrag, in dem der Sultan die Bedingungen nicht mehr diktierte und den Kaiser als seinesgleichen behandeln mußte.[5]) Seit 1649, dem letzten Abschlusse, waren vom Frieden nur noch zweieinhalb Jahre übrig und zur Verlängerung desselben bot die geplante Botschaft nach Konstantinopel die beste Gelegenheit.

Zur Durchführung dieser Angelegenheit fiel die Wahl auf Johann Rudolf Schmidt, der als ehemaliger Resident mit den orientalischen Verhältnissen am besten vertraut war. Er begab sich zugleich mit dem osmanischen Internuntius, der die Anzeige der Thronbesteigung überbracht hatte, in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, wo es ihm trotz mancher Schwierigkeiten in kurzer Zeit gelang, den genannten Frieden „zum höchsten Vergnügen des Kaisers und der ganzen Christenheit", wie Bluntschli sagt, auf weitere zweiundzwanzig und ein halbes Jahr abzuschließen.[6]) Am 1. Juli 1649 ward die Vertragsurkunde gefertigt und deren Bestätigung durch Großbotschaften festgesetzt.[7])

Die schnelle und glückliche Abwicklung dieses Geschäftes war das Verdienst Schmidts, das auch am Wiener Hofe volle Würdigung fand. Nach seiner Ankunft in Wien wurde er am 4. April 1650[8]) vom Kaiser Ferdinand III. „aus freier Bewegnus" in den Freiherrnstand mit dem

---

[1]) In den folgenden Jahren wurde er, wie schon oben erwähnt, kaiserlicher Hofkriegsrat und Waldmeister in Niederösterreich. Eine 1643 verfaßte „Denkschrift des k. k. Rates und Residenten an der ottomanischen Pforte, Johann Rudolf Schmidt, über die damaligen Verhältnisse des türkischen Reiches" ist gedruckt im Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, Wien 1829, 1. Jahrg. S. 201 ff.

[2]) Siehe oben S. 50.

[3]) Diese neuen Häuser standen neben dem Bräuhaus auf der von der heutigen Pilgramgasse, Schönbrunnerstraße und Grohgasse eingefaßten Grundfläche, die zu dem sogenannten Pfarrhofe gehörten („das Bräuhaus und die übrigen Heußl"; Gewerbuch Nr. 830, S. 18 b).

[4]) Fuhrmann, Historische Beschreibung Wiens, 1. Teil, S. 349.

[5]) A. Huber, Geschichte Österreichs, 4. Bd. S. 471. Zufolge dieses Friedensabkommens hatte man wenigstens während des ganzen dreißigjährigen Krieges von den Türken Ruhe.

[6]) Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches, 4. Bd. S. 866 f.

[7]) Aus diesem Anlasse kam Hassan abermals, diesmal als Großbotschafter, nach Wien. Die türkische Friedensurkunde war von besonderer Wichtigkeit. Bis dahin hatte man nämlich dem Kaiser noch immer den Titel „König von Ungarn" verweigert; diese Urkunde enthält dies Zugeständnis der Pforte zum erstenmal. (s. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, 2. Ausgabe, 3. Bd. S. 349 und 395.)

[8]) Wissgrill, Schauplatz u. s. w. Manuskript im n.-ö. Landesarchiv unter „Schwarzenhorn".

Prädikat „von Schwarzenhorn“ erhoben[1]) und zum Großbotschafter ernannt, um der Pforte zugleich mit der förmlichen Ratifikation des Friedensabschlusses die ausbedungenen Ehrengeschenke im Werte von 100.000 fl.[2]) zu überbringen.

In Konstantinopel wurde er mit seinem Gefolge, bestehend aus zweiundvierzig Personen, auf das ehrenvollste empfangen, worauf er nach Entledigung seiner Sendung im Februar 1651 wieder nach Wien zurückkehrte.[3])

In diesem Jahre ließ Schmidt an der mittlerweilen fertiggestellten St. Margaretenkapelle die mehrerwähnte Inschrifttafel (auf dem heutigen Margaretenplatze) anbringen, in der auch seiner letzten Sendung in die Türkei Erwähnung geschieht.[4]) Die letzte Zeile der Inschrift ist ein Chronogramm, dessen Zahlenbuchstaben die Summe 1651, nämlich die Jahreszahl der Rückkunft Schmidts ergaben.[5]) Im Jahre 1652 ward Schmidt in den n.-ö. Herrenstand aufgenommen[6]) und das Gut St. Margareten an der Wien im Gültbuche dahin geschrieben.[7])

Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich Schmidt bei dem nachfolgenden Kaiser Leopold I., der jede Gelegenheit benützte, um ihm seine Gunst zu erweisen. Er hatte keinen Sohn; um aber sein Adelsprädikat, an dem er so sehr hing, vor dem Aussterben zu sichern, erhielt er vom Kaiser am 5. August 1658, bald nach dessen Thronbesteigung, ein Diplom ausgefertigt, daß er in Ermanglung eines männlichen Leibeserbens befugt sei, einen anderen Successorem aus seinem oder einem anderen adeligen Geschlechte nach seinem Belieben zu ernennen und zu adoptieren, welcher Adoptandus mit seinen ehelichen Deszendenten ohne Ausfertigung eines anderwärtigen Diplomes in solchen Freiherrnstand mit dem Prädikat „Wohlgeboren“ ebnermaßen erhoben und gesetzt sein sollte.[8]) Von diesem Privileg machte Schmidt auch wirklich Gebrauch. Die Wahl traf seinen

---

[1]) Laut einer Zuschrift vom 1. März 1660 an die n.-ö. Verordneten erhielt Schmidt den Freiherrnstand und mit demselben „das Ehrenwort Wohlgeboren“ in Ansehung „seiner fürtrefflichen Tugenden, Verstands, Geschicklich- und Erfahrenheit, wie auch in Betrachtung seiner dem Erzhause Österreich in vielweg, insonderheit an der ottomanischen Porten bei drei unterschiedlichen türkischen Kaisern ihm aufgetragenen, hochangelegenen, auch zu deroselben des heil. röm. Reiches, der ganzen Christenheit und des gemeinen Wesens sonderbaren Nutzen, wohlverrichteten Abschickungen in die fünfzehn Jahr kontinuirlich vertretenen Residentenstelle, Internuntiatur und Botschaft langwierig und nunmehr in die fünfzig Jahre geleisteten angenehm, getreu Nutz und wohlersprießlichen Dienste.“ Das ihm verliehene Prädikat „von Schwarzhorn“ war nach demselben Schriftstücke „bei seinem uralten Stamme schon vor 700 Jahren gewöhnlich und üblich“. Er sollte es nun mit Auslassung des bisher geführten Namens Schmidt führen, um sich von den unterschiedlichen adeligen und unadeligen Familien und Geschlechtern „der Schmidt“, die sowohl in als außer des heil. römischen Reiches sich befinden, zu unterscheiden. Schmidt hielt sein Prädikat in hohen Ehren. Als die Buchhaltung der n.-ö. Stände einmal in einer Zuschrift das Prädikat ausgelassen hatte, stellte er (1656) an die Verordneten die Bitte, „der Buchhalterei gemessen anzubefehlen“, daß ihm und seiner Frau Gemahlin „künftig bei allen Begebungen das gebührende Prädikat gegeben werde“, damit er „in unverhofft widrigem Falle nicht verursacht werde, sich gehörigenorts dawider zu beschweren“. (Gülteinlage Nr. 184.)

[2]) Diese Ehrengeschenke waren: silberne Kühlkessel, Leuchter, getriebene Schalen, durchbrochene Rauchfässer und Sprenggefäße zum Rosenwasser, Uhren und Becher. (Hammer a. O. S. 395.) Die Reise wurde zu Schiff vom „grünen Lusthaus“ in Wien aus in Begleitung von 150 Personen angetreten. Schmidt von Schwarzenhorn hatte vom Kaiser auch den Auftrag erhalten, bei seinem Aufenthalt in Ofen mit dem türkischen Vezir über die Ausfolgung der Corvina-Bibliothek zu unterhandeln. (Monatsblatt des Altertums-Vereines, 24. Jahrg. 1907, S. 135.)

[3]) Zinkeisen, a. O. S. 868 f.; Hammer a. O. S. 395.

[4]) Siehe oben S. 50. Es muß erwähnt werden, daß die Form „Schwarzenhorn“ auf der Tafel eine Kürzung ist wegen des Metrums, da die Inschrift in Distichen verfaßt ist. Schmidt schrieb sich immer „von Schwarzenhorn“.

[5]) PACEM LEGATIONE DEFERT. Das dieser Schlußzeile vorangehende Wort QVO darf zum Chronogramm nicht hinzugenommen werden, wie es die meisten Lokalhistoriker getan, weil dann die unrichtige Jahreszahl 1656 herauskäme.

[6]) Matrikel des n.-ö. Herrenstandes, Tom. I, S. 300.

[7]) N.-ö. Gültbuch, 16. Bd., S. 260.

[8]) Zuschrift an die n.-ö. Landesverordneten vom 1. März 1660. Gültbucheinlage Nr. 184.

Schwiegersohn Johann Maximilian Edlen von Seeau, der sich von da an „Freiherr von Schwarzenhorn“ schrieb. In demselben Jahre bestätigte der Kaiser wegen treugeleisteter Dienste Schmidts Adelsbrief mit Erneuerung des Wappens, überschickte ihm einen mit Bildern verzierten Becher und überdies dessen eigenes lebensgroßes Porträt, wie er als Botschafter das letztemal vor dem Sultan erschienen war.[1]) Selbst auf die Vaterstadt Schmidts, Stein, ging zum Zeichen dessen Verehrung das Wohlwollen des Kaisers über; sie erhielt einen Konfirmationsbrief aller bisherigen Freiheiten.[2]) Noch als Greis wurde Schmidt im Jahre 1664 mit einer Gesandschaft zu den Eidgenossen betraut.[3])




Fig. 6. **Johann Rudolf Schmidt Freiherr von Schwarzenhorn.** (Nach einem Kupferstiche in der Porträtsammlung der n.-ö. Landesbibliothek.)

Schmidt starb am 12. April 1667 in seinem Hause in der Stadt[4]) und soll eine große Anzahl von Gemälden und Zeichnungen, die im Laufe der Zeit durch seine Hand entstanden waren,

[1]) (Siehe Fig. 6.) Den Pokal und das Bild schenkte Schmidt seiner Vaterstadt Stein, wo sie im Rathaus noch aufbewahrt werden. Der Pokal wird noch heute bei vornehmen Hochzeiten auf die Tafel gebracht.

[2]) Bluntschli, a. O. S. 437.

[3]) J. Wagner, Mercurius Helveticus, Zürich 1701, S. 185.

[4]) Gestanden in der Wallnerstraße, s. Camesina, Wiens Bedrängnis i. J. 1683, Anh. S. LXVIII, Nr. 273.

hinterlassen haben.[1]) Seine Grabstätte fand er bei den Schotten, in deren Gruft sich noch sein Grabstein mit seinem Wappen und einer Inschrift befindet.[2])

In Vischers Bildertopographie Niederösterreichs[3]) ist eine Abbildung von „St. Margareten an der Wien" aus der Zeit Schmidts von Schwarzenhorn enthalten. (Siehe Fig. 7.)

Das von Gumpendorf aus aufgenommene Bild stellt St. Margareten dar nach Beendigung der von Schmidt von Schwarzenhorn veranlaßten Erweiterungen und Verschönerungen des Baues. Auf dem Territorium des heutigen fünften Bezirkes war es nebst dem Hundsturm damals das größte Gebäude. Die St. Margaretenkapelle war in den Hof eingebaut und der dazu gehörige, höhere Turm barg die schon (1602) erwähnte Schlaguhr.[4]) Die zunächst stehenden Gebäude sind das Bräuhaus und „die übrigen Häußl", erbaut an der Stelle des sogenannten vormaligen Pfarrhofes.[5])

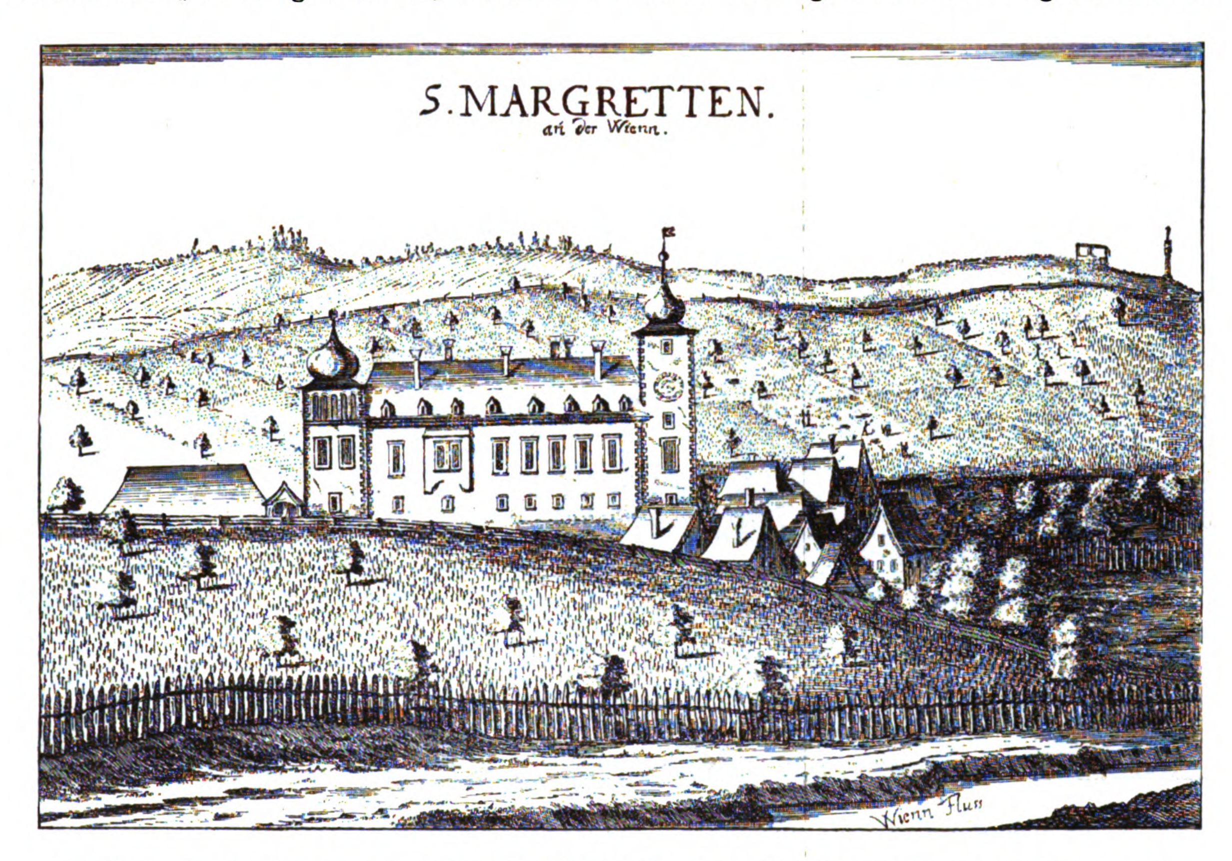



Fig. 7. **St. Margareten im Jahre 1672.** Aus G. M. Vischers Bildertopographie von Niederösterreich.

Die Umgebung bilden Äcker und eingefriedete Weingärten, die sich bis hart an den Wienfluß erstrecken. Den Gesichtskreis begrenzt die Höhe des Wienerberges mit seiner damaligen Bewaldung,[6])

---

[1]) Bermann, Alt- und Neu-Wien, S. 893.

[2]) Dechant, Kenotaphiographia Scotensis, p. 47.

[3]) Georg Matthäus Vischer, Topographia Archiducatus Austriae inferioris modernae, seu Contrafee und Beschreibung aller Stätt, Clöster, und Schlösser, wie sie anietzo bestehen in dem Ertzhertzogthumb unter Österreich. Wien 1672. U. W. W. S. 19. Auf demselben Blatte ist auch der Hundsturm abgebildet. (Siehe Fig. 8.)

[4]) Siehe oben S. 59.

[5]) Siehe oben S. 68, Anm. 3.

[6]) Noch im XVIII. Jahrhundert war der Wienerberg von Schönbrunn bis Simmering zum Teil mit Wald bedeckt. Da er jedoch den Wegelagerern immer ein Versteck bildete, wurde er abgeholzt und der Berg mit Weingärten bepflanzt. Das Erträgnis derselben war jedoch nicht entsprechend, weshalb man sie in Äcker verwandelte. (Topographie von Niederösterreich, Bd. 4, S. 470 a.)

rechts davon steht der „alte Galgen“, die Richtstätte beim Räderkreuz,[1]) und daneben die „Marterseull am Wienerberg“, seit dem XVIII. Jahrhundert „Spinnerin am Kreuz“ genannt.[2]) Das Bild ist umso wertvoller, als es kurz vor der zweiten Türkenbelagerung aufgenommen ward.

Schmidt von Schwarzenhorn hatte in seinem Testamente vom 2. Juli 1665 seine beiden Töchter Maria Anna und Maria Polixena, sowie den Gemahl der ersteren, Johann Maximilian Edlen von Seeau Freiherrn von Schwarzenhorn, seinen „vielgeliebten, arrogierten Sohn“, zu Erben eingesetzt. Diese Verfügung wurde jedoch nicht rechtskräftig. Helene Schwarzenhorn hatte allerdings (1647) ihren Gemahl aus „conlicher (ehelicher) Liebe“ an das von ihrem Vater geerbte Gut im Gültbuche schreiben lassen, ohne ihm jedoch „ainiges aigenthumb oder realen anspruch

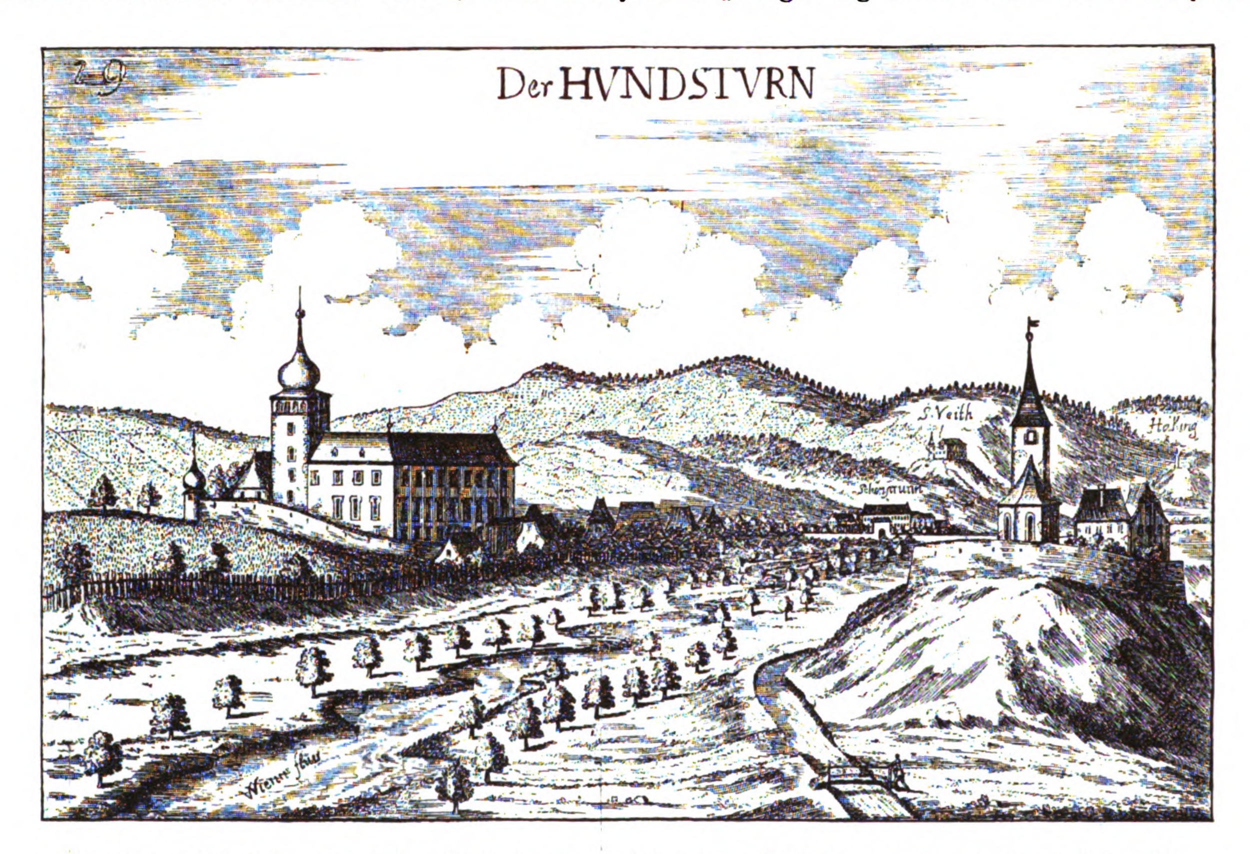



Fig. 8. **Der Hundsturm im Jahre 1672.** Aus G. M. Vischers Bildertopographie von Niederösterreich.

daran zu geben“. Weil aber Schwarzenhorn sonst nichts hinterließ und infolge dessen auch „nichts hat testieren können“, wurde seine Witwe Helene wieder Alleinbesitzerin von St. Margareten und

[1]) Ein „chrewz, das do stet auf dem Wiennerperg bey dem galgen“ wird schon 1372 urkundlich erwähnt. In den Grundbüchern des Domkapitels wird es anfänglich „Pinterkreuz“ genannt (zum erstenmale 1443, Cod. 824, S. 30; vgl. Quellen, Abt. I. Bd. 4, Reg. 3802) und erst später heißt es dort „Räderkreuz“, welch letztere Bezeichnung sich bis in die neuere Zeit erhielt. Daß das Pinter- und Räderkreuz eins und dasselbe waren, geht aus einer Geweranschreibung von 1587 hervor (Cod. 826, S. 461). Es stand links von der heutigen Triesterstraße, gegenüber dem Epidemiespital. Bei diesem Kreuze pflegten sich die zum Tode Geführten im Gebet auf ihren letzten Weg zu der etwas höher gelegenen Richtstätte zu stärken. Das in den letzten Siebzigerjahren entfernte Räderkreuz war eigentlich eine hohe, viereckige Mariensäule und trug die Jahreszahlen 1611, renoviert 1704 (Abbildung und Situationsplan im Stadtarchiv, Cah. III, Nr. 68.) Vgl. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Bd. 1, S. 209 f; Neue Folge, Bd. 2, S. 164 f. Derselbe, Altertümliche Überlieferungen von Wien, S. 176 f; Freund, Inzersdorf am Wienerberg, S. 171.

[2]) Die „Spinnerin am Kreuz“ ist ein Mark- oder Grenzzeichen an dem Berührungspunkte der drei Territorien von Matzleinsdorf, Inzersdorf und Meidling, stand aber (wie auch die Richtstätte) auf Inzersdorfer Grund und Boden,

Nikolsdorf und auf Grund einer Aufsandung seitens ihrer Kinder vom 27. April 1667 abermals allein an die Gült gebracht.

Nach dem Ableben der Witwe Helene von Schwarzenhorn waren laut Testament vom 1. Mai 1679 Erbinnen: die Töchter Maria Anna, verehelichte von Seeau, Maria Polixena, verehelichte Freiin von Radolt,[1]) die Schwiegertochter Magdalena Fischer „von und zu Rämpelsdorf" (geborene „Rabenbauer"), zu dieser Zeit Besitzerin des Hundsturm,[2]) und die Enkelin Helene Isabella Cränin (geborene Manzoni, verwitwete Held),[3]) von denen Maria Anna von Seeau mit Kauf- und Verzichtbrief vom 20. März 1681 die ganze Verlassenschaft um 24.000 fl. an sich brachte und am 16. Dezember 1682 zugleich mit ihrem Gemahl, Johann Maximilian von Seeau[4]) Freiherrn von Schwarzenhorn, wegen des Gutes St. Margareten an der Wien angeschrieben wurde.[5]) Maria Anna von Seeau wurde bald darauf Witwe. In ihre Zeit fällt die zweite Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683.

Aus den Tagen dieser schwersten Heimsuchung[6]) mögen hier Einzelheiten, insoferne sie unsere Gegend betreffen, hervorgehoben werden.

Wie bei jedem Einfalle vom Osten her, so hatte auch diesmal Matzleinsdorf mit seiner Umgebung den ersten Ansturm des Feindes zu erdulden. Am 12. Juli tauchten am Wienerberge die ersten türkischen Reiter auf, von denen einzelne Schwärme gleich bis zum Hundsturm vordrangen und von da bis zum Gatterhölzl Aufstellung nahmen.[7]) Tags darauf bewegten sich feindliche Vortruppen von St. Marx her längs des Wienerberges über Nikolsdorf, das sogleich in Flammen aufging,[8]) dann über Meidling, Schönbrunn, Hietzing, Penzing u. s. w. bis zum Donauufer bei Nußdorf. Angesichts des Feindes gab der Stadtkommandant Ernst Rüdiger von Starhemberg den Befehl, die nächsten Vorstädte niederzubrennen. Mit der Wieden ward der Anfang gemacht.[9]) Am 14. Juli

---

wie noch eine Mappe aus dem Jahre 1823 (Nr. 95 in der Registratur des Wiener Grundbuchamtes) ihren Standort darstellt. Früher hieß sie gewöhnlich das „neue, steinerne", auch „große Kreuz bei Meidling", dann die „Marterseulln am Wienerberg". In jeder feindlichen Invasion zerstört, wurde sie immer wieder aufgebaut. Lange Zeit herrschte die Meinung, daß die Spitze des Stephansturmes mit jener der Säule am Wienerberg in gleicher Höhe liege, bis eigens im Jahre 1834 vorgenommene Messungen die Spitze des Stephansturmes als um 57 Meter höher festgestellt haben (Zeitschrift „Der Aufmerksame", Jahrgang 1834, Nr. 57).

[1]) und zwar mit Clemens Freiherrn von Radolt.

[2]) Sie war die Gemahlin des Franz Heinrich Fischer, des Sohnes Helenens aus erster Ehe, nach dessen Tode sie sich mit Adam von Scherf vermählte.

[3]) Maria Magdalena, eine Tochter der Erblasserin aus der ersten Ehe mit Fischer, war mit einem Manzoni aus Padua verheiratet, aus welcher Ehe obige Helene Isabella stammte.

[4]) Die „Seeauer", als Adelsgeschlecht bereits ausgestorben, sind eine alte oberösterreichische Familie. (Wisgrill, Schauplatz u. s. w. Manuskript im n.-ö. Landesarchiv unter „Seeau".)

[5]) Gülteinlageakten Nr. 184; N.-ö. Gültbuch Bd. 21, S. 344 f.

[6]) Kurz vorher, 1679, „wo fast ganz Wien in Zügen lag", hatte die Pest in schrecklicher Weise gewütet. Auf dem Nikolsdorfer Friedhofe (im Bernhardstal) allein wurden 1500 Leichen beerdigt. (Fuhrmann, Alt- und Neues Wien, Teil 2, S. 986.) Die Pestsäule an der Rückseite der Matzleinsdorfer Pfarrkirche erinnert an die Seuche in den Jahren 1654—55, die Karlskirche auf die letzte Pest 1713—14.

[7]) Fuhrmann, a. a. O. Bd. 2, S. 1026. Das „Gatterhölzl" (eigentlich „Kater"-Hölzl), oberhalb Meidling, war ein Anteil der ehemaligen, urkundlich schon 1312 erwähnten Katerburg mit der Katermühle (Gegenstück zur nachbarlichen „Hundsmühle"), an deren Stelle Schönbrunn steht. (Font. rer. Austr. Abt. 2, Bd. 10, S. 132.) Vom Gatterhölzl („Waldlein bei Schönbrunn") ließen die Türken Bauholz ins Lager nach Wien führen, um es beim Graben der Minen zu verwenden. (Kunitz, Diarium, gedruckt 1684.)

[8]) J. G. W. Ruess, Wahrhaffte und gründliche Relation über die Belägerung der kays. Haupt- und Residenzstatt Wienn, 1683, S. 10. J. C. Feigius, Adlers Krafft u. s. w. Wien 1685, S. 57.

[9]) G. V. Ghelen, Kurtze doch warhaffte u. s. w. Erzählung der Belagerung und Entsetzung von Wien, 1684, S. 5. Das Anzünden und Zerstören der Vorstädte fiel dem Hauptmann Guido von Starhemberg, einem Neffen des Stadtkommandanten, zu. Der Vollzug dieses Befehles machte auf den jungen Mann einen solchen Eindruck,

erschien Kara Mustafa auf dem Wienerberge und hielt unweit der Spinnerin am Kreuz [1]) solange, bis die Stadt von seiner Armee in einem Halbkreise vollständig eingeschlossen war.

In dieser Aufstellung verblieben die Türken bis in den Monat September. Erst beim Anmarsche der Entsatzarmee begannen Verschiebungen einzelner Truppenteile, darunter auch der am Wienfluße liegenden Streitkräfte. Am 9. September wurden die Lager beim Hundsturm und in Gumpendorf abgebrochen und nach dem Wienerberg verlegt. [2]) An letzterem Orte hatten die Türken „tiefe Graben gemacht und sich trefflich verschanzt", [3]) wahrscheinlich deshalb, weil sie anfänglich den Entsatz von dieser Seite erwarteten. Am 11. September sah man „das Türkische Lager bey dem Dorff St. Margareth, welches sonst überaus groß und voller Gezelte war", ganz aufheben [4]) und mit den übrigen Teilen ihrer Macht gegen den Kahlenberg, den Angriffspunkt des Bundesheeres, dirigieren.

In den erwähnten Verschanzungen bei der Spinnerin am Kreuz ließ der Großvezier am Morgen des 12. September, dem Tage der Entscheidungsschlacht, sein Zelt aufschlagen, „unter welchem er dem Spiel von weitem zuschauen und dessen Ausgang erwarten wollte." [5]) Er sah sich aber bald gezwungen, persönlich in den Kampf einzugreifen, und als die Seinigen dem Vordringen der christlichen Waffen nirgends Stand zu halten vermochten und bereits auf der Flucht begriffen waren, versuchte Mustafa noch in seinem Lager am Wienerberg hartnäckigen Widerstand zu leisten und den letzten Kampf zu wagen. [6]) Von nachrückenden Deutschen wurden die Türken auch aus

---

daß er noch in seinen spätesten Tagen in bewegten Worten davon sprach, wie er mit einigen Soldaten in wenigen Stunden so viele, seinen Freunden gehörige Paläste und Häuser den Flammen preisgeben mußte und eben fertig war, als auch schon die Türken da waren. (Lustra decem coronae Vienn. p. 3.) Kurz vorher hatten sich die Bewohner der Vorstädte mit ihrer Habe in die Stadt geflüchtet. Nach Erlöschen des Riesenfeuers, das dem Brande von Troja glich und den ganzen Dienstag (13. Juli) und den größten Teil der folgenden Nacht anhielt, „blieben noch viele Mauern stehen, die dem Feinde zum Nachteile der Stadt Schirm und Hinterhalt boten. Bei dem Brande gingen alle Lebensmittel, die in der Eile nicht geborgen werden konnten, zugrunde. Der größte Schade aber ist am Wein geschehen, weil fast alle Keller draußen angefüllt waren, die man dem Mutwillen des Feindes überlassen mußte und die nach aufgehobener Belagerung ziemlich leer gefunden wurden". (Ghelen, a. a. O. S. 5.) Der am 8. Juni 1889 beim Bau des Hauses Nr. 2 in der Mauthausgasse (V. Bezirk) gemachte Fund von 337 Silbermünzen rührt offenbar von einer Vergrabung aus Anlaß dieser Türkengefahr her. (Monatsblätter der numismatischen Gesellschaft in Wien, 1894, Nr. 128, S. 29.)

[1]) „Spinerin Gräntz" sagt Kunitz in seinem Diarium (S. 3).

[2]) N. Hocke, Kurtze Beschreibung dessen, was in wehrender Türk. Belägerung der Stadt Wien 1683 passiert. Wien 1685, S. 187.

[3]) Kunitz, a. a. O. S. 32; M. M. S. Ausführliche und gründliche Erzählung u. s. w. S. 61 (in Erasmus Francisci, Schau- und Ehrenplatz christlicher Tapferkeit. Nürnberg 1684, nach S. 204).

[4]) Ghelen, a. a. O. S. 55. Ob denn die Türken die Margaretner Inschrifttafel mögen beachtet haben, die den Namen ihres großen Soliman, sowie ihres damaligen Sultans Mohamed IV. (1648—87) trägt?

[5]) J. P. Vaelckeren, Wienn von Türken belägert und von Christen entsetzt. Linz 1684, S. 89. In der lateinischen Ausgabe dieses Werkes (Vienna a Turcis obsessa etc. Viennae 1684, p. 83) wird der Standort des Zeltes bezeichnet: in via, qua Laxenburgum itur, und auf einem beigeschlossenen Plane auch an dieser Stelle veranschaulicht (s. auch Chr. W. Huhn, Nichts Neues und nichts Altes. Breslau 1717, S. 218). Der General-Kriegs-Auditor Johann Peter Välckeren war der offizielle Historiograph der zweiten Türkenbelagerung und verdient vollen Glauben. Der von ihm berichtete Aufenthalt des Großveziers am Wienerberg zu Beginn der Schlacht wird jedoch von keinem der neueren Historiker erwähnt. Nur Klopp sagt, daß die sämtlichen nachher angefertigten Pläne des türkischen Lagers als den Ort, wo sich der Großvezier während des Treffens aufgehalten, ein Zelt unweit der Spinnerin am Kreuz bezeichnen (Das Jahr 1683 und der folgende Türkenkrieg, S. 310).

[6]) A. Camesina, Wiens Bedrängnis im Jahre 1683, S. 133; vgl. „Der Entsatz von Wien am 12. September 1683; aus einer kriegshistorischen Studie", Berlin 1883, S. 109.

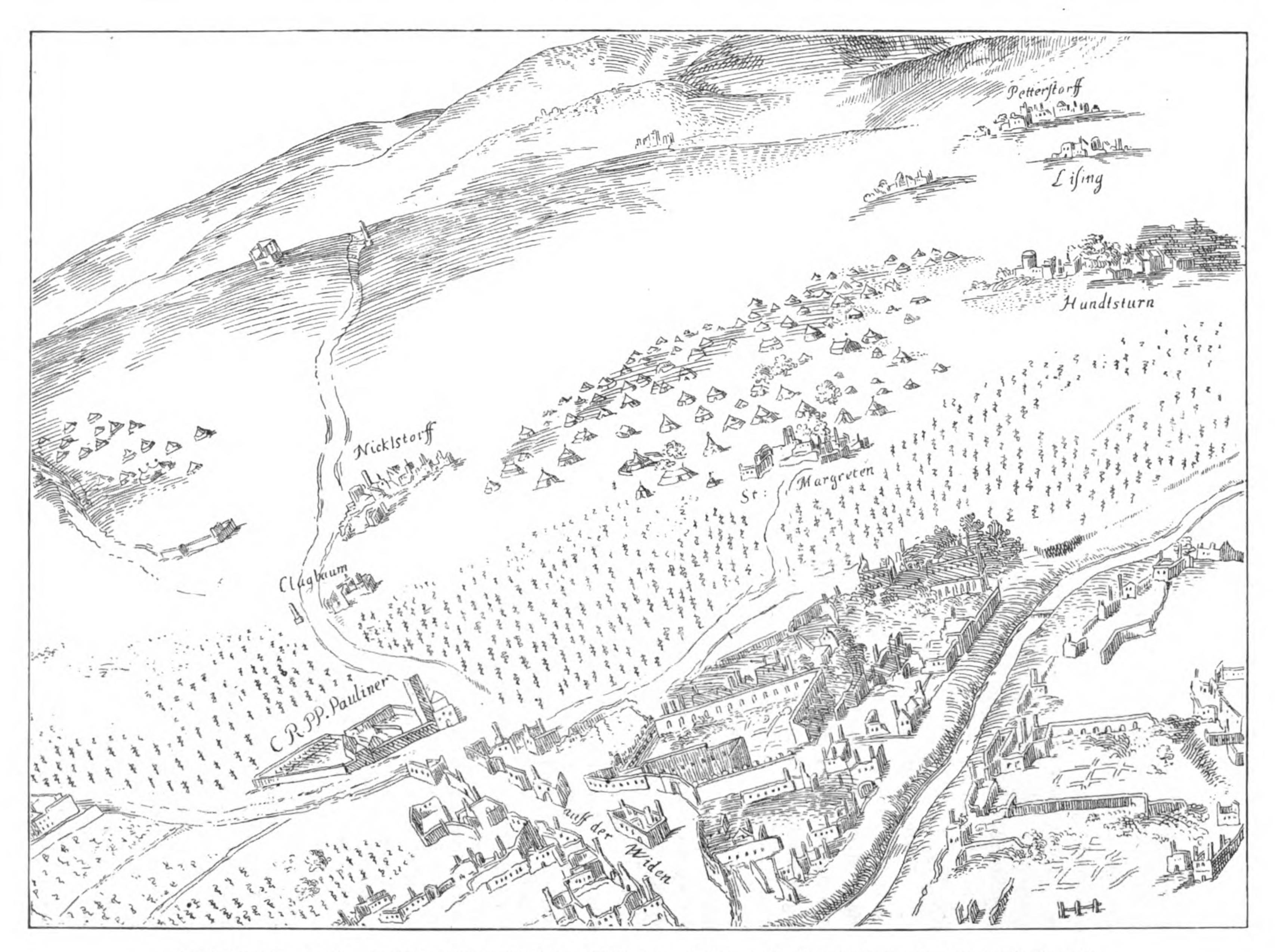



Fig. 9. **St. Margareten und Umgebung im Jahre 1683.** Ausschnitt aus der Rundansicht von Heinrich Schmidts.

dieser Stellung vertrieben und fort gings in wilder Hast bis nach Raab. Unsere Gegend, Matzleinsdorf und Umgebung, bekam somit den letzten Verzweiflungskampf der Türken vor Wien zu schauen.

Wie nach der ersten Türkenbelagerung bot auch diesmal die Umgebung Wiens ein Bild der Zerstörung.[1]) Nur das Schloß Hundsturm (siehe Fig. 8) scheint diesem allgemeinen Schicksal entgangen zu sein, da die Türken dort ein Magazin für Lebensmittel angelegt hatten, das in die Hände der Christen fiel.[2]) Sonst lagen alle Gebäude in Schutt und Trümmern, auch St. Margareten an der Wien.[3])

Unter allen bildlichen Darstellungen der Umgebung Wiens aus dieser Zeit gibt es nur eine, die unsere Gegend am Wienerberg einigermaßen veranschaulicht. Es ist dies die nach der Befreiung erschienene Rundansicht des Belgiers Heinrich Schmidts,[4]) auf der sich der Klagbaum, Nikolsdorf, St. Margareten und der Hundsturm nebst den damals bestandenen Wegen angedeutet finden. (Siehe Fig. 9.)

Matzleinsdorf, das auf dem Bilde fehlt, scheint völlig dem Erdboden gleichgemacht worden zu sein.[5]) Von den ersichtlich gemachten Wegen sind uns jene im Zuge der heutigen Matzleinsdorfer-, Margareten- und Schönbrunnerstraße schon aus dem XIV. Jahrhundert bekannt.[6]) Besonders in die Augen fallend ist der von Nikolsdorf nach links abbiegende „alte Bürgerweg“, der, mit der jetzigen Blechturmgasse beginnend, hart am Nikolsdorfer Friedhofe (auf der Abbildung ebenfalls

---

[1]) „Die armen Leute aus den Vorstädten und nächstgelegenen Dörfern gingen hin, ihre in die Aschen gelegten Häuser zu besichtigen und suchten, ob sie da nicht noch etwas übriges finden möchten; sie fanden aber nichts als eine allgemeine Verwüstung und Verheerung, maßen die Türken alles mit einander eingerissen, verheeret und sogar auch die Bäume eingehauen haben. Jedoch fand man noch in etlichen Kellern ein und ander Faß Wein, in denen nämlich, welche die Türken nicht ausgespürt haben.“ (Ghelen a. a. O. S. 63.)

[2]) Lustra decem cor. Vienn. p. 79. Die im Hundsturm aufgehäuften Vorräte von allen erdenklichen Lebensmitteln wurden den ärmeren Leuten überlassen, die davon längere Zeit zu leben hatten.

[3]) In einem Verzeichnis der durch die Türken abgebrannten, geplünderten und verwüsteten Ortschaften Niederösterreichs (in Kaltenbaecks Zeitschrift für Geschichte und Staatenkunde, Jahrg. 1, 1835, S. 183) wird „Margareten bei Wien“ allein, ohne Matzleinsdorf, Nikolsdorf u. s. w., als zerstört angeführt. Margareten war in dieser Gegend eben als Herrensitz die bedeutendste Örtlichkeit und wird in diesem Falle für die ganze nächste Umgebung gebraucht. Die Weingärten waren „gänzlich ruiniert“ und blieben jahrelang öde liegen, da viele Besitzer derselben verschollen waren; sie wurden dann, als sich auch keine Erben meldeten, vom Domkapitel als Grundobrigkeit „ex offo“ Anderen zum Nutzgenuß überlassen. Johann Anton de Lumago, kaiserl. Kammerdiener und Rat, kaufte 1691 eine Menge solcher herrenloser Weingärten zusammen. (Gewerbuch Cod. 462, S. 55/109 ff.) — In Nikolsdorf ereignete sich der Fall, daß Barbara, Eheweib des Wolf Peintzl, „im türkischen Rummel abgefangen und in die Dienstbarkeit“ geführt wurde. Er aber, in der Meinung, sie wäre niedergehauen worden, schritt bei St. Stephan mit der Witwe Maria Weber zu einer neuen Ehe, der eine Tochter entsproß. Nach vierzehn Jahren, als „Prinz Eugenius aus Saphoien anno 1697 den Erbfeind uffs haupt geschlagen undt in possniam gangen, alwo viel gefangene Christen seindt erledigt und zurruckh uff Wien gebracht wordten, worunter Barbara Peintzlin auch wahr“, ging letztere „gleichbalden“ zu ihrem Mann nach Nikolsdorf, der sich unter diesen Umständen mit beiden Weibern dem „Consistorium gestellet und den casum vorgetragen hat“. Er mußte sein erstes Weib wieder annehmen und Maria Weber ihn verlassen. Ratione temporalium kam es zu einem gütlichen Vergleich. (Grundbuchsamt, Cod. 484, S. 104. Nikolsdorfer Kaufprotokoll.)

[4]) Neu herausgegeben 1864 von A. Camesina, im Verlage des Altertums-Vereines. — Was die Rundansicht des Nikolaus Meldemann für die erste, ist Schmidts dem Verteidiger Wiens, Ernst Rüdiger Grafen von Starhemberg, gewidmeter Plan für die zweite Türkenbelagerung; er gibt uns ein wertvolles Bild der Vorstädte und gehört zu den wichtigsten Quellen für die ältere Topographie derselben. (Kábdebo, Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen Wiens, S. 119 f.)

[5]) Das Domkapitel hatte als Grundherrschaft wenige Jahre früher neue Häuser an der Landstraße in Matzleinsdorf, darunter sechs Wirtshäuser, erbauen lassen. Im Jahre 1679 sind „durch die leidige Pest viel dieser Hauswürth abgestorben, item anno 1683 durch den Türgen Einfahl die mehreren Inhaber dieser Häuser abgefangen oder niedergehaut und alle Haus abgebrannt worden“. (N.-Ö. Gültbuch Bd. 21, S. 86 b.)

[6]) Siehe oben Seite 34.

eingezeichnet)[1]) vorbeilief und dann die beiden großen Wienerberger Rieden „Haid im Gespött" und „Bernhardthal" von einander schied.[2]) Die Richtstätte (beim Räderkreuz) und die Spinnerin am Kreuz „an der Landstraße" sind auf dem Bilde deutlich erkennbar.

St. Margareten, Hof und Kapelle wurden gleich wieder aufgebaut; es entstand ein ausgedehntes Gebäude, von da an „Schloß Margareten" genannt. Die Kapelle war nicht mehr wie vordem in den Hof eingebaut, sondern bildete ein eigenes Objekt, wie sie der Plan Wiens von Jos. Dan. Huber am besten zeigt. Die Erbauerin war Maria Anna von Seeau, die wir unter den Eigentümern unseres Gutes zuletzt kennen gelernt haben. Ihr Gemahl Johann Maximilian von Seeau, adoptierter Freiherr von Schwarzenhorn, war noch vor der Türkenbelagerung gestorben.[3]) Sie vermählte sich am 6. Februar 1686 mit Jakob Sigmund von Gallenfels, einem krainischen Mitlandmann, der 1656 in kaiserliche Dienste getreten war und es durch Tapferkeit, namentlich gegen die Türken, zum Oberst und Inhaber eines kurbayerischen Regimentes, 1688 zum kaiserlichen Generalwachtmeister gebracht hatte.[4])

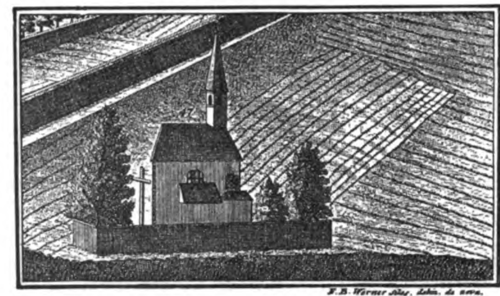


Fig. 9a. **Das Mariahilf-Kirchlein auf dem Nikolsdorfer Friedhofe im Bernhardsthal** (nach 1683).

Maria Anna „Obristin von Gallenfels" verkaufte 1686 „die gehabten Gülten und Untertanen" zu Nikolsdorf samt dem Schloß Margareten mit der taxierten Herrengült (17 ℔ 5 β 10 ₰) und 52 Häusern, von denen zwölf öde und vierzig abgebrannt waren, an Hans Christof Ferdinand, des heil. röm. Reiches Reichsgrafen und Herrn von und zu Heißenstein, den Besitzer der Herrschaft Starhemberg, Piesting und Hörnstein.[5]) In der aus diesem Anlasse ausgestellten Aufsandung von 28. Februar 1686[6]) kommt der Name „Schloß Margareten" urkundlich zum erstenmale vor.

Der Zustand, in dem sich der Grund und Boden seit dem Rückzuge der Türken befand, der Mangel an Arbeitskräften und überhaupt der Stillstand aller wirtschaftlichen Betriebe mögen der Grund gewesen sein, daß Heißenstein das Gut St. Margareten und Nikolsdorf mit den umliegenden

---

[1]) Der Nikolsdorfer Friedhof im Bernhardsthal dürfte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts angelegt worden sein und wurde von der Pfarre St. Stephan für in Matzleinsdorf und Umgebung Verstorbene benützt. Das dort 1675 erbaute Mariahilf-Kirchlein (Fischer, brev. notit. I. p. 220) ward 1683 zerstört, bald aber wieder aufgebaut. Seit 1763 befand sich dabei eine Einsiedelei (s. Fig. 9a).

[2]) Am Bürgerweg stand 1680 das sogenannte „rote Kreuz" aus Holz (Schlager, Wiener Skizzen I. S. 210). Die Fortsetzung des Bürgerweges jenseits des Wienerberges hieß der Brunnenweg und führte bis nach Inzersdorf.

[3]) Ob auch sein Sohn Karl Josef den freiherrlichen Titel „von Schwarzenhorn" geführt hat, ist unbekannt. Die Seeau wurden 1681 in den Freiherrn- und 1697 in den Grafenstand erhoben. (Wisgrill, a. a. O., s. S. 73.)

[4]) Während der zweiten Türkenbelagerung Wiens hatte Gallenfels als Oberstleutnant das Kommando über alle Truppen in Oberösterreich inne. Aus dieser Zeit wird folgende Episode erzählt: Im Quartier zu Enns erregten drei Kompanien plötzlich einen Aufstand, forderten ungestüm ihren ausständigen Sold und erlaubten sich manchen Unfug. Es war ein Glück, daß Gallenfels bei dem Tumult die nötige Fassung eines Anführers nicht verlor. Nur von wenigen gehorsamen Soldaten umgeben, eilte er unter die Aufrührer, die so etwas nicht erwartet hatten, ließ einige auf der Stelle totschießen und bemächtigte sich der Rädelsführer, die auch ohne Verweilen teils gehenkt, teils enthauptet wurden. Dieses strenge Verfahren stellte auch wirklich unter den Soldaten die Ruhe wieder her. (Franz Kurz, Geschichte der Landwehr in Österreich ob der Enns, Linz 1811, I. Teil, S. 225.)

[5]) Außerdem war er Erbherr der Herrschaft Schwanberg und Wesseritz, der röm. kais. Maj. Kämmerer und Erbmarschall des kurfürstl. Erzstiftes Mainz. (Gewerbuch Nr. 462, S. 100.) Das Geschlecht führte auch den Namen „Heussenstamm" nach dem gleichnamigen Bergschloß in der Grafschaft Katzenelnbogen. (Wisgrill a. a. O. Bd. 4, S. 230. Die Bemerkung auf S. 234, Heißenstein habe 1686 auch das Gut Rampersdorf mit erkauft, ist unrichtig; es handelte sich bloß um einen Teil der „Ried Reinprechtsdorf"). Siehe oben S. 37.

[6]) Gülteinlageakten Nr. 184.

Besitztümern schon 1690 (kurz vor seinem Tode) verkaufte. Ersteher waren Hans Ehrenreich Freiherr von Oppel,[1]) Herr auf Groß-Petersdorf und Vösendorf, und seine Gemahlin Maria Constantia, denen auf Grund der von den Töchtern und Erbinnen Heißensteins, Maria Elisabeth, Susanna Antonia und Maria Katharina ausgefertigten Aufsandung vom 8. August 1691 das Gut mit „allen Appertinentien und dabei befindlichen Pfundgeldern" im Gültbuche zugeschrieben ward.[2])

Oppel war zweimal verheiratet, zuerst mit Apollonia Lucretia von Lindegg und nach deren Tode mit der schon genannten Maria Constantia, einer Tochter des Kürassierobersten Johann David Pecker von der Ehr. Letztere war eine Witwe nach Johann Ehrenreich Grafen von Sonnau, aus dessen Ehe ein Sohn Franz Anton Ferdinand stammte.[3])

Freiherr von Oppel war ein reicher Mann,[4]) ein äußerst rühriger Ökonom und sorgte auf seinem neuen Gute an der Wien für gedeihliche Zustände. Nach Oláh und Schmidt von Schwarzenhorn hat er sich um den Aufschwung St. Margaretens die meisten Verdienste erworben.

Um dem Mangel an gutem Wasser abzuhelfen, ließ Oppel sogleich eine Wasserleitung in den St. Margaretenhof anlegen. Er kaufte zu diesem Ende ein Wiesfleckl, bei einem Tagwerk groß, in den Neusätzen (in der heutigen Hartmanngasse), ließ die darauf entspringende Quelle fassen und in Röhren in den Meierhof in St. Margareten leiten.[5])

In Nikolsdorf, das damals in Hinsicht der Häuser- und Bevölkerungszahl unterm Wienerberg nach Matzleinsdorf die größte Ortschaft war und längst eine Gemeinde mit einem Richter an der Spitze bildete,[6]) wurde unter Freiherrn von Oppel „zu Erhaltung des Dorffs gueter Ordnung und der herrschaftlichen Gerechtigkeiten den 13. Dezember 1696 ein allerseits angenohmene Pondtädung gehalten, selbige auch verbündlich zu halten geschlossen".[7]) Es war dies das erste in Nikolsdorf abgehaltene Banntaiding, dem 1702 ein „andertes" und 1704 und 1705 ein drittes und viertes folgte. Es wurde darin hauptsächlich über orts- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften und Robottangelegenheiten verhandelt und immer weiter gehende Beschlüsse gefaßt. Das darüber „gefërtigte Instrument" wurde jedesmal „der sammentlichen Gemainde vorgelesen und nachgehents dem dermaligen Richter, umb solches in der Gemain-Ladt zu verwahren, eingehändiget."[8])

Freiherrn von Oppel und seiner Gemahlin Maria Constantia verdankt der Margaretengrund,[9]) dessen Geschichte diese Blätter gewidmet sind, seine Entstehung.

---

[1]) In den Freiherrnstand wurde er 1681 erhoben.

[2]) N.-Ö. Gültbuch, Bd. 21, S. 346 b; Einlageakten Nr. 184.

[3]) Karl Hofbauers handschriftliche Notizen über „Margareten" im Stadtarchiv.

[4]) Auf der Wieden besaß Oppel auch mehrere Realitäten, meist Weingärten, und in der Stadt drei Häuser: auf dem Minoritenplatz (heute Nr. 1), in der Wollzeile (Nr. 26) und in der Weihburggasse (Franziskanerplatz Nr. 26). (Schimmer, Häuserchronik der Stadt Wien, S. 20, 160 und 175). Seit 1677 war Oppel Mitglied des ständischen Verordneten-Kollegiums, gewählt aus dem Ritterstande.

[5]) Gewerbuch Nr. 264, S. 60.

[6]) Ein Richter in Nikolsdorf (Jakob Eberwein) kommt schon 1616 vor. (K. Hofbauers handschriftliche Notizen über Nikolsdorf, im Stadtarchiv.)

[7]) Grundbuchsamt, Cod. Nr. 484, S. 35. (Nikolsdorfer Kaufprotokoll.)

[8]) Abschriften dieser Instrumente (Weistümer) über das zweite (1702), dritte (1704) und vierte (1705) Banntaiding befinden sich in dem soeben angeführten Codex Nr. 484, S. 35, 39 b und 42 b ff. Über das erste Banntaiding (1696) sind keine näheren Aufzeichnungen vorfindig.

[9]) „Grund", lokale Bezeichnung für „Vorstadt".

(Schluß folgt.)

# Der „Stock im Eisen“ der Stadt Wien

nebst

## Bemerkungen über moderne Imitationen in anderen Städten Österreich-Ungarns[1]

von

**Dr. Alfred Burgerstein.**

---

[1]) In einer im Jahre 1893 im 29. Jahresberichte des Kommunal-Realgymnasiums (jetzigen k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasiums) im II. Wiener Gemeindebezirke erschienenen Abhandlung habe ich die Ergebnisse meiner morphologischen, holzanatomischen und historischen Untersuchungen des „Stock im Eisen“ der Stadt Wien veröffentlicht. Die in den Jahresberichten (Programmen) der Mittelschulen enthaltenen Arbeiten haben aber, weil diese Schulberichte in den Bibliotheken der wissenschaftlichen Gesellschaften fehlen, wenig Publizität und sind auch Interessenten meist schwer zugänglich. Ich habe mich deshalb entschlossen, den wesentlichen Inhalt jener Abhandlung mit Beigabe neuer, seither gemachter Studien in den „Berichten und Mitteilungen“ des Wiener Altertums-Vereines zu veröffentlichen.



Als man in Wien im Frühjahre 1891 daranging, den letzten Rest jener Gruppe alter Häuser [1]) zu entfernen, an deren Stelle der Prachtbau der amerikanischen Lebensversicherungs-gesellschaft „Equitable“ entstand, mußte auch der „Stock im Eisen“ seinen bisherigen Standplatz verlassen; er wurde nach Wegnahme des eisernen Halbringes und des „höllischen Schlosses“ sorgfältig entfernt und bis zu seiner am 15. Juli des genannten Jahres erfolgten Neuaufstellung in der Baukanzlei des Equitable-Hauses aufbewahrt. Durch diesen letzten Umstand war aber die ebenso bequeme als seltene Gelegenheit geboten, jenem merkwürdigen Wahrzeichen Wiens näherzutreten und es besser kennen zu lernen, als dies bis dahin der Fall war.

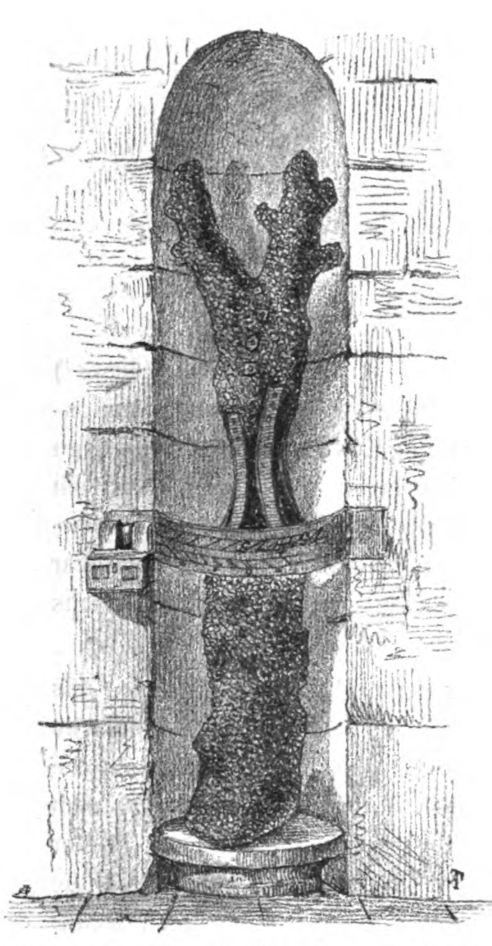
So findet man in der Literatur keine präzisen Angaben über seine Größenverhältnisse, das äußere Aussehen, die Benagelung u. a.; in botanischer Hinsicht war eine genaue anatomische Untersuchung des Holzes erforderlich. Allerdings kam Prof. Franz Unger im Jahre 1856 in die Lage, ein mühsam erbeutetes Splitterchen mikroskopisch zu prüfen. Er gelangte hiebei zu dem Resultate, daß der „Stock im Eisen“, „wenngleich mit einigem Zweifel, jedoch immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit als der Wurzelrest einer Lärche anzusehen sei“. Wenn man bedenkt, daß die Pflanzenanatomie überhaupt, die Histologie des Holzes insbesondere, zu jener Zeit ein noch wenig bekanntes Gebiet der wissenschaftlichen Botanik war, wenn ich ferner bemerke, daß auch gegenwärtig die sichere Diagnose einer Holzart lediglich auf Grund der mikroskopischen Untersuchung in gewissen Fällen schwierig ist, und daß Unger nur ein winziges Fragment zur Verfügung hatte, so wird man es begreiflich finden, daß es diesem ausgezeichneten Forscher nicht möglich war, zu einem zweifellosen Ergebnis bezüglich der Holzart zu gelangen. — Was endlich die Geschichte des Denkmales betrifft, so finden sich in älteren Büchern allerdings einzelne positive Angaben; über seine eigentliche kulturhistorische Bedeutung, den ursprünglichen Standort des Baumes, die Art und Weise der Entstehung des „Stockes“, die Zeit seiner Benagelung etc. sind — abgesehen von Märchen — bisher nur Hypothesen aufgestellt worden.

Durch die freundliche Erlaubnis des Erbauers des Equitable-Palastes, des Herrn Architekten und k. k. Oberbaurates A. Streit, wurde mir die Möglichkeit geboten, in der damaligen Baukanzlei des genannten Hauses Untersuchungen am „Stock im Eisen“ vorzunehmen. Zu meiner nicht geringen Freude erhielt ich später auch ein Stückchen Holz behufs mikroskopischer Prüfung, wofür ich Herrn Oberbaurat Streit auch hier den besten Dank ausspreche.

---

[1]) Es waren dies die Häuser: Kärntnerstraße Nr. 6; das Baron Schloissnigsche Haus Kärntnerstraße Nr. 8 (identisch mit Seilergasse Nr. 5); das F. Epsteinsche Haus, Stock im Eisenplatz Nr. 3 (der Standort des Wahrzeichens); das Fr. Mayersche Haus Seilergasse Nr. 3 (identisch mit Stock im Eisenplatz Nr. 4) und das Haus Seilergasse Nr. 1 (dessen letzter Rest die „Springer-Ruine“ bildete). Somit Kärntnerstraße 6, 8, Stock im Eisenplatz 3, 4, 5, Seilergasse 1, 3, 5.

## Morphologisches.


Fig. 10. **Der „Stock im Eisen" am alten Hause.**

Die älteste Beschreibung des „Stock im Eisen" findet sich, wie ich glaube, bei Jakob Sturm.[1]) Derselbe sagt in seinem 1659 erschienenen „Österreichischen Ehrenkranz" S. 56: „Der Stokk im Eisen, welcher ein zweiästiger Stamm von einem alten, festen Baum, dass vor Alters lauter Wildnüs der Stadt Wien gewesen, dahin auf einen Stein gesetzt, zu sehen ist und mit einem fast Spannen breitem und zwei Finger dikken Hals-Bande oder Eisen umfasset, daran ein besonder künstlich Schloss hängt, welches kein Mensch auf zu schlüssen vermag . . ." Der Standplatz wird „gar nahe bei St. Stephans Freit-Hof, wo man zur Linken nach dem Kärner Tohr[2]) zu gehen wil" angegeben.

Pezzl[3]) gibt in seiner „Skizze von Wien" 1789 folgende Beschreibung: „Es ist ein ungefähr 7 Fuss hoher Baumstamm von mittelmäßiger Dicke, der von oben bis unten so ganz mit eisernen Nägeln überschlagen ist, dass man von dem Holz gar nichts mehr sieht. Ein eisernes Band befestigt ihn an ein Haus auf dem nach ihm genannten Stock im Eisenplatz. An dem Band hängt ein großes Schloss."

Ausführlichere Mitteilungen über die gestaltlichen Verhältnisse des „Stock im Eisen" hat Prof. Unger in zwei Abhandlungen[4]) veröffentlicht. Er gibt an, daß die Höhe des Stockes „mehr als Klafterlänge" beträgt, daß die Oberfläche mit vielen knorrigen Protuberanzen bedeckt ist, die offenbar Reste von Seitenzweigen sind, ferner daß der Wuchs sehr auffällig und

---

[1]) Jakob Sturm. Unverwelklicher Oester-Reichischer Ehren-Kranz, gewunden der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majt. Haupt- und Residentz-Stadt Wien etc. 1659. (Ein Wiederabdruck des sehr seltenen Originals wurde von Dr. Th. von Karajan 1866 veranstaltet.)

[2]) Die Bezeichnung Kärntnerstraße (und Kärntnertor) wird gewöhnlich daher abgeleitet, daß diese Straße nach Kärnten führte. Eine andere Erklärung gibt Fischer (Brevis notitia urbis veteris Vindobonae 1764): „Porta haec carinthiaca, rectius granaria vel frumentaria dicitur a frumentis, quae prope eandem et in vice ejusdem nominis, cum olim, tum anno adhuc 1550 vendebantur. Mercatus hic nunc extra eandem portam eo loco, quem vulgo inde Traidmarkt vocant celebratur." Von den alten Topographen Wiens schreiben: Hirschvogel (1547) Khernerstr., Wolmuet (1554) Khärnerstr., Maurer (1671) Cärner- und Kärnerthor, Suttinger (1684) Kärtnerstr., Aberman (1692) Kärnerstr., Fuhrmann (1765) Cärnerstr. In den von den kaiserlichen Hofquartiermeistern verfaßten Straßen- und Häuserkonskribierungen von 1563—87 findet man Cärner-, Kärner- und Khärnerstraß. Beheim schreibt in seinem „Buch von den Wienern" (1462—65) „Kerner tor". Ob sich die Namen: „Kherner, Khärner, Cärner" auf die Körnerfrüchte oder auf das Kärntnervolk beziehen, wäre vielleicht noch zu untersuchen. Mir scheint letzteres wahrscheinlicher zu sein; Kaspar Maurer erwähnt in seiner 1671 erschienenen „Wiennerischen Chronica" p. 74 „die Steyrmarcker und Cärner".

[3]) Pezzl, Skizze von Wien 1789. IV. Aufl. 1803, p. 207; sieben Wiener Fuß = 221 cm. Pezzl hat das richtige Maß getroffen.

[4]) *a)* Unger, Der Stock im Eisen der Stadt Wien. Sitzb. d. k. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. XXIII. Bd. Jahrg. 1857, p. 218. *b)* Unger, Der Stock im Eisen der Stadt Wien und seine Bedeutung. Mitt. der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Bd. 1859, p. 190 (abgedruckt auch in der Wiener Zeitung 1859 Nr. 158).

nicht übereinstimmend mit der Tracht einer Lärche ist. Bekanntlich besitzt der Stock in der Mitte eine sehr verdünnte Stelle, so daß er sich augenfällig in einen oberen und einen unteren Teil gliedert. Unger meint, daß hier einst ein Bruch erfolgt sein müsse, und daß es für die Erhaltung des Baumrestes notwendig war, die beiden Teile künstlich zu verbinden. Tatsächlich sind fünf Eisenschienen vorhanden, die gleich einer Brücke über die stark eingeengte Partie hinübersetzen. „Über die Beschaffenheit des Holzkörpers selbst", meint Unger, „läßt sich umsoweniger etwas wahrnehmen, als derselbe von allen Seiten dicht mit Nägeln beschlagen ist, die es nicht einmal erlauben, zu erkennen, ob und von welcher Beschaffenheit die Rinde ist, welche den Holzklotz bedeckt. Wenn man auch an dem obersten, linksseitigen Hauptaste deutliche Spuren einer durch Fäulnis herbeigeführten Zerstörung wahrnimmt, so ist es immerhin die Frage, ob dieselbe auch die übrigen Teile des Strunkes ergriffen hat, wogegen sowohl die Festigkeit als der ungetrennte Zusammenhalt der einzelnen Teile zu sprechen scheint". Über das Aussehen der Rückseite teilt Unger nichts mit; diese war eben bei der damaligen Aufstellung des Wahrzeichens überhaupt nicht sichtbar.

Wie schon erwähnt, gibt Pezzl an, daß im „Stock im Eisen" so viele Nägel eingeschlagen sind, „daß man von dem Holze gar nichts mehr sieht". Auch Ziska[1]) sagt (1822), „daß an dem ganzen Baumstrunke nicht die mindeste Spur von Holz mehr zu entdecken ist", und Schimmer[2]) bemerkt (1849), daß der Baumstamm „vollauf bis zum letzten zugänglichen Fleckchen benagelt ist". Im VIII. Bande der „Mitteilungen" des Wiener Altertums-Vereines hat Camesina[3]) eine Beschreibung des „Stock im Eisen" gegeben. Er stützt sich hiebei auf die (meist ungenauen) Angaben Ungers und fügt bei, daß die Nägel so dicht aneinandergereiht sind, „daß es unmöglich sei, auch nur auf einem Flecken auf das Holz selbst zu sehen und auf diese Weise dessen Beschaffenheit zu erkennen". Auch Bermann[4]) sowie Holczabek und Winter[5]) teilen (1886) mit, daß man an dem Baumstamm nichts mehr vom Holze sehen kann, und dasselbe sagt Jul. Leisching[6]) noch im Jahre 1892! Es ist merkwürdig, daß keiner der genannten Autoren sich entschlossen hat, den Baumstamm nur einmal genauer anzusehen. Jedermann kann sich leicht davon überzeugen, daß an der Basis (bis etwa zur Höhe der Epheusproße) noch genug sichtbares nagelfreies Holz ist.

Ich führe nun meine eigenen Beobachtungen an.

Der „Stock im Eisen" hat im unteren Teile eine nahezu zylindrische Form; der Umfang an der Basis beträgt 86 cm. In einer Höhe von etwa einem halben Meter verjüngt er sich kegelförmig und erreicht in einer Höhe von 110 cm nur mehr einen Umfang von 27 cm. Von dieser engsten Stelle wächst nach oben der Durchmesser rasch und ziemlich gleichförmig und in einem Abstande von 172 cm von der Basis erreicht die Peripherie das Maximum von 92 cm. Nun tritt eine Bifurkation ein; der (vom Beschauer gesehen) rechte Ast besitzt eine Länge von 47 cm; sein Umfang ist unten 50 cm, oben 40 cm. Die Länge des linken Astes ist 48 cm, der Umfang 50—52 cm. Die Gesamthöhe des Baumrestes beträgt 220 cm. Sowohl am eigentlichen Stock wie an den beiden Ästen (Wurzeln) sieht man beulenartige Protuberanzen, ferner Reste von abgebrochenen und von abgesägten Zweigen. An der Rückseite zählte ich 7—8 solcher knorriger Beulen, 6 Stummel von abgebrochenen und 7 Stummel von abgesägten Ästen. Bei einem der letzteren waren die zentralen Jahresringe deutlich

[1]) Ziska Fr., Österreichische Volksmärchen. Wien 1822.

[2]) Schimmer K. A., Ausführliche Häuserchronik der inneren Stadt Wien etc. Wien 1849.

[3]) Camesina Alb., Wiens Bedrängnis im Jahre 1683. Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines Wien. VIII. Bd. 1865 p. LXII.

[4]) Bermann M., Alt- und Neu-Wien. 1880 p. 804.

[5]) Holczabek J. W. und Winter A., Sagen und Geschichten der Stadt Wien. 1. Bdch.. 2. Aufl. Wien 1886.

[6]) Leisching Jul. in Monatsblätter des Wissensch. Klub in Wien. XIII. Jahrg. 1892 Nr. 10.

erkennbar, die peripheren jedoch durch eine schwarze Schmutzschicht verdeckt. Hie und da bemerkte ich im Holze kleine „Wurmstiche" und am linken Ast (sonst nirgends) mosaikartige Fragmente der Rinde. Damit ist die Frage Ungers, ob sich am „Stock im Eisen" noch irgendwie Spuren einer Rindenbekleidung auffinden lassen, beantwortet. Ich möchte hier noch beifügen, daß die Meinung Ungers, daß an der verdünnten Stelle des Stockes einst ein Querbruch erfolgt sein muß, nicht richtig ist; ich wenigstens habe bei sehr sorgfältiger Untersuchung keine Spur eines solchen Bruches bemerkt.

Nur die vordere Seite ist benagelt. Die Rückseite hat eine zumeist glatte Oberfläche und an vielen Stellen ein glänzend schwarzes Aussehen, welches von einer aus Staub und Schmutz gebildeten Inkrustation herrührt. Das Holz ist, wie ich mich überzeugte, noch recht fest und zeigt im allgemeinen einen guten Erhaltungszustand. Nur an der Basis bis zu einer Höhe von etwa einem Dezimeter sah ich, daß die peripheren Holzschichten teilweise schon morsch geworden sind, was bei der früheren ungünstigen Aufstellung des Denkmales begreiflich ist. Ich kann mich deshalb auch der Ansicht von Zappert,[1]) daß man die eiserne Rüstung, die den „Stock im Eisen" deckt, allmählich durch fortgesetztes Einschlagen von Nägeln verstärkte, um seinen Leib vor gänzlichem Verfall zu schützen, nicht anschließen. Die Nägel, deren Zahl einige Tausend beträgt, sind dicht nebeneinander eingeschlagen mit Ausnahme des basalen Teiles. Von der Standfläche aufwärts bis etwa zur Höhe der jetzigen Epheuguirlanden ist die Benagelung spärlich, so zwar, daß man da genug von Holze sieht und noch viele Nägel einschlagen könnte.[2]) Betrachtet man die Nagelbekleidung etwas näher, so findet man, daß mit Ausnahme von etwa 30 Nägeln mit auffallend großen Köpfen und einer Anzahl schlecht eingeschlagener (verbogener) Exemplare mit kleinen Köpfen die weitaus überwiegende Zahl eine große Uniformität zeigt, auf welche Tatsache ich noch später zurückkommen werde.

Die oberen und unteren Teile des Baumrestes sind mittelst fünf Eisenbänder überbrückt. Die Maße derselben sind — der Länge nach geordnet —: 29, 30, 33, 45, 47 cm. In die obere Schnittfläche des rechten Gabelastes ist eine eiserne Klammer eingeschlagen und an der Rückseite befindet sich ein derber, eiserner Ring. Unterhalb der Bänder ist der Stock von einer halbkreisförmig gebogenen eisernen Spange umgeben, die beiderseits in der Wand der aus Granit hergestellten Nische befestigt ist. Im unteren linken Teile dieser Eisenspange ist zwischen den Zahlen 15—75 ein Monogramm: H. B. graviert; auf dem Querstriche des Buchstabens H steht ein Kreuz.

Was das Schloß betrifft, das im Sagenkreise des „Stock im Eisen" eine so große Rolle spielt, so ergab sich, als dasselbe gelegentlich der Versetzung des Denkmales untersucht wurde, die interessante Tatsache, daß dieses „Schloß" eine (viereckige) eiserne, hohle Kapsel ist, ohne eine Feder oder sonst einen verstellbaren Mechanismus.[3]) Dadurch erklärt sich aber sofort der Zauber, nämlich die Unmöglichkeit, dieses „Schloß" mittelst eines Schlüssels zu öffnen.

---

[1]) Zappert Georg, Wiens ältester Plan. Sitzb. d. k. Akad. d. Wissensch. Wien. Philos.-hist. Kl, 21. Bd. 1856.

[2]) Bald nach der Aufstellung des Stockes an der Ecke des Equitablehauses wurde ein rechteckiges, ca. 13 cm² großes Messingplättchen eingeschlagen, welches folgende Inschrift hat: J. R. L. | Z. F. 1892. H. B. | SLOS. WIEN. | S. V. | ZUM . ANDENKEN. 15./2. | .

[3]) Gelegentlich der Neuaufstellung des Wahrzeichens wurde das Innere des „Vorhängeschlosses" mittelst einer Sonde untersucht und hiebei konnten durch das Schlüsselloch allerlei kleine Objekte herausgezogen werden. Unter denselben sah ich: Stücke von Zeitungen (darunter einen Rest von einem „Tagblatt"); ein Fragment eines aus Ungarn stammenden Briefes vom Jahre 1866; zahlreiche, zumeist angebrannte Zündhölzchen (von Neugierigen verwendet, um in das Innere des „Schlosses" Einsicht zu erhalten); einen Kreuzer ö. W.; zwei eiserne Schrauben; Stückchen von Leder und Blei, ein kleines Bernstein-Mundstück von einem Zigarrenspitz etc.

Das Wahrzeichen ist auf einem anderthalb Meter hohen Granitsockel in einer gleichfalls aus Granit stilvoll ausgeführten Nische an der Ecke des Equitable-Hauses aufgestellt. Seine jetzige Position ist eine viel günstigere als die frühere. Während es nämlich seinerzeit beinahe auf dem Straßenpflaster stand und in die enge Wandnische des alten Epsteinschen Hauses förmlich eingezwängt war, steht es jetzt viel höher, isolierter, freier. Dadurch sind zwei Vorteile erreicht: erstens ist der Stock von allen Seiten sichtbar und zweitens können die auffallenden Niederschläge infolge der leichteren Luftzirkulation besser und rascher verdunsten, was für seinen weiteren Erhaltungszustand wichtig ist. Um die Basis wurde aus Schmiedeeisen eine Art von Graswuchs angebracht, aus welchem sich Epheusprosse emporranken, die mit dem Stocke durch eigenartige Nägel verbunden sind. Anderseits steht wieder die aus Schmiedeeisen hergestellte Einfassung mit dem Sockel in fester Verbindung, wodurch die Standfähigkeit des Stockes gesichert ist.[1]) Gleichzeitig erinnert jene metallene Pflanzenbeigabe an den ursprünglichen natürlichen Standort des Baumes und bildet nebenbei eine kleine Zierde dieses ehrwürdigen Denkmales.[2])

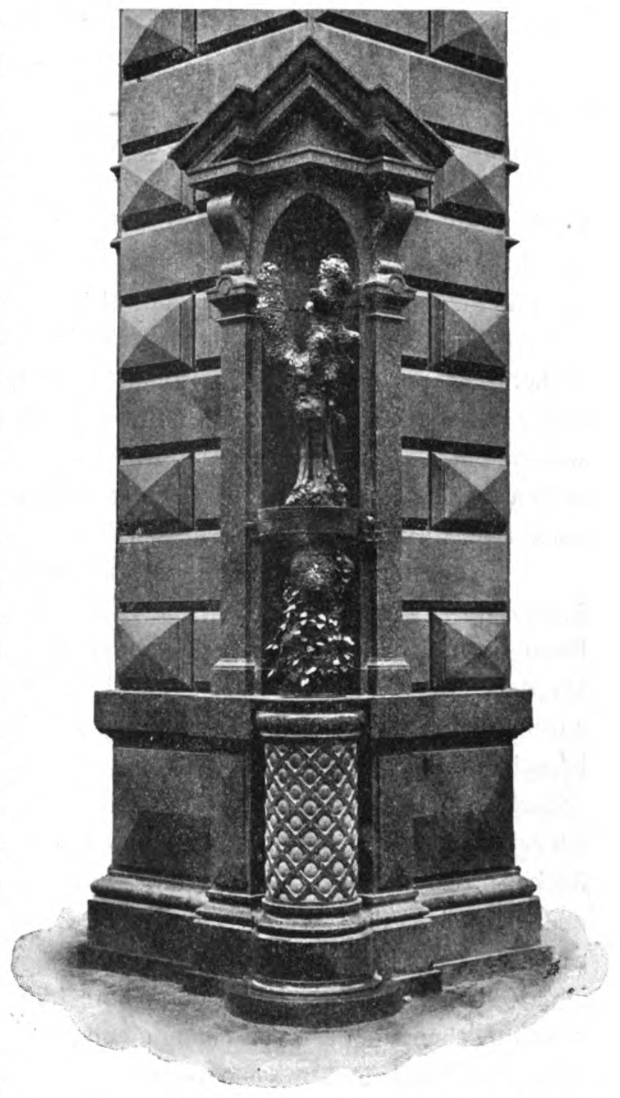


Fig. 11. **Der „Stock im Eisen" am „Equitable-Hause".**

## Bestimmung der Holzart.

Ich habe schon eingangs angeführt, daß Professor Unger im Jahre 1856 in der Lage war, „ein ganz winziges Splitterchen" mikroskopisch zu analysieren. Die Akquisition dieses Fragmentes, welche durch Freundeshand geschah, war einigermaßen schwierig. „Es war in der frühesten Morgenstunde eines nebeligen Dezembertages, ungeachtet der vieläugigen Wachsamkeit, die wie ein Cerberus dieses Denkmal in conspectu populi beschützt, nach mehrmaligen, vergeblichen Attentaten gelungen, mittelst eines Messers dasselbe zu erobern." Diesem Berichte fügt Unger bei, daß der Splitter nach der Angabe des Erbeuters von der Spitze des oberen linken Astes stammte. Das Holz war fest, von dunkler Farbe und mit Staub und Schmutz ganz imprägniert. Auf Grund der mikroskopischen Untersuchung stellte sich heraus, daß der Stock keineswegs der Rest einer „alten Wiener Eiche" sei, wofür er der Sage nach gehalten wurde, sondern einem Nadelbaume angehöre. „Mit größter Sicherheit ließ sich erkennen" — sagt Unger in seiner Akademieabhandlung — „daß der berühmte Holzrest von einem Nadelholze abstamme,

[1]) Diese Einfassung wurde in der Eisenkonstruktions-Werkstätte von Ludw. Wilhelm in Wien ausgeführt.

[2]) Ich kann daher der Ansicht des anonymen Rezensenten (Ilg) im XVII. Jahrg. d. Mitteil. der k. k. Zentr.-Komm. zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und hist. Denkm. (Wien 1891) p. 177, daß der metallene Epheu ganz unnötig, überflüssig und störend ist, nicht beipflichten. Auch die dortige Mitteilung, daß an dem Eisenringe keine Veränderung vorgenommen wurde, ist dahin zu berichtigen, daß infolge des größeren Durchmessers der jetzigen Nische ein ca. 30 cm langes Stück Schmiedeeisen eingeschweißt wurde.

welches der Gattung Pinus im Sinne Linnés angehört. Wenngleich mit einigem Zweifel, jedoch immerhin mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte aber die Lärchtanne[1]) (Pinus Larix Lin.) für die Stammart zu erklären sein.“ Die Ansicht, daß das Holz Lärchenholz sei, hat jedoch Unger wissenschaftlich nicht begründet.

Obgleich sich dieser hervorragende Botaniker sowohl an dieser Stelle, als auch in seiner zweiten Abhandlung über die Holznatur des „Stock im Eisen“ mit einiger Reserve ausgesprochen hat, haben spätere Schriftsteller unter Berufung auf den genannten Autor den Baumrest ohneweiters als Lärchtanne, i. e. Lärche, deklariert.[2])

Die mir zur Verfügung stehende Lamelle hatte eine Fläche von etwa 40 $cm^2$ und eine mittlere Dicke von 8 mm. Das Holz ist (offenbar infolge Bildung von Huminsubstanzen) von brauner Farbe, fest, gut schneidbar, im Bruche glänzend; eine Differenzierung in Kern und Splint ist nicht wahrnehmbar. Die untere Seite der Lamelle, welche mit dem Steinsockel in Berührung stand, ist stellenweise kavernös und zeigt einen weißlichen Anflug, der aus kohlensauren, zum Teil vielleicht auch harnsauren Salzen besteht.

Nach Glättung der oberen Schnittfläche mittelst eines Skalpelles waren die Grenzen der Jahresringe zwar nicht scharf, aber — wenigstens unter der Lupe — gut unterscheidbar. Auf einem Radius von 58 mm zählte ich 18 Jahresringe, so daß die Ringbreite durchschnittlich 3·2 mm beträgt. Da der Stock an der Basis 860 mm Umfang hat, dem ein Halbmesser von 137 mm entspricht, so würde sich die Zahl der Jahresringe bei Zugrundelegung des Mittelwertes von 3·2 mm auf 43 berechnen. Da nach meiner später zu begründenden Annahme die beiden oberen Gabeläste des „Stock im Eisen“ dem oberen Wurzelteile, die untere Partie, von der Bifurkation abwärts, aber, wie ich zeigen werde, dem unteren Stammteile angehört, somit die untere, auf dem Sockel stehende Schnittfläche des Baumrestes einer Höhe von zirka 1 m oberhalb der Stammbasis entspricht, so kann man schließen, daß der „Stock im Eisen“ einem etwa fünfzig Jahre alten Baume entspricht.

Unter der, wie ich glaube, berechtigten Annahme, daß der „Stock im Eisen“ nicht von einem ausländischen, sondern von einem einheimischen, im damaligen Wien oder wenigstens in der nächsten Nähe der Stadt gestandenen Baum herrührt, erkannte ich schon bei der ersten mikroskopischen Probe, daß das Holz entweder einer Fichte oder einer Lärche angehört. Das ist eben leicht zu sagen. Nicht so leicht aber ist es, in gewissen Fällen zweifellos festzustellen, welche von beiden Baumarten es ist. Man findet in der Literatur allerdings diagnostische Merkmale des Holzes dieser beiden Koniferen angegeben. Allein die von verschiedenen Autoren veröffentlichten mikroskopischen Bestimmungen beziehen sich nur auf eine geringe Zahl von Beobachtungen und sind für eine sichere mikroskopische Unterscheidung von Fichten- und Lärchenholz nicht für alle Fälle verwendbar. Ich habe deshalb, um eine sichere Aussage über die Holzart machen zu können, eingehende vergleichend anatomische Untersuchungen des Fichten- und Lärchenholzes ausgeführt.

Da nach Mitteilung des Herrn Oberbaurates Streit die mir zur Untersuchung überlassene Lamelle weder der zentralen noch der peripheren, sondern der mittleren Partie, der (zum Teil morschen) Basis des Denkmales entnommen wurde und der betreffende ganze Querschnitt zirka

[1]) Der von Unger gebrauchte Name „Lärchtanne“ ist nicht zweckmäßig, da ein Nichtbotaniker leicht in Zweifel sein könnte, ob damit eine Lärche oder eine Tanne gemeint sei. Lärchtanne syn. mit Lerchentanne, Lärchenbaum, Leerbaum, Lärche (Pinus Larix L. = Abies Larix Lam. = Larix decidua Mill. = Larix europaea D. C.).

[2]) So Camesina (a. a. O. Nr. 8), K. Weiß (a. a. O. Nr. 34, I. Bd. p. 499), Leisching (a. a. O. Nr. 11, p. 130), Bermann (a. a. O. Nr. 9, p. 804). Wenedikt (a. a. O. Nr. 36, p. 263) gibt an, Unger hätte gefunden, daß der Stock im Eisen aus Fichtenholz besteht.

43 Jahresringe umfaßt, so dürften die auf der Lamelle sichtbaren Zuwachszonen etwa dem faktischen 10. bis 30. Jahresring des Baumes entsprechen. Ich habe deshalb aus meinen vergleichenden Untersuchungen des Fichten- und Lärchenholzes[1]) jene Zahlenreihen exzerpiert und zum Vergleiche herangezogen, die sich auf den 10.—30. Jahresring des Stammholzes beziehen. In der folgenden Tabelle stelle ich die Grenzwerte zusammen, innerhalb welcher sich die aus dem 10. + 20. + 30. Jahresring berechneten Mittel bewegten. Zum Vergleiche gebe ich die gefundenen Maße (in Mikromillimetern = 0·001 mm) der Holzelemente des „Stock im Eisen".

| | Fichte | Stock im E. | Lärche |
|---|---|---|---|
| Lum. der Frühholzzellen . . . | 21·6—37·5 | 31·5 | 39·8—51·2 |
| Maximum . . . . . . . . . . | 33—58 | 45 | 55—68 |
| Breite der Spätholzzellen . . . | 16·7—22·7 | 19·0 | 22·1—27·0 |
| Durchmesser des Tüpfelhofes . | 17·1—22·0 | 19·2 | 23·1—25·1 |
| Höhe der Markstrahlzellen . . | 17·8—20·2 | 19·1 | 20·8—22·1 |
| Markstrahlzellen pro mm² . . . | 240—312 | 315 | 248—318 |
| Mittlere Markstrahlhöhe . . . . | 6·0—10·7 | 9·3 | 11·0—12·3. |

Vergleicht man die hier zusammengestellten Zahlen, so wird man die fragliche Lamelle des „Stock im Eisen" wohl als Fichtenholz erklären müssen.

Ein diagnostisches Merkmal ist auch das Vorkommen von doppelreihigen Tüpfeln (Zwillingstüpfeln) an den radialen Wänden der Frühtracheiden im Stammholz der Lärche. Allerdings kommen nach meinen Beobachtungen die Zwillingstüpfel in den ersten Jahresringen des Lärchenstammes gar nicht oder sehr selten vor. Aber auch schon im 15.—20. Jahresring findet man sie stets und in älteren Ringen sind sie sehr häufig, ja massenhaft. Im Stammholz der Fichte kommen Doppeltüpfel in der Regel entweder gar nicht oder nur sporadisch vor; ausnahmsweise erscheinen sie in den peripheren Jahresringen älterer Fichtenstämme häufiger, niemals aber in solchen geschlossenen (8—10) Reihen, wie in den mittleren und äußeren Jahresringen älterer Lärchenstämme. Was nun die Lamelle des „Stock im Eisen" betrifft, so habe ich an den Hunderttausenden von Holzzellen, die ich aus verschiedenen Partien des Holzes zu sehen Gelegenheit hatte, nur äußerst selten einen Doppeltüpfel gefunden. Es zeigt somit die Lamelle auch bezüglich der Tüpfelbildung den Charakter des Stammholzes der Fichte.

Es haben ferner Schroeder (das Holz der Coniferen, Dresden 1872) und Tassi (Bull. del Labor. ed orto Botan. Siena 1905) gefunden und ich kann die Richtigkeit der Angaben bestätigen, daß an den Wänden der sogenannten Quertracheiden der Markstrahlen im Fichtenholze (bei entsprechender Vergrößerung) hin und wieder kleine, spitzauslaufende, nach innen gerichtete Vorsprungsbildungen sichtbar sind, im Lärchenholze aber nicht vorkommen. Eine von mir erst heuer vorgenommene diesbezügliche Revision des Stock-im-Eisenholzes fiel zu Gunsten der Fichte aus.

Ich habe indes den mikroskopischen Befund an der Lamelle des „Stock im Eisen" nicht nur mit dem anatomischen Bau des Stammholzes, sondern auch mit jenem des Wurzelholzes der Fichte und Lärche verglichen. Dabei ergab sich auf das bestimmteste, daß von einem „Wurzelstock einer Lärchtanne" keine Rede sein kann. Aber auch gegenüber der Fichtenwurzel zeigten sich mehrfache histologische Unterschiede, namentlich in den Markstrahlen. Wer ferner Gelegenheit hatte, eine größere Anzahl von guten Stamm- und Wurzelquerschnitten der beiden genannten Nadelbäume mit freiem Auge oder unter der Lupe zu sehen, der wird bald und leicht erkennen, daß

[1]) Burgerstein A., Vergleichend-anatomische Untersuchungen des Fichten- und Lärchenholzes. Denkschr. d. k. Akad. d. Wissensch. Wien; Mathem.-naturw. Kl. LX. Bd. 1893.

die (von mir untersuchte) Holzprobe, welche, wie schon früher bemerkt, der auf dem Sockel aufstehenden Fläche des Wahrzeichens entnommen wurde, keinesfalls eine Wurzelpartie sein kann.

Der Grund, welcher Unger bewogen hat, den Stock (mit vieler Wahrscheinlichkeit) für eine Lärche zu erklären, dürfte folgender gewesen sein: Der Splitter, welchen der genannte Forscher untersuchte, stammte vom oberen Ende des linken Astes. Nun sind zweifelsohne die beiden Gabeläste des (auf den Kopf gestellten) Stockes Wurzeln. Im Wurzelholz mancher Fichten kommen aber Zwillingstüpfel an den Radialwänden der Frühlingsholzzellen so häufig vor, wie im Wurzel- und Stammholz der Lärche.

Unger hält den Baumrest für eine Wurzel. Die Gründe, die er anführt, sind folgende: „Sowohl die eigentümliche Gestalt als die feste Beschaffenheit des rätselhaften Stockes, ferner der Umstand seiner bedeutenden Verschmälerung in der Mitte, die Aufstellung desselben auf einer postamentartigen Unterlage und noch mehrere andere Umstände (welche?) bestärken mich in der Ansicht, im „Stock im Eisen“ keineswegs den Stammteil eines Baumes, sondern die Wurzel desselben, natürlich umgekehrt aufgestellt, zu vermuten.“ Es ist nun klar, daß weder die feste Beschaffenheit des Holzes, noch die bedeutende Verschmälerung, noch die Aufstellung auf einem Sockel Gründe sein können, den Stock für eine Wurzel zu erklären. Wohl aber kann man aus der „eigentümlichen Gestalt“ einen anderen Schluß ziehen. Ich mache erstens auf die Bifurkation und zweitens auf die Verdickung unterhalb derselben aufmerksam. Wenn man eine größere Anzahl unserer einheimischen Nadelbäume etwas genauer ansieht, so wird man eine Zweiteilung des Stammes ausnahmsweise bei einer Föhre, niemals aber bei Fichten oder Lärchen bemerken. Ferner kann man bei Lärchen und besonders bei Fichten wahrnehmen, daß sich der Stamm an der Basis verbreitert (verdickt) und dann in zwei oder — bei älteren Bäumen — in mehrere Hauptwurzeln teilt. Es deutet somit die obere Verdickung mit der sich anschließenden Gabelung des „Stock im Eisen“ auf eine Wurzelpartie. Der unter der Verdickung liegende, fast zylindrische Teil des Denkmales ist aber keine Wurzel, sondern auf Grund des anatomischen Befundes ein Stammgebilde. Demnach ist die von Unger ausgesprochene Ansicht, daß der „Stock im Eisen“ höchst wahrscheinlich die Wurzel einer Lärche sei, nicht richtig. Ich muß vielmehr auf Grund eingehender Studien Folgendes aussagen: Der „Stock im Eisen“ ist eine Fichte; der gerade aufstehende Teil ist die untere Partie des Stammes und die Stelle des größten Umfanges entspricht der Stammbasis. Die beiden „Äste“ sind Wurzeln.

Wie steht es endlich mit der geographischen Verbreitung der Lärche und Fichte? Letztere kommt von der Ebene bis ins Hochgebirge vor und ist der hauptsächlichste Baum der niederösterreichischen Koniferen-Flora. Die Lärche findet sich wildwachsend auf den Voralpen und in der Bergregion des Kalk- und Schiefergebirges und ist somit ein Baum der Berge. Unger stellt nun die Hypothese auf, daß einzelne Lärchenbäume, dem Wienflüßchen folgend, bis in die Nähe Wiens gelangten und daß einer dieser Vorposten auf dem Platze stehen konnte, den jetzt das nagelreiche Wahrzeichen einnimmt. Unger zitiert ferner Clusius (Charles de L'écluse), den besten Kenner der Flora Niederösterreichs im 16. Jahrhundert, welcher angibt, daß die in den Weingärten der Umgebung von Wien zur Befestigung der Reben gebräuchlichen Stäbe und Pfähle aus Fichtenholz, jene in der Umgebung von (Wiener-)Neustadt und Baden aus Lärchenholz verfertigt werden.[1]) Dieses Zitat spricht in Betreff der Holznatur des Wahrzeichens offenbar mehr zu Gunsten der Fichte als der Lärche.

---

[1]) „Vinetorum pedamenta et pali Viennensi agro ex abiete fiunt atque etiam ex Pinastro, circa Neapolim vero et supra Badenses thermas ex larice“. (Clusius Rariorum aliquot stirpium per Pannoniam, Austriam et vicinas quasdam provincias observatarum historia etc. Antwerpen 1583) p. 25, ferner in Rariorum plantarum historia 1601 p. 35.

## Geschichtliches.

Über den Ursprung und die kulturgeschichtliche Bedeutung sowie über die Zeit und den Zweck der Umfassung, Exhumierung und Benagelung des Stockes ist gegenwärtig wenig Sicheres bekannt. Auch mir ist es, trotz Durchsicht einer ziemlichen Anzahl von Publikationen, welche die ältere Geschichte Wiens behandeln, nicht geglückt, eine positive und zugleich urkundlich beglaubigte Angabe über die Genesis dieses sagenreichen Wahrzeichens Vindobonas zu finden.

Die erste bisher bekannte Erwähnung des Baumrestes kommt in der Wiener städtischen Oberkammeramtsrechnung vom Jahre 1533 vor, wo es pag. 85 heißt: „Der Stat Phlasster von Adam Eisners hauss bis zum prun, do der stokh in eisn ligt, zwanzig claffter". Ein zweites Zitat aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich bei dem Wiener Arzte und Geschichtschreiber Wolfgang Lazius.[1]) Derselbe zählt (1545) eine Reihe von Wiener Häusern auf, die damals eine besondere Bezeichnung führten. Unter diesen wird auch ein Haus angeführt „ubi truncus ferro uisitur conclusus". Dieses Haus bildete zu jener Zeit die Ecke der Kärntnerstraße und des heutigen Stock-im-Eisenplatzes. Letzterer führte damals die Bezeichnung „am alten Roßmarck".[2])

Merian[3]) spricht in seiner „topographia provinciarum austriae" 1649, p. 49 von den verschiedenen Plätzen der damaligen Wienerstadt, „zu welchen (Plätzen) man auch den Orth zum Stock im Eisen zehlet, an welchem Stock ein Schloss ist, von dem man fürgibt, daß es von einem zauberischen Schlosserbuben gemacht worden seye vnd dass niemands solches aufthun könne". Weiters erfahren wir aus einer Beschreibung Wiens von Jakob Sturm 1659, daß „der Stokk im Eisen ein zweiästiger Stamm von einem alten, festen Baum auf einem Stein gesetzt zu sehen ist".

Nicht unwichtig ist die Tatsache, daß die älteren Wiener Historiographen, wie Sturm (1659), Bormastino[4]) (1715), Küchelbecker[5]) (1730) zwar das eiserne Band und das daran befindliche Schloß angeben, von einer Benagelung aber nichts erwähnen. Auch die Bemerkungen von Laz (1545) „truncus ferro conclusus" von J. Reiffenstuel[6]) (1703) „truncus arboreus, ferro circumdatus" und von Calles[7]) (1750) „arboris truncus, ferro inclusus" beziehen sich wohl nur auf den den Baumstrunk umschließenden Eisenreifen und nicht auch auf eine Nägelbekleidung. Erst Pezzl gibt 1789 an, daß der Stock von oben bis unten ganz mit eisernen Nägeln überschlagen ist. Ich füge noch bei, daß im historischen Museum der Stadt Wien ein sehr seltener Jeton als Geschenk Sr. Exzellenz des Grafen Hans Wilczek aufbewahrt wird. Diese

---

[1]) Vienna austriae. Rerum Viennensium commentarij quatuor libros distincti etc. Wolfgango Lazio Viennensi medico 1545. Lib. III p. 131. Eine deutsche Übersetzung unter dem Titel: Historische Beschreibung der Weit berümbten Kayserlichen Hauptstatt Wienn verfasste Heinrich Aberman (Rector der Bürgerschule zu St. Stephan) 1619.

[2]) Der Pferdemarkt befand sich am Anfange des 14. Jahrhunderts bereits vor dem Kärntnertor und reichte bis etwa zum Lobkowitzplatz, auf dem der Schweinemarkt war. Bei dem Bau des Todesco'schen Hauses (gegenüber der Hofoper) fand sich unter einer Schutt- und Schotterschichte „dunkler nasser Letten mit zahlreichen, schwarz gefärbten Pferdeskeletten". (E. Sueß, Der Boden der Stadt Wien, 1862 p. 145.) Der heutige Stock im Eisenplatz hieß schon 1327 der alte Roßmarkt. Vgl. z. B. Aberman (l. c. pag. 19): „auf dem Rossmarckt, deren zween seyndt: auff den Alten verkhaufft man die Höltzine Geschier, auff dem anderen hat man die Ross feyl".

[3]) Merian Matthaeus, Topographia provinciarum austriae etc. Frankfurt 1649.

[4]) Bormastino Antonio, Historische Erzehlung von der Kayserlichen Residentz-Stadt Wienn und Ihren Vor-Städten. Wien. 1715.

[5]) Küchelbecker Jos. Bas., Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserl. Hofe nebst einer ausführlichen Beschreibung der Stadt Wien. Hannover 1730.

[6]) Reiffenstuel Ignatius, Vienna gloriosa id est peraccurata et ordinata descriptio caesareae nec non archiducalis residentiae Viennae. Viennae Austr. 1703.

[7]) Calles Ann. Austr. 9. Buch. p. 539—1750.

Wurfmünze, die einen Durchmesser von 29 mm hat, zeigt den Stock im Eisen zwischen der Jahreszahl 15—49, darüber zwei in einander geschoben W, rechts gleichfalls zwei in einander geschobene W, jedoch in umgekehrter Stellung, links die Zahl 1558. Von einem Schloß oder Nagel ist auf dem Baumstrunk keine Spur zu sehen.

Im 17. und 18. Jahrhundert wird der „Stock im Eisen“ öfter genannt bei Gelegenheit der Aufstellung von Triumphpforten anläßlich eines Krönungseinzuges oder eines anderen bedeutsamen Ereignisses in der österreichischen Regentenfamilie.[1]

Über die Genesis des „Stock im Eisen“ sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden.

Antonio Bormastino gibt (1715) an, daß während der Raubzüge der Hunnen, Avaren und Magyaren von der Mitte des sechsten Jahrhunderts bis zur Zeit der ersten Babenberger die Umgebung Wiens zu einem „öden Wald“ wurde, in welchem hie und da eine Jägerhütte stand. Erst unter dem Markgrafen Leopold dem Heiligen begann man diesen Wald auszuroden und Häuser zu bauen. „Diesem Beyspiel folgeten hernacher andere vornehmere Personen. Jedoch ließen sie einen von den grösten Bäumen zu nachkünfftiger Gedächtnuss und einem Warzeichen stehen, welches man annoch an einem gantz verdürreten Stammen, der sambt der Wurtzel stehen blieben, bis dato siehet. Er ist mit einem eysenen in die Mauer fest eingeschlagenen Ring umfangen.“

Im wesentlichen dasselbe sagt schon einige Jahre früher Reiffenstuel: „Nondum (unter Leopold III.) Vienna a suis ruderibus erat effossa, sylvestres arborum tapetes adhuc locum incultum retinebant et unicum solum arbusta inter venatorum erat receptaculum, quod viciniae illi nomen vulgo Purckhoff . . . . imponebat: cum successu temporis evelli arbores et similia plura tuguria aedificari coepta donec ex aulae primoribus quidam majores condere domos, et Henricus II. Leopoldi sancti filius decimo quarto regiminis sui anno Viennam incolere et in urbem formari mandaret: restat adhuc hodie ipsa in urbe truncus quidam arboreus ferro circumdatus ad domum quandam, quam vocabulo communi beym Stock im Eysen nominant, qui in memoriam manet relictus.“

Calles bemerkt: „Nam et aedes quaedam, in quas se principes venationis causa recipere solebant, et arboris truncus, ad memoriam sylvestris olim tumuli ferro inclusus, hodiedum in urbe ostenduntur.“

Eine eigentümliche Erklärung gibt Realis.[2]) Anknüpfend an die bekannten Verse, die einst (noch 1511) neben der Speckschwarte unter dem „Roten Turm“ standen und in denen es zum Schlusse heißt: „Daß ihn zween Knechte zum Richter weisen — Und schlagen ihn in Stock und Eisen“, meint Realis, der uralte Baumstamm war ein Pfahl, an welchem die Störer des Stadtfriedens ausgestellt und „in Stock und Eisen“ gelegt wurden.

Ein Jahr, nachdem A. v. Camesina[3]) die älteste Ansicht von Wien herausgegeben und dazu eine Planskizze verfertigt hatte, veröffentlichte Georg Zappert[4]) das Faksimile eines Planes, den er angeblich in einem Quart-Sammelbande, gebildet aus vier, dem XV. Jahrhundert angehörenden Handschriften als „Vorblatt“ gefunden hatte. Dieser Fund trägt die Überschrift: „(d)elineatio brevis hortorum, vinearum ac arearum, unde habemus reditus“ und stellt sich als ein Situationsplan dar, der zur Erläuterung von Gülten der Passauer Diözese auf Wiener Häusern und Weinbergen dienen

[1]) Vgl. z. B. Camesina in Ber. u. Mitteil. des Wiener Altertums-Vereines 9. Bd. 1865; Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. N. F. 2. Bd. p. 18.

[2]) Realis Curiositäten- und Memorabilien-Lexikon von Wien. 1846. 2. Bd.

[3]) Camesina A. v. Über die älteste Ansicht Wiens vom Jahre 1483. In Mitt. des Wr. Altertumsver. I. Bd.

[4]) Zappert Georg. Wiens ältester Plan. Sitzb. d. kais. Akad der Wissensch. Wien. Phil.-hist. Kl. 21. Bd. 1856.

sollte. Die Bezeichnungen „capela St. Stephani“ und „Curia marchionis“ verraten, daß die Anfertigung dieses Planes vor der Mitte des XII. Jahrhundertes erfolgt sein mußte.

Auf diesem ältesten Zappert'schen Stadtplane erscheint nun auch in unmittelbarer Nähe von St. Stephan eine „strata nemoris paganorum“, i. e. Heidenhainstraße. Nach der Ansicht von Zappert ist es zweifellos, daß sich in dieser Gegend in vorchristlicher Zeit ein Götterhain befand, dessen Andenken sich noch lange in der Erinnerung des Volkes fristete, wie es denn für heidnische Örtlichkeiten ein treues Gedächtnis bewahrte, wofür mehrere Beispiele angeführt werden. „Der Baumkultus war ein bei allen unseren Volksstämmen verbreiteter und lange nach ihrer christlichen Bekehrung noch sporadisch im Gehirn sich forterhaltender heidnischer Aberglaube. Wollen wir jedoch unseren Stock im Eisen nicht als heiligen Baum jenes Haines anerkennen, so dürfen wir ihn umsomehr als Markbaum gelten lassen, als bei allen unseren Völkerschaften Bäume als Grenzzeichen benützt wurden. Zuweilen beschlug man Grenzbäume mit Eisen und eisernen Nägeln.“ Zappert resumiert seine Ausführungen dahin, daß die „strata nemoris paganorum“ auf einen Götterhain aus heidnischer Zeit hinweist; als das Christentum festen Fuß gefaßt hatte, wurden die Bäume gefällt bis auf einen, der vielleicht Grenzbaum war und dessen Rest das noch heute stehende Wahrzeichen bildet.

Der Ansicht Zappert's von der Existenz eines vorrömischen heiligen Haines in der Umgebung der „strata nemoris paganorum“ ist Kenner[1]) mit dem Hinweise entgegengetreten, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Römer in der nächsten Umgebung ihres Standlagers einen Waldbestand geduldet hätten, der ihnen die Aussicht in die Umgebung hinderte und zugleich dem Feinde eine willkommene Deckung geboten hätte.

Rücksichtlich der Echtheit des Zappert'schen Planes selbst sind indes verschiedene Bedenken erhoben worden. Zuerst hat K. Weiß[2]) die Sache einem kritischen Studium unterzogen und auf eine Reihe von Tatsachen hingewiesen, welche gegen die Echtheit des Planes sprechen; unter anderem macht er die bedeutungsvolle Bemerkung, daß Zappert's „strata nemoris paganorum“ an einen Schreibfehler im Hirschvogel'schen Plane (von 1547) anzuknüpfen scheine, durch den unsere schon früher als solche beglaubigte „Riemerstraße“ als „Römerstraße“ erscheine. Zehn Jahre später hat der damalige Archivar im österreichischen Ministerium des Innern Dr. R. Schuster[3]) den Zappert'schen Plan sehr genau nach paläographischer und historischer Richtung analysiert und klar gezeigt, daß dieser „älteste Wiener Stadtplan“ ein modernes, schlechtes Machwerk ist. Freilich ist es nicht ausgemacht, ob Zappert selbst der Fälscher war, oder ob eventuell ein unbekannter Dritter der Versuchung Folge geleistet hat, die Möglichkeit einer Täuschung der Fachmänner praktisch erweisen zu wollen. Auf dem Georg Zappert'schen Plane steht rechts unten die Bemerkung „scatet erroribus“. Schuster weist darauf hin, daß die Worte scAtEt, ErOrIbUs dieselbe Vokalreihe zeigen, wie die Worte: zAppErt gEorgIUs.

Unger hat in seinem den „Stock im Eisen“ behandelnden Aufsatze die Sitte des Benagelns von einem allgemeinen Gesichtspunkte aufgefaßt. Auf seiner Reise durch den Orient fand dieser Forscher bei Girgeh in Oberägypten einen sehr alten Naback-Baum (Ziziphus spina Christi), dessen Stamm von allen Seiten und soweit die aufwärts ausgestreckte Hand eines Menschen reicht, mit zahlreichen Nägeln beschlagen war. Auf der Rhede der Stadt Minich stand eine große, alte Sycomore an der

[1]) Kenner Friedr. Vindobona. Eine archäologische Untersuchung etc. Ber. u. Mitteil. des Wr. Altertumsvereines 9. Bd. 1865.

[2]) Weiß Karl. Topographie der Stadt Wien. II. Bd. p. 20 und Geschichte der Stadt Wien. 2. Aufl. 1882. I. Bd. p. 568.

[3]) Schuster Richard. Zappert's ältester Plan von Wien. Sitzb. d. kais. Akad. d. der Wissensch. Wien. Phil.-hist. Kl. 127. Bd. 1892.

Mauer eines Schechengrabes. Der Stamm war gleichfalls „ringsumher und soweit eines Mannes Arm aufwärts reicht, mit Nägeln beschlagen“. In Damaskus war ein alter Olivenbaum gleichfalls der Träger von Hunderten von Nägeln, jeder war mit einem bunten Lappen umwickelt oder durch denselben in die Rinde des Stammes getrieben. Der Dragoman erklärte die Nägel samt dem Lappen für Weihgeschenke, die diesem heiligen Baume von Personen dargebracht seien, die sich vom Schicksal Liebesglück, Gunst, Reichtum oder Gesundheit erbaten oder, bereits im Besitze dieser irdischen Güter, dadurch ihre Dankbarkeit an den Tag legten. Unger weist darauf hin, daß den Griechen und Römern die Sitte des Benagelns der Bäume ebenfalls nicht fremd war und daß noch heutigentags in südlichen Ländern Europas frei an Wegen und Fußpfaden stehende hölzerne Kreuze benagelt werden, wobei bisweilen auch Zähne statt der Nägel gebraucht werden. Unger schließt seinen interessanten Aufsatz mit folgenden Worten: „Kehren wir nun wieder zu unserem „Stock im Eisen“ zurück, so kann ich nicht umhin, mich dagegen auszusprechen, in demselben ein Kind der Volkslaune oder ein Zeichen einer Innungseigentümlichkeit sehen zu wollen. Viel sicherer scheint sich mir seine religiöse Bedeutung herauszustellen. Wir hätten sodann in diesem kindlichen, schmucklosen Denkmale sittlicher Weihe zugleich die sicherste Bürgschaft seines Ursprunges, der sich in eine sehr ferne geschichtliche Zeit verlieren dürfte.“

Mir scheint die Annahme Unger's, den Ursprung des „Stock im Eisen“ in eine ferne Vergangenheit, etwa in die Zeit der Anfänge des Christentums zu verlegen, deshalb nicht plausibel zu sein, weil ich nicht glaube, daß dann der Baumrest noch in jenem relativ guten Erhaltungszustande sein würde, in dem er sich heute befindet. Ferner ist es sehr hypothetisch, den Grund der Benagelung in einem religiösen Akte zu suchen, und andererseits (wenigstens für den Wiener „Stock im Eisen“) gewiß nicht richtig, für die Effektuierung der Benagelung einen langen Zeitraum anzunehmen. Daß ein Baum auch schnell benagelt sein kann, dafür führt Unger selbst ein Beispiel an: Um das Jahr 1830 hatte sich ein Unglücksmensch in der Umgebung der Stadt Steyr an einem am Waldsaum stehenden Baum erhängt. „Nicht lange darnach war der ganze (?) Stamm dieses Baumes mit Nägeln beschlagen.“

Wenedikt[1]) weist darauf hin, daß der Stock-im-Eisenplatz früher der „alte Roßmarkt“ hieß und daß sich auf demselben mehrere Schmiede- und Wagnerwerkstätten befanden. Durch diesen Umstand findet er folgende „ungezwungene und natürliche“ Erklärung: „Der Stock im Eisen war nichts mehr und nichts weniger als ein sogenannter Rädelbaum, ein geschnitzter Baumstamm, wie ihn die Wagner und Schmiede noch heutzutage vor ihren Werkstätten auf dem Lande aufpflanzen, mit eisernen Ringen, bestimmt, daran Pferde zu befestigen. Wann dann die Sitte aufkam, daß abreisende Schmiede- und Schlossergesellen einen Nagel in den Baum schlugen und damit fortfuhren, bis der ganze Baum mit einer eisernen Rinde bedeckt war, das ist nicht auszumachen.“

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Wiener Historiographen des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts zwar über den eisernen Gürtel und das an demselben befindliche Schloß berichten, von einer Benagelung aber nichts erwähnen. Wichtig ist, was Küchelbecker, welcher die Merkwürdigkeiten Wiens genau beschreibt, 1730 sagt: „Nicht weit vom Stephansplatz steht an einem Hause ein Stock von einem Baume, welcher mit einem starken, eisernen Bande umgeben und mit einem großen Schloß verwahrt ist, dahero solcher auch insgemein der Stock im Eisen genannt wird.“

Die Bezeichnung „Stock im Eisen“ ist somit auf das eiserne Band und nicht auf die Nägel zurückzuführen. Dadurch findet auch meine früher ausgesprochene

[1]) Wenedikt Alb. Geschichte der Wiener Stadt und Vorstädte.

Behauptung, daß sich die Ausdrücke von Laz, Reiffenstuel und Calles „truncus ferro conclusus“ „ferro circumdatus“ und „ferro inclusus“ nur auf den eisernen Reif beziehen, eine wesentliche Stütze. Damit will ich nicht behaupten, daß jenes „ferrum“ dasselbe ist, welches die Jahreszahl 1575 trägt und noch heute den Stock umgürtet.[1]) Ich füge noch Folgendes bei: In der hiesigen kaiserlichen Hofbibliothek befindet sich ein großer, kolorierter, auf schwerem Seidenstoff gedruckter Kupferstich aus dem Jahre 1614. Auf diesem interessanten Bilde ist eine Prozession dargestellt,[2]) die sich aus der Stephanskirche gegen den Stock-im-Eisenplatz bewegt. Der Platz ist hier von kleinen Häusern eingesäumt, vor denen sich Verkaufsbuden befinden. Neben einer dieser letzteren steht nun, und zwar auf einem niedrigen Sockel, der „Stock im Eisen“. Man sieht sofort den Ring. Seine Lage ist jedoch nicht so tief, wie dies später der Fall war, sondern er umgürtet den Stock gleich unterhalb der Gabelung. Von Eisenspangen und Nägeln ist (selbst unter der Lupe) nichts zu sehen.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß sowohl Sturm, wie Bormastino und Küchelbecker zwar die Sage vom „Stock im Eisen“ erzählen, daß aber keiner etwas davon erwähnt, daß die nach Wien zugereisten oder von da abziehenden Schlossergehilfen zum Andenken oder zum Seelenheil für ihren Kollegen, der mit Satans Hilfe das Schloß anfertigte, Nägel in den Stock eingeschlagen hätten.

Unger ging von der falschen Prämisse aus, daß man es hier nicht mit einem Stamme, sondern mit einem Wurzelstocke zu tun habe und daß deshalb die Benagelung nicht als Zeichen einer Innungseigentümlichkeit betrachtet werden kann, da man wohl einen Stamm, nicht aber eine Wurzel benageln kann. Er meint, nun, daß der schon in olims Zeiten mit zahlreichen Nägeln beschenkte Baum bis auf die Wurzel zugrunde gegangen sei, daß man ihn dann mit dem Wurzelstock ausgrub und in eine Schlosserwerkstätte brachte. Hier wurden die Nägel aus dem Stamm ausgezogen, andere fielen infolge der Fäulnis des Holzes heraus. Nun wurden die Nägel sortiert und von kunstgeübter Hand in die Wurzel eingeschlagen. Diese ganze Hypothese fällt aber mit der Tatsache, daß der größte Teil des Stockes, nämlich von der Basis bis zur Bifurkation nicht Wurzel-, sondern Stammholz ist; dazu kommt noch die begründete Annahme, daß die Benagelung erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann.

Ich habe mir über die Entwicklungsgeschichte des „Stock im Eisen“ folgende Ansicht gebildet: Verlassen wir uns auf die Berichte der ältesten Wiener Geschichtsschreiber, so müssen wir die Vegetationsperiode jenes Baumes, welcher zu dem vielbesprochenen Wahrzeichen wurde, in die Zeit der Babenberger Leopold III. und Heinrich II. verlegen. Wir wissen, daß die Stelle, an welcher der Standort des Stockes im 16. Jahrhundert genannt wird, zur Zeit Herzog Heinrich II. (Jasomirgotts) außerhalb der ältesten Stadtgrenzen lag. Mit dem Beginn und dem Fortschritt der Stadtausdehnung zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts begann die Baum- und Strauchvegetation allmählich zu verschwinden. Eine Fichte, welche an der Grenze stand und sich vielleicht durch eine eigentümliche Tracht bemerkbar machte, ließ man „zu nachkünfftiger Gedächtnuss“ stehen; ich möchte hiebei auf den Umstand aufmerksam machen, daß der heutige Stock-im-Eisenplatz an der Grenze *a)* der ursprünglichen Stadtausdehnung, *b)* der ersten und *c)* der zweiten Stadterweiterung liegt. Später wurde der Baum (beziehungsweise die Wurzel) exhumiert.

---

[1]) Im Jahre 1571 war Besitzerin des Hauses, an dem der Baumrest stand, Ursula Khern, Witwe nach dem Eisner (Schlosser) Wolfgang Khern; 1578 schenkte sie es ihrem zweiten Manne, dem „Eysenkramer“ Hans Puettinger.

[2]) Wahrhaftiger unnd eigentlicher abriss der gottseligen Procession unnd Caeremonien etc. Anno 1614.

Nachdem er ausgegraben war, wurde der Stamm bis zu einer Höhe von etwa 170 cm abgeschnitten, ebenso die beiden Hauptwurzeln abgestutzt, alle Seitenzweige am Stamme und an den Wurzeln entfernt, teils abgebrochen, teils abgesägt und der so hergerichtete „Stock“ mittelst eines (noch heute an demselben befindlichen) Ringes in einer seiner natürlichen Lage umgekehrten Stellung an die Mauer (oder in eine Nische) eines Hauses aufgehängt. Erst in einer späteren Zeit wurde der Baumrest aufgestellt und behufs der nötigen Standfestigkeit und seines Schutzes „mit einem eysernen in die Mauer fest eingeschlagenen Ring umfangen“. So stand der Stock, von einem Reif aus Eisen eingeschlossen (ferro inclusus), vielleicht schon im 14. Jahrhundert. Das „Schloß“ sowie die fünf Eisenspangen sind spätere Beigaben; die Benagelung aber begann erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Veranlassung hiezu ist gegenwärtig unbekannt; so viel dürfte jedoch gewiß sein, daß die Benagelung im wesentlichen in kurzer Zeit vollendet war und daß im 19. Jahrhundert nur wenige Nägel hinzugekommen sind.

Der Baumrest soll ursprünglich bei jenem Hause gewesen sein, welches bei der I. Konskribierung (1771—75) die Nummer 1089, bei der II. Numerierung (1822) die Zahl 1079 erhielt. Es war identisch mit dem Hause Kärntnerstraße 2, welches 1856 von der Kommune Wien behufs Demolierung angekauft wurde.[1]) Wann das Wahrzeichen von hier zu dem Nachbarhause I. Nr. 1090 = II. Nr. 1080 = Stock-im-Eisenplatz Nr. 3 übertragen wurde, ist nicht sichergestellt. Camesina gibt an, daß dies im 17. Jahrhundert der Fall war. Dasselbe sagt K. Weiß; an einem anderen Orte hingegen meint er, daß die Dislozierung wahrscheinlich um das Jahr 1575 erfolgte. Ich glaube, daß der Stock spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits an dem Hause 1090 = 1080 = Stock-im-Eisenplatz 3 stand. Es ergibt sich dies aus den mit großer Genauigkeit geführten Büchern und Protokollen der kaiserlichen Hofquartiermeister.[2]) Dort erscheint bereits in den Jahren 1563—87 „am alten Roßmarckht“ (Roßmargkht) das Haus „beim Stockh in eysen“ (stogkh inn eysen). Vergleicht man die in diesen Hofquartiermeisterbüchern angegebenen Namen der Hausbesitzer mit jenem Namensverzeichnis, welches Camesina aus dem Grundbuch der Stadt Wien zusammengestellt hat, so kommt man zu dem Hause 1090 resp. 1080.[3]) Es muß noch hiebei bemerkt werden, daß die Nummern an den Häusern der inneren Stadt wohl erst seit 1771 angeschrieben wurden, daß aber eine Numerierung überhaupt bereits 1567 eingeführt worden ist. An jenem Hause 1080 war auch, wie Schimmer[4]) und Kisch[5]) angeben, „seit alter Zeit“ das Wahrzeichen al fresco abgebildet.

Der Sagenkreis des „Stock im Eisen“[6]) ist ein umfangreicher; die einfache und kurze Fassung der Legende, wie sie J. Sturm 1659 gibt, wurde allmählich durch Beigaben und Ausschmückungen erweitert und verändert und in der Erzählung von Bermann[6]) erkennt man kaum mehr den Kern der ursprünglichen Darstellung. Ich reproduziere nur die beiden ältesten Formen der Sage.

---

[1]) Weiß K. gibt drei verschiedene Häuser an. In der Geschichte Wiens: Kärntnerstraße 6 (= Nr. 1077); in der Topographie von Niederösterreich II. Bd.: Nr. 1079 (= Kärntnerstr. 2) und in einem Feuilleton der „Presse“ 1891 das Dusl'sche Haus Nr. 1078 (= Kärntnerstr. 4).

[2]) Birk E. Materialien zur Topographie der Stadt Wien in den Jahren 1563—1587. Wien 1866.

[3]) Die Besitzer jenes Hauses von 1427—1762 sind aus dem Grundbuche der Stadt Wien durch Camesina im IX. Bande der Berichte des Wiener Altertumsvereines 1870 p. 274 zusammengestellt worden. Eine Aufzählung von 1684—1848 findet man in der Häuserchronik von Schimmer.

[4]) Schimmer K. A., Häuser-Chronik 1849.

[5]) Kisch Wilh, Die alten Straßen und Plätze Wiens etc. 1883.

[6]) Bermann Moriz, Alt Wien in Geschichten und Sagen. Wien 1887.

In der Beschreibung des „Stock im Eisen“[1]) bei Sturm heißt es: „So daran (an dem Eisenbande) ein besonder künstlich Schloß hängt, welches kein Mensch auf zu schlüssen vermag und wie die Alten berichten, daher kommt, daß ein Schlosser, vor ein Kunst-Stükk daran gemacht; sein Lehr-Junge aber aus Verdruss und muthwilligen Vorwiz, seinen Meister zu übertreffen, sich vermessen, mit dem leidigen Teuffel einen Bund aufgericht, welcher ihm auch solchen Schlüssel zu verfertigen, rechte Anleitung gegeben hat, aber dabei sich vorbehalten, wenn Er solchen bei dem Aufschlüssen würde fallen lassen, sollte er stets sein eigen sein: Welches dann also erfolget, daß der Teuffel den Lehr-Jungen hinweg genommen hat ....“

Mehrfache Zusätze findet man bereits bei Bormastino 1715. Dieser erzählt: „Man weiß auss alten Geschichten, daß ein Schlosser Jung, welcher sich dem Teuffel versprochen hatte, habe selbiges Schloß machen lernen, welches kein Meister auflösen können. Er ist unversehens von dem Teuffel ermordet worden, welcher ihm den Hals umbgeträhet, und den Cörper an die Mauer auf gehencket, allwo man das Zeichen noch sehen kan. In einem Keller, wo der arme Mensch trancke: aber es ist zu merken, daß der höllische Feind dem Jungen zu schaden, auss Arglistigkeit angestellt habe, daß er selben Tag kein Meß gehöret. Er hat sich in ein altes Weib verkehret, und begegnete dem Armseeligen auf dem Weg, welcher, nachdem er sich zu lang in dem Keller aufgehalten und zu spatt zu seyn vermeinende, eylends der Kirchen zu gienge, zu welchem der Teuffel sagte, daß es unmöglich wäre, noch eine Meß zu finden. Er gehet widerumb in ebenselben Keller, welcher in einem Hauss ist am St. Peters-Platz, und gleich darauf siehet er ein selbiges alte Weib hinein kommen, welche dieser trauervolle Geschicht vollzogen.“

Im wesentlichen dieselbe Darstellung gibt Küchelbecker.

Verhältnismäßig kurz erzählt Pezzl „die alte Legende vom Stock im Eisen“. Ein Schlosserjunge verfertigt mit Hilfe des Teufels, dem er seine Seele verschrieb, das Schloß, wirft den Schlüssel in die Donau, wird freigesprochen und gleich darauf vom Teufel geholt. „Seitdem schlug jeder Schlosserjunge zum Andenken, daß er in Wien gewesen, einen Nagel in diesen Stock.“

Am ausführlichsten, in Form eines Volksmärchens, erzählt Ziska die Sage, wobei er sich an die Fassung von Küchelbecker anlehnt.

In ganz analoger Weise wie bei Ziska ist (mit Auslassung einiger nebensächlicher Details) die Geschichte des Schlossers und Schlosses bei Hormayr[2]) und bei Realis abgedruckt. Holczabek und Winter geben der Sage eine in den meisten Punkten wesentlich andere Fassung, was nicht gebilligt werden kann. Aus welchen „besten Quellen“ sie schöpften, ist mir nicht bekannt, da die Verfasser keine Literaturangaben machen. Wenedikt und Bermann haben ihren Legenden vom „Stock im Eisen“ die Ziska'sche Darstellung zugrunde gelegt und einiges hinzugedichtet, so den Namen (Martin Mux) und die Personsbeschreibung des Schlosserjungen, Namen und Adresse seines Meisters etc. Beim Portier des Equitable-Hauses wird ein anonym erschienenes Broschürchen (dessen Verfasser mir bekannt ist) verkauft, in welchem die Sage erzählt wird, „die zum erstenmale in einem Geschichtswerke des 15. Jahrhunderts (?!) aufgenommen erscheint“. Nach dieser Fassung verfertigt ein Schlosserlehrling mit Hilfe des Teufels einen Schlüssel zu dem am

[1]) In den alten Beschreibungen oder Nennungen des „Stock im Eisen“ findet man begreiflicherweise verschiedene Schreibarten; z. B. stogkh inn eysen, — Stockh in eysen, — Stokh in eisn, — Stokh im Eisen, Stokh am Eisen, — Stokk im Eisen (Sturm), — Stock in Eysen (Reiffenstuel), Stock am Eysen (Holzmüller), — Stock in Eisen (Ortelius). — Stock im Eisn (Hirschvogel), — Stock im Eysen (Abermann), — Stock im Eisen (Fuhrmann).

[2]) Hormayr Jos. v., Wien, seine Geschichte, Geschicke und seine Denkwürdigkeiten. 2. Jahrg., 3. Bd., 1. Heft. Wien 1825..

Eisenbande des bereits benagelten Baumstückes hängenden Schlosses, welches er aber nur unter der Bedingung öffnen will, wenn ihm sein Prinzipal hiefür die Hand seiner Tochter verspricht. Dies geschieht und der Lehrjunge wird glücklicher Bräutigam und ein angesehener Schlossermeister.[1]) Diese Erzählung ist also eine freie, ganz moderne Kombination.

Ähnliche, mit Nägeln beschlagene und „Stock im Eisen“ genannte Baumreste findet man auch in anderen Städten Österreich-Ungarns. Ich bemerke gleich, daß diese „Sehenswürdigkeiten“ nur Imitationen des Wiener Wahrzeichens sind und keinen historischen Wert haben. Da aber ein solcher wenigstens in zwei Fällen von einzelnen Schriftstellern in Unkenntnis des Sachverhaltes angenommen wurde, möchte ich diesen hier kurz behandeln.

Im 23. Bande der „Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines“ (1886, S. 262) wird angegeben, daß sich in Waidhofen a. d. Ybbs (beim Hause Nr. 166) ein Baumstrunk befindet, der an vielen Stellen mit eingehauenen Nägeln bekleidet ist. „Die Entstehung dieses Wahrzeichens dürfte eine ähnliche, wie beim Wiener Stock sein; auch der Nagelpanzer mag sich allmählich gebildet haben. Immerhin ist es ein beachtenswertes historisches Denkmal.“

Architekt Julius Leisching (Brünn) gelangte in einem einigermaßen phantastisch geschriebenen Exkurse[2]) auch zu dem hypothetischen Zappert'schen Götterhain; unter anderen teilte er (ohne Quellenangabe) mit, ein „anonymer Mönch des 12. Jahrhunderts“ habe bestätigt, daß bei Göttweih und weiter oberhalb an der Ybbs ein germanischer Götterhain bestanden habe. „Die Bildsäulen der germanischen Gottheiten waren aber nie anders gestaltet, wie ein gewöhnlicher, vielleicht durch seine Gestalt ausgezeichneter Baum. Und in der Tat erhielt sich gerade in Waidhofen an der Ybbs ein solcher Baumstrunk, ein Stock im Eisen wie der unsrige.“ (!)

Ob Leisching den Waidhofener Stock jemals in natura gesehen hat, ist mir nicht bekannt. Ich selbst fand an Ort und Stelle folgendes: „Der Stock im Eisen“ in Waidhofen an der Ybbs steht dicht an der Mauer eines kleinen Eckhauses (Nr. 116) am dortigen „Stock im Eisenplatz“. Es ist dies ein Plätzchen in einer schmalen Seitengasse der Mühlstraße in der Wasservorstadt. In Form und Größe erinnert er an das Wiener Denkmal; er ist 2 m hoch, im oberen Teile in zwei Äste (30 und 60 cm lang) geteilt und mittelst einer queren Eisenspange, an der ein hohles Vorhängeschloß angebracht ist, an der Hausmauer befestigt. An der Vorderseite sind zahlreiche Nägel eingeschlagen; eine Anzahl hat große, runde oder viereckige Köpfe mit Jahreszahlen, die zwischen 1842 und 1895 liegen. Außerdem sind auch durchlochte Münzen, kleine Uhrräder u. A. angenagelt.[3])

[1]) Auf den beiden Flügeln des großen, nach dem Entwurfe des Oberbaurates Streit, von Weyr und Schindler modellierten und von Pönninger in Erz gegossenen 3000 kg schweren Tors des Equitable-Palastes sind in je einem Medaillon Szenen aus dieser Umgebung dargestellt. Links sieht man, wie der Lehrling vor dem versammelten Stadtrat das Teufelsschloß öffnet, rechts, wie er in der Werkstatt des Meisters um die Hand der Tochter wirbt. Unterhalb der Medaillons ist die Füllung mit Arabesken geziert: links der überlistete Teufel mit dem Vogel der Nacht, der Eule, rechts Hymen mit der Taube, dem Vogel der Venus.

[2]) Leisching Julius: Die zwei Wahrzeichen von Wien etc. Monatsblätter des Wissensch. Klub in Wien, 13. Jahrg. 1892. Nr. 10.

[3]) Einen kurzen Aufsatz über die Stöcke in Waidhofen und Preßburg habe ich in den „Blättern des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich“ 1894 veröffentlicht. Durch Autopsie kannte ich damals die Baumreste noch nicht.

Meine Nachforschungen ergaben, daß der Waidhofener Stock im Jahre 1842 auf Kosten mehrerer dortiger Hausbesitzer aufgestellt wurde. Dies möge Herr Leisching gefälligst zur Kenntnis nehmen. Die von mir gemachte mikroskopische Untersuchung des Holzes ergab eine Steineiche (quercus sessiliflora).

Auch den „Stock im Eisen" in Preßburg versetzte Leisching in die heidnisch-germanische Zeit, „in jene Tage, da der Germane gleich dem Gallier von seinen Göttern noch kein Bildnis besaß". — „So weist auch der Preßburger Stock kein gleichförmiges Nagelkleid, sondern seltsam gewundene Reihen von Nägeln auf, woraus wir schließen dürfen, daß dem heidnischen Götterbaume wohltätige Kräfte zugetraut wurden, er Aufnahme fand in die christliche Gemeinschaft, gleich jenem Weidenstock aus Welfesholz". [1])

Der Preßburger Stock ist nach meiner Erfahrung das Stammstück einer Steineiche, 170 cm hoch, an der Basis 12—14 cm dick, im oberen Teil gegabelt. Er steht in einer Mauernische eines Hauses an der Ecke der Lorenzertorgasse und wird von einer Eisenspange umgurtet. Ein Schloß ist nicht vorhanden. Die Benagelung erscheint stellenweise regelmäßig; oben das ungarische Wappen, darunter ein Herz, dann Kombinationen, die offenbar Buchstaben darstellen etc. Im obersten Teile stehen die Nägel Kopf an Kopf nebeneinander.

Um authentische Mitteilungen über das Alter dieses „Götterbaumes" zu erhalten, wandte ich mich 1894 brieflich an Herrn J. Batka, damals Stadtarchivar in Preßburg. Derselbe hatte die Liebenswürdigkeit, mir dto 20. Februar 1894 zu antworten: „Unser Stock im Eisen ist bloß eine Nachahmung des Wiener Stockes und hat keine archäologische Bedeutung. Nie habe ich etwas darüber im Archive gefunden und kenne bis 1700 alle Magistratsprotokolle genau. Auch die Tatsache, daß in dem umständlich topographischen Teile der von Korabinsky verfaßten, 1781—82 hier erschienenen „Beschreibung der königl. Haupt-, Frey- und Krönungsstadt Preßburg" nichts von einem Stock im Eisen angeführt wird, beweist, daß unser Stock kein hohes Alter haben kann; denn Korabinsky führt jedes Wirtshausschild von alter Herkunft an, und zählt jeden Gassenbrunnen auf und hätte gewiß einen Stock im Eisen älterer Herkunft nicht übersehen." Der „Stock im Eisen" in Preßburg datiert somit aus dem Ende des 18. Jahrhundertes.

Ungarn besitzt noch in anderen Städten einen „Stock im Eisen"; so z. B. in Budapest (zwei), Arad, Stuhlweißenburg.

Der Pester Stock stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts; er ist ein 180 cm langes Stück eines Eichenstammes; ziemlich hoch ist eine Eisenspange mit einem Vorhängeschloß angebracht. Er befindet sich an der Ecke der Váci- und Kishíd utca und stand bis 1872 in einer Mauernische auf dem Niveau des Straßenpflasters. Es ist bekannt, daß Schlossergesellen wiederholt Nägel einschlugen. Nach dem Neubau des betreffenden Hauses wurde er stockhoch auf einer kleinen Plattform aufgestellt und hat seitdem durch den Einfluß des Wetters arg gelitten.

Der Ofener Stock, gleichfalls eine Eiche, ist nur 135 cm hoch und ziemlich tief mit einer Eisenspange umgürtet; ein Schloß ist nicht vorhanden. Von den flachen Nagelköpfen, die häufig mit Namen oder mit einzelnen Buchstaben signiert sind, sieht man jetzt leider nichts, da der Stock mehrmals mit dicker, schwarzer Ölfarbe angestrichen wurde. Als Kuriosum sei angeführt, daß in dem Holze auch eine $1^1/_2$ kg schwere Kanonenkugel aus dem Jahre 1849 befestigt ist. Der Stock

[1]) Der „Weidenstock im Welfesholz" war der Sage nach ein Baumstrunk, der, als Kaiser Heinrich V. im Jahre 1115 die Schlacht gegen die Sachsen verlor, ein lautes Wehklagen anhob.

steht an der Ecke der Iskola- und Váh utca; das betreffende Haus gehörte einst der Ofener Faßbinderzunft. Er dürfte aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhundertes stammen. Herr Tóth Béla, Schriftsteller in Budapest, dem ich die angeführten Daten über die Stöcke der ungarischen Hauptstadt verdanke, teilte mir mit, seine Nachforschungen hätten ergeben, daß die ältesten Stöcke in Ungarn erst um das Jahr 1780 auftauchen. Er ist der Ansicht, daß sie von Wien aus nach Ungarn eingewanderten Schlossern als Erinnerung an das sagenumflochtene Wahrzeichen in Wien errichtet wurden. — Wie ich früher bemerkte, begann die Benagelung des Wiener Stockes um die Mitte des 18. Jahrhundertes.

In unserer Monarchie gibt es also nur einen „Stock im Eisen“ von kulturhistorischem Werte — den Wiener. Die anderen sind Nachahmungen, die in der Zeit zwischen 1780—1842 hergestellt wurden und ihre Entstehung lokalpatriotischen Motiven, vielleicht auch Reklamzwecken verdanken. Alle diese modernen Stöcke sind nach meinen Untersuchungen Eichenhölzer. Dies erklärt sich daraus, daß bekanntlich der Wiener „Stock im Eisen“ bis über die Mitte des vorigen Jahrhundertes für eine Eiche gehalten wurde.

# Franz Schams.

Von

**August Schäffer.**



Die Nachwirkungen der großen Umwälzungen, welche das Jahr 1848 auf allen Gebieten des kulturellen Lebens in Österreich hervorgebracht hatte, kamen auch im Kunstleben der Hauptstadt zum Ausdruck. Man kann daher mit Recht von einem Wendepunkte der vaterländischen Kunst zum Beginne der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts sprechen. Die meisten der hervorragenden Wiener Maler — sagen wir der guten alten Zeit — waren schon ins Jenseits hinübergegangen; was von der alten Garde noch lebte, Gauermann, Höger, Eybl, Kriehuber und Andere, blieb zwar den alten Traditionen treu, konnte aber der neuen Bewegung keinen tatkräftigen und wirkungsvollen Widerstand mehr entgegensetzen. Worin die große Umwälzung in allen Anschauungen und Begriffen der damaligen Zeit eigentlich bestand, ganz abgesehen von allen Stürmen des politischen Lebens, könnte vielleicht mit einem einzigen Satze bezeichnet werden: „Es war der große Zweifel erwacht". So wie wir heute eigentlich schon am Ende alles Zweifels angelangt sind oder, besser gesagt, angelangt zu sein glauben und uns, von allem geistigen Suchen entfernend, in der trockenen Materie festgraben wollen, wie wir also schon längst überwunden haben, was unsern Vätern eine große Neuheit schien, so war auch damals eine Zeit „plötzlichen Andersverstehens", um nicht zu sagen „Mißverstehens", der bisherigen weltlichen und geistigen Ideale und demnach auch der künstlerischen Anschauungen eingetreten. Die kindlich fromme Gläubigkeit der Altwiener Gemüter, die Einfachheit der Ausdrucksmittel, die naive Art zu erzählen, welche der Tugend immer ihr ideales Recht einräumt, gemischt mit ein bischen Schönfärberei, die aus dem überall zutage tretenden Bedürfnisse nach harmonischer Abrundung und Ausgleichung der Gegensätze hervorging, mit einem Wort: das durchaus liebenswürdige versöhnende Element schien nicht mehr so recht an der Tagesordnung.

Waren es die durch die politischen Ereignisse gewonnenen Erfahrungen, waren es die skeptischen Reden und Gesänge, die von außen über die schwarz-gelben Grenzpfähle herüberschallten, die stille patriotische Ergebung des Altösterreichers verhöhnend?

Ein scharfer Wind hatte über die Häupter hingestrichen, allerlei ehrwürdige Vorstellungen waren umgestürzt worden; erschüttert, doch nicht mutlos, stand die Bevölkerung da und griff sich an die Köpfe, die Köpfe, die nun plötzlich selbständig denken durften, denken sollten.

In dieser Zeit des Zusammenbruches und des Neuentstehens konnte das süße, liebe, heimliche Alte nicht mehr genügen und erfreuen; man war herber geworden, die Bitternis, die man selbst erlebt und durchgekämpft, mußte auch in allem Tun und Lassen an die Oberfläche dringen und in vielfacher Beziehung auch auf den Gebieten der Kunst zum Ausdrucke gelangen. Diese innere, geistige Gährung hatte aber auch die Gemüter für alle Eindrücke der Außenwelt, die nun in das so lange verschlossene Österreich wie eine Sturmflut hereindrängten, doppelt empfänglich gemacht.

Der damals neue, durch Arthaber gegründete österreichische Kunstverein vermittelte die Bewegung, indem er seine Tore den ausländischen Künstlern vom Rang eines Gallait, Delaroche, Biefve, Karl Friedrich Lessing u. s. w. öffnete. Seine ersten Ausstellungen veranstaltete

er in der Herrengasse, später siedelte er in das heute auch nicht mehr bestehende Schönbrunnerhaus unter den Tuchlauben über und ganz Wien strömte herbei, diese neuen Kunstoffenbarungen zu betrachten. Bewundernd, ja erschrocken und aufgeregt bis in das Innerste der Seele, betrachteten die heimischen Kunstjünger all diese fremden Herrlichkeiten; sie erkannten nun plötzlich, was draußen in der Welt vorgegangen war, während ihre Altvordern ihre herzigen Bildchen mit den traulichen alten Motiven gepinselt hatten.

Georg Ferdinand Waldmüller, der damals noch in rüstigster Weise tätig war, dürfte vielleicht der Einzige gewesen sein, der angesichts dieser sich plötzlich eröffnenden neuen Welt sein strammes Rückgrat bewahrte; war er doch schon als Entdecker der Freilichtmalerei seinen Zeitgenossen weit vorausgeeilt, so daß er mit Recht noch in unseren Tagen als ein Bahnbrecher ersten Ranges gilt. Viele der jungen Kunstbefließenen flüchteten sich daher auch zu ihm und er rettete sie aus ihrer Verzagtheit, indem er sie auf die Natur hinwies, die unter allen Verhältnissen, im Großen, wie im Kleinen, die richtige Lehrmeisterin sei. Andere enteilten auch ihrem Vaterlande, das ihnen nun plötzlich zu eng geworden schien, und suchten in den inzwischen zu hoher Bedeutung emporgewachsenen Kunstschulen des Auslandes dasjenige zu erlernen, dessen es unter den gesteigerten Anforderungen der neuen Zeit bedurfte, um zu Achtung und Geltung zu gelangen. Die gewaltsame Steigerung aller Kräfte hatte aber auch im Vaterlande den Trieb zum Großen, Monumentalen entfaltet, die Neigung zu bedeutsamen Wirkungen, die nur aus bedeutsamen Mitteln hervorgehen können. Der Beginn der vaterländischen Monumentalkunst ist von dieser Zeit an zu datieren.

Daß durch all diese Bestrebungen, unter größeren Gesichtspunkten zu schaffen und den gewaltigen Taten des Auslandes ebenbürtig zu werden, die bislang in so bescheidenen Grenzen gehaltene heimatliche Kunst gewissermaßen aus ihrem Geleise herausgetrieben wurde, ihren bisherigen Charakter des Altwiener Bürgertums verlor, versteht sich von selbst. Ohne imitatorisch zu werden, hätte auch diese neue Kunst die alten Motive und Ausdrucksmittel nicht mehr beibehalten können; das kaufende Publikum jedoch vermißte nur ungern das ihm einmal lieb gewordene alte Genre und hatte noch keine Stellung zu den jüngsten Darbietungen gewonnen, daher erschien der intimere Kontakt zwischen Publikum und Künstlern geradezu unterbrochen, so daß die materielle Lage der Letzteren als eine äußerst schwierige bezeichnet werden muß.

Trotz dieser mißlichen äußern Umstände, die auch noch durch die herrschenden politischen Verhältnisse verschärft wurden, gelang es doch einer großen Anzahl österreichischer Künstler, sich zu Anerkennung und Bedeutung emporzuringen und so jenen Aufschwung vorzubereiten, welchen die heimatliche Kunst in den späteren Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts genommen hat.

Unter diesen ersten Ringern, von welchen ich in der Folge noch einzelne charakteristische Meister herauszugreifen beabsichtige, behauptete sich mit Erfolg der seither ungerechterweise fast in Vergessenheit geratene Franz Schams, der einen letzten Rest des gemütlichen Altwiener Bürgertums mit dem schärferen satyrischen Zug der neuen Zeit in sympathischer Weise zu verschmelzen verstand.

Er hatte sich nach kurzen Abschwenkungen auf anderen künstlerischen Gebieten das historische, sowie das humoristische Genre erwählt und hat auf beiden Gebieten wenigstens für Wien neue Wege betreten.

Als wichtige Behelfe für die Beschreibung von Schams' Lebenslauf liegen uns die Aufzeichnungen seines Schwagers, des Herrn Regierungsrates Josef Meyer vor, welcher uns dieselben in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.

Franz Schams wurde zu Wien am 8. Februar 1824 geboren. Sein Vater war Kleidermacher und seine Mutter war eine geborne Zettel; beide Eltern lebten in glücklichster Ehe.[1])

Der Familientradition nach sollen die Vorfahren des Malers Schams ursprünglich in Schottland unter dem Namen „James" gelebt haben, aus welchem Lande sie infolge der unter der Königin Maria Stuart entstandenen Religionswirren ausgewandert sein sollen, um sich in Deutschland, beiläufig in der Umgebung von Magdeburg, niederzulassen. Dort hatten sie auch ihren Namen in Schams umgeändert, später aber seien sie nach Böhmen übersiedelt, wo sie bei Tetschen ihren Wohnsitz nahmen. In dieser Gegend sollen noch heute Familien dieses Namens zu finden sein.

Franz Schams genoß den ersten Unterricht in der Normalhauptschule bei St. Anna in Wien. Am 22. März 1837 trat er in die, wie bekannt, damals in demselben Gebäude befindliche k. k. Akademie der bildenden Künste ein, woselbst er die Elementarschule besuchte und bis Dezember 1838 verblieb. Seiner vorzüglichen Fähigkeiten und seines Fleißes wegen erhielt er daselbst ein Zeugnis erster Klasse, jedoch nur für das Zeichenfach, welches der Meinung des Vaters nach für das Erlernen der Graveurkunst, die des Jungen Beruf werden sollte, genügte. Aus den Protokollen der Akademie ist ferner zu entnehmen, daß Franz Schams am 8. April 1839 in die Graveurschule eintrat und bis zum Mai 1840 daselbst verblieb, auch ein Zeugnis hierüber erhalten hat.

Der Vater beabsichtigte keineswegs, seinen Sohn Maler werden zu lassen und gab ihm noch in demselben Jahre zu dem Graveur Edler auf dem Spittelberg in die Lehre, wo er im Jahre 1843 den Freispruch erhielt.

Nachdem unser Künstler bei dem obengenannten Graveur noch bis Oktober 1844 gearbeitet hatte, begab er sich nach Prag, wo er bei dem Graveur Jaranek bis Oktober 1845 in Kondition stand. Hier kam Schams seltsamer Weise die Idee, Schauspieler oder Sänger zu werden; er scheint jedoch bald zur Einsicht gelangt zu sein, daß auf diesem Felde für ihn keine Lorbeern zu gewinnen seien, und gab daher das unfruchtbare Streben auf. Ich möchte glauben, es lag in dem jungen Manne vor allem der Drang, ein freier Mensch zu werden, also ein Künstler, der nicht in einseitiger, handwerksmäßiger Arbeit sein Leben lang zu verbringen hat, sondern in ungefesseltem Fluge seiner Phantasie folgend aus sich herauszugestalten vermag, was ihm Herz und Seele bewegt. Er scheint übrigens die Absicht, sich in der Malerei auszubilden, stets im Auge behalten zu haben, da er auch während seiner Tätigkeit beim Graveur Jaranek in Prag, wie aus einem unter seinen Nachlaßpapieren gefundenen Zeugnisse hervorgeht, die Kunstakademie der Vereinigung patriotischer Kunstfreunde von 1846—47 besuchte, wobei er sich ebenfalls durch Fleiß und Tüchtigkeit hervortat.

Diese verschiedenen Kunststudien geben auch die Erklärung dafür, daß Schams alsbald mit Erfolg als Porträtmaler tätig sein konnte, was andererseits wieder seinen Vater bewogen haben mag, seinem Sohne die Zustimmung zu erteilen, sein bisheriges Gewerbe mit dem Studium der Malerei zu vertauschen. „Von da an", schreibt unser Künstler in seinen Aufzeichnungen, „bin ich Maler geworden."

Wir finden ihn vom Dezember 1847 an und in dem darauffolgenden Jahre an der k. k. Akademie der bildenden Künste in der Schule für Historienmalerei. Im Jahre 1848 wurde infolge der Revolution die Akademie geschlossen.

Schams wandte sich sodann der Schule Waldmüllers zu, um sich unter der Leitung dieses hervorragenden Meisters in seiner Kunst weiter auszubilden. Waldmüller scheint sehr

---

[1]) Wurzbach läßt Schams im Jahre 1823 geboren sein, was hiemit aus sicherer Quelle als unrichtig bezeichnet werden muß.

lebhaftes Interesse an dem jungen Künstler genommen zu haben; er soll sogar, während Schams sein Schüler war, ein Porträt von diesem gemalt haben, andererseits fand sich auch ein Bildnis Waldmüllers im Nachlasse von Schams vor, was bei der Auktion im Jahre 1884 vom Kunsthändler Wawra erworben wurde.

Wie sehr die reformatorischen Prinzipien Waldmüllers damals Sensation machten, ist wohl bekannt, ebenso daß die Aufstellung dieser Prinzipien ihm auch seitens seiner Gegner bitter heimgezahlt wurde. Schams' urgesundes Talent fand unter der Leitung des feinsinnigen Meisters selbstverständlich reichliche Nahrung, wogegen ein Versuch, sich bei dem damals schon gefeierten Koloristen Karl Rahl weiterzubilden, keinen sonderlichen Erfolg für ihn gehabt zu haben scheint. Rahls Richtung paßte auch gar nicht für Schams, dessen Talent ein durchaus genrehaftes, also erzählendes gewesen ist. Seine Schilderungen, welche auch häufig historischen oder künstlerischen Persönlichkeiten gewidmet waren, erfaßten daher stets treffend die Individualität der Dargestellten, wobei Schams anderen Künstlern gegenüber, welche ähnliche Richtungen pflegten, den Vorzug an den Tag legte, daß er Formalistisches gänzlich zu vermeiden strebte, vielmehr immer bedacht war, jede Figur zu beseelen, wodurch seine Erzählung dem Betrachter sofort klar und anschaulich wurde.

Es liegt wohl auf der Hand, daß Schams frühzeitig auf Erwerb bedacht sein mußte. Schon zur Zeit seiner Studien in Prag, also im Jahre 1846, hören wir, daß er Bildnisse, sowie Stationsbilder für Kirchen und Kreuzgänge malte; im Oktober desselben Jahres finden wir ihn in Kadarkut in Ungarn, in Hetesboa und Babotsa, wo er Mitglieder der gräflichen Familie Somsich malte, aber auch Beamte und Domestiken sowie Bewohner des Ortes. Eines seiner frühesten Bilder, welches Beachtung fand, war die „Wachstube", eine Erinnerung an das Jahr 1848. Er führt uns darin Legionäre vor, die mit ihren Kalabresern auf dem Kopf um einen Tisch sitzen, trinkend und rauchend. Der unter dem Stubentor etablierte wohlbekannte Pfeifenschneider Koller erwarb dieses Erstlingswerk des Künstlers um den Betrag von 100 fl. K.-M. Es wäre wünschenswert zu erfahren, wo sich heute das für die Geschichte der Stadt Wien interessante Bild befindet. Diesem Werke folgten Bilder religiösen Inhalts, wie die Erweckung des Lazarus und einige andere. Schon im Jahre 1851 errang der Künstler einen bedeutsamen Erfolg mit seinem Bilde: „Der als Minnesänger verkleidete Herzog Friedrich IV. („Friedel" mit der leeren Tasche) gibt sich auf seiner Flucht aus Konstanz seinen treuen Tirolern zu erkennen", indem dasselbe für die kaiserliche Galerie angekauft wurde, wo es sich in der modernen Abteilung unter Nr. 195 befindet. Das kräftige Kolorit, die Lebendigkeit des geschilderten Vorgangs, sowie die eingehende Behandlung der Volkstypen zeugen bereits von der Reife des Künstlers.

Von diesem Zeitpunkte an war Schams unermüdlich in Ausübung seiner Kunst. Seine Tätigkeit manifestiert sich der Hauptsache nach auf vier verschiedenen Gebieten, dem der religiösen Kunst, dem des historischen Genrebildes, sodann dem der Darstellungen aus dem kleinstädtischen und bürgerlichen Leben, welche besonders häufig in einer gesunden humoristischen Anschauung wurzeln, und endlich in seinen zahlreichen lithographischen Arbeiten. In letzterem Fache hatte er sich schon frühzeitig als äußerst tüchtig erwiesen, denn aus dem Jahre 1860 datiert seine Schwarzlithographie zu dem hübschen Bilde: „Wir wollen uns heiraten". Von da an dürfte Schams die meisten seiner Bilder selbst lithographiert haben. Im Jahre 1872 endlich trat er in die lithographische Anstalt von Reiffenstein und Rösch als artistischer Leiter ein, welche Stellung er bis nahe an sein Lebensende behielt. Hiebei ist besonders zu bemerken, daß sich Schams die größten Verdienste um die Hebung der Chromolithographie erwarb und daß die Erzielung der bis dahin nicht erreichten Klarheit und Sättigung des Kolorits seinem unermüdlichen Streben auf diesem Gebiete zu danken ist.

Den mit so viel Erfolg eingeschlagenen Weg des historischen Genres verfolgte Schams nun mit voller Liebe und war, wie jeder echte österreichische Künstler der damaligen, der jetzigen Generation so altmodisch dünkenden Zeit, bemüht, die Geschichte seines Vaterlandes zu studieren, den zu seinen Darstellungen passenden historischen Gesichtspunkt zu gewinnen. So hat er sich zu einer Zeit, die noch nicht mit Biographien und Monographien überschwemmt war, in das Leben der einzelnen großen Männer, die besonders lebendig in seine Gedankenwelt hineingeleuchtet haben mochten, versenkt, um in seinen bildlichen Darstellungen Erinnerungen an sie schaffen zu können, welche seine Zeitgenossen erfreuten und anregten und auch für die Nachwelt bleibendes Interesse bewahrten. Er führt uns in das Milieu des Hofes der großen Kaiserin Maria Theresia, behandelt wiederholt Episoden aus dem Leben des volkstümlichen Kaisers Josef II., stellt diesen dann in Verbindung mit Mozart, dem Heros der Töne, den er später in einigen Gemälden in den Mittelpunkt seiner Darstellung bringt.

Auch die sympathische Gestalt des jungen Schiller, der noch in der Karlsschule den begeistert aufhorchenden Mitschülern sein revolutionärstes Drama „Die Räuber“ vorliest, hat uns Schams in einem bewegten Bilde zur Anschauung gebracht und es mag ein Zug geistiger Verwandtschaft gewesen sein, welcher den jungen Künstler, der eben das Gewitter in seiner eigenen Vaterstadt erlebt hatte, dies Thema erfassen ließ, das seinem ganzen gedanklichen Inhalte nach die Auflehnung der Sturm- und Drangperiode gegen unwürdigen Druck veranschaulicht. Eine durchaus elegische Stimmung geht durch die Mozartbilder des Künstlers; sie klingt leise an in dem Bilde: „Mozart als Knabe an der Orgel“, das weiter unten noch besprochen werden soll, und erreicht ihren Höhepunkt in dem Bilde: „Aus Mozarts letzten Tagen“, welches den großen Tondichter nahe vor seinem Verscheiden darstellt (s. Tafel IV). Neben den Gemälden, welche sich mit historischen Persönlichkeiten befassen, wären auch einige auf historische Ereignisse Bezug nehmende hervorzuheben, so das Bild: „Koltschitzky bringt dem Grafen Starhemberg die Nachricht von dem Entsatze durch das heranrückende kaiserliche Heer“. Dieses Werk entstand schon im Jahre 1852 und befindet sich dermalen im Museum der Stadt Wien. Nach den Aufzeichnungen des Künstlers wurde dasselbe noch unter Bürgermeister Zelinka infolge eines Gemeinderatsbeschlusses von der Kommune Wien um den Betrag von 700 fl. direkt vom Künstler erworben. Hieran schließt sich das 1853 entstandene Bild: „Die Aufforderung zum Kreuzzug“, welches vom Kunstverein um 550 fl. angekauft wurde und auch später in der deutschen allgemeinen Kunstausstellung in München 1868 exponiert war.

Auf diese Type des historischen Genrebildes griff Schams immer wieder zurück, wenn er sich auch zeitweilig auf anderen Gebieten bewegte.

Um die Mitte der Fünfzigerjahre entstanden eine Reihe kirchlicher Bilder, zu welchen Schams seine italienische Reise angeregt haben mochte, die er 1854 in Gesellschaft des Architekten Heinrich Ferstel und des Historienmalers Franz Dobiaschofsky unternahm. Er kehrte jedoch schon im August 1855 mit einer Fülle von Studien, deren manche er später zu Bildern verwertete, nach Wien zurück. In Rom hielt sich der Künstler vom 16. Oktober 1854 bis 1. Februar 1855 auf und wandte sich sodann weiter nach dem Süden, wo er in der Umgebung von Neapel und bei den Tempelruinen von Paestum reichlichen Stoff zur Ausübung seiner Kunst fand. Wie aus den Aufzeichnungen des Künstlers hervorgeht, entstanden in diesem Jahre in Rom das Altarbild für die Kirche zu Auerstal bei Wagram in Niederösterreich, „Maria Heimsuchung“, ferner Studien zu den Altarbildern „Maria Rosenkranz“ und „Maria Empfängnis“.

Zu den Werken religiösen Inhalts gehören auch die im weiteren Zeitlauf entstandenen Bilder „St. Joseph“, ein Gemälde „Maria Geburt“, welches, 1856 gemalt, für Ungarn bestimmt war, sodann 1858 ein „heiliger Bartholomäus“, der nach Böhmen wanderte, weiters eine „Krönung Mariens“ (1858),

„St. Anna, Christus, Maria und Johannes“ (1859), „Schmerzhafte Maria“ (1860), „Die vier Evangelisten“ (1867). Als letztes kirchliches Bild findet sich in den Eintragungen des Künstlers ein Gemälde für Paterno „Christus und Madonna“ (1869) verzeichnet, und außerdem soll Schams im Jahre 1858 für Kremsier im Auftrage des Erzbischofs von Olmütz Entwürfe für Glasfenster geliefert haben.

Noch in die Zeit seines römischen Aufenthaltes fällt das 1855 entstandene Gemälde „Die armen Seelen im Fegfeuer“ für die Johanneskirche im X. Bezirk in Wien. Jedenfalls auch durch die Romreise beeinflußt, ist das 1858 entstandene Bild „Römische Wallfahrer“, welches vom Österreichischen Kunstverein angekauft wurde und von dem Schams später eine Wiederholung machte, die in den Besitz eines Herrn Mertens überging. Als weiters durch die Eindrücke Italiens entstanden, dürfte das Bild „Parmiggianino und die Räuber“, „Der Bettler von Gioginta“, sowie eine Anzahl interessanter Studienköpfe hier genannt werden.

Auch von einer Bacchantin, die Schams in Italien gemalt haben soll, ist in den Berichten die Rede. Das Bacchanten- und Bacchantinnenmalen war zu jener Zeit sehr en vogue. So erzielte auch Eugen Felix mit seiner Bacchantin im Jahre 1868 den ersten bedeutsamen Erfolg. Schilcher, Neustädter, vor allem aber Rahl und seine Schüler, endlich auch die Mehrzahl der Porträtisten malten um die Wette derartige Darstellungen. Auch der weibliche Studienkopf war ein beliebtes Ausstellungsobjekt, das heute so ziemlich vom Schauplatz verschwunden ist.

Als früheste Darbietungen unseres Künstlers auf dem Gebiete der heiteren Genremalerei werden genannt: 1852 „Die gestörte Klavierlektion“; ein alter Musiklehrer schlägt ärgerlich auf die Tasten, da seine Schülerin das Spiel unterbricht, um nach einem Kätzchen zu langen, welches, ein Briefchen um den Hals gebunden, sich an ihr Kleid schmiegt. Weiters 1853 „Bilderkrämerei auf dem Jahrmarkt“ und „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang“, welches für einen Herrn Flucher gemalt und für einen Herrn Schönn wiederholt wurde, und die „Bauernküche“, ebenfalls Eigentum des Letztgenannten. Ein in diese Zeit und dieses Genre einschlagendes Gemälde von Schams ist auch das dermalen dem Herrn Richard Herrmann in Wien gehörige Bild „Die Wirkungen des Weines“, bezeichnet und datiert 1854, welches eine Gesellschaft von jungen Leuten in einer Laube beim Wein darstellt.

Dieses Kunstfach beherrschte Schams mit vielem Glück von nun an abwechselnd mit den schon eingangs verzeichneten ernsteren Aufgaben des historischen Genres, unter welchen das ebenfalls oben erwähnte um 1856 entstandene und durch die gelungene Reproduktion von Josef Bauer (Verlag und Eigentum von Paterno in Wien) sehr populär gewordene Bild „Schiller, die Räuber vorlesend“ in erster Reihe zu nennen ist. Schiller steht auf einem erhöhten Platze in einem Saal (es soll wahrscheinlich der sogenannte Examiniersaal der Karlsschule sein, den auch Laube in seinem Stücke „Die Karlsschüler“ erwähnt) und trägt in pathetischer Stellung aus seinem Manuskripte vor. Um ihn gruppieren sich seine Mitschüler und zwar links Koch, der spätere Maler und Verfasser der Rumforter Suppe, Massenbach, später Generalleutnant, Zumsteg, Musiker, Cuvier, Naturforscher und Dannecker, der nachmals berühmte Bildhauer; rechts Wolzogen, später Hofrat, Kopf, später Leutnant, und Scharpstein, später Generalleutnant, rechts in der Ecke der mit seinem Begleiter eintretende Herzog Karl.

Sämtliche Figuren sollen in Porträttreue wiedergegeben sein. Das Bild wurde ursprünglich vom älteren Kunstverein in Wien angekauft und gelangte sodann in den Besitz des Fabrikanten Hardtmuth in Wien; 1860 war dasselbe in der Kölner allgemeinen historischen Kunstausstellung exponiert. Schams ist zu diesem Bilde zweifelsohne durch das Laube'sche Stück: „Die Karlsschüler“ angeregt worden, welches damals, als dem Geiste der Zeit entsprechend, eine glänzende Aufnahme fand. (Das Stück wurde am Burgtheater am 24. April 1848 zum erstenmale aufgeführt

und erhielt sich ständig am Repertoir.) Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Künstler sein Werk auch selbst chromolithographisch reproduziert hat, da in seinen Aufzeichnungen die Bemerkung steht: „Schillers Räuber, Album Aurora (Lithographie) 800 fl. K.-M.“.

Weiters ercheint in diesem Jahre noch das Bild „Die Verlobung“.

Das Jahr 1875 bringt uns als heitere Gabe „Das Brautpaar“ und als ernste das schon erwähnte Bild „Ein Moment aus Mozarts letzten Tagen“, welches im gleichen Jahre vom österreichischen Kunstverein angekauft, von Friedrich Seybold lithographiert wurde und im Wiener Künstleralbum erschienen ist. Offenbar haben die notwendigen Studien zu diesem Bilde den Künstler angeregt, sich intensiver mit dem Leben Mozarts zu befassen, denn schon im folgenden Jahre erscheint ein neues Gemälde „Mozart als Knabe an der Orgel“, angekauft vom österreichischen Kunstverein, von wo es durch Verlosung an den Direktor der „Assicurazioni Generali“ Herrn Bruckner, gelangte und nach dessen Ableben in das Eigentum seiner Tochter der Frau Marie Amon in Wien überging. In letzter Zeit wurde das Bild von den Erben in die Auktion des Kunsthändlers Stöckel gegeben, wo es am 3. März 1908 von Herrn Steinbruch, Direktor der Versicherungsgesellschaft Anker, um den Preis von 2000 Kronen erstanden wurde. Eine Lithographie hievon wurde für die Firma Hölzel im Jahre 1861 gemacht. Das Bild behandelt eine Episode aus dem Leben Mozarts, für welche aber der Ort der Handlung nicht recht präzisiert werden kann. Es ist der Musikchor einer Kirche dargestellt, Mozart im Alter von 12 Jahren spielt die Orgel und eine Anzahl von weltlichen und geistlichen Zuhörern füllt den Raum. Weder aus dem Kleide der rechts vom Beschauer plazierten Ordensgeistlichen, noch aus der ganzen dargestellten Lokalität läßt sich mit Sicherheit erkennen, ob der Maler eine bestimmte Örtlichkeit im Auge gehabt hat und welche der vielen verschiedenen ein ähnliches Thema behandelnden Mozart-Anekdoten ihm vorgeschwebt haben mag. [1])

In das Jahr 1859 fällt das Bild „Schiller und Herzog Karl von Württemberg“ (s. Tafel V), welches, bei St. Anna ausgestellt, vom älteren Kunstverein angekauft wurde und später durch Verlosung in Privatbesitz überging. Noch im gleichen Jahre wurden für Mertens und Drasche Wiederholungen des Bildes angefertigt. Im Jahre 1860 stellte der Künstler eine Lithographie nach dem Gemälde her, welche im Verlag und Eigentum des Herrn L. T. Neumann in Wien erschienen ist; Abdrücke hievon befinden sich in der k. k. Familien-Fideikommißbibliothek. Weiters fällt in dieses Jahr noch das Bild: „Der erzählende Invalide“, lithographiert von R. Hoffmann, und „Der Versucher“ an Herrn Drasche verkauft, sodann für den Kunsthändler Asperl wiederholt, endlich: „Der Bader“ an Herrn Reinhart und „Die Lauscherin“ an Herrn Ditmarsch verkauft.

Im Jahre 1860 vollendete Schams das bekannte Bild: „Kaiser Josef im Kontrolorgang“, welches ebenfalls vom Kunstverein angekauft und vom Maler selbst für den Kunsthändler Neumann lithographiert worden ist; Exemplare hievon befinden sich in den bereits genannten Hofsammlungen. Eine Skizze des Bildes fertigte der Künstler für den mit ihm befreundeten Architekten Schönthaler an, eine Kohlenzeichnung sowie eine Farbenskizze sollen schon vorher in der akademischen Ausstellung zu St. Anna exponiert gewesen sein.

Noch in dieses Jahr fällt „Das Lieblingsgemälde des Galeriedieners“, eine aus dem Leben genommene humoristische Schilderung, lithographiert von Schams, erschienen im Verlage des

---

[1]) Herr Regierungsrat Dr. Meyer, der Schwager unseres Künstlers, will sich noch an ein drittes Mozartbild erinnern, welches Mozart als Knaben bei Hofe darstellt, wie er mit seiner Schwester Klavier, sein Vater die Geige spielt, während Maria Theresia mit ihren Töchtern und ihrem Hofstaate die Zuhörerschaft bilden. Hieran schließt sich auch noch die am 27. Jänner 1906 im Neuen Wiener Tagblatt erschienene Notiz des Dr. Hermann Bell an, nach welcher dieser ein Aquarell von Schams aus dem Jahre 1851 besitzt, das Mozart als Knaben in einem kaiserlichen Appartement vorführt, wie er eben vom Klavier aufgestanden, Kaiser Josef II. vorgestellt wird.

Künstlervereins Eintracht und endlich das anmutige Bild: „Wir wollen uns heiraten“, das ein junges Brautpaar darstellt, welches begleitet von den Angehörigen beim Pfarrer eintritt (s. Tafel VI). Schams fertigte davon eine Lithographie an, die, wie schon erwähnt, im Wiener Künstleralbum im Jahre 1860 erschienen ist.

Das Jahr 1861 brachte das humoristische Bild „Der Portier“ (s. Tafel VII), welches vom Künstler selbst lithographiert, ebenfalls im Wiener Künstleralbum publiziert wurde. Ein Portier in seiner würdigen Amtstracht sitzt mit einem Zeitungsblatt in der Hand unter dem Torweg eines herrschaftlichen Gebäudes und wendet den Blick, eine böse Absicht ahnend, empört einem kleinen Hunde zu, welcher am Sockel einer das Tor schmückenden Figur schnuppert. Das humoristische Bild rangiert unter die scharf beobachteten Straßenszenen, die Schams mit besonderem Glücke zu schildern verstand, dahin auch „Der blinde Bettler“ und das Bild „Im Regen“ gehören, welch letzteres eine junge Putzmacherin darstellt, die unter der Türe eines Hauses stehend, ängstlich nach dem Wetter späht. Dieses Bild wurde bei der Nachlaßauktion vom Kunsthändler Wawra erstanden. Ebenfalls eine heitere Episode schildert der Künstler in dem im gleichen Jahre erschienenen und vom Kunstverein angekauften Bilde „Der bürgerliche Scharfschützenoffizier“, von welchem auch eine Wiederholung angefertigt wurde.

Das im Jänner 1862 erschienene Gemälde „Eine sehr wichtige Neuigkeit“ ist eine ebenfalls höchst gelungene humoristische Darbietung des Künstlers. Er zeigt uns hier eine aus dem Herrn Pfarrer und einigen älteren und jüngeren Frauenspersonen bestehende Gesellschaft um den Kaffeetisch sitzend; eine der Teilnehmerinnen scheint eben eine interessante Mitteilung gemacht zu haben, deren Wirkung sich auf den Gesichtern der Anwesenden ausdrückt. In der Frau mit den Augengläsern stellt der Künstler seine Schwiegermutter dar. Das Bild wurde von ihm selbst lithographiert und im Jahre 1865 malte er eine Wiederholung desselben, welche er nach Mannheim verkaufte. Im April des Jahres 1862 brachte Schams wieder ein Bild ernsten historischen Inhalts im österreichischen Kunstverein zur Schau: „Kaiser Josef II. und Papst Pius VI.“ Der Künstler hat sich hier eine Unterredung des Kaisers mit dem Papste zum Vorwurf genommen, der bekanntlich vom 22. März bis 22. April 1782 in Wien weilte und über Wunsch des Kaisers in der Hofburg Wohnung genommen hatte. Es ist gegenwärtig unbekannt, wo sich das Originalgemälde befindet. Auf der vom Künstler angefertigten und im Verlage von L. T. Neumann erschienenen Lithographie, welche in der Hofbibliothek aufbewahrt wird, sind folgende Personen dargestellt: in der Mitte des Bildes der Kaiser in lebhaftem Gespräche mit dem Papste, links vom Kaiser beim Fenster, Fürst Kaunitz, rechts vom Papste der Nuntius Garampi, weiters Graf Cobenzl, dann die Kardinäle Migazzi und Batthyani.

Eine schon im Jahre 1860 entstandene Skizze dieses Bildes wurde 1865 an den Kunsthändler Asperl verkauft und das Museum der Stadt Wien soll ebenfalls eine kleine Ölskizze desselben besitzen.

Zu den Darstellungen, welche Kaiser Josef betreffen, zählt auch das etwa um die gleiche Zeit gemalte Bild „Kaiser Josef als Arzt“, das uns die hübsche Episode erzählt, wie der Kaiser einer armen, kranken Frau in Form eines Rezeptes eine Summe Geldes anweist. Das Werk wurde später vom Künstler wiederholt.

Noch in das Jahr 1862, welches demnach für den Künstler sehr ergiebig gewesen zu sein scheint, fallen einige Bilder historischen und genrehaften Inhalts. Das Bedeutendste stellt das erste Kaffeehaus in Wien dar, welches 1684 durch Kolschitzky errichtet wurde. Das Bild zeigt eine ziemlich umfang- und figurenreiche Komposition; in dem gewölbten Raume sind mehrere Tische aufgestellt, an welchen verschiedene Bürgersleute und Ratsherrn Platz genommen haben und den

neuen Trank versuchen. Rechts steht Koltschitzky, der aus einer Kanne zwei Offizieren Kaffee kredenzt, einer derselben legt ihm die Hand auf die Schulter und scheint seiner Anerkennung Ausdruck zu geben. Rechts, in einer Nische, die Kaffeeküche, im Hintergrunde steht auf der Wand geschrieben: „Zur blauen Flasche“. Der Künstler verkaufte das Bild an den österreichischen Kunstverein und lithographierte es sodann als Vereinsblatt.

Ebenfalls in dem genannten Verein ausgestellt war das Aquarell „Die Erstürmung der Feste Rauhenstein durch die Wiener 1467“ und das Bild „Der Witwer“, welch letzeres auch vom Vereine angekauft wurde. Den gleichen Weg ging das 1863 gemalte Bild „Nach dem Hochzeitsschmause“. Dasselbe war auch mit dem 1864 gemalten und von Herrn Metaxa erworbenen Bilde „Die Verlassene“ auf der dritten allgemeinen deutschen Kunstausstellung in Wien, mit welcher das Künstlerhaus im Jahre 1868 eröffnet wurde, exponiert. Die Bilder „Der Schloßwächter“, „Das echte Testament“, welchen Gegenstand der Künstler zweimal behandelte — eine Version davon wurde nach Graz verkauft [1]) — und zwei Konkurrenzskizzen über das Thema: „Verschüttet“ fallen in das Jahr 1864. Im Auftrage des Kunstvereines fertigte der Künstler unter diesem Titel ein Ölgemälde an; in dem den Verschütteten hilfeleistenden Arzte soll man das Porträt des damals best bekannten und beliebten Primarius Dr. Willibald Gunz erkennen.

Außer mit diesem Bilde scheint Schams im Jahre 1865 zumeist mit lithographischen Arbeiten beschäftigt gewesen zu sein. Die Chromolithographien nach den Gemälden von Bleibtreu „Die Erstürmung des Königshügels“ und „Das Gefecht bei Översee“ fallen in diese Zeit.

In den Jahren 1866 bis 1867 entstehen die Bilder „Jugenderinnerung“, „Der Pädagog“, „Die versäumte Predigt“ und „Der Hausierer auf dem Lande“ oder „Der belästigte Ehemann“, welch letzteres vom alten Kunstverein angekauft und für Mannheim wiederholt wurde. Die humoristische Darstellung „Der Pädagog“ hat der Künstler dreimal gemalt — das Original wurde vom ältern Kunstverein in Wien angekauft, eine Wiederholung ging nach Salzburg, eine zweite nach Berlin — sie führt uns einen Lehrer vor, der aufmerksam das durch das Zimmer gehende Dienstmädchen betrachtet, während der eine seiner Schüler am Tische einschläft und der andere die Tinte ausschüttet. Das anmutige Bild „Die versäumte Predigt“ wurde ebenfalls vom österreichischen Kunstverein angekauft und fiel bei der Verlosung dem Grafen Braida zu; Schams hat davon auch eine Lithographie für Reiffenstein und Rösch hergestellt.

Das Jahr 1868 brachte „Die Rekognoszierung der feindlichen Stellung“, ein launiges Bild, das in den Besitz des Herrn Sterio überging, das Jahr 1869 das Bild „Vor der Taufe“, wovon der Künstler nach seinen Aufzeichnungen auch eine Chromolithographie anfertigte.

Auch das lebensgroße Porträt Kaiser Franz Josef I., welches Schams für den großen Saal des ungarischen Gardepalais malte, entstand in diesem Jahre, im folgenden, 1870, das damals sehr beifällig aufgenommene witzige Bild „Der neue Bürgermeister“: ein Schneider näht noch an dem roten Bürgermeistermantel, im Hintergrunde tritt bereits in Begleitung anderer Personen der Gemeindediener mit einem Blumenstrauße ein, um zur erfolgten Wahl zu gratulieren.

Das Jahr 1871 brachte die Bilder „Der Briefbote“ und „Die wiederholt kundgemachte Verordnung“, welch letzteres zum erstenmal in der dritten großen internationalen Kunstausstellung und später in der Weltausstellung 1873 zu sehen war und Eigentum des Herrn Rothberger wurde. Das Bild stellt eine Dorfstraße dar, auf welcher ein Ausrufer und ein Trommler eine Kundmachung veröffentlichen; links ist ein Wirtshaus mit einem Vorbau, zu welchem eine Treppe hinaufführt, ein kleiner Junge steht vorne im Sonnenlichte, Gänse begleiten schnatternd die Amtspersonen.

[1]) Im Besitze der Kunsthandlung Wawra befindet sich eine ziemlich vollendete Ölskizze „Das falsche Testament“ betitelt, doch ist es unbekannt, ob der Künstler dieselbe als Bild ausführte.

Ein anderes Bild „Die interessante Lektüre“ gehört vielleicht auch noch in diese Zeit; es zeigt uns einen Lehrling, welcher eine Trage mit Eßwaren und Getränken neben sich auf die Erde gestellt hat, und ganz ins Lesen einer Zeitung vertieft, an der Wand lehnt, während ein Hund unbemerkt aus der Trage eine Wurst stiehlt.

Im Jahre 1874 malte Schams im Vereine mit dem Porträtmaler Ernest Lafite, der ein Schüler Schrotzbergs gewesen ist, ein Bild „Liszt am Klavier“, welches sich dermalen in dem Besitze des Herrn Hof- und Kammerlieferanten Ludwig Bösendorfer befindet. Das Bild stellt jenes denkwürdige Konzert dar, welches im Jahre 1874 im großen städtischen Redoutensaal in Pest zugunsten der Überschwemmten von Szegedin stattfand. Die Arbeit der beiden Künstler war derart geteilt, daß Schams die Gruppierung und die ganze Konfiguration des Bildes besorgte, während Lafite mit der Herstellung der Porträte nach Photographien betraut war. Es sind deren 33 auf dem Bilde angebracht. Liszt sitzt, dem Beschauer teilweise den Rücken wendend, beim Klavier ziemlich weit links, so daß nur eine kleine Gruppe von Zuhörern den linken Teil des Bildes ausfüllt; rechts von ihm ist die Hauptgruppe der Zuhörer plaziert, in deren Mitte Se. Majestät der Kaiser, zu dessen Rechten weiland Kronprinz Rudolf, zur Linken Erzherzogin Gisela, neben dieser Erzherzogin Klotilde und gegen Ende des Bildes Erzherzog Josef. Weiters befinden sich in der Nähe des Kaisers eine Anzahl Damen, darunter die Gräfinnen Karacsonyi, Karolyi, Szechényi, Teleki, Batthyanyi, Andrassy etc. In der rückwärtigen Gruppe die Herren Ludwig Bösendorfer, die Grafen Szechényi, Teleki, Andrassy, Minister Treffort, die Grafen Apponyi und Karacsonyi, Erzbischof Haynald etc.

Der Künstler schuf noch manche Genrebilder, deren Entstehungszeit nicht ermittelt werden konnte, davon nennen wir: „Der Morgen nach dem Maskenball“, das einen jungen Mann noch im Maskenkostüm auf einer Türschwelle schlafend zeigt und daneben die morgens ihren Beschäftigungen nachgehenden Gewerbsleute, welche denselben lachend betrachten. Das Bild ging in den Besitz des k. k. Notars Melkus in Baden über.

Unter den Bildnissen, welche von Schams herrühren, ist das Waldmüllers schon erwähnt worden, weiters wäre noch das unter dessen Einfluß stehende Porträt des Bildhauers Schönthaler und ein Selbstporträt aus des Künstlers letzten Jahren zu nennen, welches in den Besitz seiner Tochter der Frau Rissinger überging.[1])

Über Schams' schon häufig berührte Tätigkeit auf dem Gebiete der Lithographie und Chromolithographie wäre noch nachzuholen, daß er als artistischer Leiter der schon oben genannten Anstalt von Reiffenstein und Rösch eine Fülle von Reproduktionen herausgab. Unter diesen vielbekannten und weitverbreiteten Blättern — auch eine Reproduktion von Defreggers „Letztem Aufgebot“ soll von Schams herrühren — sind unter anderen zu nennen: „Der liebe Nachbar“, eine „Aquarellimitation“, wie das Verfahren damals genannt wurde, die im Wiener Aquarellalbum erschienen ist, ein anderes, in gleicher Technik ausgeführtes Blatt „Der indiskrete Besuch“, nach einem Bilde von Amberg, „Vor dem Examen“, nach einem damals im Besitze des Grafen Attems befindlichen Bilde des Prof. Bank, „Maria mit dem Kinde“, Chromolithographie nach einem Gemälde von Ernst Moser, „Der Weinkeller“, „Die Hochzeit“ etc. etc.

So dankenswert Schams' Reproduktionstätigkeit auch gewesen sein mag, ist doch leider nicht zu leugnen, daß er hiedurch den selbständig schaffenden Künstler in zweite Reihe stellen mußte, und wer ihn als solchen kennt und schätzt, kann dies nur lebhaft bedauern. Offenbar war

---

[1]) Auch in dem Besitze des schon erwähnten Wiener Privatiers Richard Herrmann befinden sich zwei Porträte aus Schams' erster Zeit, welche Frau Friederike Flucher als Braut und deren späteren Gemahl darstellen.

auch dieser Schritt nur eine Folge der schon eingangs erwähnten mißlichen Kunstverhältnisse der damaligen Zeit, in welcher fast nur die Kunstvereine, die durch ihre Satzungen gezwungen waren, für zwei Dritteil ihres jährlichen Einkommens Verlosungsankäufe von Werken vaterländischer Künstler zu machen, als Abnehmer von Gemälden in Betracht kamen.

Mit Ausnahme weniger Künstler von Weltruf, wie etwa Marko und Pettenkofen, oder jenen, die bei den Monumentalarbeiten des damals emporblühenden jungen Wien Beschäftigung fanden, wie Führich, Blaas, Rahl, Engerth u. s. w., sowie einigen hervorragenden Porträtisten waren die übrigen Maler gezwungen, ihre Werke auf den verschiedenen Ausstellungen des In- und Auslandes zu Markte zu bringen und abzuwarten, bis das gute Glück ihnen zum Absatze ihrer Bilder verhalf.

Daß Schams unter diesen Umständen, die ja genau genommen auch heute gelten, zu Stein und Kreide griff, um sich sein Brod zu sichern, ist wohl zu begreifen. In den fünfziger und sechziger Jahren war der Künstler sogar genötigt, sich auch im Lehrfache zu betätigen, denn er wirkte damals als Assistent neben den Professoren Zeilinger und Klein an der Oberrealschule im dritten Bezirke, weiters an der Handelsakademie in Wien und in vielen vornehmen Häusern als Zeichenlehrer. So soll er bei der Komtesse Pauline Sandor, der späteren Fürstin Metternich, bei Baron Hornstein, dem Kammervorsteher des Erzherzogs Wilhelm, und bei dem Direktor der Kreditanstalt, v. Hornbostel, unterrichtet haben.

Im Jahre 1858 verheiratete sich Schams mit einer Wiener Bürgerstochter namens Josefine Mitteis, aus welcher Ehe sechs Kinder entsprossen. Drei der Kinder, Eleonore, Stefan und Rudolf, starben schon in zartem Alter. Einen großen, fast unüberwindlichen Schmerz erlitt der Künstler durch den Tod seiner schönen, liebenswürdigen Tochter Maria, welche im blühenden Alter von 16 Jahren durch die Lungentuberkulose dahingerafft wurde. Am Geburtstage des vom Schicksal so schwer Betroffenen, den 8. Februar 1876, fand unter zahlreicher Teilnahme seiner Freunde und Kollegen das Begräbnis des Mädchens statt. Die beiden überlebenden Kinder des Meisters, Franz Schams, Beamter der k. k. österreichischen Kreditanstalt, und Friederike Schams, welche an den Rechnungsrat Leopold Rissinger im k. k. Handelsministerium verehelicht ist, stammen ebenfalls aus dieser Ehe. Eine Schwester des Meisters, namens Louise, ist die Witwe des im Jahre 1884 verstorbenen, bestens bekannten Bildhauers Mitterlechner.

Nachdem Schams im Jahre 1870 seine erst im 33. Lebensjahre stehende Gattin, wie man erzählte, infolge eines Sturzes, wobei sie sich eine Gehirnerschütterung zugezogen haben soll, verloren hatte, entschloß er sich zwei Jahre später zu einer zweiten Ehe mit Josefine Haßfield aus Graz. Dieser Ehe entsproß ein Sohn, der aber noch im Knabenalter in den Achtzigerjahren gestorben sein soll, Schams selbst starb am 23. März 1883 infolge einer Lungenentzündung, der sich Herzschwäche hinzugesellte. Seine zweite Frau folgte ihm noch im selben Dezennium im Tode nach.

Schams war ein liebenswürdiger, seinem ganzen Wesen nach sehr konziliianter Charakter, mehr heiteren Naturells, mit viel Wiener Witz begabt und von seinen Kollegen dieser Eigenschaften sowie auch seiner geselligen Talente wegen sehr geschätzt. Bei allen festlichen Veranstaltungen der Wiener Künstlergenossenschaft, den Bällen im alten Albrecht Dürer-Saal auf der damaligen Laimgruben im Gasthaus „Zum blauen Strauß“, wo die Künstler sich ein eigenes, künstlerisch ausgestattes Heim errichtet hatten, später auf den Gschnasunterhaltungen in dem inzwischen erbauten Künstlerhause, tat sich seine gesellige Begabung aufs liebenswürdigste hervor. Am lebhaftesten in meiner Erinnerung aber stehen noch die originellen „Maifahrten“ der Wiener Künstlerschaft, bei welchen Schams sich mit seinem ganzen Talente für Ausstattung und Mumenschanz

regelmäßig beteiligte. Das Ziel dieser heiteren und sinnigen Frühlingsfeste war der Kahlenberg, woselbst sich auch heute noch zur Erinnerung an diese schönen Tage das in bescheidenen Dimensionen errichtete Albrecht Dürer-Denkmal befindet, das bei jeder Feier mit Lorbeer bekränzt wurde als Zeichen nie schwindender Verehrung des größten deutschen Meisters. Alt und jung der Künstlerschaft pflegte sich an einem schönen Maientage schon am frühen Morgen in Grinzing zu versammeln, um sich in historische Kostüme zu stecken und da den farbig bunten Zug zu formieren. Fast jedesmal begünstigte herrliches Wetter das Fest und im goldigen Sonnenglanze sah man die prächtig angeordnete Schar zuerst der Maienwiese sich zuwenden, woselbst der König Mai die Herankommenden begrüßte. Sodann ging es unter Fanfaren und Gesängen die Höhen empor und während des Weges ergötzten verschiedene Episoden die fröhlich Wandernden. Da gab es Kriegsleute aus allen Zeiten, zwei mächtige Kolonnen von Landsknechten marschierten an der Tête und im Rücken des Zuges, um allseits Ordnung zu halten, niederländische Edelleute tummelten ihre Pferde und aus aller Herren Länder fanden sich charakteristische Gestalten ein; Don Quixote auf seiner Rosinante und sein getreuer Knappe Sancho auf seinem Esel fehlten nie. Auch der Troß des Zuges war interessant, der zumeist aus fahrendem Volk und malerischen Zigeunertruppen bestand.

Es wurde von den Künstlern als quasi Ehrensache betrachtet, an dem Feste teilzunehmen, das der Verherrlichung deutscher Kunst und des Meisters Albrecht Dürer galt, daher sie sich auch fast immer vollzählig dabei einfanden und der heitere, kollegiale Geist verband hier die Träger berühmter und unberühmter Namen in der anmutigsten Weise.

Franz Schams kann für seine Epoche als ein hervorragender Vertreter des historischen und gesellschaftlichen Genres betrachtet werden. Wiewohl er keineswegs frei von fremden Einflüssen, namentlich der Düsseldorfer und Münchner Genremalerei war, so haftete er doch vorwiegend an dem Wiener Boden, aus dem er entsprossen und aus welchem allerdings manche seiner Vorgänger eine viel bedeutendere Eigenart geschöpft hatten. Doch gleich diesen strebte er die möglichste Vertiefung an und seine Bilder sprechen daher stets eine überzeugende Sprache und sind der richtige Ausdruck seines künstlerischen Empfindens. So schlicht und einfach er seine gewählten Vorwürfe zur Darstellung brachte, ebenso war auch sein malerischer Vortrag gehalten, dem man keine besonders markante Technik abzulesen vermöchte. Das dankte er der Waldmüller Schule, die in ihrer wahrheitsgetreuen Tendenz allen Überschwänglichkeiten technischer Mittel entsagte.

Das mächtig leuchtende Gestirn Makarts, mit dem in die Wiener Kunst jener Tage ein neuer Geist und neues Leben eindrangen, stellte Schams und noch manch anderen Maler der Übergangsperiode in den Schatten. Canon trat auf den Schauplatz, sodann der glänzende Porträtist Angeli, Alois Schönn mit seinen markanten Bildern aus dem Orient und aus der Gesellschaft und viele Andere, die der glänzenden, farbenprächtigen Zeit Genüge leisteten. Endlich kam die neueste Kunstepoche, durch die unser alter, redlicher Meister Schams erst recht in den Hintergrund gedrängt wurde.

Trotz alledem erzählen uns seine Werke in liebenswürdiger Weise gut erfundene, heitere Geschichten und halten die Erinnerung an interessante historische Vorgänge lebendig, und wer dieselben vorurteilsfrei betrachtet, wird gewiß dem Meister dasjenige Maß von Anerkennung zollen, dessen er sich durch ein langes unermüdliches künstlerisches Wirken, welches immer edlen Zielen galt, verdient gemacht hat.



# Beiträge

zur

# Geschichte des Wiener Privatrechts im Mittelalter.

Von

Dr. Heinrich Maria Schuster (†).



Die im Folgenden gedruckten Bruchstücke aus dem Nachlasse des Hofrates und o. ö. Universitätsprofessors in Prag Dr. Heinrich Maria Schuster waren als Bestandteile der Geschichte des Wiener Rechtes, die Schuster für die Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Wiener Altertums-Vereine, auszuarbeiten unternommen hatte, bestimmt. Es war dem Autor aber nicht gegönnt, seiner dort erschienenen Darstellung des öffentlichen Rechtes nun auch das Privatrecht folgen lassen zu können. Mitten in der Arbeit überfiel ihn schweres Siechtum, aus dem ihn sanft der Tod erlöste. Der an ihn ergangenen Aufforderung der Familie, das Bruchstück zu untersuchen und zu veröffentlichen, ist der Herausgeber um so bereitwilliger gefolgt, als er, wenn auch nur durch kurze Zeit, Schuster als seinen Lehrer hatte verehren gelernt und als ihn Bande der Hochachtung an den hochverdienten und unermüdlichen Arbeiter auf dem Gebiete des deutschen Rechtes und des Wiener Rechtes im besonderen geknüpft haben.

Die Bruchstücke schienen eine Veröffentlichung wohl zu verdienen. Umfassen sie auch nicht das gesamte Wiener Privatrecht, fehlen namentlich das eheliche Güterrecht, das Recht der Vormundschaft und das Erbrecht, das vom Verfasser im Texte angeführte Kapitel über die Rechtsstellung der Frauen und anderes, so bietet doch das Vorliegende des Interessanten genug. Vor allem weisen auch diese Ausführungen alle die Vorzüge der übrigen Arbeiten Schusters auf: eine originelle Auffassung, die Verwertung eines reichen Materiales und die Anknüpfung an die allgemeine Rechtsgeschichte, mag auch Einzelnes, wie die Ansicht über die Entstehung der Erbleihen in Niederösterreich nach den Ausführungen von Dopsch in seiner Ausgabe der landesfürstlichen Urbare nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Da die Geschichte der Stadt Wien schon zu weit vorgeschritten ist, um an die Verwertung der Bruchstücke denken zu können, so mögen sie laut dem Beschlusse des Altertums-Vereines in den „Berichten und Mitteilungen" desselben ihren Platz finden, die ja in engster Fühlung mit der Geschichte der Stadt Wien stehen. Der Herausgeber hat es nicht gewagt, an den Text zu rühren und die Eigentümlichkeit der Darstellung Schusters zu stören, er hat sich beschieden, einige wenige Lücken auszufüllen.

**Dr. Hans von Voltelini.**

## I.

## Rechts- und Handlungsfähigkeit.

### A) Ungeborene. — Krankheit.

Während bei den Römern die Frage nach dem Rechtsschutz der ungeborenen Leibesfrucht verschiedene Kontroversen hervorrief, die nach seinem eigenen Zeugnis erst Justinian (l. 3 C. 6, 29) entschieden hat, ist für das deutsche Recht die Rechts- und Schutzfähigkeit der Ungeborenen stets außer Zweifel[1]) und dies gilt nach verschiedenen urkundlichen Zeugnissen auch für Wien, so

[1]) Natürlich steht damit nicht im Widerspruch das Erfordernis, daß ein Kind lebendig geboren sein müsse, um Erbe zu werden, womit sich übrigens das Wiener Recht nicht beschäftigt, vielleicht gerade deshalb, weil Ssp. u. Swsp. ziemlich genau darauf eingehen. (Vgl. Siegel Erbrecht § 4 zit.)

Qu. II. 1 N. 541 von 1360, wo Bürger Gundolt der Strobein u. a. auch das Kind, das er erwartet, auf seinen Todesfall bedenkt, N. 1826 von 1410, wo Hans der Neuzeger seiner Frau Margaret, „irm kind Barbaren und dem kind, des sie jezund swanger ist", seinen Teil aus dem Vermächtnis seiner ersten Frau an ihn und einem Sohn vermacht; aber die Rechtsfähigkeit geht noch weiter als nach römischen Recht, sie beschränkt sich nicht auf den Fall, si de commodo ejus agitur, wenigstens kann man sich für ein ungeborenes Kind ebenso verbriefen, wie für bereits geborene, daß es eine Handlung nicht anfechten werde, nach einer Eintragung im Wiener Kauf- und Gewährbuch B. von 1373—1388 hat Agnes Stephans witib .... verkauft „an ir selbs stat und an irn chinder stat, die sie mit demselben Stephan (ihrem Mann) hat, Petren und Pauln und Chlarn und an des chindes stat, des si yetzund swanger ist", ein haus. Ja, Rechte können sogar für Kinder erworben werden, die nicht einmal noch erzeugt sind. Schon 1273 (Qu. II. 1. N. 9) haben wir ein Zeugnis für die Anwendung dieses Grundsatzes auf einen Wiener Bürger. Marquard de Pilhdorf verleiht dem Griffo und dessen Kindern pueris suis sexus utriusque habitis et habendis gewisse Lehen, die schon Otto in Foro, der Vater Grifos gehabt hat. Noch deutlicher wird aber die Zuwendung auch an die ungezeugten Kinder in Qu. I. 2 N. 1857 von 1453,[1]) wo ein Leibgeding für ein Ehepaar, seine vier bereits lebenden Kinder und in sehr naiv sanguinischer Weise für weitere vier Kinder bestellt wird, die ihrer Ehe noch entstammen dürften. Die obige Urkunde hat übrigens gezeigt, daß dieses Prinzip nicht nur dem Stadtrecht von Wien, sondern auch dem österreichischen Land- und Lehenrecht bekannt ist, und das ist nicht zu verwundern, nachdem dies, wie schon berührt, ein uralt deutscher Grundsatz ist, den wir u. a. wenigstens vereinzelt in einer weit weg von Österreich herrührenden und dem Inhalte nach höchst altertümlichen Quelle finden, in einem Weistum von Niederprüm in Lothringen, wo sogar wie in den früher angegebenen Urkunden für Ungeborene ein Verzicht ausgesprochen wird, ein Verzicht für Ungezeugte stattfindet. Denn die Mutter, welche für die Ungeborenen verzichtet, wird im Text nicht als schwanger bezeichnet.[2]) Wir werden übrigens im Erbrecht darauf zurückkommen.

Hingegen ist die körperliche Gesundheit schon im österreichischen Landrecht des endenden 12. Jahrhunderts nicht mehr von der großen rechtlichen Bedeutung, wie im alten Recht. In der Urkunde Hormayr I. 1. Urk. XXX N. XI[3]) wird eine Verfügung zu Gunsten des Herzogs von ihrem

---

[1]) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hainreich Swab der Prunner ... Kathrey seine Hausfrau, nehmen für sich und ihre „vir sün, Cristen, der jecz inner landes nicht ist, Jorgen, Erasm und Ulreichen, die noch nicht vogtper sind und dazu für vir" weitere Kinder, die ihrer Ehe noch entstammen dürften, vom Chorhern „hern Petern Liepharter .... dacz Sand Stephan zu Wienn, die zeit kaplan der ewigen mess .... in den eren .... sand Peter auf der zwelfpoten altar .... und seinen nachkoemen kaplenn derselben mess" .... nur auf ihre zehn Leib- und Lebtage „als leibgeding und der stat hie zu Wienn recht ist", zu Leibgeding „sein haus smidten, den hamer und sliffstain pei einander am Niedern Griess auf der Wienn zenagst der stat Kleubhof, den jecz Erhart Wechinger der flöczer" in bestandsweise inne hat.

[2]) Grimm, Weistt. II. S. 533. Item wan ein gut verkauft wird .... und da die fraw mit iren kindern erschiene, dero kind jedem ein verzigpfennigh (Verzichtpfennig) geben und der frawen auch sunderlich einen in den buesen stecken auss dieser ursachen, ob künftigklich sie mehr kinder gebieren würde, (also handelt es sich nicht um ein kind, mit dem überhaupt sie jetzt schwanger geht), daß dieselbe auch also verziegen haben. Ebenso in dem zu Prüm gehörigen Gondelbret.

[3]) Nobilis quidam Waldo .... aegrotans et desperatus consilio et rogatu fidelium suorum .... tam homines proprios quam omnia sua praedia infra Bawariam .... Liupoldo marchioni manu potestativa in ius proprietatis tradidit. Quo pacto in brevi convaluit ipse W. et facti poenitens postmodum de partibus Francorum duxit uxorem, ipsi et filiis eius praedictorum praediorum faciens sponsionem .... Liupoldus marchio aegre ferens vocato Waldone violati pacti redarguit temeritatem, illo affirmante ea conditione praedia sua marchioni se pactum fuisse, si absque haeredibus vita decessisset. Marchio autem in conventu apud castrum Gors habito accitis suis et ipsius Waldonis

Urheber nicht damit angefochten, daß sie auf dem Krankenbett getroffen worden ist, sondern mit der Tatsache, daß sie zur Zeit und für den Fall der Kinderlosigkeit stattgefunden habe.

Daher finden wir auch in Wien nur mehr als Nachklang des alten Rechtes und als überflüssige Vorsicht gegenüber allfälligen Bedenken und Anfechtungsversuchen oft neben anderen rechtlich auch nicht notwendigen Kautelen die Versicherung, daß die Verfügung mit gesundem Leib und Geist stattgefunden habe, wie ja dies auch heute noch in Testamenten üblich ist, so heißt es Qu. II. 1. N. 17 von 1289, daß die bezeugte Stiftung gemacht worden sei bona valetudine constitutus ac mentis et corporis perfruens libertate, ebenso Fontes XVIII Nr. XCI von 1310 mit meiner hausvrowen vern Heilken guetem willen und gunst und mit vorverdachtem muet und mit zeitigem rat meiner vreund und mit gesundem leib zue der zeit, do ich iz wol getuen mocht. Daher bedarf es des ausdrücklichen Widerrufes zur Aufhebung einer im Siechtum abgegebenen Erklärung, dies geschieht z. B. Fontes XVIII N. LXVII von 1289, wo ein Testament widerrufen wird, quod quadam egritudine impellente feceramus, daher kommt auch noch später der Vorbehalt des Widerrufes in solchen Verfügungen selbst vor.[1]) Aber es sind auch Verfügungen auf dem Siechbett uns erhalten, die ohne jede Beschränkung ja geradezu unter Motivierung mit diesem Zustande gemacht sind und was noch wichtiger ist, nicht bloß zu frommen Zwecken, sondern für bestimmte, dem Laienstande angehörige Personen. So hat nach einer Urkunde von 1332 Qu. I 3 2999 die verstorbene Frau Gedraut, Hausfrau des Wiener Bürgers Marcharts des Jan diesem ihren Gatten ein Gut, d. h. die ihr gehörige Hälfte eines gemeinsamen Gutes an irm siechpette lediglich gegeben und geschafft und 1360 setzt Elsbet Jannsen wirtin des Urbetzschen in Ansehung der chranchait ires leibes ihren Mann zum Erben ihres gesamten Besitzes ein.[2]) Gar in Qu. II. 3. N. 5322 von 1489 wird bezüglich der Zusätze zu einem „Gescheft"[3]) von den Zeugen nur mehr das eine geltend gemacht, daß es mit guter Vernunft geschehen sei, und zwar nicht bloß von dem Beichtvater als Zeugen, bezüglich des zweiten Geschäftes,[4]) sondern auch von dem Bürger Stefan Een als Zeugen des ersten Geschäftes.

fidelibus utrorumque attestatione comprobavit, nullam in traditione bonorum eius coniugii et haeredis factum esse mentionem.

Als Gegenstück sei Fontes XVIII. N. LXVII genannt, wo (1289) Bürger Jacob v. Hoya ein Testament widerruft quod .... quadam egritudine impellente feceramus, ... quod non solum omnimodis inmutatum verum eciam cassum et irritum nunciamus. Er spielt aber im Folgenden auf die auctoritas juris an, daß der letzte Wille wandelbar sei, hingegen nicht auf die Anfechtbarkeit von Verfügungen auf dem Siechbett. Hingegen sagt ib. LXIX Nikolaus von Fal (a. 1292), daß er sein Testament corporis habita sanitate gemacht habe. Ebenso 1302 ib. N. XCI der Bürger Hierz von Wien: mit meiner hausvrowen vern Hailken guetem willen und gunst und mit vorverdachtem muet und mit zeitigem rat meiner vreund und mit gesundem leib in der zeit do ich iz wol getuen macht, geschaffet han allez mein gescheft, daz ich weiz, daz meiner sel nutz und guet ist.

[1]) Qu. III. 2. N. 1834 vom J. 1445. Peter von S. Pölten, Bürger zu Wien, samt Hausfrau stiften ein Haus den Weissen Brüdern am Hof zu Wien zu einer ewigen Messe. Der Stifter behält sich für den Fall der Genesung aus seiner dermaligen Krankheit weitere beliebige Verfügungen vor, „selbst genczleich zu vernichten; wenn er aber derselben krankheit nicht auf kem und also mit tod abgieng", so soll es dabei bleiben mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses für seine Frau.

[2]) Qu. II. 1. N. 560. Krankheit muß hier doch mehr als bloße Schwäche bedeuten.

Auch österreichische Hofrechte gestatten dem Siechen oder, wie sie sich tiefsinnig ausdrücken, einem Mann, „der leit zwischen den vuer wenten in den panten gottes", daß er habe „zu schaffen zu gottsheusern und hat seines guets gewalt, und mag schaffen wemb er will, dann darnach geschech was guet sei"; jedoch „ein erbare frau, ob si lag in gottes panten, nicht mehr hat zu schaffen uber ihres manns willen (den) zween und dreißüg pfenning". Gerechtigkeit zu Drösing von 1469. (Österr. Weistümer VIII. S. 100. Z. 35—41.)

[3]) „... so Wolfgang Grüenpekch burger zu Wien seliger mit guter vernuft getan" etz.

[4]) „mit guter vernuft vor sein (dem Beichtvater) gesagt habe". Indessen werden von der Behörde beide Zusätze als nicht genügend erwiesen betrachtet. Übrigens finden wir das Postulat der Vernunft oder guten Vernunft ohne Gesundheit des Leibes ja trotz ausdrücklich zugestandener Krankheit seit dem 14. Jahrhundert anderswo, namentlich in Iglau und in Prag. S. die bei Bartsch, die Rechtsstellung der Frau, S. 98, Anm. 1 zusammengestellten Belege.

### B) Geistliche und Mönche.

Die Geistlichkeit steht in Wien nicht schlechthin unter dem kanonischen Recht. Wegen Geldschulden kann nämlich erstens gegen Weltgeistliche ein Verbot auf ihr Gut beim weltlichen Gericht erwirkt und daraufhin ebendaselbst geklagt werden. Aber auch mangels eines derartig exequierbaren Gutes macht das Wiener Recht seine Autorität über Geistliche geltend.[1]) Die Klage muß zwar in diesem Fall bei der geistlichen Behörde angebracht werden, aber das Wiener Recht verlangt von dieser, daß es den Priester vermittelst einer suspensio a divinis zur Bezahlung verhalte, also gerade vermittelst eines Zwangsmittels der Art, welche nach dem bekannten cap. Odoardus 3 X de solutionibus die Kirche zu diesem Zweck nicht gewährt, einer geistlichen Strafe,[2]) es macht damit das Wiener Recht eine Art von Superiorität und Autorität über das kanonische Recht geltend. Für Ordensleute gilt in Österreich überhaupt und speziell in Wien ein ganz anderes Recht als vom Ssp. I. 25 und Swsp. Lassb. 27, von der Glosse zum Ssp. zit. und von den meisten sonstigen Rechtsbüchern bezeugt wird. Nämlich diese alle ziehen aus dem Armutsgelübde die Folgerung, daß man dadurch Land- und Lehenrecht, d. h. jede Fähigkeit zum Vermögenserwerb, insbesondere zum Erbgang verliert. Hingegen die österreichische Anschauung schließt sich in dieser Frage dem kanonischen Recht an, welches bekanntlich in sehr kluger Weise den Erwerb durch eine Ordensperson nicht für ungültig erklärt, sondern als einen durch die Ordensperson ihrem Kloster gemachten Erwerb.[3]) Dieselbe Auffassung geht insbesondere für Wien aus sehr vielen Urkunden hervor, worin Kinder oder andere Verwandte aus dem Regularenstande bedacht werden.[4]) Aber das Wiener Recht enthält überdies die in den Dekretalen — und merkwürdigerweise auch von neuzeitlichen Schriftstellern[5]) — mit Stillschweigen übergangene Konsequenz dieses Standpunktes, nämlich daß für Schulden einer Ordensperson das Vermögen des Klosters haftet; zwar darf die Ordensperson nur vor dem Ordens-

[1]) Stdtrb. Art. 23: „Sol ain priester gelten ainem purger oder ainem gaste, und gilt nicht, als er zu recht sol, wo man dann sein guet vindet, ... das verpeutet man wol ... in der stat auf recht und clag dann da entgegen, als recht ist. Wil der pfaff daruber sein guet verantwurten, das mues er dann vor weltlichem gerichte als recht ist. Tuet das der pfaff nicht .... so pring der clager das es mer dann recht teg gestanden sei in frongewalt .... so sol in der richter des pfants als vil gewaltig machen, untz das der clager wol gewert werd, und nem auch der richter sein wandel. Mag man aber an ains pfaffen pfant also nit chomen, so mues man uber in clagen vor seinem pischoff .... So sol der pischoff oder der techant dem pfaffen das gepieten bei seinem ambt, das er den gelter verricht ... und wo er das nicht entuet, so sol er furbas kein mess singen oder lesen, als lang, untz der clager gewert werde."

[2]) Allerdings ist die geistliche Strafe, welche das cap. Odoardus für unzulässig erklärt, nicht die Suspension sondern die Exkommunikation.

[3]) Vgl. z. B. die bei Pachmann Lehrb. d. Kirchenr. I § 157 S. 400 zit. kanon. Quellenbelege. Ob der Erwerb für das betreffende Kloster ipso iure stattfindet oder kraft einer Übertragungspflicht, ist für uns gleichgültig.

[4]) Allerdings oft so, daß die fragliche Ordensperson auf Lebzeiten die Zuwendung genießen und daß letztere nach ihrem Tod an das Kloster fallen soll. Fontes XVIII N. CXCV v. 1340 schafft Konrads des Meters Witwe Elisabeth ihrer Tochter und ihrer Schwester, die beide Laurenzer Nonnen sind, zusammen 10 Pfund Burgrechtes, die sie in Nutz und Gewer haben sollen zu „pessrunge irr phrunt und irs gewants unverchummert untz an irn tode und nach ir baider tode so sullen denne dieselben zehen phunt geltes gefallen auf den convent gemain der gaestleichen vrowen datz sant Laurenzen" etc.

[5]) Z. B. von Baernreither in seiner sonst sehr ausführlichen Abhandlung über das Vermögensrecht der geistlichen Orden und ihrer Mitglieder. S.-A. aus der „Gerichtszeitung" 1882 Nr. 1—11, Stdtrb. Art. 25: „Es sol ain klostermünch oder ain nunne nindert antwurten umb gelt, dann vor irem abbt und vor irm prior. Bringt man vor der ainen ain gelt gegen ainem munich oder gegen ainer nunnen .... so sol der abbt oder die abbtaessin dem clager pfant antwurten zu stet und tuent si des nicht .... so sol der clager des klosters guet mit weltlichem gericht verpieten .... wo er das vindet .... untz das er alles des gewert wiert, das man im gelten sol". Bei Nonnen fordert Art. 14 ib. auch „irer maisterschaft wille" zur Gültigkeit einer Verpflichtung, indessen offenbar nur als quasigeschlechtsvormundschaftliche Zustimmung. So ist wohl auch Art. 51 des Stadtrechtes von 1340 zu verstehen, wonach Jungfrauen vogtbar werden, „wenn sie gehorsam tuen in irm chloster".

oberen geklagt werden, offenbar weil es ein ihr gehöriges und somit unmittelbar gegen sie exequierbares Gut nicht gibt, aber das weltliche Gericht soll diese Exekution gegen das Klostergut üben, wenn jene Oberen nicht freiwillig die Schuld bezahlen.

Man kann also sagen, daß das Wiener Recht in weitergehender Weise als andere Rechte es versucht hat, die Geistlichkeit in weltlichen Dingen dem weltlichen Recht zu unterwerfen, mehr noch als z. B. die von Maurer, Geschichte der Städteverfassung III. § 529 genannten Stadtrechte, ganz abgesehen davon, daß in Immobiliar-Angelegenheiten Geistliche in Österreich stets nach weltlichem Rechte Recht nehmen und Recht geben, vgl. Fontes XVIII N. CCXCVII von 1372. Der Versuch von 1216, Fontes XVIII N. XVI, die geistliche Gerichtsbarkeit hier geltend zu machen, ist vergebens gewesen. Das Alles steht aber doch nicht in Widerspruch mit der kanonischen Satzung, nach welcher Innenräume eines Klosters von weltlichen Personen nicht betreten werden dürfen. Daß diese Klausur in Wien selbst gegenüber dem Landesherrn galt, geht daraus hervor, daß Albrecht II. eigens beim Papst Klemens VI. um Dispens davon nachsuchen mußte und ebenso seine Gattin.[1]

## II.

## Miteigentum.

Dem älteren deutschen Recht war der Gedanke einer communio pro indiviso unfaßbar. Schon aus fränkischer Zeit gibt es dafür Belege,[2] von den Rechtsbüchern erklären dies ausdrücklich Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel,[3] besonders klar ausgesprochen wird es aber im Art. 132 des Wiener Stadtrechtsbuches.

---

[1] Vatikanisches Archiv, Registerband 155 N. 499. fol. 300 (nicht 31!) Regest in Qu. I. 1. N. 112 vom Jahre 1342. Hier nach dem von mir an Ort und Stelle im Vatikan eingesehenen Original: Dilecto filio nobili viro Alberto duci Austrie salutem. Devotionis tue sinceritas promeretur, ut quod a nobis suppliciter postulas effectu tibi benevolo concedamus. Hinc est, quod nos tuis supplicationibus inclinati, ut cum sex viris honestis monasteria monalium (sic!) inclusarum ordinis sancte Clare ad quem, ut asseris, geris specialis devotionis affectum, ingredi quibuscunque constitutionibus apostolicis nec non statutis et consuetudinibus ipsorum monalium et ordinis contrariis nequaquam obstantibus, certis decentibus horis libere et aliquam moram in eodem trahere valeas, dummodo eorum, qui ipsis monasteriis praefuerunt, ad id accedat assensus, et tu dictique viri ibidem non comedatis vel etiam pernoctetis tenore tibi presentium indulgemus. Nulli ergo nostre concessionis infringere etc. — Datum apud Villanovam Avinionensis dioec. X. kal. Sept. anno primo (Pontifikaljahr). — Die Erlaubnis für die Herzogin in Qu. I. N. 113 lautet ähnlich und verlangt die Zustimmung der weiblichen Vorgesetzten (dummodo earum quae ipsis monasteriis praefuerint et ad id accedat assensus).

[2] Vgl. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechtes, I. S. 229—248 und von den S. 236 ff. zitierten Quellen insbesonders Bréquigny-Pardessus II. 376 N. 559: dum per lege nulla exinde potuit delegare et facultates nostras indivisas remanserunt.

Wenn also in Urkunden des IX. und X. Jahrhundert aliquote Teile von Gütern veräußert werden, so ist damit nicht ein ideeller Teil, so z. B. Loersch und Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes[2] Nr. 39 von 176: „Trado ... ex jure proprietatis meae .... in pago Tollifeldum in villa Nordheim tertiam partem (und ebenso auf andern Gütern) .... In his supradictis locis .... sic volo esse traditum .... tertiam partem in terris pascuis“ etc. gemeint. Diese Unbestimmtheit des Ausdruckes ist dieselbe, wie sie in anderer Beziehung vorhanden ist, wenn in der Urkunde König Heinrichs II. von 1002 kraft des Bodenregals 20 nach Belieben auszusuchenden Hufen zwischen Kamp und March in der Ostmark verschenkt werden MM DD H II 22. Ebenso wie hier erst durch die Besitznahme, so kann dort erst durch die Abmessung und Besitznahme Eigentum entstehen für den Beschenkten. Noch 1232 (Loersch und Schröder Urk.[2] N. 123) wird dies auf die Gemeinschaft und auf ihre Teilung angewandt in einer Kölner Urkunde: Jedem von zwei Brüdern wird die Hälfte zuerkannt von 4 mansionum sub uno tecto sitarum, welche sie und zwar jeder gleich viel secundum rectam divisionem obtinebunt. Arnold zur Gesch. des Eigentums in den deutschen Städten, 49. 169 ff.

[3] Lehnr. Art. 32 § 3. Die wile sie gut to samene hebbet, die to samene belent sint, ir nen ne mach ane den anderen nenen deil dar af lien noch laten, dat helt den anderen mede verne; wende des die man nenen deil untvangen

Ir schült auch wizzen, wa ein ungetailtes guet leit, swelcherlai daz ist, daz zwen darüber chriegent, das ir jetweders seinen früm damit nicht geschaffen mag, weder mit versetzen noch mit verchaufen mit zimer noch mit mauren an des andern willen; .... wann ir chainer nicht wais, welches sein tail ist, dieweil es ungetailt ist.[1])

Demzufolge werden in Wien sehr oft räumliche Abgrenzungen und Anteile (meistens als Erbteilungen), namentlich im XIV. und XV. Jahrhundert bezeugt, aber gemacht werden sie nur selten durch die Mitberechtigten selbst,[2]) meistens durch die Behörde, aber nicht auf Klage, sondern auf einträchtiges Begehren der Parteien und nicht durch das Gericht, sondern durch den Stadtrat,[3])

---

ne hevet, des ne mach he nenen deil lien noch laten, was mit Ausnahme der Begründung im Swsp. Lehnr. 61 a (Lassberg) wiederholt ist.

Ja diese Auffassung beherrscht auch das Hamburgische und Lübische Stadtrecht noch bis ins 15. Jahrhundert so sehr, daß man bei Uneinigkeit der Teilhaber sich nur dadurch zu helfen weiß, daß man sie im Besitz abwechseln läßt. S. für Hamburg, Stdtrb. v. 1270, 1292, 1497 Lappenberg, Hamburgische Rechtsaltertümer Bd. I. S. 13, 115, 243: Se scholen ein loet werpen, welker yd hebbe dat erste jar, unde darna schal yd hebben de ander eyn jar .... unde wat darane to buwende is, dat schal men buwen van der ghemenen kost, und ebenso in Lübeck, Hach das alte Lübische Recht III. 262, 267. — II. 33 und III, 262 daselbst lassen den Verkauf, aber an einen Miteigentümer zu.

[1]) Nachdem im Mittelalter das Stadtrecht nirgends hinter dem Landrecht zurückbleibt, müssen wir annehmen, daß dies auch die Anschauung des österr. Landrechtes gewesen ist. Bestätigt wird es überdies durch Teilungen von ländlichen Grundstücken, weshalb wir im Folgenden auch solche anführen.

[2]) So 1346 durch die Brüder von Liechtenstein und ihren Vetter, Fontes XVIII. N. CCXXIV: Wir Chunrat ..., bisschof von Chiemsse, ich Rudolf, Ott, Andre, Fridreich, Jans und Rudolf, all prueder von Liechtenstain, vergehen ... daz wir mit veraintem muet und mit gueten willen nach erberr leut rat, mit unserm lieben vettern hern Ruedotten von Liechtenstain getailt haben unsren hoeuser .... ze Wienn, ze Prukk und ze Gretzz. Des ersten ist unserm vetter und sein erben mit los und mit tailung gevallen an dem haus ze Wienn der stochk mit dem czygeldach, mit den helern, der großen stuben von untten auf gantz und gar, der hof halber als er ist.... gemessen untzent an die press, die zwen stall vor dem garten, der prunn und der gart gantz und gar. Wir sullen auch in die zwai fenster an der großen stuben, .... die in unsern tail des hofs gent, nicht verpaun, und geit uns .... her Ruedotten ze ebentewern ..., umftzich phunt .... der wir gar und gentzlich von im gewert sein .... Auch ist ze merchen, daz wir sein gepunden ze geben alle jar jerchleich von demselben haus ze Wienn vier phunt .... ze gruntrecht .... ze sand Larentzen und hintz s. Chlaren und derselben phenning geit .... her Ruedotten .... zwai phunt .... von seinem tail, so geben wir von unserm tail desselben hauss zwai phunt .... und dieselben vier phunt .... dient man uns paidenthalben von dem haus, das hinden an unser haus stösset und daz der pfarrer von Stillvrid inne hat.

[3]) Vgl. Fontes XVIII. N. CCCCXXXV. S. 537 ff.: Ich Hanns der Scharffenperger und ich Hanns Mustrer dietzeit baid des rats der stat zu Wienn .... tun chunt, .... das für den rat .... komen fraw Preid, Hannsen des Meltrager witib an aim tail, und ir zwo swestern Margret Niclass des Kremser hausfraw und Margret Ulreichs hausfraw des Hawser an dem andern tail, all drey Petreins seligen des melber töchter und baten .... unverschaidenleich, da si in zwen aus in des rats geben zu taillern zu dem haus, das in der vorgenant ir vatter .... zu taillen hinder im lassen hat. Des gab der rat uns .... zu taillern und haben .... wir das .... haus under si .... getailt nach rat der zwair werichmann maister Ulreichs des Warnhover des stainmetzen und maister Hermans des zymermans, dabey si furbas vor allem chrieg beleiben sullen ...., also das .... mit furtzicht und mit los ... frawen Preiden gevallen ist der erste tail ... die werichstat oder die melstat in dem Graben .... und die greusskestel in dem gang bei der stiegen, alsvern es verslagen ist, die kamer ob der stuben und das kamerl under dem dach darob. Da engegen .... der vorgenanten Margreten ... der ander tail .... der vader keller an dem Graben, alsverr er underslagen ist, die kembnat gegen der stuben uber in dem mittern podem und die stuben halbe der tail, do der ofen innestet und das kemerl under dem dach ob der kamer gegen s. Petters freithoff. Da engegen ist der vorgenanten (zweiten) Margreten .... gevallen der drittail .... dartzu soll gehorn der ander tail des kellers der do stost an s. Peters fr., die melstat vor der tür daselbs .... mitsambt dem greuskestlein in demselben tail ob dem hindern keller, die stuben halbe mit dem venster an dem zergadmer und die kammer ob der kembnat gegen der stuben. So sind das die stükch, die allen tailn gemain sullen sein, baid tür varen und hinden und der gang dazwischen und all stieg und geng auf under das dach und auch das dach und baid stüil .... und .... pessern .... sullen si .... auf geleichen tail an geverd .... und den andern und dritten tail sullen gemain sein der hert vor der stuben und der

der zu diesem Zwecke zwei Mitglieder entsendet, folglich nicht, wie bei der römischen actio communi dividundo in Form eines streitigen Verfahrens, sondern eines friedlichen. Regelmäßig werden von Ratsherrn dazu Baugewerbeleute als Sachverständige beigezogen,[1]) sowohl bei den privaten Abgrenzungen als bei den staatsbehördlichen werden manchmal die Grenzen auch äußerlich bezeichnet,[2]) stets aber werden den Teilhabern ihre Anteile durch das Los zugewiesen. Natürlich werden auch hier gerade so wie bei den römischen ideellen Teilungen bisweilen zur vollen Ausgleichung Verpflichtungen und Rechte konstituiert und Zahlungen geleistet, wie jene früher angemerkte Urkunde von 1346 zeigt. Und ferner wird die Teilung nicht immer vollständig durchgeführt, sondern manchmal so gemacht, daß einige noch in Gemeinschaft unter sich bleiben und nur mit einem Dritten teilen, wie aus den vorhin in den Anmerkungen zitierten Urkunden auch ersichtlich ist. Daß aber auch bei jenen Teilungen, wo jede Person ihren Teil für sich erhält, gewisse Teile und Objekte allen Teilhabern gemeinsam bleiben, versteht sich von selbst und wird ebenfalls in den genannten Urkunden bestimmt. Für die Parteien hat der behördliche Teilbrief wohl die Kraft eines behördlichen Erkenntnisses, heißt es doch in der oft genannten Urkunde von 1414 dabay si furbas vor allem chrieg beleiben sullen, und der private die Kraft eines Vertrages.

Sowohl die private als die behördliche Teilung wirken zwar bezüglich der Lasten, die auf das Objekt gelegt sind, nur inter partes,[3]) sonst aber dritten Personen gegenüber, indem die Teile veräußert und verpfändet werden können, auch Belastungen von solchen einzelnen Teilen mit Burgrecht kommen vor.[4]) Insbesondere erscheinen aber die Teile auch im Grundbuch. Daß die Ver-

ofen darynn mitsambt dem almerlein ob der stiegen vor der stuben und sullen auch dieselben stükch mit einander pessern, wenn das not ist, an geverd, also das yeder tail seinen .... sol .... ledichleichen und freileichen haben und allen seinen frumen damit schaffen, verschauffen versetzen und geben wem es welle an allen irsal. (Die von jenen Ratsherren besiegelte Urkunde wird von gescheft und gehaissen des Rates der obgenannten Preiden gegeben also nur einer Partei.)

[1]) So geht die Erbteilung in Qu. II. 1 N. 1172 von 1389 vor sich durch die entsandten Ratsherren Ulrich der Zink und Konrad Rock nach Rat der zwei werichmanne maister Hannsen des maurer und maister Dietreichs des zimmermans. Andere Beispiele s. ib. N. 1308 von 1395, N. 1810 von 1410, insbesondere aber die oben in Anm. 4) zitierte Urkunde von 1414, die überhaupt alles für solche Teilungen in Betracht kommende sehr genau darstellt. Ein Beispiel einer ratsherrlichen Teilung ohne Erwähnung solcher Sachverständiger ist Qu. II. 1. 918 von 1377. Hier wird übrigens der einen Partei (Mutter der andern) ihr Teil auf Lebenszeit zugewiesen. Wie weit aber die Teilungen manchmal gingen und wie viel trotzdem so ein kleiner Teil wert war, zeigt Qu. III. 1. N. 1423 von 1382: Larencz riemer Michels aidem des riemer hat verchauft seinen aindleften tail, den er gehabt hat an dem Riemhaus oben, mitten und unden, gelegen an den Hochenmarcht in dem Vischhof zenechst Goczen tail des riemer, da man von dem Riemhauß ganzen alle jar dint in der purger spital 5 phunt umb 36 phunt phenning Wolfharten dem riemer, frow Geyseln seiner hausvrown.

[2]) S. Fontes XVIII zit., ferner Qu. III. 1 N. 962 presbiter G. verkauft partem curiae, quae signata est, ib. N. 1404 von 1382 verkauft Bruder Hanns vom Predigerkonvent seinen grozzen tail seins hawses mit dem grozzen tor, gegen das Liligenvelder haus, ueber ze nast Fridreichs haus in dem Turndlein mit den gemechen, als die fried bezaichent, damit es yeczund umbfangen und underschaiden ist.

[3]) Wie nach anderen mittelalterlichen Stadtrechten. Vgl. Arnold S. 169 f. insbesondere aber die Wormser Urkunde daselbst von 1306: licet area per edificationem domorum sit distincta, tamen census manere debet in perpetuum indivisus. Nur bei einer Teilung mit Handen des Burgherrn Qu. II. 1 N. 841 von 1374 scheint die Last auch diesem gegenüber geteilt worden zu sein. Ausdrücklich teilt ib. II 1 N. 176 von 1337 der Grundherr Herbort auf der Säul die 12 dn. Grundrecht, die er von einem Vorderhaus bezieht, nachdem er erfahren hat, daß es zwischen den bisherigen Besitzern geteilt wurde, so daß der eine Teilhaber 4 dn. und der andere 8 dn. dient. Daß aber sonst keine Teilung der Last dem Burgherrn gegenüber eintritt, ergibt sich daraus, daß bei Teilbriefen über ein belastetes Haus regelmäßig gesagt wird, wie viel das Ganze dient. Also ist es schon damals so, wie noch heute nach § 847 des österr. bürgerl. Gesetzbuches.

[4]) Qu. II. 1 N. 508 v. 1358. Jude Musch und Hausfrau verkaufen mit Handen Fr. Katrein der Schützin ihren halben Hof ze Brunne. N. 582 v. 1361 verkaufen Ulrich der Poll und Engel s. H. von ihrem Hause nächst der Rathauskapelle den tail zwischen dem chor an derselben chapellen und der maur des egenannten hauses ... N. 588

fügung eines vermeintlich Teilberechtigten gegenüber der wirklich berechtigten Person ungültig ist, wird in Qu. II. 1. N. 588 von 1361 ausgesprochen, indem die daselbst erwähnte dem Konrad Wolgemut von seiner verstorbenen Frau als „Morgengabe“ gewidmete halbe Fleischbank seiner Schwägerin als Erbin der Frau zuerkannt wird, obgleich Wolgemut jene halbe Fleischbank schon vermietet hatte.[1])

Zu Ende des XIII. Jahrhunderts beginnt allmählich die deutsche Rechtsanschauung die Abstraktion zu begreifen,[2]) welche in der communio pro indiviso liegt und vom XIV. Jahrhundert angefangen finden wir auch in Niederösterreich Urkunden, die auf eine communio pro indiviso hindeuten, indem daselbst manchmal Bruchteile oder Anteile überhaupt von liegenden Gütern ohne räumlich bezeichnete Grenzen erscheinen. Zwar sind damit, namentlich bei Grundstücken ohne Gebäude, oft nur Bruchteile eines Flächenmaßes gemeint, also nicht Anteile an einem Gut, meistens Bruchteile eines Joches, was auch gelegentlich angegeben wird, z. B. ist Fontes XVIII N. CXCVIII von 1340 ein Weingarten erwähnt, der „ain trittail ains jeuchartz ist“.[3]) Aber schon 1353 wird ein Fünftel einer Mühle verkauft, und zwar auf dem Lande, was doch wohl nur als ideeller Teil verstanden werden kann, da ein räumlicher Anteil einer Mühle keinen Wert hat, sondern nur die Beteiligung am Ertrag des Mühlwerkes, welches selbst unteilbar ist.[4]) In Wien kommen namentlich

---

v. 1361 wird eine halbe Fleischbank vermietet. N. 616 v. 1363 liegen 50 ₰ auf dem Tor zweier Häuser. N. 790 von 1371 sind 13 ₰ 6 sh. gelegen auf einem halben Hause an dem Chienmarcht. Als Beispiel einer Exekution in einen Teil s. ib. 804 von 1372. Stadtrichter Michel der Vierdung bezeugt, daß der Kaplan der Rathauskapelle für diese auf den dritten Teil eines Hauses, der in der Bäckerstraße gelegen war, geklagt habe um 6 ₰ versessene Burgrecht samt Zwispil und macht ihn dieses Drittels gewaltig.

[1]) Andererseits entstehen Burgrechte auf Teilen dadurch, daß ein ganzes Objekt, auf das sie früher schon gelegt waren, mit einem anderen Objekt vereint wird, so werden Qu. II. 1. N. 563 von 1350 verschiedene Burgrechte gedient vom vordern Teil eines Hauses, das weiln zwei haeuser gewesen sint und ib. N. 900 von 1377 ein Bergrecht vom obern Teil eines Weingartens.

[2]) So wird in § 20 des Straßburger Stadtrechtes (Gengler Deutsche Stadtrechte S. 483) bestimmt: Item quicumque civium nostrorum habet in civitate vel extra civitatem aliqua bona immobilia cum aliquo communia et indivisa, potest partem suam indivisam in eisdem bonis in dotem conferre cui voluerit et non oportet, ut mulier super dotem suam extra civitatem ducatur, non obstante, si prius neglectum fuerit, quia preteritum vel futurum ratum permanebit, et sic mulier e converso viro potest. Weiter geht die Kölner Urkunde von 1286 (Loersch und Schröder Urk. z. Gesch. d. deutsch. Rechtes² N. 151) Notum sit, .... quod Ludolpho, Elizabet, Guderati et Paino .... ex morte parentum suorum .... cuilibet .... accidit quarta pars domus, .... ita quod quilibet eorum suam pro indiviso optinebit et divertere poterit, insofern, als hier nicht bloß für eheliche Zuwendungen erlaubt wird über körperlich ungetrennte Teile zu verfügen, sondern diese Verfügungsmöglichkeit überhaupt anerkannt ist.

Daß aber daneben die communio pro diviso noch fortbestand, ja die Regel bildete, bedarf kaum der Erwähnung, denn bekanntlich hat erst das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts sie zunächst in Österreich und dann im deutschen Reich für die Zukunft beseitigt. Wie kurzsichtig und einseitig anstatt, was das Richtige gewesen wäre, der physischen Teilung nur gewisse Grenzen zu setzen.

Ist ja doch die communio pro diviso eine Form, wodurch auch der Mittelstand am Grund- und Häuserbesitz und an dem dadurch ermöglichten Schutz vor Kündigungen und Zinssteigerungen teilnehmen kann, während sie nur selten zu Zwistigkeiten führt, wie mir für Salzburg wenigstens der w. Oberlandesgerichtspräsident Graf Chorinsky bezeugt hat. Vgl. auch Kuntze, Ztschr. für das gesamte Handelsrecht 6, 177 f. der aber die deutschen Rechtsquellen und Rechte nur in höchst dürftiger Weise berücksichtigt.

[3]) So z. B. Fontes XVIII N. CXL v. 1318, wo von halben und viertel lechen die Rede ist, und N. CCLV v. 1357, wo Dienste von einem Viertel, von Achteln und von einer halben Jeuch Weingarten etc. aufgezählt sind.

[4]) Fontes XVIII Nr. CC XLIX Heinrich der Waechenawer und Gattin erklären, daß „wir .... mit gesampter hant .... unser fumftail, daz wir gehabt haben an der Widemmül ze Gaunesdorf, da man von der vorgenanten ganczen mül alle jar dient dem erbern herren .... pfarrer ze G. an s. Georigen tag drey schilling etc..... recht und redlich verchauft und gegeben dem erbern .... hern Clementen apt und dem convent .... den Schotten ze Wienn .... für ain rechtes vreys guet, wanne ez mich ... Katreyn mit rechtem tail und fürczicht von meinen vodern gegen meinen chinden und geswistreiden ze rechtem eribtail angefallen ist, als allen meinen umbsaeczen dacz G. wohl gewizzen ist. Auch süllen sew mit dem vorgenantem fumftail allen iren frumen schaffen, verchauffen, verseczen und geben, swem seu wellen, an allen irrsal.

gegen Ende des XIV. Jahrhunderts Verfügungen über Teile ohne räumliche Begrenzung vor, aber gerade in diesen Urkunden bedeutet die Bruchzahl oft nur das Flächenmaß [1]) und manche in der Urkunde nur ziffermäßig angegebene Teilung ist im Grundbuch räumlich ausgeführt. Erst dann, wenn sowohl die Urkunde, als auch das Grundbuch keine räumlichen Grenzen der Teile angibt, sondern nur von Veräußerung „aller tail und recht“ spricht, können wir mit Wahrscheinlichkeit einer communio pro indiviso annehmen. So heißt es z. B. in der Urkunde Qu. II. 1. N. 1141 von 1388 Christoff der Vrisch von Hof verkauft „sein viertail an dem haus genant der Strohof, gelegen in der Wollzeil ze Wienn mit sambt dem stall der da stösset in die durichfart in dem Zwetelhof, auf welchem Hausviertel zwei Burgrechte liegen, und auch im Grundbuch Qu. III. 1. N. 2037 heißt es: Christofferus Frisch hat verchauft seinen virtail und alle seineu recht, die er gehabt hat an dem haus genant in dem Strohof gelegen in der Wollzeil mit sambt dem stall, der da stozzet in die durchfart in dem Zwetelhof und dient dem probst hincz sand Stefan drei schilling und in das spital 40 phenning.

Indessen können wir an der Hand verschiedener Urkunden [2]) uns so ziemlich einen Begriff davon machen, wie der Gedanke der ideellen Teilung auch der österreichischen Rechtsanschauung faßlich wurde, nämlich auf ähnliche Art, wie anderswo. Denn es geschah auch hier sehr häufig, daß jemand seine Mitberechtigung an andere Mitberechtigte noch vor der Teilung abtrat, ein Beispiel haben wir ja gerade vorhin gesehen; von dieser Veräußerung an einen Mitberechtigten war nur mehr ein Schritt in der Rechtsentwicklung zur Veräußerung der Mitberechtigung, also den Anspruch auf Teilung an einen bisher nicht Mitberechtigten, der dann mit den anderen Mitberechtigten die Sache selbst oder den Ertrag teilen konnte. Erinnern wir uns, daß schon das alte Wiener Recht z. B. in der Veräußerlichkeit der Hausgenossenschaft die Behandlung von etwas Unkörperlichen als Objekt des Verkehres gekannt hat, anderer Beispiele zu geschweigen und vergleichen wir damit die allmählige Fortschreitung zur unkörperlichen Vorstellung bezüglich der Teile einer körperlichen Sache, so haben wir auch am Wiener Recht einen Beleg dafür, daß abstrakte juristische Vorstellungen nicht sofort allgemein im deutschen Recht angewandt wurden, [3]) sondern sich bei jedem dazu geeigneten Institut und Objekt besonders und allmählich bildeten; zugleich sehen wir aber, daß die communio pro indiviso auch in Wien nicht erst durch das römische Recht importiert wurde.

[1]) So Qu. II. 1 N. 926 von 1338: Pürkchart Chünrats sün des Kamrer, dem got genad, verkauft nach Wiederverheiratung seiner Mutter für sich und laut Vollmacht für seinen abwesenden Bruder ihre Anteile an dem Hause am alten Kohlmarkt u. zw. an den Stiefvater samt Gattin. Dieser Verkauf lautet im Grundbuch Qu. III 988 so: P. Chunrats seligen sun des Chamrer bei vrown Elzbeten ... die nu Michel den Fuchslein eleichen genomen hat, hat verchauft an seins brüeders stat Seifrid, der inner landes nicht enist, desselben Seifrids tail des hauses gelegen an dem alten Kolmarcht ze Wienne, der tail zenäst Thomanns haus des Marstaler mit der grozzen stuben und mit allen den gemechen, die von alter dazue gehört habent, das im mit furzicht und mit lös an rechter tailung gevallen ist.

[2]) Qu. II. 1 N. 253 v. 1342 wird ein Erbteil an die Miterben verkauft, Nr. 665 v. 1366 kauft Margret Hausfrau Jakobs des Paternostrers ihren Brüdern und Schwägern deren Anteile an einem mit ihr gemeinsamen Hause ab, Qu. III. 1 (Grundbuch) Nr. 1730 von 1385 verkauft eine Witwe eine ihr gegenüber ihrer Tochter zugesprochene Haushälfte an diese Tochter, N. 1796 von 1385 findet der Verkauf eines Hausanteiles an den Bruder statt, N. 1903 vom J. 1386 verkauft Andreas von Zwetel seinen halfen tail und alle seineu recht, die er gehabt hat an dem haus und an der maur hinden daran gelegen .... dem sneider frown Wendeln seiner hausvrown und ir baider erben, die den andern halfen tail gegen in habent, sicut litera sonat.

[3]) So namentlich die Vorstellung von der juristischen Person, welche zuerst bezüglich des Reiches entstand, während Gerichtsgenossen, Städte etc. noch lange als bloße Personenvielheit behandelt wurde.



(Fortsetzung folgt.)

# Personen-, Orts- und Sachregister.

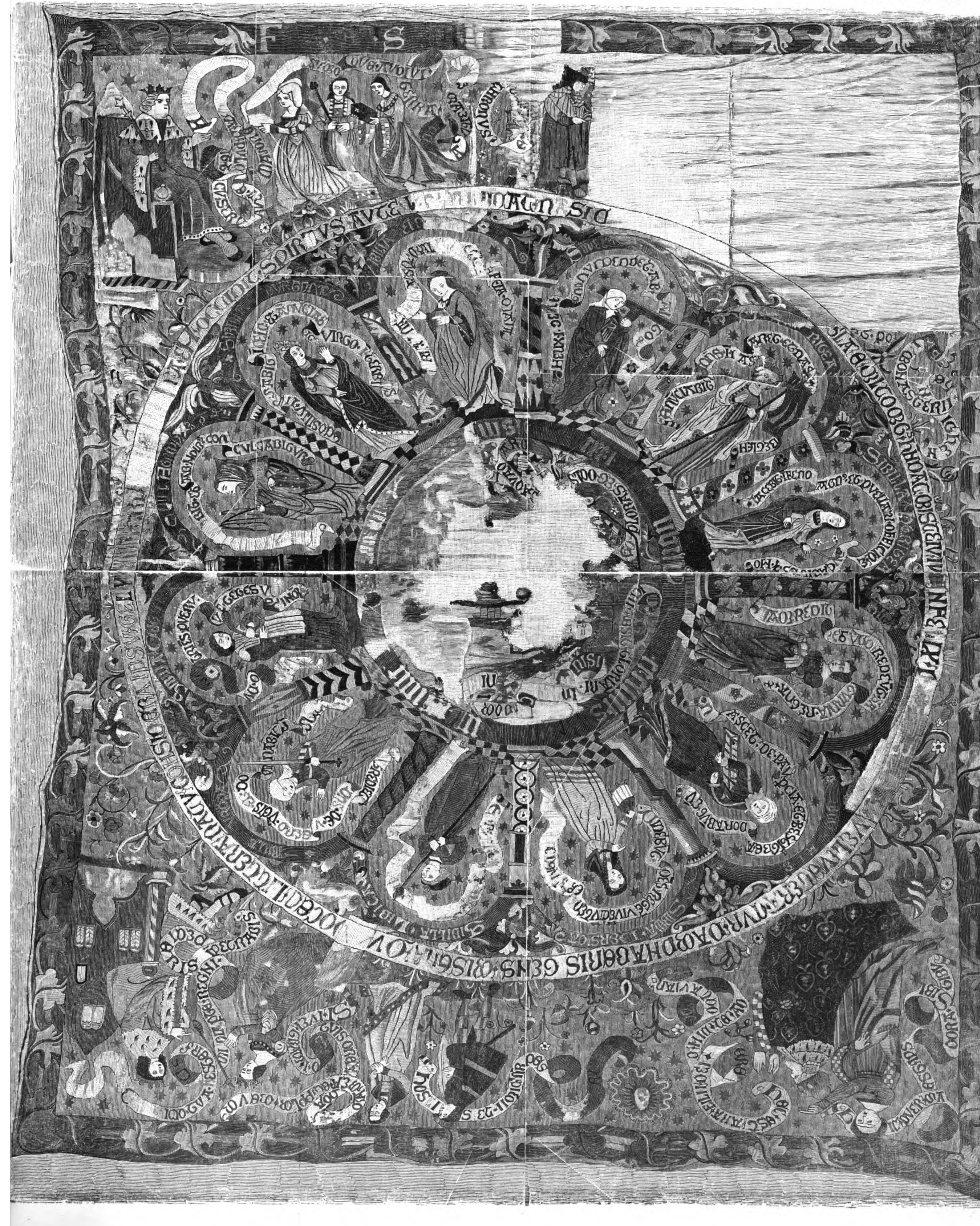
---



Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien, IV. Margaretenstraße 19.



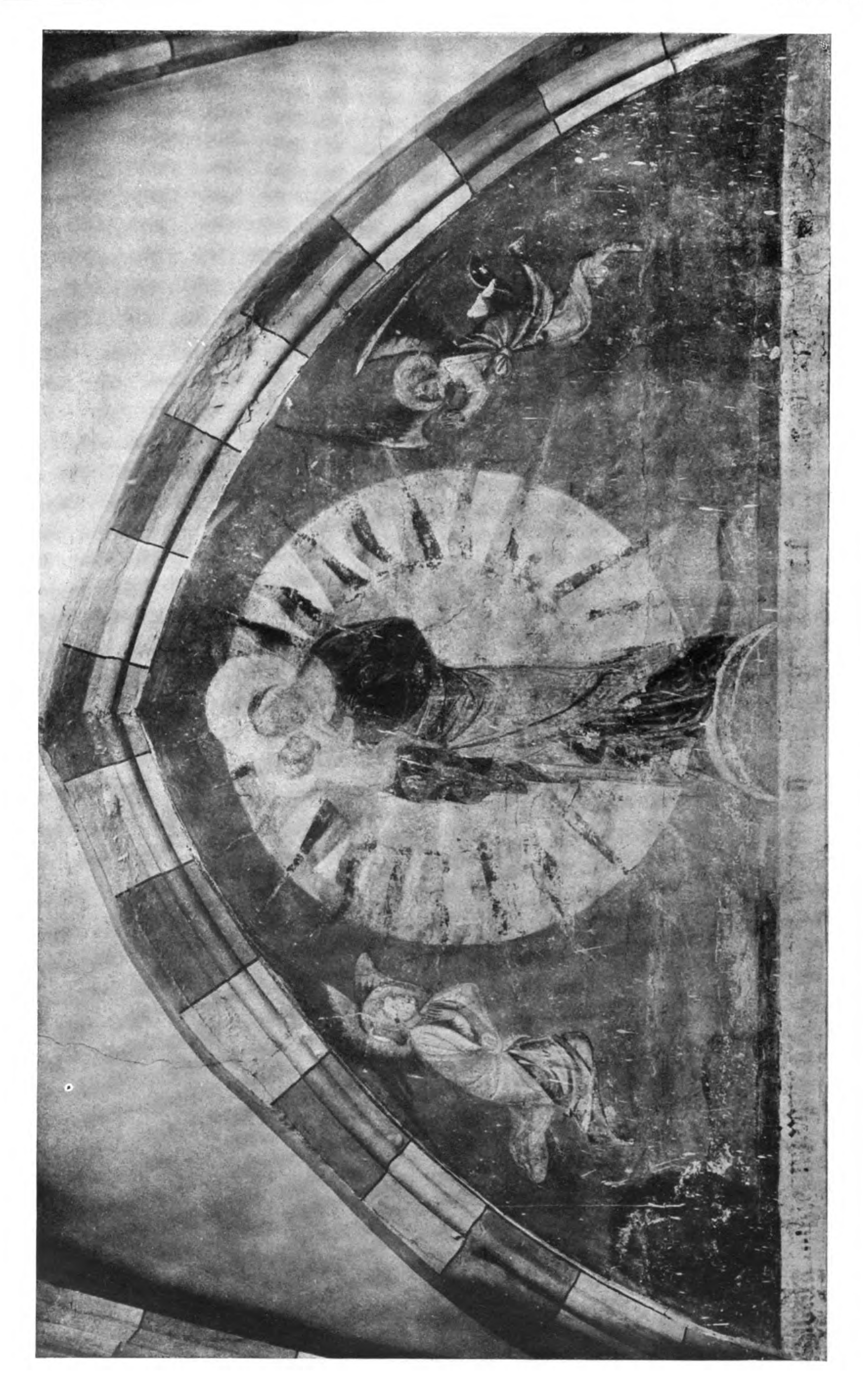


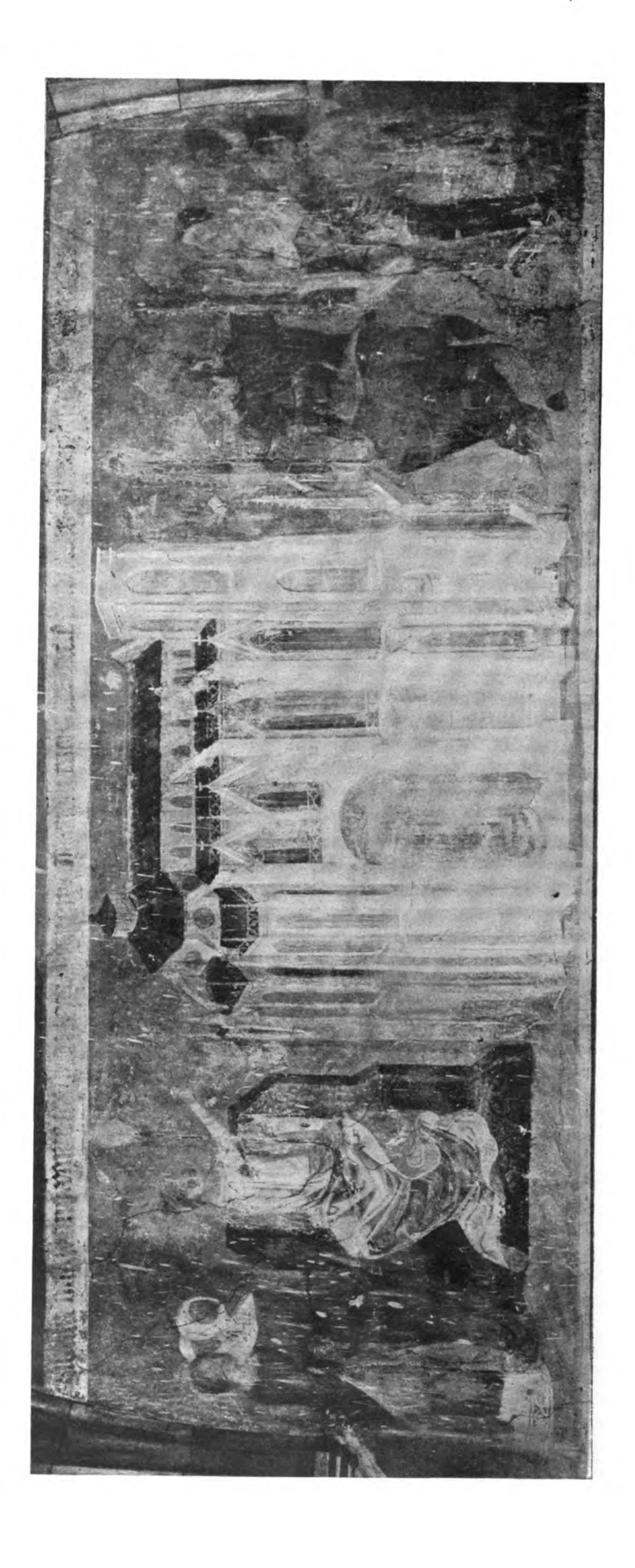


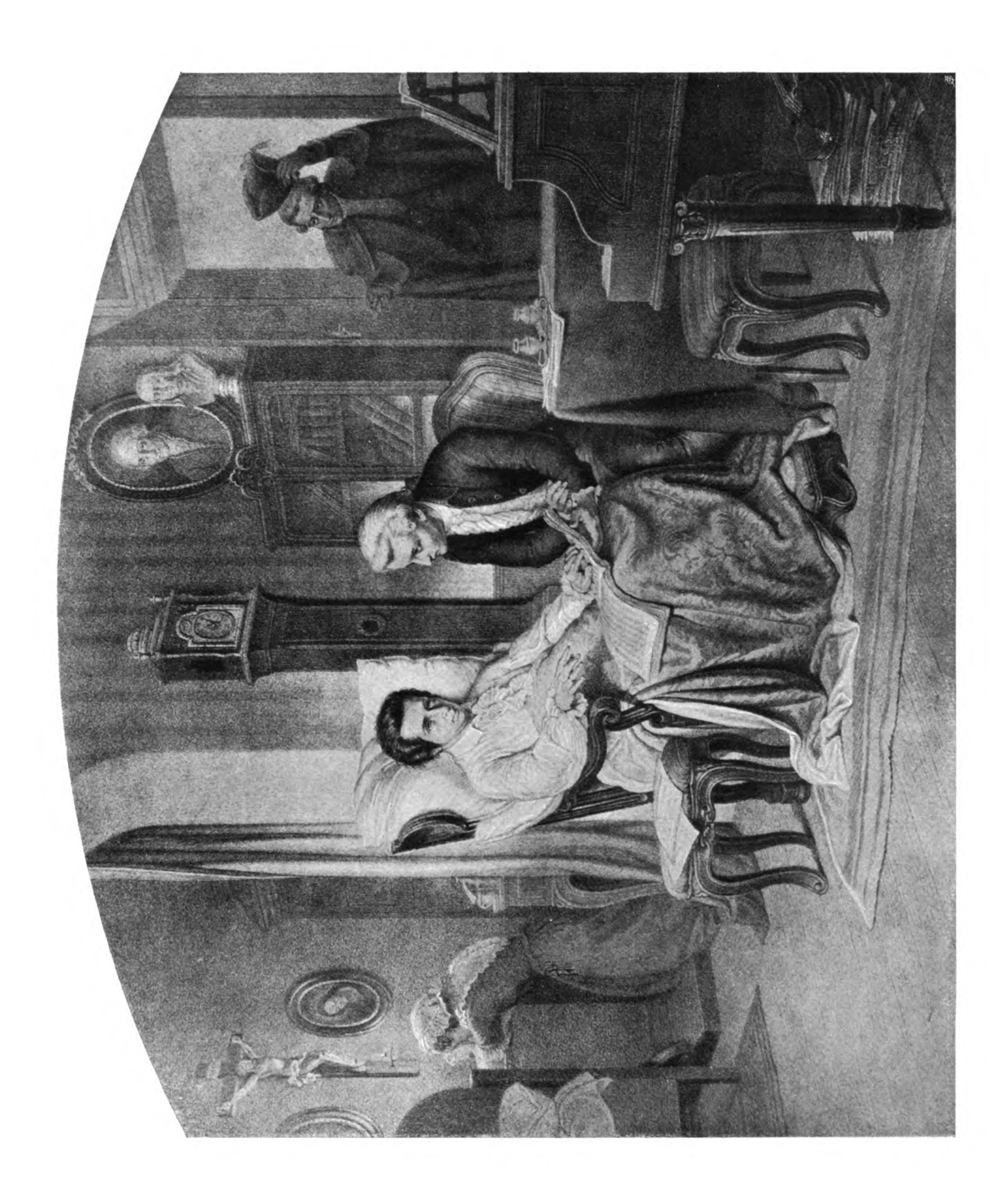


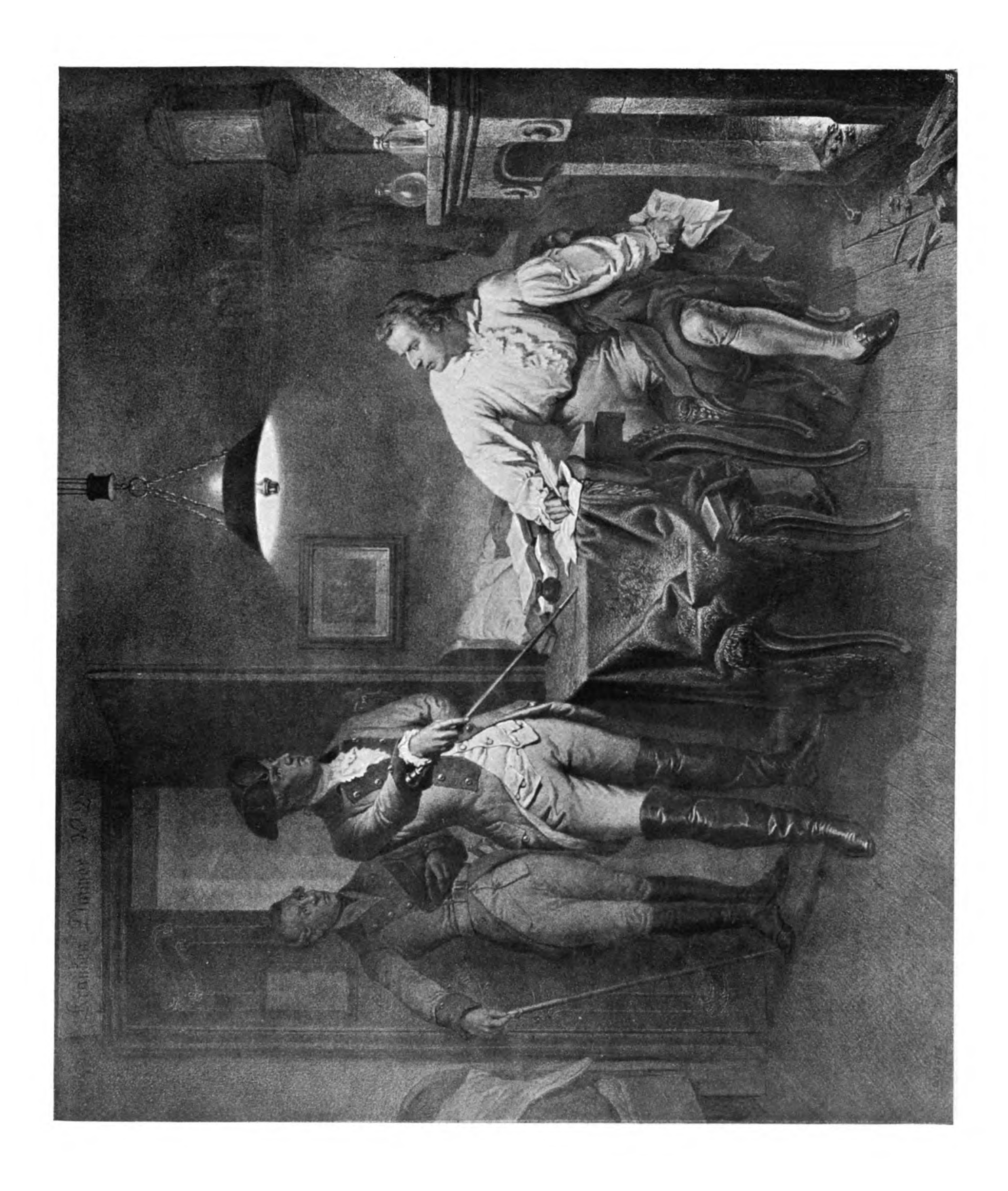


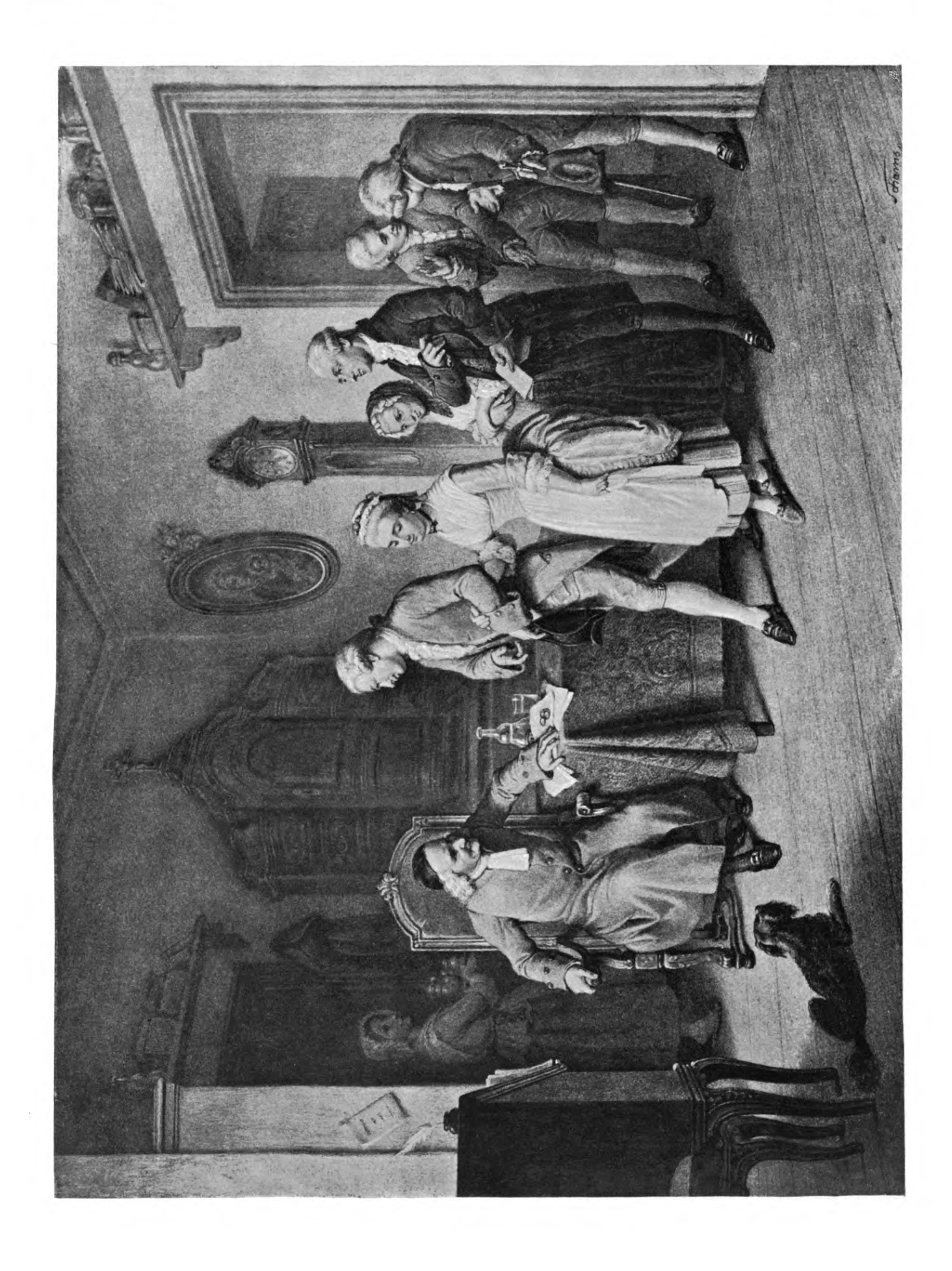














Zu Seite 108.



